

# Sitzungsbericht

## 3. Sitzung der Tagung 2023 der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. Mai 2023

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 04).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 04).
3. Ltg.-58/A-8/1: Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen! Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen.“  
**Redner:** Abg. Pfister (Seite 09), Abg. Handler (Seite 13), Abg. Mag. Collini (Seite 14), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 17), Abg. Schnabl (Seite 19), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 23), Abg. Dorner (Seite 24), Abg. Kainz (Seite 25).
4. Ltg.-59/A-8/2: Antrag der Abgeordneten Hogl, Ing. Mag. Teufel u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Sicherheit im Umgang mit dem Wolf in Niederösterreich“.  
**Redner:** Abg. Hogl (Seite 27), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 30), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 32), Abg. Schnabel (Seite 33), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 35), Abg. Zonschits (Seite 38), Abg. Mag. Keyl (Seite 40), Abg. Edlinger (Seite 41).
5. Ltg.-53/A-1/7: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend NÖ Tourismusgesetz 2023 (NÖ TourG 2023).  
**Berichterstatterin:** Abg. Dammerer (Seite 43)  
**Redner:** Abg. Gerstenmayer (Seite 43), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 45), Abg. Kocevar (Seite 47), Abg. Sommer (Seite 47), Abg. Mag. Hackl. (Seite 48).  
**Abstimmung** (Seite 50)  
*(Einstimmig angenommen.)*
6. Ltg.-54/A-2/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel, Kasser u.a. betreffend COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen.  
**Berichterstatterin:** Abg. Mühlberghuber (Seite 50)  
**Redner:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 51), Mag. Kollermann (Seite 52), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 56), Abg. Weninger (Seite 57), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 60), Abg. Punz, BA (Seite 60), Abg. Mag. Kollermann (Seite 62), Abg. DI Dinobl (Seite 63), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 64).  
**Abstimmung** (Seite 65)  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)*
7. Ltg.-25/A-4/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen – Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 65)

**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 66), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 68), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 71), Abg. Antauer (Seite 73), Abg. Hofer-Gruber (Seite 74), Abg. Kasser (Seite 75).

**Abstimmung** (Seite 78)

*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)*

8. Ltg.-31/A-3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes.

**Berichterstatterin:** Abg. Zonschits (Seite 78)

**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 79), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 80), Abg. Pfister (Seite 82), Abg. Punz, BA (Seite 83), Abg. Hauer (Seite 83).

**Abstimmung** (Seite 84)

*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, NEOS.)*

- 9.1. Ltg.-52/A-1/6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 84).

- 9.2. Ltg.-51/A-1/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) geändert werden.

**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 85).

- 9.3. Ltg.-22/A-4/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Hörlezeder u.a. betreffend Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für NÖ Gemeindebedienstete.

**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 86).

**Redner zu 9.1. – 9.3.:** Abg. Mag. Moser, MSc mit Abänderungsantrag (Seite 86), Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 88), Abg. Hörlezeder (Seite 90), Abg. Pfister (Seite 91), Abg. Handler (Seite 92), Abg. Ing. Ebner, MSc (Seite 93), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 95), Abg. Hörlezeder (Seite 96), Abg. Kocevar mit Abänderungsantrag und Anträgen auf getrennte Abstimmung (Seite 98), Abg. Dorner (Seite 103), Abg. Schuster (Seite 103).

**Abstimmung** (Seite 105)

*(Abänderungsantrag zu Ltg.-52/A-1/6 Abg. Kocevar abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*

*Abänderungsantrag zu Ltg.-52/A-1/6 Abg. Mag. Moser, MSc abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*

*Ltg.-52/A-1/6 Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Kocevar einstimmig angenommen;*

*Ltg.-52/A-1/6 Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Hofer-Gruber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*

*Ausschussantrag Z.13 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ;*

*Rest des Ausschuss-Antrages einstimmig angenommen;*

*Ltg.-51/A-1/5 Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Kocevar einstimmig angenommen;*

*Ausschussantrag Änderungsanordnungen 2 und 3 des Artikels 1 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS;*

*Rest des Ausschussantrages angenommen: Zustimmung ÖVP; FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;*

*Ltg.-22/A-4/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)*

10. Ltg.-30/A-1/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Hauer, Mag. Keyl u.a. betreffend Berichte der Volksanwaltschaft aus der XIX. Gesetzgebungsperiode.

**Berichterstatter:** Abg. Kaufmann, MAS (Seite 107)

**Redner:** Abg. Mag. Scheele (Seite 109), Abg. Mühlberghuber (Seite 109), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 111), Abg. Moser, MSc (Seite 112), Abg. Schnabl (Seite 114), Abg. Bors (Seite 115), Abg. Mold (Seite 118).

**Abstimmung** (Seite 119)

*(einstimmig angenommen.)*

11. Ltg.-20/A-6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Zweiten Präsidenten Gottfried Waldhäusl.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Keyl (Seite 119)  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 120), Abg. Weninger (Seite 121).  
**Abstimmung** (Seite 121)  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)*
12. Ltg.-32-1/A-4/6: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Gepp, MSc betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hörlezeder (Seite 122)  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 122), Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 124), Abg. Zonschits mit Abänderungsantrag (Seite 125), Abg. Punz, BA (Seite 127), Abg. Ing. Schulz (Seite 127).  
**Abstimmung** (Seite 128)  
*(Abänderungsantrag Abg. Zonschits abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;  
Antrag einstimmig angenommen.)*
13. Ltg.-16-1/A-4: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich sicherstellen.  
**Berichterstatterin:** Abg. Hörlezeder (Seite 129)  
**Redner:** Abg. Mag. Moser, MSc (Seite 130), Abg. Mag. Scheele (Seite 131), Abg. Mühlberghuber (Seite 132), Abg. Moser, MSc (Seite 132), Abg. Erber, MBA (Seite 133).  
**Abstimmung** (Seite 134)  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)*
14. Ltg.-21-1/A-4/1: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Keyl betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 134)  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 135), Abg. Mag. Ecker, MA mit Abänderungsantrag (Seite 136), Abg. Mag. Dr. Spenger mit Abänderungsantrag (Seite 139), Abg. Mag. Keyl (Seite 141), Abg. Krumböck, BA (Seite 143).  
**Abstimmung** (Seite 144)  
*(Abänderungsantrag Abg. Mag. Ecker, MA abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;  
Abänderungsantrag Abg. Mag. Dr. Spenger abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;  
Antrag einstimmig angenommen.)*
15. Ltg.-29/A-1/3: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, MAS, Waldhäusl u.a. betreffend Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes aus der XIX. Gesetzgebungsperiode.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 145)  
**Redner:** Abg. Schnabl (Seite 146), Abg. Handler (Seite 147), Abg. Pfister (Seite 148), Abg. Mag. Keyl (Seite 149), Abg. Mag. Kollermann (Seite 149), Abg. Kocevar (Seite 151), Abg. Gerstner (Seite 151), Abg. Mag. Collini (Seite 153), Abg. Weninger (Seite 154), Abg. Sommer (Seite 154), Abg. Ing. Linsbauer (Seite 155), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 157), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 158), Abg. Schmidt (Seite 159), Abg. Mag. Scherzer (Seite 160), Abg. Lobner (Seite 161).  
**Abstimmung** (Seite 161)  
*(einstimmig angenommen.)*
16. Schlussworte Präsident Mag. Wilfing (Seite 161).

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 3. Landtagssitzung in der XX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung sind die Regierungsmitglieder Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer und Landesrat Ludwig Schleritzko entschuldigt. Ebenfalls entschuldigt ist der Abgeordnete Christian Samwald. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt. Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird ebenfalls in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

#### **Einlauf:**

Bericht des Rechnungshofes betreffend COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung 2022 (Reihe Niederösterreich 2/2023), Ltg.-46/B-2-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-46>

- wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) – Änderungen, Ltg.-51/A-1/5-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-51>

- wurde am 15. Mai 2023 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung, Ltg.-52/A-1/6-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-52>

- wurde am 15. Mai 2023 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend NÖ Tourismusgesetz 2023 (NÖ TourG 2023), Ltg.-53/A-1/7-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-53>

- wurde am 15. Mai 2023 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Antrag betreffend COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen, Ltg.-54/A-2/1-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-54>

- wurde am 15. Mai 2023 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mauer, Landesausstellung 2026, Ltg.-57/H-2-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-57>

- wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend höhere Mittel für Länder und Gemeinden aus dem Finanzausgleich, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr umsetzen zu können, Ltg.-60/A-3/2-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-60>

- wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Aktuelle Stunde betreffend Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen!

Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen!, Ltg.-58/A-8/1-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-58>

Aktuelle Stunde betreffend Sicherheit im Umgang mit dem Wolf in Niederösterreich, Ltg.-59/A-8/2-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-59>

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Berichte über die Gebarung und Tätigkeit für das Haushaltsjahr 2022, Ltg.-61/B-63-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-61>

- wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend Energiezukunft Niederösterreichs zusätzlichen Photovoltaikausbau sichern- Errichtung von PV-Zäunen ohne PV-Widmung und PV-Überdachungen auf Parkplätzen, Ltg.-62/A-4/9-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-62>

- wird dem Bau-Ausschuss zugewiesen.

Antrag betreffend volle Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte beim Herdenschutz für Nutztierhaltung im Einklang mit dem Artenschutz, Ltg.-63/A-4/10-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-63>

- wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

**ANFRAGEN:**

Anfrage betreffend Personalsituation in den Niederösterreichischen Universitäts- und Landeskliniken, Ltg.-42/A-5/10-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-42>

Anfrage betreffend Personalsituation in den Niederösterreichischen Universitäts- und Landeskliniken, Ltg.-43/A-5/11-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-43>

Anfrage betreffend Missstände in einem Tierhaltungsbetrieb in Traismauer, Ltg.-44/A-5/12-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-44>

Anfrage betreffend Missstände in einem Tierhaltungsbetrieb in Traismauer, Ltg.-45/A-5/13-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-45>

Anfrage betreffend aktuelles Vergabeverfahren „Linienverkehr Südraum 2.1“, Ltg.-47/A-5/14-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-47>

Anfrage betreffend Versorgungssicherheit am Landeskrankenhaus Amstetten, Ltg.-48/A-5/15-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-48>

Anfrage betreffend Versorgungssicherheit am Landeskrankenhaus Amstetten, Ltg.-49/A-5/16-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-49>

Anfrage betreffend Ausbau von Mikro-ÖV-Systemen in Niederösterreich, Ltg.-50/A-5/17-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-50>

Anfrage betreffend Planungsgebiet Ostumfahrung Wr. Neustadt Teil 2, Ltg.-55/A-5/18-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-55>

Anfrage betreffend Planungsgebiet Ostumfahrung Wr. Neustadt Teil 2, Ltg.-56/A-5/19-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-56>

**ANFRAGEBEANTWORTUNGEN:**

Anfragebeantwortung betreffend Situation in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken: Bettensperren und Gefährdungsmeldungen, Ltg.-26/A-5/3-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-26>

Anfragebeantwortung betreffend Historischer Hintergrund der Niederösterreichischen Landeshymne, Ltg.-35/A-5/4-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-35>

Anfragebeantwortung betreffend Entpolitisierung des ORF – Anhörungsrecht von Johanna Mikl-Leitner bei Bestellung des ORF NÖ-Direktors, Ltg.-36/A-5/5-2023

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-36>

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg.-70, Anfrage des Abgeordneten Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf betreffend Photovoltaik in der Gemeinde Oberwaltersdorf – ein Zukunftsprojekt für die Energiewende in Niederösterreich.

Ltg.-71, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Landesrat Luisser betreffend Kinder- und Jugendmedizin in Niederösterreich.

Ltg.-72, Anfrage der Abgeordneten Kollermann an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Kinder- und Jugendmedizin in Niederösterreich.

Ltg.-67, Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Schluss mit „Sollen sie doch Kuchen essen“ – dringendes Maßnahmenpaket gegen Armut und Teuerung. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg.-68, Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten. Diesen Antrag weise ich dem Sozial-Ausschuss zu.

Ltg.-69, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Schluss mit der Wohnkostenexplosion – leistbares Wohnen für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg.-73, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger, Bors u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg.-74, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hauer, Antauer u.a. betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes und des NÖ Hinweisgeberschutzgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg.-75, Antrag der Abgeordneten Danninger, Teufel u.a. betreffend Erstellung eines allgemeinen Förderberichtes des Landes NÖ und erhöhte Transparenz im Gemeindeförderungsbericht. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg.-76, Antrag der Abgeordneten Gepp, Keyl u.a. betreffend leistbares Wohnen in Niederösterreich auch weiterhin sicherstellen. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg.-77, Antrag der Abgeordneten Kocevar, Schulz, Dorner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014, des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 und des Gesetzes über den Gemeindegewässerleitungsverband Triestingtal- und Südbahngemeinden. Diesen Antrag weise ich dem Bau-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs. 5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Sichtbarkeit für die LGBTIQ-Community – Pride-Flagge jeden Juni vor das Niederösterreichische Landhaus. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Collini betreffend Strompreisentlastung für Niederösterreich schaffen, anstatt EVN Sonderdividende ausschütten. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist wie vorhin: die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag des Abgeordneten Hofer-Gruber betreffend Nächtigungstaxe dorthin, wo sie erwirtschaftet wird – 100 % für die Gemeinden. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Ich teile mit, dass 35 Abgeordnete Meldungen nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes abgegeben haben, mit denen sich der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss in den Sitzungen vom 17. und am 23. Mai befasst hat. Alle gemeldeten Tätigkeiten wurden für zulässig befunden.



Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeit-Kontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs und der Fraktion einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne Aktuelle Stunden 771 Minuten. Diese teilt sich auf: ÖVP 255 Minuten, FPÖ 177 Minuten, SPÖ 162 Minuten, GRÜNE 92 Minuten und NEOS 85 Minuten. Für die Aktuellen Stunden gilt die Verteilung zwischen den Fraktionen im Verhältnis 33:23:21:12:11. Dem antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeit-Kontingentierung fallen. Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg.-58, haben die Abgeordneten Pfister u.a. zum Thema „*Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen! Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen*“ eingebracht. Den zweiten Antrag, Ltg.-59, haben die Abgeordneten Hogl, Teufel u.a. zum Thema „*Sicherheit im Umgang mit dem Wolf in Niederösterreich*“ gestellt. Für beide Aktuelle Stunden wurde gemäß § 40 Abs. 4 unserer Landtagsgeschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich lasse zunächst über den Antrag 58 abstimmen. Wer dafür ist, bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Damit wird dieser zu Beginn behandelt und wir kommen gleich zur Abstimmung über den zweiten Antrag, Ltg.-59. Wer ebenfalls dafür ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls einstimmig angenommen und wir kommen damit zur Aktuellen Stunde mit dem Thema „*Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen! Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen*“ und ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen. Herr Abgeordneter Pfister, bitte.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! *(Auf der Besuchertribüne erheben sich sechs Personen.)* Das ist keine Aktion ...

**Präsident Mag. Wilfing:** Von Ihnen?

**Abg. Pfister (SPÖ):** Nein, das ist keine Aktion von mir. Also ich möchte nur festhalten ... wegen dem Ordnungsruf wäre es. *(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen! „*Pendlerinnen nicht auf der Strecke lassen*“ ist das Thema der Aktuellen Stunde und ich glaube, da sind wir uns hier alle einig, dass das wirklich ein brennendes Thema ist, weil der Juni steht vor der Tür und mit Ende Juni läuft leider diese aktuelle Gesetzesgrundlage aus. In Niederösterreich ... die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch das Nichtstun der aktuellen Bundesregierung ... fallen dann um mehrere tausend Euro um. Ich habe hier ein Beispiel: Christian L. aus Zwettl, der hier als Angestellter in Wien arbeitet und einen Bruttoverdienst von ca.

3.000 Euro pro Monat hat und tagtäglich pendelt. Durch die Untätigkeit der Bundesregierung würde schlussendlich Christian L. mit 1.500 Euro im Jahr weniger an Pendlerpauschale betroffen, die er nicht zur Verfügung hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf in der Zeit der exorbitanten Teuerung und der Rekordinflation schlicht und einfach nicht sein. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pendeln in Niederösterreich, in ganz Österreich nicht zum Spaß. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das große Tauziehen hat ja auch bereits begonnen. Auch die Landeshauptfrau von Niederösterreich drängt hier auf eine Verlängerung und daher freut es mich auch, dass auch gestern die ÖAAB-Vorsitzende in Niederösterreich das Ganze auch weiter unterstützt. Es zeigt ja auch, dass es hier möglich ist ein Miteinander zu machen. Ich hoffe auch, dass man dann auch die Möglichkeit nutzt bei der Bundesregierung hier auch einzuwirken. Was ist die Grundlage? Mit 30. Juni läuft die befristete Erhöhung des Pendlerpauschales sowie des Pendlereuros aus, die mit letztem Jahr im Mai aufgrund der massiv gestiegenen Treibstoffpreise und der horrenden Teuerung eingeführt worden sind. Unter dem Strich wurden die Sätze um 50 % erhöht. Wer etwa bis zu 40 Kilometer von seiner Arbeitsstätte entfernt wohnt, bekommt derzeit 87 Euro. In der alten Grundlage waren es 58 Euro. Bei der großen Pauschale erhöhen sich die Sätze hier von 123 auf 184 Euro. Anspruchsberechtigt sind hier Personen, die nicht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sind. Der Pendlereuro wurde für diesen Zeitraum zwischen Mai 22 und Juni 23 von 2 auf 8 Euro pro Kilometer erhöht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ende Juni läuft leider diese Grundlage hier aus. Der Finanzminister hält sich aktuell bedeckt, prüft in den letzten Monaten und tritt immer dafür ein, dass die enormen Mehrausgaben langsam zurückgefahren werden müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geht es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tagtäglich in die Arbeitsstätte fahren müssen und ich erinnere nur, dass die auch unsere Systeme in den letzten zweieinhalb Jahren am Laufen gehalten haben. Ob das im Einzelhandel war, ob das in den Produktionsbetrieben war ... auch während der Pandemie sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitsplatz gependelt. Bei den GRÜNEN in der Bundesregierung hält man sich ebenfalls bedeckt. Weitere Antiteuerungsmaßnahmen werden insbesondere im Hinblick auf die inflationsdämpfende Wirkung auf ihre Treffsicherheit geprüft. Auch hier steckt man den Kopf in den Sand. Die steuerlichen Maßnahmen mit dem Hinweis der GRÜNEN, die auch Teil der Bundesregierung sind – soviel ich weiß, werden an die Zuständigkeit des Bundesfinanzministers verwiesen. Also vielleicht schaffen es doch die GRÜNEN und die ÖVP Niederösterreich hier auf die Bundesregierung einzuwirken. Was bedeutet das nun für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Wenn das mit Ende Juni 23 ausläuft, gibt es bereits seit mehreren Monaten Vorschläge nicht nur seitens der Arbeitnehmerinteressenvertretung, sondern auch von den Autofahrerclubs, die hier dafür plädieren, dass es hier auch eine Reform der Pendlerpauschale und eine Änderung des derzeitigen Systems, das sehr ungerecht ist und neu zu

formieren ist. Diese Zeit hätte man und diese Zeit hätte man auch schon gehabt und es gibt hier auch die Forderung neuerlich, die Pendlerpauschale in einen kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag umzuwandeln. Wir von der SPÖ Niederösterreich setzen uns hier für Absetzbeträge ein und nicht für Freibeträge, die den Besserverdienerinnen und Besserverdienern am Ende des Tages überproportional zugutekommen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im unteren Einkommensdrittel hier leider keine Verbesserung bringt. Wir fordern hier die Umrechnung der Freibeträge in Absetzbeträge. Dadurch erhalten Pendlerinnen mit kleinen und mittleren Einkommen künftig den gleichen Steuervorteil wie Besserverdienende. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.)* Nur zur Erklärung: Die Absetzbeträge werden von der aus dem Einkommen errechneten Lohnsteuer abgezogen, und kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin in Niederösterreich und in Österreich kann sich aussuchen, wie viel Lohnsteuer sie persönlich bezahlt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders als bei den Freibeträgen, die von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden, da hängt die Steuerersparnis bei den Freibeträgen deshalb von der Höhe des Grenzsteuersatzes ab. Wer mehr verdient und somit in eine höhere Steuerklasse fällt, erspart sich hier natürlich auch mehr. Und das ist eine Ungerechtigkeit, die wir von der Sozialdemokratie und als Arbeitnehmerinteressenvertretung hier einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss auch einen Öko-Bonus geben. Außerdem sollen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei nachweislicher Nutzung des öffentlichen Verkehrs in unserem Modell einen Öko-Bonus von 200 Euro jährlich zusätzlich zur kleinen Pendlerpauschale erhalten. Liebe Kolleginnen, auch hier – alles konkrete Vorschläge – der Nachweis könnte beispielsweise durch die Vorlage des Klimatickets erfolgen. Damit kann der Umstieg vom Auto – auch wenn vorhanden – der ökologischen Alternativen hier auch An Schub geleistet werden und das auch bringen. Aber das Wichtigste, die wichtigste Ökologierungsmaßnahme, liebe Kolleginnen, besteht allerdings im weiteren konsequenten Ausbau leistbarer und zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel an den wesentlichen Pendler Routen in Niederösterreich und darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.)* Ich habe zwei Beispiele mitgebracht von einer Kollegin, konkret aus Leobendorf, die täglich mit dem Auto 30 Kilometer nach Tulln pendeln muss und die jetzt aktuell oder mit der aktuellen Entlastung hier pro Jahr 443 Euro aufgrund des erhöhten Pendlerabsetzbetrages und dieser Möglichkeit hier eine Entlastung von 443 Euro pro Monat hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten der Teuerung heißt das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überlegen jeden Cent drei Mal umzudrehen. Ich glaube, das kann nicht sein, dass wir hier diese Verantwortung nicht übernehmen und diesen Druck auf die Bundesregierung ausüben, dass es hier auch weiterhin diese Entlastung für die Pendlerinnen und Pendler gibt. Ich habe noch ein zweites Beispiel, ein Kollege aus Zwettl,

der drei Mal pro Woche mit dem Auto 49 Kilometer nach Horn pendelt, somit die große Pendlerpauschale in Anspruch nehmen kann. Für diesen Kollegen bedeutet es eine jährliche Entlastung von 514 Euro, die er hier auch zur Verfügung hat, um sein tagtägliches Leben zu bestreiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole es nun nochmal: Die Beispielberechnungen zeigen, dass der Pendlerabsetzbetrag nicht nur Vorteile hätte, dass die Arbeitswegkosten zwischen den Einkommensgruppen gleichmäßig berücksichtigt werden, sondern auch dazu führen würden, dass kleinere und mittlere Einkommen, die durch die jetzige Ausgestaltung tendenziell benachteiligt sind, mit einer höheren Steuerersparnis und einer weitgehenden Kompensation der gestiegenen Treibstoffpreise rechnen können. Zudem würde der Pendlerabsetzbetrag einkommensunabhängig wirken, sodass jeder Kilometer Wegstrecke wirklich für jeden Arbeitnehmer und für jede Arbeitnehmerin gleich viel wert wäre. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.)* Wenn die Bundesregierung im vergangenen Jahr die beschlossene Erhöhung um 50 % samt der Erhöhung des Pendlereuros mit Ende Juni 23 wie gesagt jetzt wieder aussetzt ... für die Arbeitnehmerinnen ist die Pendlerpauschale eine wichtige finanzielle Stütze, damit die Fahrt zum Arbeitsplatz – egal, ob mit dem eigenen Pkw oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel – auch leistbar bleibt. Deshalb ist es hier die Forderung auch, dass die Bundesregierung schnellstmöglich eine Lösung präsentiert, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier unterstützt und dieser wichtige Zuschuss hier nicht verloren geht. Die Bundesregierung hätte im letzten Jahr genügend Möglichkeiten gehabt Berufspendler durch die Senkung der Mineralölsteuer oder einem Tarif- und Gebührenstopp zu unterstützen. Diese Forderungen hat es von uns bereits im letzten Jahr gegeben. Als Beispiel hierfür möchte ich nur nennen den Spritpreisdeckel, wie dieser von uns bereits gefordert und in vielen anderen europäischen Staaten umgesetzt wurde. Leider hat es die Bundesregierung hier unterlassen wirksame Entlastungsmaßnahmen für die Bevölkerung zu setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Gegenteil ... und jetzt komme ich zum Jahr 2022 ... hat sie die neue CO<sub>2</sub>-Steuer eingeführt und da möchte ich nur noch daran erinnern: Das hat die FPÖ Niederösterreich in der letzten Landtagsperiode mehrmals in Anträgen, Wortmeldungen zum Besten gegeben und eine Streichung bzw. hier ein Aussetzen gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte euch nur daran erinnern, weil auch wenn es erst ein paar Monate her ist, aber wir wissen ja schon: In wenigen Wochen stellt sich der Gedächtnisverlust ein. Die Preisspirale, die Mobilität insgesamt teurer machen werden, drehe sich ungehindert weiter und die Pendler, die mit der Bahn fahren, müssen bereits ab 11. Juni 23 mehr zahlen, denn die ÖBB hat hier auch die Erhöhung der Ticketpreise um fast 6 % angekündigt. Die Autobahnvignette wird um 8,6 % teurer, sofern die Bundesregierung die gesetzlich fixierten Indexierungen nicht aussetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen im Mobilitätsbereich: Für die Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer ist es unerlässlich hier auch für Entlastung zu sorgen, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich und in ganz Österreich können es sich nicht aussuchen wie sie in die Arbeit kommen. Sie müssen in die Arbeit kommen und pendeln und Niederösterreich ist ein Pendlerland. Eine Entlastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wie gesagt, es freut mich auch, dass auch der ÖAAB Niederösterreich hier das erkannt hat nicht nur eine Verlängerung dieser Pendlerregelung zu schaffen, sondern auch das amtliche Kilometergeld anzuheben. Daher freue ich mich, dass das gemeinsam hier im Landtag von allen Fraktionen unterstützt wird. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und LR Mag. Hergovich.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort gemeldet in dieser Aktuellen Stunde ist der Abgeordnete Jürgen Handler, FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Zur Aktuellen Stunde der SPÖ *„Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen! Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen.“* Der erste Satz *„Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen“* kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht besser formuliert werden, wenn man die sinnbefreiten Aktionen der sogenannten *„Klimakleber“* betrachtet. Eine kleine Gruppe nimmt ganze Städte in Geiselhaft und darunter leiden viele Pendler, welche z. B. von Niederösterreich nach Wien pendeln. Offensichtlich hat diese Randgruppe keinen Respekt vor arbeitenden und fleißigen Menschen, welche zur Arbeit pendeln müssen und durch diese Aktionen werden stundenlange Staus verursacht. Hier werden viele Pendler ihrer Freizeit beraubt, weil sie die Stunden, welche im Stau verbracht wurden, wieder eingearbeitet werden müssen und hier wäre es längst an der Zeit gegen diese Fanatiker rigoros vorzugehen und mit voller Härte zu bestrafen. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Aber die SPÖ ist sich ja nicht einig, ob sie sich mit den Klimaklebern solidarisiert oder gegen diese härter vorgegangen werden soll, aber in der aktuellen Lage ist das ein Sinnbild dieser Partei. Wenn man die aktuelle Situation in Niederösterreich betrachtet, sind von den rund 830.000 Erwerbstätigen in Niederösterreich knapp 600.000 Menschen und damit drei Viertel sogenannte *„Auspendler“*, die ihre Wohngemeinde verlassen, um in einem der 20 Bezirke in Niederösterreich oder in einem anderen Bundesland zu arbeiten. Mit der sinnbefreiten Erhöhung der NoVA und der Einführung der CO<sub>2</sub>-Strafsteuer wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen gesetzt, welche alle Niederösterreicher und Österreicher mit voller Härte zu spüren bekommen. Egal, ob man Unternehmer oder Arbeitnehmer ist: Mit diesen Maßnahmen wurden alle getroffen. Das braucht eine sofortige Aufhebung dieser Strafsteuern. Vor allem Pendler aus den ländlichen Bereichen spüren die angestiegenen Treibstoffpreise in aller Härte, denn diese sind aufgrund der nicht umsetzbaren öffentlichen Infrastruktur alternativlos auf ihr Kfz angewiesen. Niederösterreich ist ein Flächenbundesland, wo

viele Pendler nicht die Möglichkeit haben mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen oder keine Alternativen haben ihre Kinder mit dem Auto in Bildungseinrichtungen zu bringen. Der Staat und insbesondere die Politik haben hier Verantwortung, sozial verträgliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung sicherzustellen. In Anbetracht der hohen Treibstoffkosten ist es ein Gebot der Stunde mit gesetzlichen Maßnahmen einzugreifen und vor allem jene Menschen zu entlasten, die auf ihr Kfz angewiesen sind. Es ist auch komplett unverständlich, dass Diesel, Benzin, aber auch das Heizöl in Österreich immer noch auf einem hohen Preisniveau liegen, obwohl sich die Ölpreise auf Talfahrt befinden. Davon profitieren nur der Finanzminister oder auch die teilstaatliche OMV, aber es ist keine Entlastung für unsere Landsleute in Sicht. Solange die Treibstoffpreise aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung dermaßen hoch sind, ist die jetzige erhöhte Pendlerpauschale auf unbegrenzte Zeit weiter fortzuführen. Es ist auch inakzeptabel den Bürgern so unverschämt das Geld in Zeiten einer solch hohen Inflation aus der Tasche zu ziehen, vor allen von jenen, die auf ihr Kfz auf dem Weg in die Arbeit angewiesen sind. Die Österreicher dürfen mit der Fahrt zum Arbeitsplatz nicht bestraft werden und mit der erhöhten Pendlerpauschale auch dementsprechend weiter unterstützt werden. In der letzten Gesetzgebungsperiode wurde auf unsere Initiative im NÖ Landtag auch die Erhöhung zur Förderung der NÖ Pendlerhilfe beschlossen. Hier wurden bereits Maßnahmen seitens des Landes NÖ je nach Entfernung zum Arbeitsplatz, der Einkommenshöhe und Haushaltsgröße umgesetzt, um vor allem jene Arbeitnehmer zu unterstützen, welche täglich zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte pendeln und ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Weiters braucht es aber auch die Erhöhung des Kilometergeldes, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für die Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen. Seit knapp 15 Jahren wurde dieser Betrag nicht mehr erhöht. Beim Pkw liegt das Kilometergeld bei 42 Cent und hier wären längst Änderungen notwendig. Die Bundesregierung muss endlich in die Gänge kommen um Pendler und arbeitende Menschen nicht mehr im Regen stehen zu lassen. Abschließend möchte ich noch sagen: Es braucht endlich nachhaltige Entlastung und keine Belastung unserer Landsleute und das ist die Bundesregierung bis jetzt schuldig geblieben. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, werte SPÖ und auch werte FPÖ. Es sieht so aus, als ob Sie ganz offensichtlich mit den Öffis unterwegs sind, was sehr löblich wäre, denn anscheinend sind Sie schon länger nicht mehr bei einer Tankstelle vorbeigekommen. Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass die Benzinpreise ja wieder auf Niveau von vor der Krise sind und um

das Bild abzurunden, darf ich noch ergänzen (*Unruhe bei Abg. Pfister.*), wo die Spritpreise liegen inflationsbereinigt. Die liegen inflationsbereinigt unter dem Niveau von vor 10 Jahren und das trotz CO<sub>2</sub>-Bepreisung. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Das sind ja die Inflationstreiber.*) Somit ist das Thema, dass Pendlerinnen für ihre Fahrt mit dem Auto eine Stützung brauchen (*Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel. – Abg. Ing. Mag. Teufel: Das gibt's ja nicht.*), der SPÖ zwar eine Aktuelle Stunde wert, die FPÖ hüpfet dankbar drauf. In Wahrheit ist sie jedoch nicht aktuell, sondern es ist eher auch so wie es ausgemalt wird, gerade auch von der FPÖ, ein Thema von gestern und gerade auch im übertragenen Sinn, wenn man auf die ökologischen Herausforderungen blickt. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Ja, ja, macht nur, was Washington sagt.*) Was jedoch auf jeden Fall aktuell ist, das ist, dass die Teuerung insgesamt für viele Menschen eine riesige Herausforderung ist. Wir haben viele Familien, die sind finanziell am Anschlag. Zahlreiche Pensionistinnen in diesem Land wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen zahlen sollen und Unternehmerinnen und Unternehmer werden existenziell an den Rand gedrängt. Auch das ist ein Fakt, dass hier die Politik wirklich dringend gefordert ist. Es jedoch mit der Verlängerung der Pendlerpauschale jetzt irgendwie auszugleichen ... das hat mich sehr überrascht gerade das von der Sozialdemokratie nämlich zu lesen, weil – aber Kollege Pfister hat es jetzt eh ausgeführt (*Unruhe bei Abg. Pfister.*) – das auch eine Maßnahme ist, die sozial höchst ungerecht ist. Es erschließt sich mir auch nicht, dass die Sozialdemokratie dann genau das fordert, wenn wir doch wissen, dass die Verlängerung der Pendlerpauschale ja genau den Besserverdienern zugutekommt. Das WIFO berechnet: Das niedrigste Einkommensviertel erhält nämlich 3 % aus diesem steuerlich wirksamen Pendlerpauschalekuchen, das höchste Einkommensviertel hingegen zwölf Mal so viel. Oder man kann es auch anders ausdrücken: Besserverdienende bekommen für die gleiche Strecke, die sie im Auto zurücklegen, mehr ausbezahlt als Personen, die weniger verdienen. Und das ist doch nicht gerecht und das kann auch nicht im Interesse des Erfinders sein. Ganz im Gegenteil: Wenn man die Pendlerpauschale, jetzt die Erhöhung, verlängern, dann verschärft das die soziale Ungerechtigkeit und das kommt auch nicht nur von mir, sondern der WIFO-Chef Felbermayr hat das auch in seinen Ausführungen angemeldet. Was müssen wir tun? Wir müssen auf der einen Seite endlich treffsicher jenen helfen, die es wirklich brauchen und da ist viel zu tun. Da ist viel zu wenig getan worden. Aber auf der anderen Seite müssen wir jetzt endlich aufhören mit der Gießkanne und diese Gießkanne einpacken, denn wir wissen, es passiert mit der Gießkanne genau das Gegenteil. Mit dieser "*Koste es, was es wolle-Geldverteilpolitik*" ... genau das Gegenteil, was wir wollen ... Inflation wird befeuert, die Teuerung wird angeheizt. Das ist ja auch mit ein Grund, warum wir in Österreich hier durch diese dilettantische Politik nicht aus dieser Inflationsspirale herauskommen. Schauen Sie nach rechts und links in die anderen Länder rund um Österreich, wie es da ausschaut. (*Abg. Mag. Danninger: Schauen Sie nach Deutschland!*) Wir

kommen einfach nicht herunter. Also, wir müssen das Füllhorn nicht weiter öffnen, sondern erstens: Wir müssen endlich einen der wesentlichen Treiber von Inflation und Kostenbelastung ausschalten und das sind die hohen Energiepreise (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Ah doch. Ah doch.*), die die Haushalte und die Betriebe über die Maßen belasten und zweitens: Wir müssen die Menschen und die Betriebe endlich steuerlich entlasten. Runter mit der Steuer auf Arbeit, damit die Betriebe ihren Mitarbeitern vernünftige Löhne zahlen können, damit den Leuten wieder endlich mehr Geld zum Leben in der Geldbörse bleibt. In Österreich ist es nämlich so, dass den arbeitenden Menschen vom Staat viel zu viel von ihrem hart erarbeiteten Geld weggenommen wird. Dabei sagt die ÖVP immer, sie sei die Partei für die Fleißigen, sie sei die Partei für die Leistungsträgerinnen. In Wahrheit haben wir jedoch im internationalen Vergleich eine horrenden Steuer- und Abgabenquote von an die 45 % und das ist das Ergebnis jahrelanger, 30 jahrelanger ÖVP-Regierung. Und was die Energiepreise angeht, da halten wir die schwarz-blaue Landesregierung schon seit Wochen an – seit Wochen – ihren Einfluss als Mehrheitseigentümerin bei der EVN geltend zu machen und sich endlich darum zu kümmern, dass die Konsumentinnen endlich leistbare Preise zahlen. Die Strompreise an den Börsen sind seit Monaten gesunken, doch die EVN gibt diese Preissenkungen einfach nicht an die Kunden weiter und das ist eigentlich der wirkliche Affront. Dass die EVN jetzt auch noch eine Sonderdividende in Höhe von 111 Millionen Euro an die Aktionäre ... und das muss man auch einmal sagen: Die Aktionäre sind nicht irgendwelche Großkapitalisten, sondern das ist mehrheitlich das Land NÖ und das ist die Stadt Wien, also ist es die öffentliche Hand, die die 111 Millionen Euro auszahlt, anstatt die Preise zu senken, das versteht wirklich kein Mensch mehr. Nicht einmal eine liberal Denkende wie ich es bin. (*Beifall bei den NEOS.*) Also werte Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, wenn Sie etwas gegen ein Kernübel der Teuerung unternehmen wollen, dann unterzeichnen Sie unsere Petition gegen den Strompreiswahnsinn, damit da endlich etwas weitergeht. Übrigens ebenso auch Sie, werte FPÖ, weil Sie sind zwar die, die gegen die hohen Strompreise wettern, aber aus der Regierungsrolle heraus schaffen Sie es offensichtlich nicht hier Einfluss zu nehmen. Und zurück zur Pendlerpauschale darf ich noch einmal den Experten, den WIFO-Chef Gabriel Felbermayr zitieren, was jetzt zu tun ist. Felbermayr sagt: *„Wichtig wäre, dass angesichts niedriger Spritpreise die Pendlerpauschale normalisiert wird. Noch besser,“* sagt er *„ökologisiert und sozial gestaffelt.“* Sozial gestaffelt und ökologisiert, das sagt der Experte. Dass die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ natürlich mit den Expertenmeinungen weniger anfangen können, das kann ich nachvollziehen. Wo ich schon appellieren möchte, das ist die Vernunft der Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, weil sie will ja auch eine Verlängerung der Pendlerpauschale und auch hier kann ich nur sagen: Bitte hören Sie auf den Experten. Felbermayr empfiehlt eine Normalisierung der Pendlerförderung und zwar nicht nur im Blick auf die soziale Tangente, sondern auch mit Blick



auf das Budget und er hat eine ganz klare Empfehlung ausgesprochen hin zu klimafreundlichen Verkehrslösungen zu lenken. Und da müssen wir endlich Meter machen im Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und natürlich auch in der Entwicklung von ganz neuen Formen der Mobilität. Weil Fakt ist und das dürfen wir hier bei allen Herausforderungen, die wir haben, auch nicht vergessen: Es gibt eine große Herausforderung, das ist den CO<sub>2</sub>-Ausstoß hinunterzubringen und der Verkehr in Österreich hat in den letzten 30 Jahren den Ausstoß an CO<sub>2</sub> um 60 % erhöht. Wir haben 22 Millionen Tonnen mehr CO<sub>2</sub> als im Jahre 1990 aus dem Verkehr heraus, während andere Bereiche die Emissionen senken konnten. Man muss auch so ehrlich sein, dass Niederösterreich hier einen sehr großen Beitrag ... einen Teil dazu beiträgt. Also werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr viel zu tun. Doch tun wir doch bitte das Richtige. Das heißt: Keine Hilfen mehr, die schnell verpuffen, keine Hilfen, die sozial ungerecht sind, keine Hilfen, die mit der Gießkanne aufgebracht werden und die Inflation befeuern und keine Hilfen, die vor allen Dingen auch die Zukunft unserer Kinder belasten, sondern arbeitende Menschen entlasten, Energiepreise senken und an die Zukunft denken. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

**Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich starte mit einem Rückblick. Im April 2022, der Angriffskrieg von Putin gegen die Ukraine ist ca. zwei Monate alt. Die Energiepreise und in diesem Fall so auch die Spritpreise gehen durch die Decke. Bis zu 2 Euro 10 pro Liter kosten Diesel und Benzin im letzten Frühjahr *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Das ist eh das, was ihr immer wolltet.)* und es ging in dieser Zeit vor allem darum rasch Maßnahmen zu ergreifen. Es ging darum Maßnahmen zu ergreifen, die sofort wirksam sind, die sofort in Kraft gesetzt werden können und das war auch der große Vorteil an dieser Maßnahme damals, dass man sie am 27. April beschließen konnte und diese mit Mai bereits Gültigkeit erlangte. Ich verhehle aber nicht, dass wir von Beginn an nicht der größte Fan dieser Maßnahme waren. Dieses Argument der Schnelligkeit hat aber letztlich überzeugt hier zuzustimmen. Es war aber von Beginn an klar, dass so eine Maßnahme nur befristet sein kann, denn der größte Nachteil war und ist, so wie die Pendlerpauschale heute gestaltet ist, ist klar, das ist vor allem eine Förderung von Besserverdienenden. Der Titel der Aktuellen Stunde sagt ja aus, diese Pendlerpauschale zu verlängern – ich weiß schon, der Kollege Pfister hat es durchaus jetzt ein bisschen differenzierter dargestellt – aber wenn man diese Pendlerpauschale, diese Erhöhung einfach verlängert, dann bedeutet das vor allem, dass ärmere Haushalte, Menschen mit weniger Einkommen weniger bekommen und Haushalte und Menschen mit höherem Einkommen proportional mehr bekommen daraus. Ein Beispiel: Zwei Personen, die in St. Pölten wohnen, die

denselben Arbeitsweg nach Wien haben, die in derselben Firma arbeiten, der eine verdient 25.000, die andere verdient 50.000 Euro Bruttojahresgehalt. Der Erste bekommt für denselben Arbeitsweg 534 Euro mehr Unterstützung, die andere bekommt für genau denselben Arbeitsweg 971 Euro Unterstützung. Und jetzt frage ich Sie: Gerade in dieser Situation, wo wir jetzt sind, wo es eigentlich darum geht, dort zu helfen, wo wir wirklich Probleme haben, wo es wirklich Menschen gibt, die derzeit eine Not haben mit ihrem Einkommen – ist das sozial treffsicher? Ist das sozial treffsicher jenen noch mehr zu geben, die ohnehin schon besser verdienen und jenen, die weniger verdienen, aber genau dieselben Ausgaben haben, weil für die ist ja das Autofahren oder das Bahnfahren im besten Fall nicht billiger, nur weil sie weniger verdienen – ist das sozial treffsicher, frage ich Sie vor allem, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP und FPÖ, aber auch von der SPÖ, die ja diese Verlängerung hier fordert? Ist das inflationssenkend? Wir reden davon hier Maßnahmen jetzt zu ergreifen, die zielgerichtet sind und die auch nicht die Inflation noch weiter anheizen, sondern im besten Fall der Inflation entgegenwirken. Ich sehe hier keine inflationssenkende Wirkung, wenn man die Pendlerpauschale erhöht. Und ist das schließlich eine Maßnahme, die jene unterstützt, die wirklich in Not sind? Hilft diese Maßnahme einer Mindestsicherungsbezieherin? Hilft diese Maßnahme einem Mindestpensionisten? Nein, die haben nichts davon. Hilft diese Maßnahme vielleicht Kindern in Armut, wenn nicht gerade beide Eltern vielleicht berufstätig sind? Da haben wir auf Bundesebene dank dem Sozialminister geschafft, dass es für diese Gruppen zusätzliche Unterstützung gibt. Eine Erhöhung der Pendlerpauschale hilft denen im Allgemeinen nicht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Mag. Scheele: Das ist auch nicht die Aufgabe. – Beifall bei den GRÜNEN.)* Und dann kommt noch eine Gruppe dazu, die wird oft vergessen, wenn es darum geht – auch leider immer wieder von den Kolleginnen der SPÖ – nämlich jene Menschen, die gar kein Auto haben. 10 % der Österreicherinnen besitzen kein Auto. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Die Kinder.)* Nein, der Erwachsenen natürlich. Viele aus dem Grund, weil sie sich schlicht und einfach kein Auto leisten können, Herr Kollege Teufel. Die können sich das nicht leisten und die haben nichts davon. Die haben keinen Cent von so einer Maßnahme. Die bekommen keinen Cent von so einer Maßnahme heraus *(Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)*, wenn sie das Auto zum Pendeln verwenden würden, das sie ja nicht haben. Stattdessen und das hat ja der Kollege Handler durchaus *(Unruhe bei Abg. Mag. Scheele, Abg. Pfister und Abg. Schmidt.)* richtig auf den Punkt gebracht ... da ist er ... dass die öffentlichen Verkehrsmittel ausgebaut werden müssen. Ja, das sagen wir ja seit Jahren, seit Jahrzehnten sagen wir das, dass wir nicht nur gute Bahnverbindungen brauchen, sondern dass wir auch in einem Flächenland wie Niederösterreich endlich Busverbindungen brauchen, die Pendlerinnen auch nutzen können. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel einer Nachbargemeinde meiner Gemeinde Hollabrunn, Aspersdorf, hat ca. 500 Einwohner. Da gibt es keine einzige Möglichkeit

zum Bahnhof, der zwei Kilometer entfernt ist, zu gelangen und wieder zurück mit einem 8-Stunden-Arbeitstag. Das ist schlicht und einfach heute nicht möglich und das ist ein Versagen der Landesregierung der letzten Jahrzehnte und der aktuellen Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und dann gibt es noch einen Bereich, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht, weil das versteht da draußen niemand mehr, was die EVN betrifft. Die EVN, im Mehrheitsbesitz des Landes NÖ, schafft es einen der höchsten Energiepreise zu haben. Da wird immer dargestellt, man hat so viel Windkraft, man hat so viel Sonnenstrom in Niederösterreich. Ich sage immer: Wir sind weit davon entfernt unser Potenzial auch wirklich auszuloten ... und dann schafft es der Landesenergieversorger nicht, vernünftige Energiepreise anzubieten. Und dort muss endlich angesetzt werden. Wir haben heute einen Vorschlag noch, den die Kollegin vorstellen wird, dass wir endlich wieder Zugriff auf diesen Landesenergieversorger bekommen, so wie das in der Steiermark gemacht worden ist. Das sind ja keine Kommunisten dort, auch wenn die stark sind dort. Die ÖVP und die SPÖ haben das gemacht. Die haben dort den Landesenergieversorger wieder in die Landeshand gebracht und haben jetzt dafür gesorgt, dass dort ein günstiger Tarif angeboten wird. Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum geht das nicht auch in Niederösterreich? *(Beifall bei den GRÜNEN. – Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)* Zurück zum Thema und das ist der entscheidende Punkt in dieser Debatte, was die Pendlerinnen und Pendler betrifft. Wir brauchen Alternativen. Wir brauchen Alternativen zum Individualverkehr. Es muss heute möglich sein, dass ich eine Wahl habe zwischen das Auto zu verwenden oder ein öffentliches Verkehrsmittel. Und dort müssen wir hin. Das muss diese Landesregierung auch, Kollege Handler, dein Landesrat Landbauer, der jetzt zuständig ist dafür ... das muss endlich passieren, dass wir hier einen flächendeckenden Ausbau mit ordentlichen Busverbindungen bekommen und dafür werden wir uns auch weiter einsetzen. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Franz Schnabl, SPÖ.

**Abg. Schnabl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn ich jetzt der Frau Abgeordneten Collini und vor allem dem Herrn Abgeordneten Ecker zugehört habe, dann fühle ich mich ein bisschen besorgt, eigentlich fast bedroht, wenn es darum geht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten. Eines muss ganz deutlich gesagt werden: *(Abg. Mag. Collini: Das habe ich gesagt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören entlastet.)* Dass es nicht angeht, Alternativen irgendwann in der Zukunft anzusprechen, aber gleichzeitig Hilfen, die dringend notwendig sind, nicht auszuzahlen. Und weil die Frau Collini gesagt hat, der Benzinpreis – nur zur Erinnerung: Der Benzinpreis ist jetzt wieder günstiger oder wesentlich günstiger als zu Beginn dieser Preisspirale

und Entwicklung. Am 1. Jänner 2020 war der Spritpreis 1,83, Super 1,39, 1,039 der Diesel. Am 31. Dezember war er ziemlich genau um 10 Cent höher, heute sind die Preise noch immer um 50 % höher als damals, wo es angeblich gleich günstig war. (*Abg. Mag. Hofer-Gruber: So wie 2014.*) Das Zweite, das gesagt wurde, der René Pfister hat es ganz deutlich erklärt, was wir wollen: Wir wollen Alternativen schaffen. Es gibt ein ausgezeichnetes Modell der Arbeiterkammer und des ÖGB, das wir als Sozialdemokratie vortragen, aber bis dort hin, bis es so weit ist, muss ganz klar sein: Die Hilfen, gerade angesichts der Inflation, sind dringend notwendig für jeden Arbeitnehmer in diesem Land. (*Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.*) Als ich gestern ... jetzt ist sie gegangen ... die Presseaussendung der Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister gelesen habe, habe ich mich gefreut natürlich, dass sie in die gleiche Richtung unterwegs ist und dass sie ähnlich denkt wie wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – nämlich das Pendlerpauschale zu verlängern, Teuerung stoppen, den Pendlereuro ebenfalls weiter zu verlängern. Ich habe auch einen gewissen Optimismus gehabt angesichts der Aussendung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Landbauer, wiewohl der die Verlängerung nur in einem Nebensatz in seiner Aussendung erwähnt hat. Eigentlich könnte man optimistisch sein, aber die Betonung liegt auf „*eigentlich*“. „*Eigentlich*“ deswegen, weil gerade was Aussagen dieser beiden Parteien – der ÖVP und der FPÖ – betrifft, sind wir in der Vergangenheit schon sehr häufig eines Besseren belehrt worden. Großspurig ankündigen und machen am Ende das Gegenteil von dem, was in der Öffentlichkeit angekündigt wird. Das ist eine Politik, der wir nicht näher treten und die wir auch so nicht wollen. Wir sagen ganz klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist dringend notwendig, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, aber vor allem Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getroffen werden (*Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.*), weil wir in diesem Land sehr, sehr viele Pendlerinnen und Pendler haben, weil es unendliche Wegstrecken gibt, weil es ein mangelndes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln gibt und vor allem, weil es natürlich Berufszeiten gibt, die die Menschen zwingen auf das Auto zurückzugreifen. Ich möchte jetzt nicht mehr viele Beispiele erwähnen. Der René Pfister hat doch einige genannt, aber weil wir in den letzten Jahren und aktuell immer wieder das Thema „*Gesundheitsberufe*“ angesprochen haben, schon ein Beispiel einer Krankenpflegerin aus Zwettl, die drei bis vier Mal die Woche 126 Kilometer an ihren Arbeitsplatz zum AKH in Wien zurücklegen muss. Die verdient nach 17 Berufsjahren knapp rund 3.000 Euro Brutto und wenn es nicht verlängert wird das Pendlerpauschale und der Pendlereuro, dann verliert sie ab 1. Juli 1.508,7 Euro. Das ist eine Verhöhnung von ihrer Leistung, aber das ist vor allem ihr nicht zumutbar in einem Beruf, wo die Arbeitszeiten so sind, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zurechtkommt und wo wir dringend jeden Menschen brauchen, genau der in diesem Beruf bleibt. (*Beifall bei der SPÖ, LR*

*Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.*) Ich habe gesagt, ich bin eigentlich optimistisch aufgrund der Aussagen und der Presseerklärungen, sozusagen, dass die Verlängerung durchgesetzt wird. Jetzt was der Kollege Ecker macht mich wieder noch mehr pessimistisch, aber ich bin grundsätzlich skeptisch. *(Abg. Kainz: Berechtigt.)* Ich bin skeptisch zum einen aufgrund der Erfahrungen mit der schwarz-grünen Bundesregierung. Da gibt es nur eines festzustellen als Fazit aus vielen Krisen und vielen schwierigen Situationen: Krisenmanagement sieht anders aus. Zum anderen aber auch leider aufgrund vieler Erfahrungen einer Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ, weil das Fazit dieser Erfahrungen in diesem Jahrtausend bei vielen Koalitionen in unterschiedlichen Farbschattierungen ist nämlich eines: Im Zweifel haben sich diese Parteien entgegen ihren Ankündigungen immer wieder gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entschieden und für ihre Förderer und für ihr Klientel. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist so nicht hinnehmbar. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.)* Auf die Ankündigung der Frau Landeshauptfrau in der Presse hat der Herr Bundesminister für Finanzen erklärt: Es wird evaluiert. Das ist eigentlich fast ein Sittenbild, diese Erklärung. Es ist fast eine gefährliche Drohung, denn am Ende des Tages hat sich herausgestellt: Die schwarz-grüne Bundesregierung, wenn eine Krisensituation eintritt, wenn dringendes Handeln erforderlich ist, agiert immer nach ein und demselben Motto – egal was es war: zu wenig, zu spät, zu zögerlich. Und das rührt daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz klar festgestellt: Die GRÜNEN können es nicht oder sie freuen sich klammheimlich vielleicht sogar, dass der Weg zur Arbeit dieser Krankenschwester von Zwettl nach Wien im Auto teurer wird und sie vielleicht gezwungen ist sich in der Nähe in einem anderen Beruf eine andere Arbeit zu suchen. Und die ÖVP – ich habe es schon gesagt – die schaut auf ihre Klienten und Förderer. Die schaut in dem Fall, dass die Landwirtschaft doppelte Förderungen vielleicht kriegt, aber es ist ihr nicht so wichtig sich gegen den kleinen Koalitionspartner, den GRÜNEN, durchzusetzen. Diese Bundesregierung ist angetreten nach dem Motto „*Das Beste aus beiden Welten*“. Aber das Fazit der Arbeit dieser Bundesregierung ist ein Bauchfleck der Sonderklasse, wenn wir auf die Auswirkungen der Inflation schauen. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.)* Wo ist der Gaspreisdeckel? Wo ist der Mietpreisdeckel? Wo ist der Markteingriff bei Lebensmitteln? Wo ist die Lebensmittelpreisregulierung? Wo sind die ausreichenden Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, grade wie die Verlängerung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros? Nicht zu sehen, auch bei klarem Blick, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schlicht und ergreifend ein Bauchfleck. Der Alt-Wiener Bürgermeister Michael Häupl hätte vielleicht gesagt: „*Die fallen noch im Liegen um,*“ wenn es darum geht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. Und weil heute schon zitiert wurde, der Chef des WIFO, der Herr Felbermayr als Experte: Unser Expertenvorschlag sieht ja vor die Umwandlung des Pendlerpauschales in einen

kilometerabhängigen Pendlerabsetzbetrag in mehreren Schritten und zusätzlich auch einen Öko-Bonus für Öffi-Pendler. Das ist steuernd. Aber noch einmal: Es muss 1:1 zuerst ein Modell entwickelt, beschlossen und in Kraft sein, erst dann ändern sich die Hilfen, die aktuell dringend notwendig sind. Und warum sind die Hilfen aktuell dringend notwendig? Wir haben in diesem Land die höchste Inflation seit Menschengedenken. Im April 23 war der Durchschnittswert des Euroraumes 7 % ... (*Unruhe bei Präs. Waldhäusl und Abg. Ing. Ebner, MSc. – Abg. Weninger: Es ist üblich, dass man bei einer Erstrede ruhig ist. – Abg. Ing. Ebner, MSc: Du brauchst mir nicht dreinreden.*) ... 7 %. In Österreich war die Inflationsrate im April bei 9,7 %. Nur zum Vergleich: 6,3 % waren es im ähnlich so großen Finnland und das bedeutet unter den Euroraumländern haben wir eine der höchsten Inflationsrate. In Wahrheit sind wir weiter weg von Finnland als wir nahe an Nordmazedonien sind. Wenn die Frau Landeshauptfrau immer sagt: „*Wir wollen zu den Besten gehören*“, dann muss man sagen: Die ÖVP wird dem eigenen Anspruch gerade angesichts dieses Verhältnisses näher bei Nordmazedonien nicht gerecht. Ich habe gesagt, ich bin skeptisch und ich bin auch skeptisch wegen der sich anbahnenden oder schon stattfindenden Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ. Wir haben es gesehen, was in Niederösterreich für eine Entwicklung vor sich gegangen ist. Wir sehen, dass es auch eine Liebesheirat in Salzburg gibt und wir fürchten uns davor, dass es auch eine Liebesheirat im Bund in Zukunft gibt und (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Na, na, na, na.*) wir fürchten uns deswegen davor, weil wir Erfahrungen seit 2000 haben mit Entscheidungen, die immer zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgegangen sind. Ob es die 60-Stunden-Woche ist, ob es der 12-Stunden-Arbeitstag ist, ob es die Reform der Kassen ist und die fehlende Gesundheitsmilliarde und vieles andere mehr. Wir fürchten uns davor, weil die Frau Landeshauptfrau ja auch gesagt hat: „*Die FPÖ steht der ÖVP in vielen Themen viel näher als die SPÖ.*“ Das muss man erst einmal sickern lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist eigentlich eine gefährliche Drohung angesichts der Entscheidungen in der Vergangenheit. Es fallen mir viele Dinge ein, grade wenn es um nachteilige Beschlüsse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Die ÖVP und die FPÖ haben nämlich eines gemeinsam und das könnte ich Ihnen jetzt auch lange aufzählen. Überschriften produzieren, also: „*Mikl-Leitner muss zurücktreten*“, „*Mit der FPÖ, die das Land verhetzt, wollen wir keine Koalition*“, aber wir gaukeln – und das ist die Gemeinsamkeit – ihr gaukelt den Menschen immer etwas anderes vor, um letztlich für eure Förderer, eure Klientel und gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entscheiden. Aus einer Rücktrittsforderung wird eine Liebesheirat. Immer, wenn das politische Handeln gefragt ist, fällt nämlich die FPÖ Richtung ÖVP um. Und daher zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren: Machen Sie es diesmal anders! Machen Sie gemeinsam mit der Sozialdemokratie, mit der Arbeiterkammer, mit der

Gewerkschaft Druck auf die schwarz-grüne Bundesregierung diese sinnvollen Maßnahmen umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig, LR Mag. Hergovich.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Spontan zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich habe jetzt dem Kollegen Franz Schnabl zugehört und möchte schon jetzt noch ganz kurz auf deinen Debattenbeitrag eingehen. Insofern als das was mich freut ist, dass du die GRÜNEN siehst als eine Kraft, die jetzt alles richten soll, was die letzten Jahrzehnte einige nicht zuwege gebracht haben – allen voran auch die Sozialdemokratie oft gemeinsam mit der ÖVP. Aber ich möchte ein bisschen die Kirche im Dorf lassen, denn was wir heute hier besprechen bei der Aktuellen Stunde, wo es ums Pendlerpauschale geht, ist ja de facto genau das, was in den letzten Jahrzehnten in Österreich nicht funktioniert hat – nämlich, dass sich die Sozialpartner so einig werden, dass die Produktivitätssteigerungen in Gehältern und Löhnen abgebildet werden. Und das weiß die Sozialdemokratie und daher hat ja die Sozialdemokratie, glaube ich, diesen Führungskampf, weil manche erkennen, dass es da gewaltige Versäumnisse gibt. Die GRÜNEN sitzen nicht in den Gewerkschaften in der ersten Reihe. Die GRÜNEN sitzen nicht in der Arbeitskammer in der ersten Reihe. Überall dort, wo die Sozialdemokratie aufgrund der Struktur in Österreich die Macht hat zwischen ... auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genau diese Verhandlungen zu führen, habt ihr euch offensichtlich von den SCHWARZEN immer über den Tisch ziehen lassen. Die letzte Verhandlung war jetzt keine so schlechte. Gott sei Dank ist das jetzt irgendwie im Zuge der Teuerungskrise einmal irgendwie gelungen hineinzuschieben, dass man sieht, man muss den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern etwas weitergeben. Das ist genau das filigrane Konstrukt, das wir in Österreich haben und wenn von der Seite dann eine Teuerungswelle reinkommt, dann kippt es uns die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dann kommt die Sozialdemokratie und redet über das Pendlerpauschale. Was wir brauchen ist, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich so bezahlt werden nach Leistung und dann noch zwischen Mann und Frau vielleicht so, wie es sich 2023 gehört. Und da habt ihr gewaltig versagt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Und ihr habt auch gestern gewaltig versagt, wenn 105 Millionen Euro für Energiearmut genau den Ärmsten nicht weitergegeben werden, weil die Sozialdemokratie das Energieeffizienzgesetz nicht mitbeschlossen hat, wo man eine Zweidrittelmehrheit benötigt hätte. Und immer diese Unterschiede, was die Bundesregierung nicht alles falsch gemacht hat. Also ich kann es nur für die GRÜNEN sagen: So selbstreflektorisch wie die GRÜNEN auf Bundesebene agieren von einer Krise in die andere ... ja es ist nicht immer alles die gescheiteste Lösung gewesen. Man stellt sich auch hin und sagt: Das

nächste Mal wird man es wissen. Die NEOS reden wieder von der Gießkanne. Ja, ab und zu hast du halt eine Gießkanne gebraucht, damit du schnell in die Gänge kommst. War vielleicht nicht immer gescheit, aber viele Dinge sind auch richtig gemacht worden. Aber der Unterschied zu den anderen EU-Ländern ist halt schon ... wir müssen uns anschauen: Wie ist das dort mit Lieferketten? Wie ist dort die Wirtschaft aufgestellt? Wie ist es dort mit den Lebensmittelkonzernen? Ich kann ja nicht Deutschland mit Österreich vergleichen, wo sie in Deutschland draußen ganz anders aufgestellt sind. Wenn wir überall einen großen Supermarkt brauchen und die Raumordnung in Niederösterreich den Teppich ausgerollt hat vor 25 Jahren für die Supermärkte, brauchen wir uns nicht wundern, dass diese Supermärkte sagen: „*Ja, bei uns ist das Packerl Milch und das Kilo Brot teurer als in Deutschland*“, weil dann machst du weitere Wege, um in so einen Supermarkt zu kommen. Das ist ja auch alles gemacht worden, aber offensichtlich ist da heute wieder niemand daran schuld. Kurzum: Auch was die Energieversorgung betrifft – und wir werden über die EVN heute noch reden – auch hier kann ich Spanien, wie der Herr Schnabl das so gerne macht, nicht mit Österreich vergleichen. Und ich kann auch schon Deutschland nicht mehr mit Österreich vergleichen: Die Energieversorgung, Lebensmittel, also dort, wo es wichtig ist für die einzelnen Menschen, da muss man sich das volkswirtschaftlich genauer anschauen. Kurzum: So zu tun, als hätte man mit dem nichts zu tun gehabt die letzten 25 Jahre, lieber Franz, ist halt auch nicht ganz anständig, aber ich wünsche euch viel Erfolg, dass ihr bald eine Führung habt, die irgendwie weiß, wie es bei euch weitergehen soll. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Dieter Dorner, FPÖ, das Wort.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Erlauben Sie mir, dass ich eingangs auf ein paar Wortmeldungen meiner Vorredner eingehe. Besonders ist mir der Abgeordnete Schnabl aufgefallen, der mehrfach von einer Liebesheirat zwischen FPÖ und ÖVP gesprochen hat. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das mit der Liebesheirat und dem Unterschied einer Liebesheirat zu einem Arbeitsübereinkommen ... das solltest du dir einmal anschauen, was Liebe ist und was ein Arbeitsübereinkommen ist. So viel dazu. Die Abgeordnete Krismer hat das Energieeffizienzgesetz genannt, das die SPÖ verhindert hat und hat das der Sozialdemokratie vorgeworfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, meines Erachtens hat die Sozialdemokratie im Nationalrat etwas Richtiges aus einem falschen Grund gemacht. Aber sie hat das Richtige gemacht: Sie hat dieses Gesetz abgelehnt. Und der Kollege Ecker war ja besonders spannend *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Der ist immer spannend.)*, der da gesagt hat, die Erhöhung des Pendlerpauschales war eine Sofortmaßnahme im April 22. Also die Mehrheit der Arbeitnehmer in Österreich macht den Lohnsteuerausgleich oder die



Einkommenssteuererklärung im nächsten Jahr. (*Abg. Mag. Ecker, MA: Er kann's ja woanders auch machen.*) Wenn ich im April etwas beschließe, dann ist die Wirksamkeit vom erhöhten Pendlerpauschale und Pendlerschilling ein Jahr später und nicht sofort. Aber gut. Und die Kollegin Collini war auch nicht uninteressant. Die Liberalen oder angeblich ach so Liberalen, die ja eigentlich nur den Befehlen ihrer Geldgeber folgen, erzählen uns da irgendetwas von Liberalisierung und kritisieren gleichzeitig die EVN, dass sie den Strompreis nicht niedriger macht in Niederösterreich. Sehr geehrte Frau Collini, haben Sie schon einmal etwas von einer Wettbewerbsbehörde gehört? (*Abg. Mag. Collini und Abg. Mag. Hofer-Gruber: Ja.*) Wissen Sie, was der freie Markt bedeutet? Wissen Sie, was der Grund für die Strompreise ist? Das ist die Strompreisliberalisierung und deshalb dürfen die Landesanbieter gar nicht billiger verkaufen und die Energie Steiermark wird noch sehen, was sie da für Probleme bekommt mit der Wettbewerbsbehörde. Aber zurück zum Thema. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja ein interessantes Thema, das die Sozialdemokratie hier auf den Tisch gebracht hat. Es ist eigentlich ein Thema von uns. Wir stimmen inhaltlich natürlich dem Verlangen zu, dass man das Leben für unsere Pendler günstiger macht. Ich fürchte nur, wir sind hier im falschen Forum, weil wir sprechen von Bundesgesetzen, die geändert werden müssen und so sehr ich mich freue dem NÖ Landtag anzugehören und so wichtig der NÖ Landtag ist ... die Steuergesetzgebung in Österreich ist Bundessache und obliegt leider nicht dem NÖ Landtag. Weil der Kollege Schnabl auch gesagt hat: *„Klammheimlich freuen sich die GRÜNEN über die CO2-Bepreisung und über die hohen Spritkosten“* ... Kollege Schnabl, das ist nicht so klammheimlich. Wenn ich in den Zeitungen lese, dass man eine CO2-Besteuerung verdreifachen will ... also im Klimaministerium ... dann ist das nicht klammheimlich, sondern die freuen sich eh ganz offensichtlich, dass sich wir normale Menschen das Autofahren bald nicht mehr leisten können und dass wir halt dann zu Fuß oder mit dem Radl oder mit den paar Öffis, die es gibt, in die *„Hackn“* fahren müssen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Christoph Kainz, ÖVP.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Liebe Monika, lieber Hans stellvertretend für alle, die heute zuhören! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Wahrheit: Die Aktuelle Stunde könnte aktueller nicht sein. *„Die Pendlerinnen und Pendler nicht auf der Strecke lassen! Pendlerpauschale verlängern, Teuerung stoppen!“* Nur eine hat diese Aktualität spürbarer gezeigt: Das war unsere Landeshauptfrau, die am 15. Mai bereits gefordert hat, dass die Pendlerpauschale verlängert werden sollte. Ich glaube, wenn ich meinen Vorrednern zuhöre, da sind wir uns alle einig, dass es

die Aufgabe der Politik ist, die Rahmenbedingungen für die Menschen so zu setzen und so zu organisieren, dass es den Menschen draußen besser geht. Gerade Niederösterreich als ein Land der Pendler, wo 830.000 erwerbstätig beschäftigt sind, davon 600.000 – das sind rund drei Viertel – ihre eigene Heimatgemeinde verlassen müssen und rund 200.000 auch von Niederösterreich nach Wien täglich pendeln. Deswegen ist es entscheidend, dass wir hier die richtigen Maßnahmen setzen. Wenn ich dem Kollegen Ecker zuhöre, der gesagt hat: „*Wem soll die Maßnahme der Pendlerpauschale helfen?*“ Ja hoffentlich den Pendlern. Das ist ja das Ziel und das ist der Zweck der Aktion, dass wir denen helfen, die es brauchen. Jetzt kann man natürlich trefflich diskutieren, was ist die richtige Maßnahme? Nur die Pendlerpauschale hat sich bewährt. Das ist ein System, das kennt man in Österreich. Das kennen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das wissen die, die es brauchen und das suchen die an, die es brauchen. Jetzt hat die Bundesregierung auch einmal mehr bewiesen und das ist durchaus auch für mich als politischer Mandatar in Niederösterreich schön zu sehen, dass Maßnahmen der Bundesregierung auch ankommen, weil sie angekommen ist, weil sie rasch reagiert hat, weil die Spritpreise auf einem Höchstniveau waren. Und weil diese Maßnahme jetzt ausläuft und das liegt schon an uns und deswegen, glaube ich, passt das auch in den NÖ Landtag, weil Niederösterreich immer bewiesen hat, dass sie auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestanden ist und weil uns die Pendler in diesem Bundesland immer wichtig waren und weil es hier einen Maßnahmenkatalog braucht. Wir brauchen eine gute ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Dafür steht die Volkspartei Niederösterreich. Wir brauchen ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem. Dafür steht die Volkspartei Niederösterreich. Aber wir brauchen auch Maßnahmen, wo wir die Menschen direkt entlasten, wo sie im Geldbörstel, das jeder eingesteckt hat oder zumindest weiß, wo er es liegen hat, auch etwas ankommt. Da, glaube ich, ist die Pendlerpauschale ein gutes und richtiges Beispiel dafür. Ich denke auch, dass es das Ziel und der Sinn ist, auf die Kostenfaktoren einzugehen. Und wir haben einmal zwei Kostenfaktoren, der mit dem Pkw in die Arbeit fährt. Das ist einmal sicher der Kauf und der Erhalt des Pkws. Das ist auch enorm gestiegen, weil die Teuerung auch bei der Arbeitsstunde in der Werkstatt schlagend wird. Aber das sind auch die Treibstoffkosten und die Treibstoffkosten sind ein Thema. Die waren vergangenes Jahr ein extremes Thema, aber befinden sich immer noch auf einem sehr, sehr hohen Niveau. Liebe Frau Abgeordnete Collini, wir tragen das mit Freude hinaus, dass du uns heute erzählst, dass die Treibstoffkosten auf einem normalen Niveau sind und eigentlich eh günstig sind. (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) Also ehrlich gesagt, das verstehe ich nicht. Das versteht draußen auch niemand. Aber das sollten wir tun und wir sollten mehr auch über die Dinge reden, damit die Menschen draußen wissen, wer wirklich an ihrer Seite ist. Die GRÜNEN, scheinbar, bei der Pendlerpauschale sind es nicht ganz. Das wird auch noch ein hartes Stück politische Arbeit – auch auf Bundesebene. Aber ich sage auch ganz ehrlich:

Ausgehend von der Landeshauptfrau Mikl-Leitner, die am 15. Mai gesagt hat: „*Wir wollen die Verlängerung der Pendlerpauschale*“, gehe ich davon aus, dass es gute konstruktive Gespräche auf Bundesebene gibt und unser Koalitionspartner sich auch bewegt und letztendlich auch hier in die Gänge kommt, damit wir die Menschen auch entlasten. Die Menschen sehnen sich nach Entlastung. Die Menschen sehnen sich vor allem nach einer Politik, die sie spüren und wo sie merken, dass die Personen, die gewählt sind und in den einzelnen Strukturen im Parlament oder in den Landtagen sitzen, auch Schritte und politische Maßnahmen setzen, damit sie entlastet werden. Die Verlängerung der Pendlerpauschale wäre so eine. In dem Sinne werden wir alles daransetzen, dass wir hier auch unseren Beitrag leisten und zum Kollegen Schnabl will ich nur sagen: Es war deine Jungfernrede. Insofern haben wir nicht hineingeschrien und keine Zwischenrufe gemacht, aber wir wissen, was wir in Niederösterreich wollen. Wir sind an der Seite der Pendlerinnen und Pendler. Wir sind an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Verlängerung der Pendlerpauschale wäre eine gute, richtige Maßnahme für die Zukunft. (Beifall bei der ÖVP und LR Dr. Pernkopf.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Daher erkläre ich die erste Aktuelle Stunde für beendet und wir kommen zur zweiten: „*Sicherheit im Umgang mit dem Wolf in Niederösterreich*“ und ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl diese Aktuelle Stunde einzuleiten.

**Abg. Hogl (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Werte Mitglieder des Präsidiums und der Landesregierung! Werte Mandatarinnen und Mandatare! Hohes Haus! Nun, diese heutige Aktuelle Stunde ist uns sehr, sehr wichtig, weil wir haben bei dieser Aktuellen Stunde eine große und eine durchaus auch gute Botschaft zu verkünden: Die zweite Wolfsverordnung, die die NÖ Landesregierung einstimmig am 14. März dieses Jahres beschlossen hat. Wir wollen heute dem Hohen Haus, euch allen, aber auch der Öffentlichkeit diesen großen Meilenstein der Sicherheit, den wir hier gehen im Bundesland Niederösterreich, natürlich auch erzählen und vortragen und näherbringen. Als christlich geprägter Mensch fällt mir hier bei der Vorbereitung dieser Rede das Buch Genesis ein, wo es da heißt: „*Macht euch die Erde untertan und herrschet über die Fische des Meeres und über das Vieh und alles Getier.*“ (Heiterkeit bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.) Ja, es ist Buch Genesis. (Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.) Aber es steht nicht drinnen: „*Macht euch den Wolf untertan und lasst euch beherrschen von diesem Getier.*“ Das steht nicht drinnen. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Natürlich muss man mit einer großen Verantwortung, wenn man etwas beherrschen soll, umgehen und hat eine Verantwortung in Richtung wie man es beherrscht, um Nachhaltigkeit und – wie gesagt – eine Verantwortung für die Welt und alle Tiere oder Fische oder Meere. Aber man muss auch erkennen, wann irgendetwas, was zu schützen war oder ist, auch zur Gefahr werden kann. Wir haben rund

20.000 Wölfe in Europa und einen Zuwachs dabei von rund 30 % und durch verschiedene Maßnahmen – es hat ja den Wolf früher schon einmal gegeben, gibt ja auch verschiedene Geschichten rund um den Wolf – ist er jetzt wieder heimisch geworden und wird wieder mehr. Es gibt natürlich auch in Österreich 54 Wölfe mit DNA-Nachweis. Es sind aber wahrscheinlich mehr. Es waren im Jahr 2022 schon 782 Risse, dazu noch 987 Schafe und Ziegen, die verletzt worden sind. Vor ein paar Jahren, vor drei Jahren, 2020 waren es noch 330 Risse. In Niederösterreich haben wir vier Wolfsrudel, 30 Wölfe ungefähr, immer wieder auch durchziehende Wölfe, die von der Schweiz über Klosterneuburg bis nach Polen ziehen. Da könnte man noch verschiedenste Zahlen aufzählen. Aber man sieht, dass in ganz Europa, in Schweden, in der Schweiz, in Deutschland die Wölfe mehr werden, aber auch der Bedarf, dass man halt Wölfe vergrämen muss und vielleicht auch entnehmen muss, immer wieder mehr wird. Natürlich gibt es oft das Floriani-Prinzip, wo man sagt: „*Mein Gott na, diese armen Tiere.*“ Das sagt man so lange man sie halt nicht sieht und sie weit weg sind. Aber wenn man sie einmal sieht, wenn man zu tun hat und wenn die Tiere, das was Landwirtschaft z. B. ausmacht ... und wir wollen ja heute haben, dass Tiere auf der Weide sind, dass sie natürlich gehalten werden, dass sie im natürlichen Lebensraum sind ... wenn sie dann in diesem natürlichen Lebensraum, in dieser naturnahen Produktionsweise dann noch bedroht werden, wird das ungemütlich. Unser Weg muss mit dem Wolf sein: Vernunft, Sicherheit und Hausverstand. So können wir diesem Wolf begegnen und es sind auch in dieser Verordnung vier Punkte vorgesehen. Die Verordnung, der Herdenschutz, die Entschädigung und auch eine Forderung an die Europäische Union hier noch mehr tätig zu werden. Wir haben sieben Wolfsrudel in Österreich und vier sind im Waldviertel ansässig. Die durchziehenden Wölfe habe ich bereits erwähnt. Das heißt, wir sehen, dass auch in Österreich, nicht nur in Europa, der Wolf wieder heimisch geworden ist und sich die Risszahlen fast jedes Jahr immer wieder verdoppeln. Und: Er ist auch eine Bedrohung für das Sicherheitsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger. Denken wir nur, dass heute Eltern schon Sorge haben, dass sich ihre Kinder in den Ferien oder egal wo auch immer im Freien aufhalten und es ist natürlich bedrohlich, wenn auf 30 Meter beim Garten der Wolf vorbeimarschiert. Diese Wolfsverordnung – das habe ich schon gesagt – die hier einstimmig beschlossen wurde am 14. März ... da werden Problemwölfe, die wiederholt in Schutzgebieten auftauchen oder immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere reißen ... sie müssen rasch abgeschreckt oder auch – wenn es gar nicht anders geht – rasch entnommen werden zum Schutz von Menschen und zur Abwendung von Schäden an unseren Einrichtungen, an unseren Tieren, an unseren Produktionsgrundlagen. Schon die bisherige Wolfsverordnung, die gegolten hat, ist und war definiert bei welchen Vorfällen die Bezirkshauptmannschaften Einzelbescheide oder die Vergrämung oder die Entnahme ausstellen können. Mit dieser zweiten Wolfsverordnung werden Vertreibung, Vergrämung oder Entnahme jetzt rascher und effizienter per Verordnung möglich.

Werden Wölfe gesichtet und kommt es zu Rissen, wenden sich die Bürgerinnen und Bürger an die Bezirkshauptmannschaft oder an die Wildtierinfo und Jäger und Polizei werden dann eben angewiesen hier auch dementsprechende Maßnahmen zu setzen. Es gibt hier einen ganz klaren Stufenplan: Einmal die Vertreibung mit akustischen oder optischen Signalen und dann, wenn das nicht geht, Vergrämung, also Warn- oder Schreckschüsse, die eben Jäger abgeben können. Und wenn sich der Wolf – vor allem dann, wenn er sich immer wieder mehr als 100 Meter den Siedlungsgebieten oder auch diesen Einrichtungen unserer Tiere nähert, beobachtet wird, beim Futtertrog mitnascht oder immer mehr halt auch Menschen in Bedrängnis bringt. Das Dritte ist dann die Entnahme, also der Abschuss durch die Jäger binnen vier Wochen. Das ist zwar immer nur die Ultima Ratio, das letzte Mittel, das man anwenden soll, aber es muss halt manchmal sein und es muss einfacher und effizienter zugänglich sein, damit es hier zu keinen Schäden kommt. Ich glaube, niemand könnte es verantworten, dass einmal ein Mensch zu Schaden kommt und auch das ist nicht ausgeschlossen. Ich möchte an dieser Stelle auch ein „*Dankeschön*“ an alle Jäger sagen, die hier aktiv mittun. Jagd wird oft als Hobby oder Sport bezeichnet. Ja, es ist für einen Menschen, der es gerne macht, eine Freizeitbetätigung, wo man auch zur Ruhe kommen kann, wo man etwas erleben kann, mit der Natur sein kann. Aber Jagd ist auch immer wieder Auftrag und Verantwortung und diese Verantwortung und dieser Auftrag wird hier von den Jägerinnen und Jägern auch immer wieder ausgeführt und gelebt. Das bedeutet natürlich auch einen sachgerechten Herdenschutz und die rechtlichen Voraussetzungen auch für die Förderungen müssen hier geschaffen werden. Jede Vertreibung, jede Vergrämung und jede Entnahme muss der Behörde sofort gemeldet werden. Auch das ist wichtig, dass es hier nicht zu Schindluder kommen kann und die Daten auch dieser Einschreiter werden auch dementsprechend verzeichnet. Die Verordnung wurde mit Experten ausgearbeitet, mit Professor Hackländer, und das auch im Rahmen und auf Basis der Fauna-Flora und –Habitatrichtlinien und folgt eben den Grundsätzen, auch den Empfehlungen des Österreichischen Zentrums für Bär, Wolf und Luchs. Vor allem aber steht die Sicherheit für die Menschen im Vordergrund. Zu dieser neuen Verordnung kommen noch weitere drei Punkte. Das ist einmal die Wolfsverordnung für rasche und effiziente Vertreibung, dann: Der Herdenschutz wird ausgebaut. Es wurden auch im Jahr 2019 bereits 20 Betriebe mit rund 30.000 Euro unterstützt. Die Förderkulisse wird aufgebaut. Die Entschädigungen werden dementsprechend angehoben, damit die Bauern nicht im Stich gelassen werden. Aber das ist nur die letzte Maßnahme. Jeder Bauer möchte sein Vieh auch behalten und selbst zur Schlachtung bringen und nicht da an den Wolf verfüttern müssen und halt ein paar tausend Euro Entschädigung bekommen, sondern es müssen unsere Tiere auch rasch und unkompliziert geschützt werden. Der Wolf ist in Europa längst nicht mehr vom Aussterben bedroht, aber das Sicherheitsgefühl der Menschen das ist bedroht und das ist im Schwinden. Die entsprechende EU-Richtlinie, die jetzt

noch gilt, ist 30 Jahre alt. Aber die Zeiten haben sich geändert in vielen Ländern, so auch bei uns, und dafür fordern wir die Europäische Union auf hier rasch zu handeln. Auch der Landwirtschaftsminister Totschnig und der Abgeordnete Bernhuber im Europäischen Parlament sind auch sehr bemüht hier zu vernünftigen Lösungen in Europa beizutragen und dazu zu kommen. Die Sicherheit steht an erster Stelle und Schutz geben und Ängste nehmen, ist ein wichtiger Beitrag und eine wichtige Tugend in dieser Frage, die jetzt immer dramatischer wird. Ich möchte mit einem Zitat schließen, das unser Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter jetzt in einem Interview gebracht hat und das es wirklich sehr, sehr auf den Punkt bringt. Er hat gesagt: *„Beim Thema Sicherheit gibt es keine Kompromisse. Wenn ein Wolf nicht mehr scheu ist und in die Nähe von Siedlungen kommt, dann ist er zu entnehmen.“* Punkt. Dankeschön. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ja, wir Freiheitliche setzen uns hier schon seit jeher für Tierschutz, für Naturschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt ein. Wir wollen dabei aber nicht über das Ziel hinausschießen und die Güterabwägung zwischen Ökologie und Ökonomie vernachlässigen. Das gilt auch für die Bedrohung durch den Wolf. In der heutigen Zeit hat man oft den Eindruck, dass der Großteil der Bevölkerung glaubt, dass der Wolf ein größerer Schäferhund ist. Dem ist nicht so. Auch uns ist klar, dass wir Menschen ja seit rund 60.000 Jahren mit dem Hund gemeinsam zusammenleben, aber das ist nichts anderes als sozusagen die soziale kompatible Form des Wolfes. Eines darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wolf seines Wesens auch ein Raubtier ist. Man könnte für Experten kurz einmal auch anführen: Es ist ein *„Hyper Cursorial Hunter“*. Wölfe sind, was immer vergessen wird, sogenannte – auf Deutsch jetzt – spezialisierte Laufjäger und daher darf man ihre ökologische Funktionalität nicht ausblenden. Wölfe schalten, sobald sie Hunger haben, auf den Jagdmodus um und was darüber hinaus noch von größerer Bedeutung ist: Sie verhalten sich wie Wirbeltiere im Allgemeinen und Säugetiere im Besonderen: Sie greifen auf mitgebrachte Sets von angeborenen Verhaltensweisen und Reaktionsnormen zurück und der Herr Konrad Lorenz hat das einmal definiert als Erbkoordination. Früher hat man in der Biologie von sogenannten *„Instinkten“* gesprochen. Gerade Wölfe sind darauf programmiert auf einen bestimmten Reiz hin bestimmte Dinge zu tun. Das erklärt auch, warum, wenn Wölfe im Gehege und eingezäunte Nutztiere treffen, dass sie diese auch töten, unabhängig davon wie groß ihr Hunger ist bzw. wie hoch die Notwendigkeit ihres Kalorienhaushaltes es ist, den es abzudecken gilt. Auch das wollen also viele nicht verstehen, dass das so ist. Wenn der Wolf kann, dann tötet er eben Weidetiere unabhängig von seinem

Hunger. Und eines muss Ihnen auch bewusst sein: Bei Wölfen kann man die Jagd relativ leicht auslösen. Wenn also ein Mensch auf einem „Pferderl“ sitzt, dann hat der Wolf kein Problem auch das Pferd entsprechend zu jagen. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtags, werden wir bei dieser rasant steigenden Zahl der Wölfe bald mit immer mehr Problemen auch hier in Niederösterreich konfrontiert sein. Glauben Sie mir, Wölfe werden rasch auch draufkommen, dass man nicht nur Nutztiere fressen kann. Es ist daher seitens der Politik unabdingbar hier auch Handlungen zu setzen. So gilt seit April in Niederösterreich eine neue Verordnung, die es ermöglicht, rasch und ohne Beteiligung von diversen Umwelt- und Tierschutzorganisationen sowie teilweise ohne behördliche Genehmigung gegen Problemwölfe auch vorzugehen. Die Zahlen wurden ja schon genannt. Die steigen ja exponential, was die ganzen Risse der Nutztiere im Vorjahr anbelangt. Und dann, wenn ich dann nachlese, welche Möglichkeiten es denn gibt, wie man unsere Herdennutztiere schützen kann mit entsprechenden Schutzzäunen ... aber der allerbeste Vorschlag ist jetzt, dass man einmal andenkt, auch sogenannte „Herdenschutzhunde“ einzusetzen ... und da muss ich Ihnen auch sagen: Das ist mehr als problematisch, denn die müssen wirklich, also richtig sozialisiert sein, weil sonst attackieren sie, wenn sie da alleine mit den „Schafelein“ unterwegs sind, gleich das zu Beschützte – nämlich die Schafe und wenn ein Wanderer vorbeikommt ... na, auch viel Glück! Also das ist definitiv auch ein falscher Ansatz. Ich persönlich ... wir hatten zu Hause einen mittelasiatischen Hirtenhund. Ja, da haben die ausgewachsenen Mädchen bzw. auch die Rüden haben an die 70 Kilo. Also wenn die nicht wirklich sozialisiert sind, dann viel Glück! Also das ist auch definitiv der falsche Weg. Was wir auch noch sehen und das kann man ja, wenn man sich die Sachen auch genauer anschaut, in Gebieten, wo so eine Art Climax-Situation vorherrscht. Aktuell im Yellowstone Park sieht man ja ... also, was ist eine Climax-Situation? Da heißt es, da hat der Wolf eine gute Ausgangssituation sich zu reproduzieren. Er hat eine hohe Beutedichte und wird de facto nicht bejagt. Das heißt, es kommt dort zu Rudelbildungen. Und zu was führt das dann in weiterer Folge, wenn die Rudel sich aufbauen? Die kommen sich dann irgendwann ins Gehege und das führt zu einer weiteren Reproduktionsrate und das heißt wir werden uns in den nächsten Jahren mit dem Wolfsthema mehr und mehr auseinandersetzen müssen. Glauben Sie mir eines: Die Dezimierung der Wolfspopulation durch die Jagd ist daher unausweichlich. Sie werden sich noch an mich erinnern. Danke. *(Beifall bei der FPÖ, Präs. Waldhäusl und LH-Stv. Dr. Pernkopf.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Es gibt viele Dinge, denen ich nicht begegnen will: einer Horde von

betrunkenen Hooligans in einer engen Gasse, einer Kreuzotter, wenn ich in Badeschlapfen über den Rasen gehe, einem Hornissenschwarm, wenn ich dem Wiener Neustädter Kanal entlangradle, einem rücksichtslosen Autofahrer, der auf meiner Spur daherkommt und auch nicht einem Wolf, wenn ich im Wald wandern bin. Dennoch werde ich nicht aufhören durch enge Gassen zu gehen, gelegentlich in Badeschlapfen über den Rasen zu gehen, am Wiener Neustädter Kanal radlfahren, mit dem Auto zu fahren oder durch den Wald zu wandern. Ich werde aber auch nicht fordern betrunkene Hooligans präventiv zu inhaftieren, Kreuzottern und Hornissen auszurotten, allen anderen, außer mir, das Autofahren zu verbieten und ich werde auch nicht fordern, jeden Wolf, der irgendwo seine Nase aus dem Gebüsch steckt, abzuschießen. Soweit zur Ausgangslage. Vieles hat sich in den letzten 30 Jahren verändert – manches zum Guten und manches zum Schlechten. Viele Tier- und Pflanzenarten sind ausgestorben, ausgerottet, zurückgedrängt oder marginalisiert worden, andere haben sich neuen Lebensraum gesucht – auch hier bei uns. Und der Motor dieser Veränderung, meine Damen und Herren, ist in fast allen Fällen der Mensch. Egal, ob direkt, durch Bejagung oder durch Eingriffe in den Naturraum ... Stichworte: Landwirtschaft, Flussregulierung, Verbauung ... oder indirekt über den Klimawandel. Teile der Gesellschaft – das sind insbesondere jene, die akzeptieren, dass der Mensch hinter dem derzeit zu beobachtenden Klimawandel steckt, das sind jene, die sich Gedanken über die Zukunft des Planeten machen – haben erkannt, dass da Handlungsbedarf besteht und sie haben auch gehandelt – in diesem Fall auf EU-Ebene. Das ist schon erklärt worden heute. Wölfe sind durch die Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG, besser bekannt als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, eine in allen Mitgliedsstaaten streng zu schützende Tierart. Durch die Listung in Anhang 4 sind sie dem besonderen Schutzregime des Artikels 12 dieser Richtlinie unterworfen. Von diesen Bestimmungen kann nur in bestimmten begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Wem das nicht gefällt, der muss sich um eine Gesetzesänderung bemühen. Das wird zugegebenermaßen etwas schwierig werden und man wird auch das Einvernehmen mit Nachbarländern suchen müssen. Für mich persönlich ist das Gesetzbuch und das EU-Recht wichtiger als das Buch Genesis, aber das ist meine persönliche Einstellung. (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Scheele, Abg. Schindele und Abg. Dr. Spenger.*) Was ist die Alternative zu einer Gesetzesänderung? Man könnte sich einmal mit den Fakten auseinandersetzen. Wo kommen die Wölfe her? Wo leben sie? Woher wandern sie? Welche Rolle nehmen sie im Ökosystem ein? Wie viele Risse von Schafen und anderen Nutztieren sind überhaupt zu verzeichnen? Welche Möglichkeiten, die durch den Wolf angerichteten Schäden zu verhindern, zu mindern oder auszugleichen gibt es? Und schließlich: Wie gefährlich wird der Wolf dem Menschen? Aber wie ist denn die Datenlage? Leider sehr dünn. Weil der Wolf – wie so vieles in Österreich – zwischen Bund, Ländern und Interessensvertretungen hin- und hergeschoben wird wie eine heiße Kartoffel. Wir haben nicht einmal einen fundierten



Überblick über die Risse, die durch Wölfe überhaupt entstanden sind. Wir wissen nicht, wie viele Entschädigungszahlungen angefallen sind. Wir NEOS haben daher auf Bundesebene an die damals zuständige Ministerin eine Anfrage gestellt. Die Antwort: *„Entschädigungsregelungen fallen in die ausschließliche Kompetenz der Bundesländer und sind je nach Bundesland unterschiedlich gestaltet.“* Kommt das jemandem bekannt vor? Ist das der Föderalismus, den wir wollen und der uns viel Geld kostet? Bevor wir hier im wahrsten Sinn des Wortes Schnellschüsse abfeuern, sollten wir diese Fragen klären und dann erst Maßnahmen entwickeln. Dass Landwirten der Schaden, den der Wolf anrichtet, nach bundeseinheitlichen Regeln ersetzt wird, muss selbstverständlich sein. Der Ersatz von Schäden durch Versicherungen und die öffentliche Hand ist in diesem Bereich ja gelernte Praxis. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass man die langjährigen Erfahrungen mit Herdenschutz, die es in Südtirol und in der Schweiz gibt, berücksichtigt und auch auf die Erkenntnisse des Wolfsforschungszentrums in Ernstbrunn zurückgreift. Das liegt ja quasi vor unserer Haustüre. Der Wolf an sich ist weder böse noch gut. Er ist kein Kuscheltier und keine Bestie. Es geht um ein Wildtier, das seit langem hier nicht mehr heimisch war, jetzt in Österreich wieder heimisch geworden ist. Diese Rückkehr ist ein völlig normales Phänomen. Suchen wir gemeinsam nach Lösungen nach einem Wolfsmanagement, das auf Fakten basiert und machen wir hier kein politisches Kleingeld daraus. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Alexander Schnabel, FPÖ.

**Abg. Schnabel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Viele Niederösterreicher haben ein Problem mit dem Wolf. Ab und zu mit Armin Wolf, immer öfter auch mit den „Grauen Wölfen“, jedoch seit geraumer Zeit hat unsere Bauernschaft ein großes Problem mit dem richtigen Wolf in der Land- und Almwirtschaft. Sehr geehrte Damen und Herren, der Wolf ist zurück in Niederösterreich und diese Thematik weckt starke Emotionen in unserer niederösterreichischen Bevölkerung. Gerade deswegen ist es wichtig sich mit der Thematik „Wolf“ im NÖ Landtag sachlich auseinanderzusetzen. Mir ist bewusst, dass der Wolf eine international streng geschützte Tierart ist und dass der Umgang mit dem Tier in den Naturschutzgesetzen und Jagdgesetzen auf Landesebene geregelt ist. Jedoch wird für uns Freiheitliche eindeutig die rote Linie überschritten, wenn unsere niederösterreichischen Bauern und unsere niederösterreichische Bevölkerung mit ihren Sorgen und Ängsten komplett alleine gelassen wird. Ja, liebe GRÜNE, an dieser Stelle gibt es keinen Platz für verklärte Umweltromantik. Wo ist denn Ihr Tierschutzverständnis, wenn Weidevieh beispielsweise Kühe und Schafe wortwörtlich angefressen werden und anschließend nach einigen Tagen des

Dahinvegetierens auf der Weide qualvoll verenden? Wo ist denn da Ihr Tierschutzverständnis? Richtig: Es ist schlicht und ergreifend nicht vorhanden. Auch die Sorge unserer Landsleute, welche die Natur zu Erholungszwecken nutzen, ist begründet. Das erste Mal wurde 2016 in Allentsteig ein Wolfsrudel nachgewiesen, welches seitdem jedes Jahr mit einem Wurf für Nachwuchs gesorgt hat. Wohlgemerkt: Der TÜPL Allentsteig bietet dem Wolf aufgrund seiner Ausdehnung von ca. 157 km<sup>2</sup> für ca. ein Wolfsrudel ein ausreichendes Revier. Jedoch ist kaum eine Gegend in unserem Bundesland so dünn besiedelt wie der Truppenübungsplatz des Heeres. Es ist surreal zu glauben, meine Damen und Herren, dass wenn Wölfe durchs Ybbstal, durchs Yspertal und durch das restliche Waldviertel streifen, dass dies keine Probleme für unsere Niederösterreicher und unsere niederösterreichische Bauernschaft bringt. Das erste Mal wurde ich in meiner Heimat im Ybbstal vor gut fünf Jahren durch einen Bauern mit der Thematik „Wolf“ konfrontiert. Der politische Mitbewerber ignorierte die Sorgen der ortsansässigen Bevölkerung und Bauern und spielte diese sogar hinunter. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, was das für unsere Bauern heißt, wenn die Herden unserer Landwirte im Streifgebiet eines Wolfes oder eines Wolfrudels liegen? Anscheinend wissen Sie es nicht. Unsere niederösterreichischen Bauern, welche ohnehin schon am finanziellen Limit sind und von der Teuerung an vorderster Front betroffen sind ... wenn unsere Bauern dann auch noch ihre Herden durch Wolfsrisse verlieren oder diese stark dezimiert werden, dann ist das mit einem betrieblichen Exodus für unsere Bauern gleichzusetzen. Dann kommt noch dazu, dass nach einem Wolfsriss eine Welle des Bürokratiewahnsinns für unsere Landwirte beginnt. Viel Zeit vergeht, bis mittels DNA-Analyse feststeht, dass es sich ohnehin um einen Wolfsriss handelt und anschließend bekommen unsere Bauern lapidare finanzielle Entschädigungen. Das ist nicht fair, meine sehr geehrten Damen Herren! Das ist sicher nicht fair. *„Wenn sich der Mensch nicht verteidigt, werden Wölfe übergriffig“*, so ein Professor der Umweltwissenschaften an der University of Calgary in Alberta, Kanada. Selbstverständlich erfolgen Wolfsangriffe auf Nutztiere oder sogar Menschen nicht aus heiterem Himmel. Der Biologe Professor Valerius Geist veröffentlichte eine Studie, welche einen 7-Punkte-Plan beinhaltet. Lassen Sie mich diese auszugsweise erläutern: Ab der Stufe 3 sind Wölfe tagsüber sichtbar. Ab der Stufe 4 greifen Wölfe kleinere Haustiere in der Nähe von Gebäuden an. Stufe 5: Nutztiere wie Rinder werden angegriffen. Als Anzeichen finden sich schwere Verletzungen bei den Individuen. In dieser Stufe befinden wir uns derzeit. Wir befinden uns derzeit in der Stufe 5. Stufe 6: Es kommt unter anderem zu Scheinangriffen auf uns Menschen. Stufe 7: Wölfe ordnen Menschen als mögliche Beutetiere ein. Die Stufe 6 und 7 brauchen wir in Niederösterreich sicher nicht, meine Damen und Herren! Wer verantwortet das, wenn Wölfe in die Siedlungen am helllichten Tag kommen und unsere spielenden Kinder anfallen? Möchten Sie das verantworten, Herr Klubobmann Weninger? Das glaube ich nicht. Oder Sie, Frau Klubobfrau Krismer-Huber?

Glaube ich auch nicht. Ich glaube, dass keiner in diesem Haus so etwas verantworten will. Hoher Landtag, handeln mit Weitblick heißt die Devise! Es gibt nur eine Lösung für die von mir genannte Problematik: Kein Wolf in Niederösterreich, keine Gefahr für das Weidevieh unserer Bauern! Kein Wolf in Niederösterreich, keine finanzielle und existenzielle Bedrohung für unsere Bauern! Kein Wolf in Niederösterreich, keine Bedrohung für unsere Kinder und Familien! Der Wolf gehört bejagt und aus der Natur entnommen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an die Klubobfrau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Der Vorredner von der Freiheitlichen Partei hat sich wenigstens klar deklariert wie ihr es mit dem Artenschutz handhabt. Der Wolf gehört geschossen und dann ist zusammengeräumt. Wolf raus, Ausländer raus, alles gleich schießen und raus. *(Heiterkeit bei Abg. Pfister und Abg. Mag. Collini.)* Das ist wenigstens eine klare politische Positionierung. Mit der kann man schon etwas anfangen, wenn man das so haben möchte. Ich bin nur gespannt wie die Frau in der Regierung, die Frau Rosenkranz, dann damit umgeht. Ich glaube, Naturschutz und ein paar Agenden sind jetzt bei den Freiheitlichen – wird nicht unspannend, wird man ein bisschen beobachten müssen wie man es da mit dem Artenschutz so hält in Niederösterreich. Die Vorrede, der Debattenbeitrag von Kollegen, bringt mich zu meiner Einleitung und die lautet: Was soll diese Aktuelle Stunde heute? Wir haben die Novelle einer Verordnung des Jagdgesetzes. Das ist im April bereits in Kraft getreten. Und jetzt frage ich mich: Eine Aktuelle Stunde von der ÖVP und von den Freiheitlichen zu einer Verordnung, die es aus dem Jahr 18 gibt, die jetzt ein bisschen novelliert wurde, ist jetzt das große Thema in Niederösterreich? Da weiß ich nimmer so, ob ihr bei den Bürgerinnen und Bürgern seid. Ich glaube nicht, dass das derzeit das Thema ist im ganzen Land. Was aber der ÖVP jetzt gelungen ist: Dass sie den Freiheitlichen wieder hervorragend aufs Glatteis als großer Tanzbär gefolgt sind und einbrechen werden, denn die Debatte, die wir heute führen, ist eine Stellvertreterdebatte. Das ist genau das, dass hier Ängste wieder geschürt werden sollen, an den wahren Problemen vorbeidiskutiert wird, alle sollen raus. Der Virus soll raus, die Ausländer sollen raus, der Wolf soll raus und alle haben eine Angst und das ist ein wunderbares Terrain ... da fühlt sich die Freiheitliche Partei wohl und die ÖVP tanzt mit. Die Bedrohungen, werte Kolleginnen und Kollegen, sind aktuell ganz wo anders. Gestern war wieder einer der grauslichsten, dramatischsten Angriffe auf ukrainischem Boden. Dank der Sozialdemokratie hat die Republik Österreich Millionen an die Europäische Union zu zahlen, weil wir das Energieeffizienzgesetz, das die Europäische Union von uns möchte aus dem Jahr 20, noch immer nicht haben, weil man keine Zweidrittelmehrheit findet für Klima und Energiepolitik in der Republik,

weil das haben die ROTEN immer nur drauf in Wahlkampfzeiten. Die SCHWARZEN bemühen sich wenigstens derzeit auf Bundesebene ein wenig – das muss ich ihnen lassen. Zäh, aber man bringt doch etwas weiter. Das sind die großen Themen, um die es derzeit geht und mit denen hängt natürlich – das ist „B“ – die Teuerung zusammen. Das ist der große Komplex, um den es sich derzeit dreht. Und ihr kommt da bei der Tür als Regierungs- und Koalitionspartei herein und wollt über den Wolf reden! Also mit Verlaub: Ihr seid beieinander. (*Heiterkeit bei Abg. Schindele, Abg. Schnabl, Abg. Ing. Ebner, MSc.*) Aber ich rede gerne mit euch über den Wolf, weil im Unterschied zu manchen, Herr Kollege von den Freiheitlichen, beschäftige ich mich mit dem Wolf seit der Sichtung oben in Langschlang – und zwar intensiv – und habe mich sowohl mit den NGOs als auch mit Jägern zusammengesetzt und habe gesagt: „*Und wie tun wir da?*“ Nur: Da sitzt er. Der Stephan Pernkopf kann ja eines gut: Scheuklappen, nur nicht bewegen, anschauen, nur nichts machen. Seit dem Jahr 2012 gibt es ein Wolfsmanagement. Also es wissen alle Ämter in den Landesregierungen in Österreich in etwa: Was ist zu tun? Der Wolf ist nicht neu. In anderen europäischen Ländern gibt es ... der Artenschutz-Wolf gilt für die ganze Europäische Union. Also das ist jetzt nicht so ein neues Terrain gewesen. Gelder gibt es in Brüssel im Artenschutz abzuholen, damit die Landwirtinnen und Landwirte Zäune machen können. Alles nicht neu. Sechs Jahre hat er gebraucht, der Stephan Pernkopf, bis er eine Verordnung zusammengebracht hat. Sechs Jahre! Und die ist jetzt in einer kleinen Spur abgeändert worden, die nicht unwesentlich ist. Auf die möchte ich dann noch eingehen. Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Wolf ist da. Er wird bleiben. Manche kommen, manche gehen. Sie gehen auf jeden Fall durch. Weil das in Europa halt so ist. Ob das jetzt den Freiheitlichen passt oder nicht, ist einerlei. Alle schießen werden wir nicht können. Das kannst du dir wünschen. Das wird sich mit den Gesetzen der Europäischen Union, die Artenschutz hier so vorsieht und wo es Ausnahmen gibt ... ist es nicht möglich. Und auf den, glaube ich, haben wir einen Eid geschworen oder so, dass wir uns die Gesetze halten, was mich dann auch noch zu den Aussagen des Herrn zuständigen Landesrats bringt. Das heißt, es geht immer wieder um dasselbe: Wie können wir – und das wollen wir ja alle, dass unsere Nutztiere Auslauf haben und die Regulierungen und die Bestimmungen gehen auch immer weiter da hin ... wir wollen auch nicht, dass sie im Stall drinnen sind ... und da müssen wir sie schützen. Und was macht Niederösterreich? Jetzt sind sie ganz stolz ... die ÖVP ... also ihr jetzt auch ein bisschen, die Freiheitlichen ... aber die ÖVP ist ganz stolz: 50 % haben wir ihnen für die Zäune gezahlt. Jetzt zahlen wir ihnen 80 %. Das ist ein Wettbewerbsnachteil in der Europäischen Union. Andere Länder holen sich 100 % ab. Ein Bauer, eine Bäuerin ... die kriegen 100 %, wenn sie sich den Zaun bauen. Bei uns kriegen sie 80 %. Warum nur 80 %? Daher haben wir auch den Antrag eingebracht, dass wir wollen, dass die 100 % bekommen. Ich will den gleichen Wettbewerb haben wie mit der Landwirtschaft in den anderen Regionen in Europa. Das

ist der erste Punkt. War er eben säumig, der Herr Landesrat. Und jetzt zu seiner tollen Verordnung. Vorher war es ja vorgesehen, dass es quasi einen Bescheid braucht, wenn ein Wolf – hervorragende Bezeichnung – „entnommen“ werden soll, also wenn er geschossen wird und hin ist. Wenn das ist, dann braucht es einen Bescheid dafür und dann darf das gemacht werden. Jetzt in der Novelle – das glaube ich schon, dass das den Freiheitlichen gut gefällt – weil jetzt der „Jäger“ oder die Jägerin kann ihn schießen. Und jetzt komme ich zu dem tollen Meldeformular – ich weiß ja nicht, wer sich überhaupt die Verordnung durchgelesen hat meiner Vorrednerinnen und Vorredner – weil da steht ganz klar drinnen in der Verordnung im Anhang, ab wann bei welchem Verhalten ein Wolf zu vergrämen ist, das heißt, man nusst ihm eine, dass er merkt „Aha, Schmerz“, Verhalten also da jetzt nichts wie weg, was insbesondere natürlich bei jungen Wölfen, wenn sie in die Siedlung einmal reingehen, wichtig ist. Aber das muss halt sofort passieren, weil wir kennen das doch von unseren Nutztieren und Haustieren: Sonst lernen sie es ja nicht. Das ist ja völlig in Ordnung. Das muss ja alles gemacht werden. Und dort steht auch ganz klar drinnen, ab wann der Wolf ein wirklicher Problemwolf ist und ab wann er zu schießen ist. Steht ganz klar drinnen. Das Meldeformular vom Land für den „Jäger“ ... da steht: Wer, wo ... aber warum? Der Anhang ... auf was bezieht sich das? Steht nicht drinnen. *(Abg. Präs. Waldhäusl: Das weiß er eh.)* Ah, das weiß er eh, sagt der Herr Waldhäusl. Na, das saloppe Verhalten kennen wir. Wenn das der Herr Waldhäusl sagt, dann wird mir eh schon ganz angst und bang, wer da durch die Gegend schießt. *(Abg. Präs. Waldhäusl: Ich weiß, dass unsere Jägerschaft das weiß. Ich stehe hinter der Jägerschaft.)* Im Übrigen schießen Sie ja nicht im Siedlungsgebiet so gerne. Ich schaue mir das eh alles an, wie das noch wird. Also: Aber ganz besonders hervorgetan hat sich heute schon der zuständige Landesrat. Kollege Hogl, so stolz bist du auf deinen Landesrat *(Abg. Kainz: Mit Recht. Mit Recht.)*, wenn er sagt: „Das ist nicht zu dulden und der muss weg, wenn er da einmal im Siedlungsgebiet drinnen ist.“ Jetzt bezweifle ich, ob der Landesrat seine eigene Verordnung kennt. Steht alles da drinnen wie das ist, wenn der Wolf einmal im Siedlungsgebiet ist, ab wann ich ihn schießen ... zwei Mal darf er durchgehen, da muss ich beobachten ... alles steht drinnen, was zu tun ist. Ich muss informieren, ich muss beobachten, ich darf vergrämen oder er kann geschossen werden. Und wenn das Verhalten natürlich so ist, dass es nicht mehr geht, na dann ist er zu schießen. Das sehen ja die GRÜNEN auch nicht anders. Das ist die Ultima Ratio, wenn es so weit ist. Wir wollen aber, dass es hier eine ordentliche Verordnung gibt im Sinne von da muss es einen Bescheid geben und das werden die Behörden bitte zusammenbringen, dass dann ratzfatz der Abschuss ist oder das Vergrämen erlaubt wird. Dann muss man halt ein bisschen in der Verwaltung schneller werden, wenn das das Problem war. Oder man hat es jetzt so abgeändert, weil man ihn wirklich zum Abschuss freigeben möchte, wie es ja eurem neuen Koalitionspartner, den Freiheitlichen, ja eigentlich ganz gut gefällt. Vielleicht kann das heute von der ÖVP noch

irgendwer für uns hier aufdecken. Und eines noch zum Kollegen Hogl: Dein Zitat aus der Bibel ist ein höchst umstrittenes, ja? Ich würde dir „*Johannes, ich bin der gute Hirte*“ vorschlagen, dass du dich da einmal ein bisschen einliest (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) und der Kollege Schnabel: Ich erwarte mir weiterhin, dass wir im Bereich des Tierschutzes dort aufzeigen, wo es ja wirklich um Tierschutz geht. Das sind die internationalen Tiertransporte. Das sind die Kälbertransporte, die wir haben. Das ist der Export, den wir haben. Und das ist, dass in Niederösterreich auch dementsprechend auf unseren Straßen zu kontrollieren ist. Da können wir im eigenen Wirkungsbereich sehr, sehr viel machen. Und was die ÖVP gemacht hat in den letzten Jahren, war ja, alles zu machen, dass man in unsere Ställe ja nicht reinkommt und die bösen NGOs. Und hätten wir nicht diese NGOs, würden wir nicht wissen, welche Sauställe und Dreckswirtschaften wir in Niederösterreich in dem Bereich haben. Da ist nichts mit Lebensmittelqualität der besten artgerechten Haltung. Das heißt, da erwarte ich mir auch von der ÖVP, dass wir da schauen, dort im eigenen Bereich, Tierschutz auch wirklich zu leben und nicht jetzt so zu tun, wenn ein Tier, wo es normal ist, dass es ein anderes Tier reißt, zu tun als wäre das jetzt das Allerschlimmste. Das ist ein normales Verhalten. Tiere im Dreck stehen zu lassen im Stall, zigmal nicht nachzuschauen, die Behörde steckt den Kopf in den Sand ... das ist kein normales Verhalten. Also haben wir gerade im Bereich des Tierschutzes noch sehr, sehr viel zu tun. Abschließend: Ich bedanke mich für die so wichtige Debatte im NÖ Landtag seitens der ÖVP und der Freiheitlichen und würde der ÖVP gerne mitgeben, dass sie aufpassen, weil mit den Freiheitlichen habt ihr nämlich den Wolf im Schafspelz da sitzen. Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Rene Zonschits, SPÖ.

**Abg. Zonschits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Wir haben ja in den ersten Ausführungen zu diesem Thema schon viele Geschichten vom Wolf gehört, möchte jetzt aber nicht mit dem Märchen vom bösen Wolf und den sieben Geißlein fortfahren. Dass diese Debatte polarisiert und vor allem die Rückkehr des Wolfes polarisiert, ist klar, aber ich glaube, in dieser Sache gehört mehr Sachlichkeit in die Diskussion und es kann nicht sein, dass mit Ängsten der Menschen hier Politik gemacht wird und mit den Ängsten der Menschen hier gespielt wird. (*Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.*) Das Spiel mit Emotionen, glaube ich, sollte aus diesem Thema herauskommen und eine Lösung auf sachlicher Ebene hier gefunden werden. Wenn wir über die natürliche Artenvielfalt reden, müssen wir natürlich auch über den Wolf reden. Für einen Ausgleich zwischen den ökologischen Erfordernissen und der Schadensbegrenzung vor allem in der Landwirtschaft. Der Wolf ist aber ein Bestandteil unserer Umwelt und hat seit jeher eine bedeutende Rolle in unserem

Ökosystem eingenommen. Die Zunahme des Wolfes ist natürlich auch in Niederösterreich spürbar. Es ist aber eine Entwicklung, die über ganz Europa zu spüren ist. Ich möchte aber betonen, dass der Schutz der Natur und vor allem auch der Artenvielfalt von entscheidender Bedeutung ist. Wir haben die Verantwortung unsere natürlichen Ressourcen zu bewahren und eine nachhaltige Umwelt vor allem für unsere kommenden Generationen zu schaffen. Es ist aber natürlich auch wichtig anzumerken, dass der Wolf in der Regel sehr scheu ist und Menschen meidet. Dennoch breiten sie sich wieder in ihren Gebieten aus, in denen sie früher heimisch waren und erkunden auch immer mehr neue Lebensräume. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist aber natürlich klar: Wir müssen auch die berechtigten Sorgen der Menschen in Betracht ziehen – hier vor allem die Sorgen der Landwirte, die mit den Herausforderungen des Wolfaufkommens hier zu kämpfen haben. Nutztiere, wie schon des Öfteren heute gesagt, sind für Wölfe ein potenzielles Nahrungsmittel und Übergriffe auf Schafe, Ziegen und andere Tiere können natürlich für die Bauern in unserem Land existenzbedrohend sein. Es ist daher von der größten Bedeutung die Maßnahmen zu ergreifen und Menschen und Tier gleichermaßen zu schützen. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* In diesem Zusammenhang ist es aber vor allem wichtig unsere Landwirte bei den Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und hier in voller Höhe – wie schon die Kollegin vorher ausgeführt – nicht nur zu 80 %, sondern in voller Höhe zu unterstützen. Das umfasst den Bau von wolfsicheren Zäunen, die Bereitstellung von Herdenschutzmaßnahmen und die finanzielle Entschädigung für entstandene Schäden. Diese Maßnahmen, glaube ich, sind ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung, um den Konflikt zwischen Mensch und Wolf hier zu minimieren. Darüber hinaus ist aber noch von großer Bedeutung, dass wir dann auf fundiert wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Entscheidungen treffen. Die Überwachung des Wolfvorkommens, die Erforschung seines Verhaltens und die Zusammenarbeit mit Experten in diesem Bereich, glaube ich, ist da unerlässlich, um die bestmöglichen Lösungen zu finden und eine umfassende Entscheidung hier zu treffen. Das Thema darf aber zu einem nicht werden: zum politischen Spielball von Parteien – sondern muss sachlich und, wie schon eingangs gesagt, ohne Emotionen geführt werden – zum Wohle der Menschen in diesem Land und zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt für unsere nächsten Generationen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächsten ersuche ich den Herrn Abgeordneten Hubert Keyl, FPÖ, zum Rednerpult.

**Abg. Mag. Keyl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sicherheit im Umgang mit dem Wolf in Niederösterreich. Einige meiner Vorredner haben Treffendes hier ausgeführt aus der Sicht der

Landwirtschaft. Ich selbst möchte vielleicht etwas mehr mich diesem Thema – und ja – auch diesem Problem aus der Sicht der Jägerschaft nähern. Und an die Klubobfrau Krismer gerichtet ganz kurz: Dort ist es ein Thema in der Jägerschaft. Die Jäger haben halt die Angewohnheit sich dann nicht irgendwo hinzukleben und deshalb diskutieren wir das hier, dort wo es hingehört und ruhig auch mit einer gewissen Emotion, weil es uns hier auch um ein wirklich wichtiges Anliegen im Sinne der Landwirtschaft und der Jägerschaft geht. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* So ist es die Jägerschaft, die durchwegs unter dem Anstieg der Population der Wölfe leidet. Der Wolf ist nicht mehr das Tier aus den Märchen. Er ist auch nicht mehr nur auf den Wildkameras in den Revieren zu sehen. Es nimmt der direkte Kontakt der Jäger und der Jagdhunde mit dem Wolf durchwegs zu. Einer meiner Vorredner hat gesagt, er ist ein scheues Tier. Das entspricht auch nicht mehr ganz der Realität. Denn ein Freund von mir, selbst Aufsichtsjäger am TÜPL Allentsteig ... dort wird das Verhalten des Wolfes bemerkt, dass nach dem Schuss der Wolf auch den Platz des Schusses aufsucht, das heißt, hinget, dort, wo etwas erlegt ist, um sich eventuell den Aufbruch zu holen und auch hier diese Scheu nicht mehr im notwendigen Ausmaß gegeben ist. Die Kontakte nehmen insgesamt zu. Ebenso nimmt der Eingriff in unser Jagdrecht zu, in das Jagdrecht zahlreicher Jagdpächter, Abschussnehmer und es nimmt die Gefährdung auch der Jagdhunde zu. Meiner Beurteilung nach nimmt diese Gefährdung und nimmt dieser Eingriff in einem überdimensionalen Ausmaß zu. Aus diesem Grund ist auch jetzt einmal hier zu verzeichnen, dass diese zweite Wolfsverordnung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es ist ein mutiger Schritt. Es ist ein guter Schritt, ein richtiger Schritt. Ich bin jedoch auch der Meinung, dass in Zukunft hier noch ein weiterer Weg zu gehen sein wird. Wir werden die Diskussionen zu führen haben, ob der Wolf vielleicht zum jagdbaren Wild erklärt wird. Es wird die Diskussion auch ... sage ich jetzt einmal ... ganz gute Ergebnisse und ganz gute Erkenntnisse gibt es meines Wissens nach in Kärnten mit einer durchwegs vergleichbaren Verordnung, wie wir sie hier jetzt angestrebt haben. Besonders wichtig ist dort auch, dass die Anonymität der Jäger, die einen Wolf entnehmen, gewahrt bleibt. Das funktioniert dort in der Praxis sehr gut und ich hoffe, dass das in unserer Administration auch gut funktionieren wird. Wir werden darüber nachdenken müssen, mehr Wölfe wohl zu entnehmen. Und diese Diskussion, die ich jetzt so grob skizziert habe, wird unter dem Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung zu führen sein – vielleicht in einem abgewandelten Motto des Themas der heutigen Aktuellen Stunde ... vielleicht „Sicherheit durch konsequenten Umgang mit dem Wolf“. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster kommt der Abgeordnete Josef Edlinger, ÖVP, zu Wort.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag! Ein paar Anmerkungen zu den Vorrednern, die mich schon etwas gewundert haben,



wenn hier die Klubobfrau Helga Krismer-Huber sich darüber wundert, dass wir nicht die Probleme der Welt hier herinnen diskutieren. Es gibt natürlich Wichtigeres als den Wolf für uns in der Welt. Da gebe ich dir recht. (*Zweiter Präsident Waldhäusl übernimmt den Vorsitz.*) Aber es ist nicht die Aufgabe unseres Hauses diese Probleme der Welt zu lösen, sondern die Anliegen, die bei uns im Land vorherrschen auch ernst zu nehmen und wenn du es als Minderheitenprogramm bezeichnet hast – ich glaube, da haben die GRÜNEN mehr Erfahrung darüber, für welche Minderheiten sie sich auch einsetzen und dass du das hier kritisierst, das irritiert mich schon ein wenig, genauso wie deine Bezeichnung der Dreckswirtschaften für die Landwirtschaft. Das lasse ich so nicht sitzen. 99,99 % der Betriebe arbeiten vorbildlich und ich lasse hier nicht die Landwirtschaft global als Tierquälerei und als Dreckswirtschaften hinstellen, denn das sind sie nicht. (*Beifall bei der ÖVP, FPÖ und Abg. Weninger.*) Ich verstehe es auch nicht, wenn der Kollege der SPÖ sagt: „Mit Ängsten und Sorgen braucht man nicht spielen.“ Natürlich spielen wir nicht mit Ängsten und Sorgen, aber wir nehmen die Ängste und Sorgen ernst und wir müssen auch darüber reden wie wir den Menschen diese Sorgen und Ängste nehmen können. Das Thema „Wolf“ ist natürlich eines das zur Kontroverse einlädt und die Reden haben es ja auch gezeigt, dass es die verschiedensten Herangehensweisen gibt und Sichtweisen je nachdem, von wo aus man dieses Problem betrachtet. Auf der einen Seite sind natürlich die Vorgaben des Naturschutzes, der FFH-Richtlinie, für uns Gesetz. Dass wir den Artenschutz auch ernst nehmen, haben wir in vielerlei Hinsicht auch bewiesen. Es stellt sich aber die Frage, ob es in unserem Land den idealen Lebensraum für die großen Beutegreifer noch gibt. Dass der Wolf nach 100 Jahren zurückgekehrt ist, dass er auch bleiben wird ... davon gehe ich aus, aber es gibt in diesem Spiel – wie gesagt – die verschiedensten Herangehens- und Betrachtensweisen. Der ländliche Raum – auch wenn das viele nicht glauben, wenn nicht alle zehn Minuten eine U-Bahn oder Straßenbahn vorbeifährt – ist nicht die Wildnis. Wir sind Kulturlandschaft und diese Kulturlandschaft hat vielfältige Nutzer und vielfältige Interessen. Vonseiten der Landwirtschaft ist es natürlich so, dass die Anforderungen immer umfassender und manchmal auch unerfüllbar werden, denn die Anforderungen nach einer artgerechten und tierfreundlichen Produktion ist mit Weidehaltung verbunden. Diese Weidehaltung ist aber in manchen Regionen in unserem Land, im Waldviertel, in den alpinen Regionen oder in ganz Österreich auf den Almen durch die Wölfe zunehmend mit einem Risiko verbunden. Wenn hier immer wieder gesagt wird, welche Vorbilder es gibt an Herdenschutz, dann ist es oft so, dass der Herdenschutz teurer ist als die ganze Herde. Meine Damen und Herren, das kann es auch nicht sein, dass wir hier Unsummen investieren müssen oder wie es auch angesprochen wurde, dass Herdenschutzhunde nicht nur für den Wolf eine Bedrohung sind, sondern für die ganze Freizeit- und Tourismuswirtschaft, die von den gepflegten Almen, von den gepflegten Wiesen und den gepflegten Wäldern in unserem Land auch profitiert und der dafür die Grundlage bietet, dass

sich viele Menschen in ihrer Freizeit dort aufhalten. Wenn wir feststellen, dass manche Tiere offenbar mehr Wert sind als andere, dass es einen Zwei-Klassen-Tierschutz, einen Zwei-Klassen-Naturschutz gibt, dann wird oft nicht betrachtet, dass wir 1.800 Nutztiere allein im vergangenen Jahr 2022 in Österreich verloren haben durch Wolfsrisse, durch Verletzungen durch den Wolf oder die vermisst sind, weil die Herden in Panik geraten und im Gebirge auch abgestürzt sind. Es wird nicht mehr darüber gesprochen, dass die Mufflonpopulation am Truppenübungsplatz Allentsteig verschwunden ist durch den Wolf. Es ist so, dass das ausgeblendet wird von denen, die sich freuen darüber, dass der Wolf wieder da ist und diese Freude mit dem Wolf steigt aber mit der Entfernung zu den Gebieten, in denen der Wolf tatsächlich vorkommt. Denn es sind dieselben Leute, die die Sorgen und Ängste der Menschen in den ländlichen Regionen nicht ernst nehmen, die ihre Kinder nicht mehr alleine zur Bushaltestelle gehen lassen wollen. Dieselben Menschen sagen Jungschar-, Pfadfinder- und sonstige Ferienlager im Waldviertel, in der Gemeinde Langschlag z. B., ab, weil die eigenen Kinder wollen wir dieser Gefahr nicht aussetzen. Da ist diese Diskussion dann schön langsam an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten. Wir sind ein Tourismusland, das nur davon lebt, dass wir eine bewirtschaftete Kulturlandschaft haben und diese bietet nicht für alle Wildtiere einen idealen Lebensraum. Gerade der Wolf ist auch sehr lernfähig und er wird sich der Zivilisation anpassen. Ich habe erst in den letzten Tagen wieder Bilder von Wildkameras bekommen oder ein befreundeter Bauer hat einen Film gedreht. Als er auf dem Feld angebaut hat, ist der Wolf die ganze Zeit neben ihm auf dem Feld hergelaufen. Das belegt, dass der Wolf seine Scheu vor dem Menschen verloren hat und dass es tatsächlich diese Problemwölfe gibt, genau für die auch eine entsprechende Entnahmemöglichkeit in dieser Verordnung vorgesehen wurde. In den letzten Jahren hat sich die Wolfspopulation jährlich um 30 % erhöht in Österreich und in ganz Europa. Das zeigt, dass der unbedingte Schutz dieser Art zu einer Gefahr werden lässt. Daher ist die Forderung nach einer Evaluierung des Schutzstatus für den Wolf an die EU notwendig und wird dort auch schon andiskutiert. Denn diese explodierende Population ist längst kein Beitrag mehr für Biodiversität, sondern wird zunehmend zum Problem und das nicht nur für die Weidetierhaltung, für die Jagd, sondern auch für die Sicherheit der Menschen und für die Grundlage des Tourismus in unserem Land. Es braucht daher ein Wolfsmanagement und mit der nunmehr abgeänderten NÖ Wolfsverordnung ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem einem Kriterienkatalog entsprechend Maßnahmen gesetzt werden können bis hin zur Entnahme von auffälligen Wölfen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, den wir hier gesetzt haben und das zeigt, dass mit Vernunft und Hausverstand Naturschutz und Sicherheit in Einklang zu bringen ist und das ist es, was wir in Niederösterreich auch für die Zukunft wollen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gerstner.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-53, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend NÖ Tourismusgesetz 2023. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dammerer die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Dammerer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ich berichte zur Ltg.-53, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend dem NÖ Tourismusgesetz 2023. Aufgrund der Neustrukturierung der Finanzierung der Tourismuswerbung wurde das NÖ Tourismusgesetz 2023 neu ausgearbeitet. Die wesentlichen Änderungen im Gesetz sind: die Abschaffung des Interessentenbeitrages, die Neugliederung der Gemeinden mit der Abschaffung der bisherigen Einteilung in Ortsklassen: künftig wird nur noch in Kurorte und Nicht-Kurorte differenziert, die Einführung eines einheitlichen Nächtigungstaxensatzes von 2,50 Euro für Nicht-Kurorte und 2,90 Euro für Kurorte, die Einführung einer Nächtigungstaxenpflicht bei Festivals und die Einführung eines neuen Aufteilungsschlüssels der Nächtigungstaxeneinnahmen für das Land NÖ mit 30 % und die jeweilige Gemeinde mit 70 %. Ich komme daher zur Antragstellung (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Der beiliegende Entwurf betreffend NÖ Tourismusgesetz 2023 wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung. Danke.

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Abgeordneter Philipp Gerstenmayer, FPÖ.

**Abg. Gerstenmayer (FPÖ):** Sehr geehrte Damen und Herren auf den Zusehertribünen und zu Hause am Livestream! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Versprochen und gehalten – das ist es, was die Freiheitlichen mit unseren Wahlversprechen zu tun gedenken. Wir halten sie und deshalb bin ich sehr stolz, heute hier vor Ihnen stehen zu dürfen und Ihnen die Änderungen des neuen Tourismusgesetzes zu präsentieren. Als Freiheitlicher Tourismuspolitiker ist es mir natürlich stets ein Anliegen, die Attraktivität unseres Landes als Reiseziel zu stärken und den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig zu fördern. Mit der neuen Gesetzgebung haben wir einen wichtigen Schritt genau in diese Richtung getan. Eine der zentralen Neuerung ist die Gliederung der Gemeinden in Kurortgemeinden und Nicht-Kurortgemeinden. Diese Einteilung

ermöglicht es uns gezielt in die Kurorte zu investieren und so den Tourismus in diesen Gegenden zu stärken. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass auch in Nicht-Kurorten die touristische Infrastruktur ausgebaut und modernisiert wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zweckbindung der Erträge aus der Nächtigungstaxe. Hier haben wir uns für eine ganz klare und eindeutige Regelung entschieden. Die Erträge sind ausschließlich für touristische Zwecke zu verwenden. Das bedeutet z. B. die Finanzierung eines Tourismusverbands, die Unterstützung der Landestourismusorganisation sowie die Errichtung und Erhaltung von Freizeitwegen und Freizeiteinrichtungen, die eine hohe touristische Relevanz aufweisen, aus diesen Mitteln finanzieren zu können. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass Veranstaltungen mit überörtlicher touristischer Relevanz gefördert werden können. Um sicherzustellen, dass die Zweckbindung auch tatsächlich eingehalten wird, haben wir eine Berichtspflicht eingeführt. Das bedeutet, dass die Gemeinden einmal jährlich verpflichtet sind, der Landesregierung Bericht abzugeben wie diese Mittel verwendet werden. Das schafft Transparenz und gibt uns die Möglichkeit die Verwendung dieser Mittel zu kontrollieren. Die Erhöhung und Indexierung der Nächtigungstaxe war ein weiterer wichtiger Punkt in der Diskussion um die Gesetzgebung. Hier haben wir den Wünschen der Wirtschaftskammer entsprochen und die Erhöhung durchgeführt. Gleichzeitig haben wir die Indexierung automatisch verankert, somit ist stets eine Anpassung an die Inflation gewährleistet. Der wohl wichtigste Punkt in der neuen Gesetzgebung ist die Streichung des Interessensbeitrages. Gerade wir Freiheitliche haben das schon lange gefordert und sind froh, dass wir das endlich geschafft haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Streichung dieses Interessensbeitrages führt zu einer Verwaltungsvereinfachung und bedeutet die Entlastung der Betriebe in unserem Tourismus. Es handelt sich um eine Bagatellsteuer, die schon in der Vergangenheit sehr für bürokratischen Aufwand gesorgt hat und mit der Abschaffung dieses Interessensbeitrags können sich die Betriebe nur auf ihre ureigenste Aufgabe konzentrieren und das ist das Wohl ihrer Gäste. Meine Damen und Herren, ich bin stolz darauf, weil wir durch diese Änderung im Tourismusgesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Mit der Gliederung der Gemeinden schaffen wir klare Strukturen. Die Zweckbindung der Erträge für touristische Zwecke ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass diese Erträge auch im Tourismus ankommen. Wir wollen auch sicherstellen, liebe NEOS, dass die Gemeinden diese Erträge nicht als zusätzliches Budget oder zusätzliche Einnahmen sehen, sondern dass sie wirklich in den Tourismus nachhaltig investiert werden. Die Berichtspflicht der Gemeinden gibt uns – wie bereits erwähnt – Transparenz und gewährleistet die Kontrolle. Die Erhöhung der Indexierung und der Nächtigungstaxe war ein schwieriges Thema. Wie gesagt, wir sind hier den Wünschen der Wirtschaftskammer nachgekommen, sind aber davon überzeugt, dass die zusätzlichen Einnahmen gezielt in den Tourismus investiert werden und wir dadurch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region

stärken können. Besonders stolz – wie gesagt – sind wir auf die Streichung des Interessensbeitrags. Es war lange schon an der Zeit, dass diese Bagatellsteuer fällt. Die Verwaltungsvereinfachung und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger war uns da das Hauptargument und ein großes Anliegen. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Abschaffung des Interessensbeitrags ein wichtiges und weiteres Signal für die bürgernahe Politik in diesem Land ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Zusammengefasst können wir wirklich stolz sein auf die Änderung des Tourismusgesetzes und die neuen Richtlinien. Wir sind natürlich weiterhin bemüht und werden hart daran arbeiten unsere Region wettbewerbsfähig zu halten und den Tourismus stetig zu forcieren und wir werden dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von den positiven Effekten des Tourismus auch profitieren. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ, Abg. Mag. Danninger und Abg. DI Dinhobl.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich könnte es für uns NEOS heute ein Jubeltag sein. Eine langjährige Forderung von uns wird erfüllt: Der Interessentenbeitrag wird abgeschafft. Spannend ist, dass sich Frau Mikl-Leitner in den Medienberichten erfreut zeigt, dass jetzt eine heilige Kuh der ÖVP geschlachtet wird. Sie hätte das viel einfacher haben können, sie hätte sich dafür nicht mit der FPÖ ins Bett legen müssen. Sie hätte nur unseren mehrfach eingebrachten Anträgen zustimmen müssen. Von mir aus hätte sie unseren Vorschlag auch abkupfern können oder einen 34er einbringen, wie das halt so gemacht wird. Jetzt heimst der Koalitionspartner die Lorbeeren ein. Wie wir gerade gehört haben, Kollege Gerstenmayer hat zwar den „*Interessensbeitrag*“ abgeschafft, in Wirklichkeit heißt das „*Interessentenbeitrag*“. Er sollte sich vielleicht einmal die Vorlagen genauer durchlesen. Aber es ist ja „*wuascht*“. Jedenfalls: Man glaubt es keinem, dass dieser Antrag von der ÖVP kommt und dass auf dem Antrag als erster Name „*Danninger*“ steht, ist schon auch eine Chuzpe. Schon in der 4. Sitzung der XIX. Legislaturperiode – das heißt, in einer der ersten Sitzungen, wo wir überhaupt hier präsent waren – habe ich dieses Bürokratiemonster das erste Mal kritisiert. Wir haben seither mehrere Anträge auf dessen Abschaffung eingebracht. Wir sind jedes Mal am Beton der ÖVP gescheitert. Schön, meine Damen und Herren von der ÖVP, dass Sie endlich vom hohen Ross heruntersteigen. Willkommen in der Realität der Unternehmer, denen allein bei der Bezeichnung „*Interessentenbeitrag*“ die Zornesröte ins Gesicht gestiegen ist! Willkommen in der Welt derjenigen, die sich schon immer gefragt haben, ob eine Abgabe, die im Handbuch zum Tourismusgesetz auf 62 erklärt werden musste, in das 21. Jahrhundert passt? Also gut, Sie haben dazugelernt. Das ist ja schön. Aber Sie wären ja nicht Niederösterreich, wenn die Abschaffung

einer Bagatellsteuer nicht mit einer Verkomplizierung in anderen Bereichen verbunden wäre. Getreu dem föderalen Mantra „*Nur eine komplizierte Lösung ist eine gute Lösung.*“ Statt unserem ebenfalls schon öfter eingebrachten Antrag im Gegenzug zur Abschaffung des Interessentenbeitrags die Nächtigungstaxe dort zu belassen, wo sie erwirtschaftet wurde – nämlich in den Gemeinden – haben Sie ein komplexestes System der jährlich unterschiedlichen Aufteilung dieser Abgabe zwischen den Gemeinden und dem Land entworfen, mit dem Ziel von der jetzigen Aufteilung 35 % für die Gemeinden, 65 % fürs Land zu 70 % für die Gemeinden und 30 % fürs Land zu kommen. Dieser Vorgang dauert bis 2028 und auch hier haben wir es mit einer sehr überschaubaren Abgabe zu tun, auch wenn sie jetzt erhöht wurde. Das Aufkommen entspricht insgesamt – das heißt für Gemeinden und Land – ungefähr einer halben LWK-Einheit. Für die neuen Kollegen muss ich erklären, was das ist. Das Land NÖ schiebt der NÖ Landwirtschaftskammer regelmäßig ungefähr 23 Millionen Euro rüber. Das nenne ich eine LWK-Einheit, weil das ist griffig. Das kann man vergleichen dann mit verschiedenen Dingen und hier sehen wir, dass das Aufkommen aus dieser Nächtigungstaxe ungefähr eine halbe LWK-Einheit ist. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Der Richtige wäre, nicht in vielen Schritten auf 70:30 zu kommen, sondern sofort auf 100:0 überzugehen und den Gemeinden ihre Einnahmen zu lassen. Ich habe das Gefühl, dass heute – wir kommen dann später noch einmal dazu – Schritt für Schritt die Gemeindeautonomie hier eingeschränkt werden soll. Ich komme mir langsam vor wie der Robin Hood für die Gemeinden. Das Land soll seine Tourismusaktivitäten bitte aus dem allgemeinen Budget bestreiten und dort vorher ordentlich den Sparstift ansetzen in der Verwaltung, in den aufgeblähten Apparaten – dazu gehört auch der Tourismusbereich – bei den Förderungen und Ermessensausgaben, bei den Publikationen und bei den Inseraten. Kick-Back-Zahlungen aus den Gemeinden sind ineffizient. Der Zahlungsstrom sollte doch sinnvollerweise in eine Richtung gehen – nämlich von oben nach unten zu den Gemeinden und nicht umgekehrt. Sie haben unseren diesbezüglichen Antrag zu Beginn der Sitzung wieder einmal abgelehnt. Hier tut das Land wieder einmal nicht, was ein Land tun kann oder auch tun muss. Ich erspare mir jetzt den Antrag noch einmal als Zusatzantrag einzubringen, ich weiß ja sowieso, was damit passieren würde. Ich stelle nur fest, dass wieder eine Chance zur Modernisierung, zur Vereinfachung verpasst wurde. Die Freude über die Abschaffung des Interessentenbeitrags überwiegt jedoch bei uns, deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Wolfgang Kocevar von der SPÖ.

**Abg. Kocevar (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Vertreter der Landesregierung! Werte Besucherinnen und Besucher! Liebe Kolleginnen! Hohes Haus! Mein Vorredner hat es angesprochen: Der Interessentenbeitrag ist ein langes Thema und ich darf Ihnen

vorab ein paar Zeilen vorlesen (*liest:*) „Das NÖ Tourismusgesetz 2010 braucht weitergehende Adaptierungen über die vorliegende Einmalmaßnahme hinaus. Die derzeitigen Regelungen der drei Ortsklassen sowie des Interessentenbeitrages sind nicht nur kompliziert, sondern entsprechen auch nicht der Entwicklung der niederösterreichischen Tourismuswirtschaft in den letzten Jahren. Außerdem erfordern die durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen im Tourismus eine Novellierung des NÖ Tourismusgesetzes bei Ortsklassen und Interessentenbeiträgen. Die derzeitige Ortsklassenregelung wird den aktuellen Anforderungen im Tourismus, insbesondere aus folgenden Gründen nicht gerecht.“ Weiter brauche ich nicht zitieren. Ich darf aber erinnern, von wann dieses Schriftstück ist – nämlich aus dem Jahre 2021 vom damaligen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Rainer Windholz. Was will ich damit sagen? Gutes braucht etwas länger bei der ÖVP. Seit zwei Jahren ist dieses Thema im Landtag ein diskutiertes und mein Vorredner hat es gesagt: Mehrere Versuche hat es dazu gebraucht und offenbar hat es auch ein Einlenken der ÖVP gebraucht. Was euch dazu getrieben hat, wissen wir jetzt noch nicht so genau. Es gibt natürlich Vermutungen, aber es ist gut, dass es in eine Richtung geht, die endlich dort ist, wo die Sozialdemokratie bereits 2021 hingewiesen hat. Schade ist natürlich, dass wir diesen Antrag, den wir 2021 eingebracht haben, nicht damals mit einer absolut regierenden ÖVP durchgebracht haben, weil das würde dann bedeuten, dass die Wirtschaft bereits seit zwei Jahren von diesem Interessentenbeitrag verschont geblieben wäre. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Danninger: Seit drei Jahren schon. Drei Jahre haben wir ... unverständlich.*) Die Sozialdemokratie wird dem aber natürlich auch zustimmen, weil es in die richtige Richtung geht. Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Hohes Haus! Zur Klarstellung: Die Regeln in diesem Hohen Haus sind, dass Redner vom Rednerpult aus Besucher der Galerie nicht begrüßen können und dürfen – auch nicht den ORF. Ich nenne diese Regeln zu Beginn dieser Legislaturperiode, damit wir auch nach den beschlossenen Regeln hier arbeiten können und erteile als Nächstem Herrn Abgeordneten Michael Sommer, FPÖ, das Wort.

**Abg. Sommer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Wertes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag! Herr Kollege Hofer-Gruber ... leider ist er jetzt nicht mehr da nach seiner Wortmeldung ... ich finde es schön, dass er einsieht, dass die Arbeit der FPÖ in der Landesregierung eine gute, wichtige und fortschrittliche ist, weil wir das geschafft haben, was bisher nicht möglich war: die Abschaffung des Interessentenbeitrags. Das ist eine jahrelange Forderung der Freiheitlichen Partei und der Freiheitlichen Wirtschaft Niederösterreich. Mit dem NÖ Tourismusgesetz 2023 wird dieser Forderung nun endlich durch das Arbeitsübereinkommen Rechnung getragen. Gerade in Zeiten wie diesen, wo alle Unternehmer in Niederösterreich unter der massiven Teuerung leiden, ist es

wichtig und richtig hier als Politik gegenzusteuern und entsprechende Verbesserungen und Erleichterungen umzusetzen. Die Abschaffung des Interessentenbeitrags ist eine bürokratische und finanzielle Erleichterung für über 20.000 Unternehmer in Niederösterreich, die teilweise mit völlig an den Haaren herbeigezogenen Argumenten diesen Interessentenbeitrag zahlen mussten. Ich meine, jetzt ganz ehrlich: Wie kommt ein Steinmetz, ein Optiker oder ein Gärtner dazu den Interessentenbeitrag zu zahlen, nur weil diese angeblich indirekt mit dem Tourismus zu tun haben. Die Abschaffung dieser Bagatellsteuer ist somit richtig und wichtig. Auch die Abschaffung per 1.1.2024 ist im Sinne der Entbürokratisierung, damit die niederösterreichischen Unternehmen keinen bürokratischen Mehraufwand durch eine Doppelabrechnung im heurigen Jahr haben. Dank der freiheitlichen Regierungsbeteiligung und der Forderung nach der Abschaffung des Interessentenbeitrags wird hier endlich eine Erleichterung und Entbürokratisierung für Niederösterreichs Unternehmen geschaffen, damit auch der Wirtschaftsstandort Niederösterreich hier in der Krise dementsprechend gestärkt wird. Wir Freiheitliche stehen zu unserem Programm und entlasten unsere Landsleute gemäß unserem Leitsatz „Niederösterreich zuerst“. (Beifall bei der FPÖ.)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Kurt Hackl von der ÖVP.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wirtschaft hat durch die Covid-19-Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise in den letzten drei Jahren durchaus eine sehr harte Zeit mitgemacht und eigentlich können wir gar nicht abschätzen, was der Herbst und der Winter dieses Jahres bringen wird. Wir leben in einer Zeit, die unter dem Motto steht „*Alles ist möglich, nix ist fix.*“ Aus diesem Grund haben wir in den letzten drei Jahren den Interessentenbeitrag nicht eingehoben und mit dem heutigen Beschluss, dem vorliegenden Antrag, werden wir auch heuer darauf verzichten und der ein oder andere Kollege hat das vergessen, weil er gesagt hat: Jetzt endlich wird er abgeschafft. De facto haben wir ihn jetzt vier Jahre schon nicht eingehoben. Wir haben uns aber auch schon im Jahr 2021 vorgenommen – das war auch der damals zuständige Landesrat Jochen Danninger – dass wir das System der Finanzierung in Niederösterreich extern mit Experten evaluieren werden und die Erkenntnisse von dieser Evaluierung sind jetzt in diesem heutigen Antrag mit dem neuen Tourismusgesetz eingeflossen. Die Firma conos, die sich auf Tourismus und Tourismusentwicklung spezialisiert hat, evaluierte unter anderem die Organisations- und Finanzierungsstruktur des Tourismussystems. Neben Empfehlungen zur Managementstruktur, Empfehlungen zu Fokussierung auf wenige Leitthemen in Sachen Tourismus und Ausbau der Digitalisierung war die Finanzierung des Tourismussystems ein ganz wesentlicher Beitrag dieser Evaluation. Eine wesentliche Erkenntnis war eben, dass eigentlich genug Finanzmittel, dass



jedoch im Sinne des Tourismus sie nicht ganz richtig verteilt werden. Ein zentrales Thema war der heute schon als Hauptpunkt in der Debatte angesprochene Interessentenbeitrag, zugegebenermaßen ein sehr spärlicher Begriff, der hier schon ausgesprochen gut erläutert worden ist und dass hier sehr viele Betriebe betroffen waren, die im weitesten Sinn eigentlich nur in Kontext mit dem Tourismus bestehen, ist auch schon angesprochen worden. Mit dem neuen Tourismusgesetz kommt es zur Abschaffung dieses Interessentenbeitrages und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt zur Entlastung der niederösterreichischen Wirtschaft. In Niederösterreich haben wir eben eine Wirtschaftsstruktur, die sehr viel auf Gewerbe und auch auf Industrie aufgebaut ist. Der Tourismus ist nicht so wichtig bei uns wie in den westlichen Bundesländern und es war immer schon eine Forderung der Wirtschaft, dass es zur Abschaffung dieses Beitrages kommt. Damit einhergehend wird auch die Nächtigungstaxe auf einen nationalen und internationalen Vergleich – eigentlich auf das übliche Niveau – angepasst. Diese Einnahmen kommen dann einerseits der landesweiten und regionalen Tourismusentwicklung und –vermarktung zugute, insbesondere aber auch jenen Gemeinden, die mit hoher Tourismusbedeutung hier einen wichtigen Wertschöpfungsfaktor in Sachen Tourismus darstellen. Die entsprechende Verwendung wird – das ist auch schon angesprochen – auch für die touristische Vermarktung und Entwicklung von Projekten hier zweckgebunden. Somit kommen zukünftig deutlich höhere Mittel dem Tourismus, den Gemeinden zugute, die auch hier touristisch engagiert sind und die damit verbundene Abschaffung des Interessentenbeitrags ist eine wichtige Entlastung für die Wirtschaft. In den letzten Jahren waren 20.000 Betriebe jetzt mit 40 Millionen Euro entlastet und in Zukunft wird dies auch nachhaltig fixiert. Ja, wir haben das in den letzten Jahren sehr intensiv bei der ein oder anderen Sitzung in diesem Landtag diskutiert und der Kollege Hofer-Gruber hat auch recht. Die NEOS haben hier einige Anträge eingebracht, auch die SPÖ, ich glaube auch sogar die Freiheitlichen und schlussendlich haben wir ja immer den Interessentenbeitrag ausgesetzt. Es war nicht so, dass wir dieses Projekt weitergeführt haben. Vier Jahre lang hat jetzt die niederösterreichische Wirtschaft nichts zahlen müssen. Warum wir jetzt den Beschluss fassen im neuen Tourismusgesetz, dass er abgeschafft wird, hat einen einfachen Grund: weil wir keine Schnellschüsse machen, sondern weil wir uns angesehen haben, wie die Covid-19-Pandemie vorbeigeht, dass wir ein neues Finanzierungsmodell in Ruhe aufstellen, und jetzt haben wir dieses neue Finanzierungsmodell und damit können wir auch sagen: Die Finanzierung im Tourismus ist sichergestellt, auch ohne die Interessentenbeiträge, die eine Bagatellsteuer dargestellt haben. Aber ich glaube, es ist gar nicht schlecht – auch in der Politik – wenn man sich Zeit lässt – die Wirtschaft war ja damit nicht geschädigt – um hier ein neues System in Ruhe einzuführen und ich hoffe, das ist einstimmig, weil das ist auch ein Zeichen dafür, dass hier gut gearbeitet und gewirtschaftet worden ist. (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) Der Kollege

Hofer-Gruber und ich kennen uns jetzt schon lange genug in diesem Landtag und es freut mich, dass er heute ein kleines Lächeln hat, auch wenn er immer einen Wermutstropfen in irgendwelchen Anträgen sieht. *(Heiterkeit bei Abg. Mag. Hofer-Gruber und Abg. Mag. Collini.)* Aber eigentlich scheint nicht nur draußen heute die Sonne, sondern ganz besonders auch für die niederösterreichische Wirtschaft. Denn die Abschaffung des Interessentenbeitrages war mir auch jahrelang ein persönliches Anliegen. Jetzt haben wir unbürokratisch und treffsicher die Finanzierung für den niederösterreichischen Tourismus auf neue Beine gestellt und ich hoffe auf eine Einstimmigkeit dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-53, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend NÖ Tourismusgesetz 2023. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Ich sehe einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-54, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel, Kasser u.a. betreffend COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mühlberghuber die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mühlberghuber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich erstatte Bericht über den Antrag mit der Kennzahl Ltg.-54/A-2/1-2023, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel, Kasser, Mühlberghuber und weiterer Abgeordneten betreffend COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen und ich komme gleich zum Antragstext *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Die Errichtung und Einrichtung des „COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen“ in der Höhe von maximal 31,3 Millionen Euro wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Abwicklung der Fondsmittel auszuarbeiten und die zur Durchführung dieses Landtags-beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“*

Ich bitte in die Debatte einzugehen und um Abstimmung. Vielen Dank.

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Klubobmann Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ja, Corona hat in den letzten drei Jahren viel Leid angerichtet. Hier spreche ich nicht nur von virusbedingten Erkrankungen selbst oder ihren Langzeitschäden oder psychischen Folgen, sondern auch von gesellschaftlichen Spaltungen, die sich quer durch die ganzen Familien bzw. Freundschaften zieht. Der heute zur Beschlussfassung im Landtag liegende Antrag betreffend COVID-Hilfsfonds soll der Pandemie folgen, lindern und ist damit ein ernsthafter Versuch die entstandenen Gräben der letzten Jahre zu schließen. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Bei diesem Fonds geht es um Unterstützung für all jene, die es besonders erwischt hat: Um Familien, Kinder und Jugendliche, die aufgrund der massiven Ausgrenzungen im Zuge der Corona-Restriktionen auf der Strecke geblieben sind. Sie und andere Pandemie-Covid-Maßnahmen-Opfer erfahren nun spät aber doch eine Art Unterstützungshilfe und das kann doch nicht unanständig oder verwerflich sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich verstehe daher wirklich nicht, warum die GRÜNEN, die SPÖ und die NEOS diesem Ansinnen nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das ist doch von Ihnen ja nichts anders als eine parteipolitisch motivierte Trotzaktion frei nach dem Motto „Zwei und zwei darf nicht vier sein“, weil es von der Regierung oder von den bösen Freiheitlichen behauptet wird. Das ist kindisch und unangebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren, oder haben Sie vergessen, was in den letzten drei Jahren alles passiert ist? Man hat Menschen daran gehindert ihre sterbenden Angehörigen zu besuchen und sie auf dem letzten Gang zu begleiten. Man hat Bürger ohne Notwendigkeit unter Hausarrest gestellt und ihnen die Möglichkeit genommen ihren Heimatort zu verlassen. Es kam zu Vereinsamungen. Menschen haben ihre Arbeitsplätze verloren, wurden ausgegrenzt und schikaniert. Und das gipfelte alles in dem Lockdown der Ungeimpften. Man wollte sie zu einer Impfung zwingen, deren medizinische Zulässigkeit bereits damals in Frage gestanden ist. Der Corona-Fonds ist für uns daher ein Herzstück, was die Versöhnung angeht neben anderen Schritten, die wir seitens der FPÖ und der ÖVP bereits gesetzt haben. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Ich möchte darauf kurz noch einmal hinweisen: Wir haben die Corona-Impfpflicht für Mitarbeiter im Landesdienst aufgehoben. Wir haben auch die Corona-Maskenpflicht in den Landeskliniken aufgehoben. Wir haben den Impfbus mehr oder weniger in die Garage gestellt und es werden auch keine weiteren Millionen für diese unsägliche Corona-Impfkampagne ausgegeben. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Umso mehr freue ich mich, dass wir heute ein Gesetz als unser Herzstück der Versöhnung verabschieden können, möchte mich auch

auf diesem Wege recht herzlich bei der ÖVP für die konstruktive Zusammenarbeit bis hierher bedanken. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die kindische Opposition kommt auch zu Wort, laut Herrn Teufel „*die kindische Opposition*“. Ich nehme das sehr ernst. Also ich nehme dieses Thema sehr ernst und ich möchte das auch differenziert daher betrachten und auch unsere Stellungnahme dazu abgeben und unsere Begründungen dazu abgeben. Die Corona-Pandemie wurde ja von der Weltgesundheitsorganisation vor kurzem für beendet erklärt. Was bleibt, sind einerseits natürlich das Virus, das in den normalen Alltag eingegangen ist und andererseits die Folgen, die teilweise aus der Krankheit entstanden sind, aber auch Folgen des Pandemiemanagements und auf das Pandemiemanagement werden wir uns heute konzentrieren, weil das ja die gesellschaftliche politische Ebene betrifft. Was man schon vorweg sagen kann, das ist, dass sowohl unsere Gesellschaft als auch die politische Führung mit dieser Krise massiv überfordert war. Diese Orientierungslosigkeit der Regierung ... die hat man ihr zu Beginn ja auch zugebilligt. Da waren alle, glaube ich, sehr einsichtig. Man weiß noch nicht genau, was kommt auf uns zu? Wir wollen nicht, dass das Gesundheitssystem überfordert wird. Dass aber dann kein rascher Lerneffekt gefolgt ist, das hat natürlich verschiedene Ursachen und das ist die andere Seite der Medaille. Ganz sicher hat die zunehmende Politisierung der Debatte – und da spreche ich jetzt ganz konkret die Kollegen von der FPÖ auch an *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Das ist eine rein politische Entscheidung.)* – die Performance nicht verbessert. Nämlich, wenn eine Partei ständig ausschert, von einem nationalen Schulterschluss nichts hören und sehen will, ständig ausschert, nämlich wenn es nicht nur um den Kampf gegen das Virus geht, sondern auch andere Ziele verfolgt werden, unter anderem nämlich, dass hier die Stimmen von Unzufriedenen abzuholen sind *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Na bitte, das waren Freiheitseingriffe, für die haben wir uns eingesetzt.)*, dann hat das massiv zur Spaltung, dieser vielbeschworenen Spaltung, der Gesellschaft auch beigetragen. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ja, jetzt sind wir schuld? Das müssen Sie auch einmal zusammenbringen!)* Gerade deshalb wäre es auch so wichtig gewesen, das Pandemiemanagement wirklich aufzuarbeiten, hier wirklich zu sagen: Wo sind offene Fragen zu klären? Und auch andererseits aus den Fehlern zu lernen und dann in eine Wiedergutmachung zu gehen. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Sind wir schuld, dass die Leute eingesperrt worden sind?)* Dieser Prozess wurde abgekürzt – leider – weil das jetzt auch ein Leuchtturmprojekt der FPÖ war. Dem großen Koalitionspartner wurde hier ein Kompromiss aufgezwungen, den jeder jetzt auch gezwungen ist, es als Erfolg zu verkaufen. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ein Kompromiss aufgezwungen ... das ist schon ein*

*Widerspruch.*) Für die FPÖ ist es nicht so schwer, das als Erfolg zu verkaufen, weil das ja als moralischer Sieg dargestellt wird (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Das ist ein Versuch der Versöhnung.*) und die ÖVP tut sich ein bisschen schwerer das als Erfolg zu verkaufen und versucht es als großes Familienpaket darzustellen. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Ja mein Gott, das ist ja nicht Ihr Ernst?*) Und dann wird dem Landtag ein Blankoscheck zur Unterschrift vorgelegt, nämlich: Der Landtag soll die Errichtung eines Fonds beschließen, dessen Finanzierung sich im Budget natürlich überhaupt nicht wiederfindet und auf Nachfragen im Ausschuss konnte man auch keine Antwort darauf finden, woraus die Finanzierung gespeist werden soll. Das hätte man sich bis dahin nämlich auch schon überlegen können und da hat man nicht einmal bei einer ... jetzt sind wir bei den LWK-Einheiten ... bei der eineinhalbfachen LWK-Einheit eine Überlegung dazu angestellt, wie man das finanzieren will. (*Abg. Mag. Danninger: Wer hat denn die Budgethoheit?*) Der Landtag. (*Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.*) Ganz genau. Aber einen Vorschlag, Herr Klubobmann Danninger, wenn die Regierung einen Vorschlag macht etwas aufzusetzen, dann darf sie schon dazusagen wie sie glaubt, dass das finanziert werden kann und dieses dann als Vorschlag auch mitabstimmen zu lassen. Aber da komme ich noch dazu. Ein Fonds, dessen Kriterien und Richtlinien erst erarbeitet werden müssen (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Das haben wir jetzt in Auftrag gegeben.*) ... jetzt haben wir das ... vor über einem Monat wurde das großartig als Erfolg verkauft, dass wir diesen Fonds (*Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.*) ... Herr Kollege Teufel, wenn du ein bisschen zuhörst, was ich sage, dann ist ja das eine oder andere vielleicht schon beantwortet, was jetzt vielleicht noch in den Ganglien vor sich hinrattert (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Ich höre ja zu.*). Also: Einen Fonds, wo die Kriterien und Richtlinien erst erarbeitet werden sollen – das ist auch der Auftrag, der sozusagen mitgegeben werden soll – wo aber die Frau Landeshauptfrau gesagt hat, dass vor dem Sommer – wir wissen, der Sommerbeginn: 21. Juni oder sowas (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Kalendarischer oder ...?*) – vor dem Sommer sollen die ersten Auszahlungen kommen. Das heißt, es ist jetzt dann weniger als ein Monat und in mehr als einem Monat hat man es ja gar nicht geschafft die Richtlinien schon einmal vorzulegen. Ein Fonds, dessen Kontrolle nicht dem Landtag unterliegt. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Die Frau Rechnungshofpräsidentin ist dafür zuständig.*) Es ist nämlich ... das steht nämlich auch so drinnen in dem Antrag ... und ein Fonds, der vor unklaren, schwammigen Formulierungen und fehlenden Legaldefinitionen nur so stotzt. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Beispiel?*) Also ich bin absolut dabei, wenn illegal ausgesprochene Strafen zurückbezahlt werden. (*Beifall bei der FPÖ, Abg. Mag. Danninger und LR Mag. Dr. Luisser.*) Das ist eine Selbstverständlichkeit und dass der Bund diese eine Million oder 1,3 Millionen dafür auch zur Verfügung stellt ... das ist ja ein Hinweis darauf, dass es dafür bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, weil sonst könnten die das auch nicht zur Verfügung stellen. Das gibt es ja und da ist ja niemand dagegen. Das soll ja gemacht werden. Aber: Wofür ich kein Verständnis habe, ist dass

Sie von diesem Haus verlangen, dass ein Landesrat im Blindflug über 30 Millionen Euro in die Hand bekommen soll für Zwecke, die erst zu definieren sind. Das ist auch kein Misstrauen gegen den Herrn Landesrat, sondern das ist für die Funktion eine Aufgabe, eine Selbstaufgabe, des Landtags, wenn Sie mich fragen. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Also die letzten Jahre ... unverständlich ... auf Verordnungsebene ... unverständlich.*) Die Zwecke sind erst zu definieren und die Korrektheit, ob das überhaupt für die richtigen Maßnahmen ist, das soll im Sinne einer raschen Auszahlung – da komme ich dann zum Kollegen Hackl, der vorher gesagt hat, beim Interessentenbeitrag hat man sich ja vier Jahre Zeit gelassen, weil wir keine Schnellschüsse machen. (*Heiterkeit bei den NEOS.*) Bei einem Corona-Fonds, der das dreifache Volumen hat, da können wir innerhalb eines Monats einen Beschluss fassen. Also wie geht denn das – auch kopfmäßig – zusammen? Ich tu mir da wirklich ein bisschen schwer. Also wortwörtlich steht da drinnen (*Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.*): „*Es kann eine zumindest stichprobenartige Kontrolle im Nachhinein erfolgen.*“ Na Bravo! Eine zumindest ... also wir zahlen einmal aus, es gibt irgendwelche Anträge und es wird ausgezahlt und dann „*kann*“ eine stichprobenartige Kontrolle erfolgen. Eine Evaluierungskommission soll eingerichtet werden. Na, ich muss mich mit Amüsement fast erinnern, wie oft hier in den letzten Jahren gesagt wurde, also man sich lustig gemacht hat, wenn irgendwo ein Arbeitskreis oder so eingerichtet werden sollte oder etwas evaluiert wurde. Da seid ihr halt noch auf der anderen Seite der Geschichte gesessen. Da wart ihr auch dagegen und habt gesagt „*Sesselkreis einmal wieder von der Regierung*“, aber jetzt machen wir so eine nicht definierte Evaluierungskommission, die auch irgendeinen Endbericht vorlegen soll für ein Volumen von 30 Millionen Euro wie gesagt. Die Frau Mikl-Leitner hat medial betont, dass ja 99 % dieses Fonds nicht für die Strafenrückzahlungen, die – wie gesagt – eh gedeckt werden, sondern für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Beispielsweise psychotherapeutische Behandlungen für Kinder und Jugendliche, die Förderung von Sportvereinen, Nachhilfeunterricht, Heimunterricht, Langzeitfolgen von Corona und Corona-Maßnahmen usw., und das ist auch ein bisschen sowas wie ein in Geiselhaft nehmen der anderen Fraktionen. Wenn ich das so – wie ich vorher gesagt habe – wie ein Familienpaket darstelle und wir alle wissen, welche Probleme wir haben mit den psychischen Erkrankungen gerade bei Kindern und Jugendlichen, dann das so hinzustellen, damit den anderen Fraktionen praktisch unmöglich gemacht wird dem nicht zuzustimmen (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Glauben Sie, dass wir das wegen Ihnen gemacht haben? Deswegen haben die NEOS ... unverständlich.*) ... aber man kann natürlich das auch anders angehen, denn gerade die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen das ist ein zentrales Thema bei uns. (*Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.*) Und genau deshalb – jetzt haben wir wieder einmal kurz einen kurzen Rückblick, was die letzten drei Jahre betrifft – genau deshalb haben die NEOS nämlich nach dem ersten Lockdown keinem einzigen weiteren Lockdown

zugestimmt auf der Bundesebene (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Aber der Impfpflicht.*) und haben sich auch immer dafür eingesetzt, dass die Schulen offen bleiben. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Aber für die Impfpflicht waren wir schon.*) Das war eine leider absehbare Entwicklung: Wenn der Schulalltag, der so eine wichtige Struktur für die Kinder und Jugendlichen ist ... wenn das gestört und zerstört wird ... dass das massive Folgewirkungen haben wird. Alles das ... also es geht ja nicht darum, dass da nicht auch Dinge drinnen sind, die ganz, ganz wichtig sind, dass das aufgearbeitet wird, dass da auch eine Entschädigung gezahlt wird ... das ist überhaupt kein Thema. Aber die Lösung der Probleme funktioniert nicht mit einem intransparenten Fonds, sondern: In Niederösterreich hätten wir z. B. über die Kompetenz bei den Pflichtschulen sehr vieles machen können. Das Supportpersonal bei den Schulen finanzieren, von den Schulpsychologinnen, die Sozialarbeiterinnen, „*School Nurses*“, die Integration der Sportvereine in den ganztägig verschränkten Unterricht – das ist überhaupt eine langjährige NEOS-Forderung, dass wir sagen: Hier soll die Resilienz unserer jungen Bevölkerung, Kinder und Jugendliche, gestärkt werden, denn wenn wir das nicht schaffen – ganz unabhängig von Corona – wenn die Resilienzsteigerung nicht möglich ist, dann gute Nacht Österreich und gute Nacht Niederösterreich. Und dann frage ich mich schon auch noch: Wie stellt man sich denn das jetzt in der Abwicklung vor? Also z. B. den Ersatz von psychotherapeutischen Behandlungen-Rechnungen. Hat irgendjemand eine Überlegung verschwendet zum Thema „*Datenschutz*“? Bei ELGA weiß ich noch, da ist ja dann „*Nein, da muss man sich abmelden. Das ist ja ganz, ganz furchtbar. Ich gebe doch nicht meine Daten her*“ ... und jetzt stellt man einen Antrag und schickt die ganzen personenbezogenen Daten und Diagnosedaten an ein Landesratsbüro – egal welcher Landesrat das jetzt wäre – das ist doch ... also für mich ... und ich glaube, dass es den Menschen nicht bewusst ist (*Unruhe bei Abg. Dorner.*), was sie damit alles bekanntgeben, was sie von ihren Kindern einfach zur Verfügung stellen, einer mehr oder weniger großen Öffentlichkeit. Das sind einfach Dinge, die bedacht werden müssen und das würde man ja auch bedenken, wenn man den Fonds gescheit aufstellt. Das heißt, die Wiedergutmachung an sich ist ein wichtiger Faktor. Also ich glaube, da sind wir alle einer ähnlichen Meinung. Aber einem Landesrat ohne Konzept Geld zur Verteilung in die Hand zu geben, wo es überhaupt noch keine ... wo man nicht weiß, ob es beim Richtigen ankommt und ob es vielleicht auch irgendwann einmal geprüft wird, das ist fahrlässig und hat den Beigeschmack von „*Euer Geld für unsere Leut*“. Helfen ja, aber richtig. Ich möchte hiermit die Landesregierung auffordern – vielleicht kann der Herr Landesrat auch so mitnehmen – dass die ausgearbeiteten Richtlinien zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Dann kann der Landtag nämlich basierend auf einem konkreten Vorschlag etwas beschließen oder ablehnen oder die einzelnen Fraktionen können beschließen oder ablehnen, aber nicht einen Blankoscheck zur Unterschrift vorzulegen,

denn einen Blankoscheck werden wir jedenfalls nicht unterschreiben. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Klubobfrau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich habe jetzt lange überlegt, wie wir heute als GRÜNE Stellung beziehen zu diesem Covid-Fonds. Ich könnte es jetzt so angehen, dass ich wieder, so wie es die Freiheitliche Partei eingangs gemacht hat, die ganze Corona-Debatte wieder aufwärme und habe mir gedacht: Bah, im NÖ Landtag haben wir die schon sehr, sehr oft geführt. Sie wäre vielleicht heute etwas spannender, weil es quasi hier eine Verschiebung gegeben hat und die ÖVP hier mit den Freiheitlichen jetzt ein bisschen auf einer anderen Seite steht – wäre spannend, aber ist jetzt nicht so meines. Ich glaube, wir haben das jetzt irgendwie durch. Es ist offensichtlich: Dieser Corona-Fonds ist die Morgengabe der ÖVP an die Freiheitliche Partei, damit diese Koalition irgendwie starten konnte. Das muss die ÖVP mit sich selbst ausmachen. Das, glaube ich, ist meinen Wählerinnen und Wählern ziemlich egal. Was mir aber als grüne Oppositionsführende nicht egal ist, ist „wie“ die Regierung vorstellig wurde und insbesondere wie sich die Freiheitliche Partei da relativ schnell von Saulus zu Paulus bewegt, weil jetzt nehmen wir einfach einmal diesen Titel „Corona-Fonds“ weg und tauschen es aus und sagen: „Pipifax-Fonds“. Da kommt die Landesregierung mit einem Pipifax-Fonds in den Ausschuss hinein und dann wird dort gefragt: „Wie schaut denn das aus? Habt ihr schon einen Rohentwurf einer Richtlinie? Aus welchem Budgetposten wollt ihr das in einem laufenden Budget nehmen? Wie stellt ihr euch das vor?“ Und dann sitzen die Regierungsvertreter wie die Osterhaserl da und sagen: „Ah, haben wir nicht, wissen wir nicht, bbbb.“ Da muss ich sagen ... also das ist schon ... und dann traut ihr euch auch noch in den Landtag reinkommen und wollt 31,3 Millionen Euro ... bam! *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Für die Menschen.)* Also wenn ich weiß, wie knapp die Mittel derzeit sind, Kollege Teufel, wissen Sie ... aber Sie wissen es ja sicher, sagen Sie uns das doch bitte: Aus welchem Budgetansatz? Wo nehmen Sie das her? *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Die Klimakleber kosten mehr Geld.)* Na wo kommt das her? Sie wollen jetzt nicht, dass ich laut sage, was Sie gesagt haben, oder wollen Sie das? „Die Klimakleber kosten mehr Geld“, sagt der von den Freiheitlichen. *(Abg. Dorner: Ja, das ist ja wahr.)* Die 31,3 Millionen im Landtag abzuholen als Blankoscheck, dass wahrscheinlich auch meine Kolleginnen und Kollegen der ÖVP nicht einmal wissen wie die Richtlinie aussieht ... ich glaube, da haben einige heute Bauchweh. Und vor allem: Ich gebe niemandem und schon gar nicht der Freiheitlichen Partei 31,3 Millionen blanko. Wie ihr wirtschaftet, wenn ihr an der Macht seid, das füllt Bücher in Untersuchungsausschüssen und sind Richter damit beschäftigt. Das will



ich nicht in Niederösterreich. Ich erwarte mir zumindest von der Regierung, dass ordentlich gearbeitet wird, dass man einen Rohentwurf vorlegt und sich nicht auf Presseaussendungen und Pressemeldungen beziehen muss, und ich erwarte mir – das ist die Würde des Landtages – dass man dem Landtag, wo er die Budgethoheit hat, sagt aus welchem Budgetansatz möge in einem laufenden Budget 31,3 Millionen Euro freigemacht werden? *(Beifall bei den GRÜNEN und den NEOS.)* Das ist höchst unwürdig und unanständig, wie Sie mit dem Landtag da umgehen. Von der ÖVP habe ich einiges schon erlebt. Aber wie schnell ihr euch da einig seid, ist entlarvend, liebe ÖVP- und FPÖ-Regierung. Was das Inhaltliche betrifft, kann ich Ihnen sagen, wäre mir ein Punkt schon wichtig, was Corona- und Covid-Fälle betrifft: Schauen Sie bitte, dass auch jene drinnen sind, die die Wurmmittel von Ihrem Kickl eingenommen haben! Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Heiterkeit bei Abg. Hauer.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Klubobmann Hannes Weningner von der SPÖ.

**Abg. Weningner (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den heutigen Medien wurde der Corona-Fonds als „*Kniefall vor den Schwurblern*“ bezeichnet. Ich glaube es geht viel weiter. Dieser Corona-Fonds ist nichts anderes als die sündteure Mitgift der ÖVP an die FPÖ und dann kommt noch dazu, dass diese Mitgift aber nicht der Brautvater zahlt, sondern die niederösterreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dem werden wir keinesfalls zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist ja schon viel angesprochen worden. Die vorgesehenen 31 Millionen, wo immer sie herkommen mögen, wären besser im Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und Bildungssystem aufgehoben, damit wirklich alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Hilfe bekommen in allen Bereichen, die sie brauchen und nicht nur diejenigen, die von Covid betroffen sind. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Collini.)* Aber zur politischen Komponente: Ich höre von der ÖVP in den letzten Wochen – seit dem Arbeitsübereinkommen mit der FPÖ – immer, dass es darum geht, um Versöhnung. Versöhnen kann ich mich nur mit irgendjemandem, dem ich etwas Böses angetan habe. Insofern hat die ÖVP scheinbar recht. Aber wenn Sie wirklich die Pandemiezeit ehrlich aufarbeiten wollen, die Gräben zuschütten wollen, die ihr ja selber aufgedigelt habt *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Da waren Sie schon dabei! Gell, da waren wir schon dabei. Ihr habt alles mitgetragen.)* Da müsst ihr zuerst einmal Verantwortung übernehmen. Verantwortung unter anderem für die politischen Entscheidungen und vor allem für das Pandemiemanagement der Regierung Kurz, Anschöber und Mückstein *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ihr habt ja mitgestimmt im Nationalrat.)*, bevor Sie der FPÖ Geld in die Hand drücken, liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich gehe ja gerne auf Zwischenrufe ein *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Bitte, ja.)* ... die SPÖ hat überall dort zugestimmt, wo es darum gegangen ist, in dieser Situation die Gesundheit der Menschen zu schützen. *(Abg. Dorner: Impfpflicht!)* Und

bitte erinnert euch daran ... *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Impfpflicht! Lotterie für die Impfpflicht!)* ... wer hat denn, Herr Kollege Teufel, *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Dass euch ihr nicht schämt ...unverständlich.)* ... du warst demonstrieren mit dem Kickl und seinem Pferdegift *(Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.)*, aber wir sind gemeinsam gesessen und haben versucht die Gesundheit der Menschen zu retten *(Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.)* und erinnert euch bitte daran! *(Beifall bei der SPÖ.)* Erwinnere dich an die Situation in Norditalien ... du, ich bin lauter als du, also gib es auf. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ja, weil du ein Mikro hast.)* Ja, das ist der Unterschied. Aber du kannst ja rauskommen. Erwinnere dich an die Situation in Norditalien, wie wir alle betroffen vor den Fernsehapparaten gesessen sind, wie Militärtransporter die Toten abtransportiert haben! Erwinnere euch an die Situation am Beginn dieser Pandemie! Und ich gebe zu: Keiner hat Erfahrung gehabt damit – leider am wenigsten der Gesundheitsminister. Aber erinnert euch daran: Das Hoffen und Sehnen auf die ersten Tests ... das Hoffen und Sehnen, ob es irgendwann einmal einen Impfstoff geben wird? *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Hast du den aktuellen Rechnungshofbericht schon gelesen über die Testgeschichte?)* Und dann war auf einmal der Impfstoff knapp da, dann hat es Menschen gegeben, die sich bemüht haben relativ schnell geimpft zu werden ... *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ja, in den eigenen Reihen, gell?)* ... dann hat man denen vorgeworfen, dass sie sich impfen lassen und auf einmal sind diese ganzen Aussagen dahergekommen, die die Menschen ja mehr verunsichert haben als ihnen geholfen wurde. Das ist ja eine unvorstellbare Zeit gewesen. Erwinnere euch an die täglichen Pressekonferenzen ... die schrecklichen Vier, die da aufmarschiert sind, und den Menschen jeden Tag irgendetwas anderes erzählt haben. Statt in einer schwierigen gesellschaftspolitischen Zeit den Menschen Mut und Hoffnung zu geben, haben sich die noch gegenseitig aufgegenselt. Erwinnere euch an den Herrn Kurz, ehemaliger Vorsitzender der ÖVP und Bundeskanzler: Maske nützt nichts, Maske nützt nur mir, Maske nützt nur dir, jetzt nützt die Maske *(Abg. Dorner: Ihr habt etwas anderes gemacht? – Abg. Mag. Scheele: Aber nicht in der Regierung.)*, Impfstoffbeschaffung, das Chaos im Gesundheitsministerium, Kurz: „Bald wird jeder jemanden kennen, der an Corona gestorben ist.“ Kurz vor Ostern. Ein Hinweis auf die Auferstehung. *(Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel und Abg. Mag. Scheele.)* Da die ÖVP-Plakate „Die Pandemie ist gemeistert, die Krise bekämpft“ in einer Zeit, wo alle Experten gesagt haben: „In ein paar Wochen kommt die nächste Corona-Welle auf uns zu.“ Der Streit um die Impf- und Teststrategie, die kuriosen Pressekonferenzen – habe ich angesprochen. Es ist ja dann noch schärfer geworden. Da sind ja diese Auftritte dahergekommen der Impfkommision, wo schon ein jeder Angst gehabt hat alleine vor dem Fernsehen, schon gar nicht vor dem, was dort gesagt wird. Dafür müsst ihr Verantwortung übernehmen und dann können wir den nächsten Schritt gehen, den Menschen zu helfen, weil es ist niemand gern freiwillig daheimgeblieben. Es hat niemand gerne auf Familienbesuche verzichtet oder auf andere soziale Beziehungen oder auf Sport, Freizeit und

Kultur. Es wurde den Menschen abgerungen. erinnert euch an die schwierigen Situationen, wenn du Homeschooling und Home Office unter einen Hut bringen hast müssen. Das schaue ich mir an, wie jede einzelne Familie, die in dieser schwierigen Situation war ... ihr jetzt mit eurem komischen Fonds entschädigen wollt. Sollen da die Eltern daherkommen und nachweisen: *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ihr wollt nicht einmal das machen. Schämt euch doch!)* Ich war daheim und mein Kind hat einen Englisch-Nachzipf gehabt und jetzt war das so schwer und jetzt kriege ich 40 Euro aus dem Corona-Fonds? Das ist doch alles absurd was ihr da macht! *(Beifall bei der SPÖ.)* Schaut, es geht ja im Wesentlichen darum: Wollen wir helfen und wollen wir nicht helfen? *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Ihr nicht, na? Ihr nicht. Die SPÖ hilft mir nicht.)* – abgesehen von der politischen Verantwortung zu der ihr euch bekennen müsst. Helfen wir doch denjenigen, die auch in dieser schwierigen Zeit bereit waren zu helfen, nicht denjenigen, die gehetzt haben und demonstriert haben mit den Neonazis gemeinsam *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Mein Gott na! Sich für die Freiheit eingesetzt haben. Schämt euch doch!)* Helfen wir denjenigen, die wirklich in dieser Zeit für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher da waren! Kollege Teufel, aus der Nummer kommst du nicht raus, tut mir leid. Helfen wir den Gemeinden und den Gemeindebediensteten, weil die haben damals, wie keiner gewusst hat wie man die Test- und Impfstrategie durchsetzen soll ... waren die bereit gemeinsam mit den Rettungsorganisationen, gemeinsam mit den Feuerwehren, gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten, mit Apothekerinnen und Apothekern ... die waren da – auf Knopfdruck – über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und haben uns eigentlich über die schwersten Zeiten geholfen *(Abg. Mag. Scheele: Ja, genau. – Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kainz: Zivilschutzverband!)* Der Kollege Kainz fordert den Zivilschutzverband ein. Der steht natürlich auf meiner Liste, sofort nach den Rettungs- und Hilfsorganisationen *(Abg. Kainz: Danke!)*. Aber du stimmst dem trotzdem zu, obwohl du weißt, wie es richtig gegangen ist *(Abg. Kainz: Natürlich.)* ... aber macht nichts, Kainz, das ist Parteidisziplin. Das muss auch manchmal sein. Denken wir an die Menschen, die in den Pflegeheimen, in den Kindereinrichtungen, in Spitälern wirklich an der Grenze des Erträglichen, im Zwiespalt zwischen der medizinischen und sozialen Versorgung den Wünschen der Patientinnen und der Angehörigen waren! Die haben wirklich Übermenschliches geleistet. Und was haben sie gekriegt? Drei Tage lang Applaus, manchmal ein Balkonkonzert und einige Almosen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen diesen kuriosen Fonds aus tiefster Überzeugung ab. Und wenn wir schon ein Geld übrig haben, dann geben wir es denjenigen, die es wirklich brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Ich komme zurück zur Sache. Es geht da jetzt nicht um einen Rückblick auf diese Zeit der Krisen, die für uns alle, glaube ich, sehr schwierig waren und wenn jemand sagt, er hat von vornherein gewusst wie man es richtig macht, dann soll er die Hand geben. Ich glaube, den wird es nicht geben – nicht hier in Österreich und auch nicht in anderen Ländern. Aber kommen wir zurück zu dieser Fondskonstruktion, die zu Recht von einigen Vorrednern hier kritisiert wurde. Insbesondere von der Frau Kollegin Krismer, die in der Sache vollkommen recht hat. Mit einem hat sie nicht recht: Die Fragen, woher das Geld für diesen Fonds kommen soll, sind von uns gekommen im Ausschuss. Wir haben zwar dort kein Stimmrecht, aber ein Fragerecht. Das heißt, die Fragen sind von mir gekommen, woher denn das Geld kommen sollte und sie konnten nicht beantwortet werden. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Hab ich ja eh gesagt, dass ... unverständlich.*) Das hat die Frau Kollegin Krismer wieder sehr anschaulich geschildert wie das abgegangen ist. Und sie hat es auch „Morgengabe“ genannt und genau das ist das, meine Damen und Herren. Wir sehen das ja heute, das zieht sich ja durch durch diese Tagesordnung – das kriegen die, das kriegen die. Im Regierungsübereinkommen ist ja auch drinnengestanden etwas von 30 Millionen. Und das verstehe ich überhaupt nicht, warum diese Morgengabe von schon fragwürdigen 30 Millionen auf 31,3 Millionen aufgestockt werden sollen (*Unruhe bei Abg. Weninger.*), nur weil es da ein Geld vom Bund gibt. Na bitte, umso besser, weil dann wäre die Frage reduziert auf: „*Wie finanziere ich denn die verbleibenden 28,7 Millionen aus dem allgemeinen Budget?*“ Und ich werde es Ihnen sagen wie es finanziert wird: Mit neuen Schulden wird es finanziert. Der Kollege Teufel, der sich ja offensichtlich zu Wort melden will, weil er redet ja die ganze Zeit, bitte komm raus und erkläre das! (*Abg. Weninger: Muss das sein? – Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Richard Punz von der FPÖ.

**Abg. Punz, BA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Wenn ich mir die Beiträge einiger Kollegen hier anhöre von den Vorrednern, dann kann man wirklich nur sagen: Sie haben nichts gelernt! Sie haben noch immer nicht verstanden. Ich glaube es geht jetzt darum, wie es unser Klubobmann Reinhard Teufel schon gesagt hat, zu verbinden, schauen, wo kann man helfen? Wo kann man Probleme lösen. Ich glaube, das ist auch das, was sich die Menschen draußen erwarten. Es braucht Politiker, die Verantwortung übernehmen, die versuchen für die Landsleute zu arbeiten und vor allem, die nach Lösungen suchen und nicht nach Ausreden, warum man heute hier nicht zustimmt und nicht helfen kann. (*Beifall bei der FPÖ, LR Mag. Dr. Luisser, Abg. Mag. Danninger und Abg. Ing. Ebner, MSc.*) Kollegin Krismer, es ist schon interessant, wenn dann die Ausrede kommt: Wo kommen die 30

Millionen Euro her? Im Bund bei Ihren Kollegen in Wien da war es Ihnen auch „*wuascht*“, die haben Milliarden verbrannt. Da war es komplett egal wo die herkommen. Nur da ist der Unterschied: Da werden noch die nächsten Generationen den Schuldenberg abzahlen müssen. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Die Menschen erwarten sich, dass Verantwortung übernommen wird und auch für ein Stück Gerechtigkeit gesorgt wird. Genau das, liebe Damen und Herren, wird heute mit dem Beschluss des Covid-Hilfsfonds für Corona-Folgen sichergestellt. Heute schlägt die Stunde der Gerechtigkeit und es wird für ein Stück echte Veränderung in Niederösterreich gesorgt. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)* Ein ganz wesentlicher Punkt des Hilfsfonds – es wurde schon angesprochen – ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und Familien. Da geht es um Sport, um die Behandlung von psychischen Problemen, Therapien und Nachhilfeunterricht. Ich glaube, niemand, wirklich niemand, kann sich hier herausstellen und sagen, dass die Unterstützung für Kinder und Jugendliche etwas Schlechtes wäre. Frau Kollegin Kollermann, es hat mich schon getroffen: Ich rate Ihnen, überdenken Sie Ihr Weltbild. In Ihrer ideologischen Verblendung unterstellen Sie uns hier, wir würden den Kindern und Jugendlichen nur helfen wollen, damit vielleicht ein paar Stimmen mehr für den Covid-Fonds sind. Dem ist aber nicht so. Es ist schlicht und ergreifend, weil geholfen werden muss und weil uns die Familien, die Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen und wenn wir die Chance haben, dann helfen wir. *(Beifall bei der FPÖ, LR Mag. Dr. Luisser und Abg. Mag. Danninger.)* Die angesprochenen Probleme sind ja existent. Die können auch nicht abgestritten werden. Die neuesten Studien zeigen auch, dass die Leseleistung z.B. in den Volksschulen sich verschlechtert hat, dass es diverse Defizite gibt, die natürlich vielfältig sind und oft auf fehlende Infrastruktur und Unterstützung während des Homeschoolings zurückzuführen sind. Da ist es, glaube ich, auch nur gerecht und fair, wenn es auch Hilfeleistungen für Corona-bedingten Heim- und Nachhilfeunterricht gibt und den werden wir heute sicherstellen. Oder schauen wir uns die Folgen der psychischen Belastung an. Martin Kulldorff z.B., ein ehemaliger Professor an der Harvard University, resümierte beim „*World Mental Health Tag 2022*“, dass es vor allem die Corona-Maßnahmen waren, die bei Kindern und Jugendlichen für psychosoziale Probleme gesorgt haben und dass dann Hilfeleistungen, Unterstützungen in der Zeit auch abgebaut wurden, hat die Situation nicht verbessert. Die Auswirkungen, die sind vielfältig. Deutliche Steigerungen z.B. bei Essstörungen, Angst- und Panikattacken, Schlafstörungen, Depressionen bis hin zum traurigen Höhepunkt der vielen, vielen Jugendlichen mit Selbstmordgedanken. Wir haben in der letzten Periode – ich noch nicht, aber es wurde ja hier oft angesprochen – die psychischen Probleme, dass es hier Hilfe braucht und ich sage ganz klar: Hier muss geholfen werden. Ich möchte all jenen nochmal mitgeben, dass die, die sich heute hier gegen diesen Corona-Hilfsfonds stemmen, mit ihrer Stimme gegen diesen Antrag auch gegen die Unterstützung für viele Maßnahmen für Kinder

und Jugendliche stimmen. *(Beifall bei der FPÖ, LR Mag. Dr. Luisser und Abg. Mag. Danninger.)*  
Wie wir wissen: Vor allem Familien in beengten Verhältnissen, Alleinerziehende und armutsgefährdete Kinder haben besonders gelitten. Aber auch die Einsamkeit war weit verbreitet und hat sich nur noch verschärft. Auch Einsamkeit kann über einen längeren Zeitraum zu körperlichen und seelischen Problemen führen. Hier sind wir wieder bei Depression, Angstzuständen und auch Suchterkrankungen. Die Liste der Probleme ist vielfältig, abwechslungsreich, aber eines: sehr, sehr lang und es ist unsere tiefste Überzeugung, dass all jenen, denen durch Corona-Maßnahmen Unrecht widerfahren ist, die Schaden genommen haben in welcher Hinsicht auch immer, dass denen zu ihrem Recht verholfen und vor allem zur Wiedergutmachung verholfen werden muss. Es ist nur gerecht – und das erwarten sich die Bürger – dass man hier die Möglichkeiten ausschöpft und mit diesem Fonds gehen wir als Land NÖ voran. Es ist zu hoffen, dass auch die anderen Bundesländer sich am Beispiel Niederösterreich ein Vorbild nehmen und tätig werden. Wir sorgen heute mit diesem Beschluss für ein Stück Hoffnung und Wiedergutmachung. Wir Freiheitliche halten das, was wir vor der Wahl versprochen haben. Das Thema „Corona“ wird aufgearbeitet – ehrlich und konsequent. *(Beifall bei der FPÖ und LR Mag. Dr. Luisser.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Erneut zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es wäre ja ein erfreulicher Anlass zu sagen, dass wir hier gleich einmal Rede und Gegenrede im Hohen Haus haben, wenn es nicht so ein abartiger Beitrag gewesen wäre vom Kollegen Punz, auf den ich jetzt antworten muss und wir hier deshalb nicht in der Tagesordnung weiterkommen. *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Abartig?)* Genau das, was ich in meinem Redebeitrag gesagt habe, was ich der Frau Mikl-Leitner eigentlich unterstellt habe – muss ich mich fast entschuldigen noch bei ihr, weil es ja eigentlich von der Freiheitlichen Seite kommt – nämlich, dass man das so formuliert, dass es eine Vereinnahmung ist, bestehende Probleme so zu benennen, dass man sozusagen den „Schwarzen Peter“ umgehängt bekommt, wenn man einem intransparenten, sehr schlecht gemachten Entwurf nicht zustimmen kann. Statt dass Sie diesen Entwurf verbessern, damit der Landtag nämlich seine Arbeit machen kann – sprich die Regierung muss zuerst ihre Arbeit machen, um so etwas vorzulegen, oder die Klubs – und damit der Landtag da auch zustimmen oder dagegen stimmen kann. Genau dieses Vereinnahmen ... wir sind die, die den Kindern und Jugendlichen helfen möchten *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Richtig. So ist es ja. Sie stimmen ja dagegen.)*, um diese Probleme zu bewältigen ... das ist eine Frechheit, Herr Kollege! Das ist wirklich eine bodenlose Frechheit, das so zu unterstellen. Was es braucht, ist ein Ausbau

der Kinder- und Jugendpsychiatrie – da haben wir genug Probleme – und da Unterstützungsmaßnahmen zu leisten. Was es braucht, ist natürlich die Schulen zu unterstützen (*Abg. Ing. Mag. Teufel: ... unverständlich ... Budgetansatz für das.*), ihren Aufgaben gerecht werden zu können, weil die natürlich auch in einem Zustand der Überforderung sind mit dem aktuellen Personalstand und mit den Aufgaben, die sich dort aufgehäuft haben. Ich glaube, der Kollegin Schindele würde da auch noch genug dazu einfallen, was man da machen kann. (*Beifall bei Abg. Schindele.*) Das wollte ich nur einmal klarstellen. Vereinnahmen Sie nicht eine vulnerable Bevölkerungsgruppe – nämlich die Kinder und Jugendlichen – dafür, dass hier schlechte Arbeit gemacht wurde. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Wo Sie mitgemacht haben.*) Wir möchten hier ... wir sind alle dafür da und wir werden dafür bezahlt gute Anträge vorzubereiten, diese zu diskutieren und diese dann zu beschließen oder auch abzulehnen – je nachdem. Aber wir werden das immer gut begründen und wir machen nichts justament und aus Prinzip, sondern wir machen das, weil wir davon überzeugt sind, dass es wichtig ist an den richtigen Schrauben zu drehen und die Weichenstellung für die Zukunft zu machen. Danke. (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Frau Abgeordnete, ich ersuche Sie künftig das Wort „*abartig*“ in Zusammenhang mit einem Abgeordneten dieses Hauses zu unterlassen. Zum Wort gelangt Abgeordneter Franz Dinhobl, ÖVP.

**Abg. DI Dinhobl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass dieser Antrag, dieser Corona-Hilfsfonds, in diesem Haus so kontroversiell diskutiert wird. Schauen wir uns die Maßnahmen an, die über diesen Fonds abgedeckt werden. So haben alle in Österreich vertretenen politischen Parteien – sei es auf Regierungsseite, aber auch auf Oppositionsseite – Anträge gefordert, Maßnahmen gefordert, um genau diese Probleme hier abzudecken und dort, wo Schaden entstanden ist, diesen auch zu lindern. Interessant, dass gerade die Frage der Rückzahlung von Strafen, die aufgrund der Aufhebung vom Verfassungsgerichtshof hier rückbezahlt werden, mittlerweile nicht mehr so groß in Diskussion sind. Mittlerweile sind wir auch alle der Auffassung, dass es verfassungsrechtlich eindeutig und klar ist, dass diese Strafen rückgezahlt werden können, könnte auch der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis festlegen, dass Strafen, die bereits eingehoben wurden rückgezahlt werden. Das lässt sich auch in vielen Zeitungsmeldungen hier abbilden – sei es von der Sozialdemokratischen Partei, die hier Resolutionen, Petitionen, Anträge im Nationalrat gestellt haben, auch die NEOS, die ja heute gesagt haben, dass es verfassungsrechtlich klar ist hier diese Strafen rückzuzahlen. Wenn wir uns die Punkte ansehen und wir beschließen heute ein Korsett, in dem sich die Regierung, die Landesregierung, zukünftig zu bewegen hat. Das ist genau festgelegt, wie sich die Landesregierung zukünftig hier bewegen

kann. Der Beschluss in der Landesregierung, der ja noch im Juni dieses Jahres zu erfolgen hat, wird genau festlegen, welche Maßnahmen hier unterstützt werden und wie das Geld hier aufgewendet wird. Wir müssen uns als Landtag auch die Frage stellen: Wenn wir die verfassungsmäßige Legitimation haben hier Budgethoheit zu haben, dass wir auch beschließen können, wofür Geld ausgegeben wird und das machen wir mit diesem heutigen Antrag. *(Abg. Mag. Hofer-Gruber: Aber wo es herkommt? Es geht nicht immer nur ums Aufteilen.)* Wenn ich hier einige Punkte aufzählen darf, die hier gestützt werden, so habe ich medial immer wieder die Forderung gehört, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen, die psychische Schäden erlitten haben durch das Homeschooling, durch die Entfremdung der Klassengemeinschaft ... dass hier gerade Elternvereine hier gestützt werden, Vereine gestützt werden, die gerade das Zusammenleben der Jugendlichen und der Kinder zukünftig fördern sollen. Wo liegt hier das Problem? Wo ist hier die große Diskussion oder die große Auseinandersetzung, Kinder hier zu unterstützen und zu fördern? Nachhilfeunterricht ... wenn Kinder aufgrund von Homeschooling dem Unterricht nicht in dieser Art und Weise folgen haben können wie sie das vielleicht im Frontalunterricht können hätten ... dass hier Nachhilfestunden gefördert werden – war übrigens auch eine Forderung der Sozialdemokraten bei den Regierungsverhandlungen, dass gerade auch Nachhilfestunden von der öffentlichen Hand gefördert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns diese Maßnahmen hier vor Augen führen, so können wir sagen, wir wollen jenen helfen, die – und da will ich gar nicht die Schuldfrage stellen, wer hier schuld ist ... die Pandemie hat natürlich Schäden in der Bevölkerung und an den Menschen in unserem Land hervorgerufen – aber diese Schäden, die durch diese Pandemie eben hervorgerufen wurden, wollen wir durch diesen Fonds abdecken und lindern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, suchen wir hier nicht die großen Probleme der Frage der Finanzierung! Nehmen wir als Landtag unsere Aufgabe wahr hier Budgethoheit zu haben, der Landesregierung den Auftrag zu erteilen, hier ein Konzept zu erarbeiten, Maßnahmen zu erarbeiten, die sehr wohl auch über den Rechnungshof, aber auch über den Landtag dann über den Rechnungsabschluss hier zu prüfen sind, auch über den Landtag gehen müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen wir diese Aufgabe wahr hier Gräben zuzuschütten im gemeinsamen Auftrag für unsere Bevölkerung im Land. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Mag. Keyl, Abg. Schnabel, Abg. Sommer und Abg. Bors.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Erneut zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Kollege Dinhobl, ich möchte es ganz kurz machen. Ich habe ein



anderes Verständnis von Budgethoheit. Das bedeutet nicht nur, dass wir das Geld ausgeben. Für mich besteht das Budget schon auch immer aus der Einnahmenseite auch, und das ist bis jetzt noch immer nicht beantwortet worden. Wir diskutieren jetzt schon relativ lang über diesen Punkt und es hat von vornherein die erste Oppositionsrednerin bereits ins Treffen gebracht und es ist nicht beantwortet worden, woher die 30 Millionen, die nicht durch irgendwelche Strafen, die vom Bund kommen, bedeckt werden. Und ich stelle das fest: Sie haben es nicht geschafft das zu tun und Sie wollen es offenbar nicht oder Sie können es nicht. Das wird es in Wirklichkeit sein. Das heißt, es werden wieder neue Schulden aufgenommen. Die nächsten Generationen werden sich freuen. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Die Rednerliste ist nun endgültig erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-54, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel, Kasser u.a. betreffend COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-25, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen – Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Ecker die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag mit der Ltg.-25 der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber u.a. betreffend günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen – Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen. Die Energiekrise hat gezeigt, welche Auswirkungen das freie Marktspiel auf Strom- und Gaspreise hat. Tarife wurden erhöht und im Gegenzug wuchsen Gewinne von Energiekonzernen und Aktionärinnen. Es ist so, dass die Politik im Bereich Energieversorgung hier wieder mehr Handlungsspielraum braucht, um regulativ eingreifen zu können, was sowohl für Preisgestaltung als auch Netzausbau gilt. Hier wird auch noch das Beispiel der Steiermark angeführt, wo die dortige Landesregierung den Energieversorger wieder zu 100 % übernommen hat. Die gefertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die im Eigentum des Landes befindlichen Aktienanteile von derzeit 51% an der EVN sukzessive zu erhöhen, sodass infolge eine Überführung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt werden kann und so der Einfluss im Sinne einer für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sicheren und leistbaren Energieversorgung ermöglicht wird.“*

Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den eben verlesenen Antrag (liest:)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

*Der Antrag wird abgelehnt.“*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich eröffne daher die Debatte. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja zum ursprünglichen Antrag der GRÜNEN möchte ich sagen, dass wir aus der Geschichte bereits wissen, dass kommunistische Verstaatlichungsideen die Situation der Menschen am Ende des Tages nicht zwingend verbessern. Auch zu glauben, dass eine Verstaatlichung von Unternehmen automatisch die für die Konsumenten besten Preise mit sich bringt, auch das ist ein Irrglaube. Wenn man genau hinschaut, sieht man sogar: Meistens ist genau das Gegenteil der Fall. Ich lade Sie alle ein, schauen Sie einmal hinein auf das Vergleichsportal „Durchblicker“ und da sehen Sie, dass ein lebendiger Wettbewerb positive Auswirkungen auf die Preise hat, was für Konsumenten attraktiv und auch von Vorteil ist. Das ist bei Versicherungen so, die findet man dort, bei Krediten kann man dort nachschauen und vergleichen, Handytarife und auch bei Gas- und Stromanbietern. Je mehr Anbieter am Markt sind, je mehr Konkurrenz, umso bester ist das meist für den Kunden. Was hingegen limitierend ist, ist z. B. die Situation, wenn wir nur einen Anbieter haben und das erleben schmerzlich viele Menschen im Moment in Wien – Kunden der Fernwärme der Wienenergie. Da gibt es genau einen Anbieter für Fernwärme – das ist die „Wien Energie“ – das ist die Stadt Wien. Und wenn du dort deine Wärme herkriegst, dann musst du die „Krot“ halt einfach schlucken oder du hast keine warme Wohnung und Alternative gibt es keine. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das eine Situation ist, die wir uns grundsätzlich als wünschenswert vorstellen. So und jetzt kommen wir zur EVN: Auch die niederösterreichische EVN ist bereits jetzt schon mehrheitlich im öffentlichen Besitz. 51 % hält das Land NÖ, 28,4 % die Wiener Stadtwerke, also die Stadt Wien. Somit ist die EVN bereits jetzt zu fast 80 % in öffentlicher Hand. Und trotzdem oder vielleicht gerade darum bringt sie für die Konsumenten keine

vernünftigen Preise zusammen. Wenn Sie darauf hineinschauen im Tarifrechner der „E-Control“, dann sehen Sie, dass die Preise, die Tarife der EVN nicht konkurrenzfähig sind. Darum habe ich gesagt „vielleicht darum“, vielleicht ist da zu viel Staat sogar drin, zu bürokratisch, zu wenig flexibel, zu viele Versorgungsposten. Also staatliches Eigentum allein, das ist noch kein Garant für niedrige Preise. Der Staat ist kein guter Unternehmer – auch das hat uns die Geschichte immer wieder gelehrt. Und jetzt kommen wir zu den hohen Energiepreisen in Österreich. Wir wissen alle: Die Strompreise an den Börsen sinken schon lange. Trotzdem haben viele Konsumentinnen nichts davon, weil die Preise eben nicht weitergegeben werden. Und da stellt man sich schon die Frage: Was läuft da in unserem Land? Wir wissen, auf der einen Seite gibt es natürlich eine Strompreisbremse, da hat man direkt eingegriffen in die Preise. Ich würde Ihnen sagen, die Strompreisbremse ist mitverantwortlich dafür, dass die Preise nicht sinken, weil die Energieversorger natürlich an den hohen Tarifen festhalten, um sich so ein Körbergeld dazuzuverdienen. Das machen die öffentlichen Energieversorger offensichtlich auch hervorragend und man stellt sich da schon die Frage: Wo ist eigentlich die Wettbewerbs- und die Kontrollbehörde? Der Kollege Dorner hat da vorhin auch darauf referenziert bei einem anderen Tagesordnungspunkt. Weil selbstverständlich ist es schon so, dass die funktionierenden Märkte auch natürlich nur so gut funktionieren, wie auch die Aufsichtsbehörden funktionieren. In Österreich hat man schon auch das Gefühl, dass hier etwas im Argen liegt und etwas nicht mehr funktioniert. Vielleicht ist es auch darum, weil die Bundeswettbewerbsbehörde führungslos ist. Warum? Weil ÖVP und GRÜNE im Bund sich nicht darauf einigen können, wer dort den Chefposten bekommt. Abschließend zur EVN: Das Land NÖ hat sich als Eigentümerin des Landesenergieversorgungs ... wir haben es in den letzten Wochen immer und immer wieder gesagt ... als Eigentümerin der EVN hat sich das Land NÖ endlich darum zu kümmern, dass die Preise sinken. Und das Land hat auch auf die Sonderdividende in Höhe von 111 Millionen Euro, von denen wir jetzt gehört haben, die jetzt außerordentlich ausgeschüttet werden sollen – nämlich aufgrund des außerordentlich guten Geschäftsganges ... oder man kann es nennen „Strompreisabzocke“ ... man muss es so nennen ... des Verbundes ... das Land soll darauf verzichten und zwar zugunsten attraktiverer Preise für unsere Landsleute und auch zugunsten eines Ausbaus der Netze. Ich sage Ihnen das wirklich aus tiefster Überzeugung, als Liberale hier, dass man das so nicht hinnehmen kann und sich nicht noch einmal 111 Millionen Euro bzw. 50 % für das Land ausschütten lassen kann. Ja, ich schaue Sie an, Herr Danninger. (Abg. Mag. Danninger: Ja, das ... unverständlich.) Ich schaue Sie da an, Herr Danninger, weil wir das auch machen, dass wir dann eine KEST auch noch zahlen dafür, das geht einfach auf keine Kuhhaut mehr. (Abg. Mag. Danninger: Haben Sie den blau-gelben Strompreisrabatt mitbeschlossen oder nicht?) Das ist ein Affront, und es ist auch ein Affront, dass weder die FPÖ noch die

Sozialdemokratie heute unseren entsprechenden Antrag, den wir hier heute gestellt haben, der im Einlauf da war, unterstützen. Aber ich kann Ihnen allen hier sagen: Es gibt noch eine Chance und die Chance heißt: Unterschreiben Sie unsere Petition gegen den Strompreiswahnsinn, damit wir endlich genug Druck aufbauen, damit die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und auch die Betriebe endlich vernünftige Strompreise von der EVN kriegen. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt die Klubobfrau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Herr Präsident! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist ein guter Tag für das Land, wenn die GRÜNEN die Möglichkeit haben wieder Anträge einzubringen und dass wir über jene Dinge auch reden, nicht nur über den Wolf und über Dinge, die schon – Gott sei Dank – passé sind wie Corona, sondern die Dinge, wo wir in die Zukunft schauen und wieder trachten sollten das Primat der Gestaltung an die Politik zu bringen und eben nicht, wie die Vorrednerin meint, der Markt regelt alles. Ich glaube, es ist eine Lehre der Krisen der jüngsten Vergangenheit, dass Märkte versagen können *(Abg. Mag. Scheele: Das stimmt nicht.)* und genau dann sollte man auch gewappnet sein und wieder den Mut aufbringen einzugreifen. Die Verstaatlichungen in Österreich haben in einem Trend, der im europäischen Raum vor allem – ich würde meinen – so von England hereingeschwappt ist ... in den 80er Jahren ist alles privatisiert worden. Man war dick dabei, es war „en vogue“. Ich darf daran erinnern, dass wir auch in Niederösterreich eine ziemlich traurige Vergangenheit haben als man auch geglaubt hat mit Steuermitteln kann man spekulieren, weil das tut man einfach. Wir haben auch Gemeinden, die mit Spekulationsprodukten ziemlichen Schiffbruch erlitten haben in Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern. Es gibt so einen gewissen Trend in der Volkswirtschaft oder dort, wo eben auch vor allem die Neoliberalen sich das krallen wollen, wo man relativ einfach Geld machen kann. Ich habe ja auch darauf hingewiesen, dass uns das in der Flughafen AG jetzt passiert ist mit einfachen Geldtöpfen, die auf den Cayman Islands sind. Ein Unternehmen, wo ich weiß, da steht die öffentliche Hand dahinter, das wird nicht so gleich krachen gehen, da kann ich schauen und eine gute Rendite machen. 1988 erst ist das Gesetz gekommen, dass man auch in Österreich die Energieversorger privatisieren kann. Die mehr oder weniger gute auch – das stimmt durchaus – parteipolitische Pfründe waren für Landeshauptleute und ihre Gefolgschaft. Die EVN hat ja – wie wir wissen – eine sehr rumplige Vergangenheit und man war dann sehr froh endlich ein solides Unternehmen zu haben und hat das dann auch an die Börse geführt in zwei Gängen, 89 und 90. Dann ist es passiert – das ist quasi genau jene Phase, die die Kollegin von den NEOS nur sehen möchte – dass es einen großen Erfolg gegeben hat und immer, wenn man dann gut reüssiert am

Markt, dann kommen natürlich welche, weil die Braut ist attraktiv und das ist auch hier passiert. 2001 ist die Baden-Württembergische Energie gekommen und hat gesagt: „*Wir sind jetzt da dabei*“ und sind eingestiegen mit über 28 % in einem Aktienpaket. So, wie schaut es derzeit aus? Derzeit müssen wir noch immer ... das ist ja auch, finde ich, gut so und bekennen uns ja auch dazu ... ist 51 % der Aktien – und wir reden von einer AG – ist in Landeshand, indirekt über die Landesbeteiligungsholding – auch dort quasi eine sehr komplizierte Aufstellung, wo der Landtag einen sehr, sehr mageren, ganz kurzen Bericht nur jedes Jahr bekommt, obwohl dort die Kostenbeteiligungen quasi abgebildet sind. Dann haben wir mit über 28,4 % die Wiener Stadtwerke da drinnen ... könnte man sagen: „*Ja, ist ja auch wieder öffentliche Hand. Sind die roten Freundinnen und Freunde aus Wien*“, und in etwa 20 % ist Streubesitz derzeit. Was aber passiert ist, dass eben die EnBW sich da zurückgezogen hat, die haben noch Ausflüge gehabt, wo noch Kohlekraftwerke in Zeiten gebaut wurden, wo natürlich auch dieser Aktionär etwas sehen wollte auf deutschem Boden. Da sind noch Kohlekraftwerke gebaut worden. Man hat begonnen Ausflüge zu machen in Südosteuropa ... war nicht alles so erfolgreich, hätte man sich vielleicht sparen können. Wir haben Müllanlagen bei Moskau gebaut. Das Know-how verkaufen finde ich immer gescheit, alles andere ist schon ein bisschen vage. Da und dort hat man sich verbrannt. So. So einfach, weiß ich, ist die Welt des Strommarktes nicht. Daher habe ich auch immer kritisiert, wenn die Sozialdemokratie mit einfachen Rezepten kommt und das ist wirklich hochkomplex. Aber eines muss man halt schon sagen: Wir können auf der einen Seite immer jammern und zuschauen und auf der anderen Seite uns nicht irgendwie bemühen einzugreifen. Was die Frau Kollegin der NEOS, Frau Kollegin Collini, nicht erwähnt hat, ist: Es ist schon der wesentliche Unterschied, ob ich eine Aktiengesellschaft habe oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Und das wissen wir und die meisten hier im Raum: Es macht es halt genau die Rechtsform aus, ob ich politisch Einfluss nehmen kann. Damit das auch alle verstehen, die Zuseherinnen und Zuseher: Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann der Eigentümer eine Weisung geben. Das kann ich bei einer Aktiengesellschaft nicht. Und insofern sind die handelnden Personen – der Vorstand, der Aufsichtsrat – gebunden an das Aktienrecht. Alles andere wäre dann dort ... werden die vorm Kadi stehen, vor der Richterin, vor dem Richter. Was Kern des Antrages der GRÜNEN ist, ist, dass wir in einem Ausschuss einmal – und das wäre die Chance gewesen – wirklich solide darüber reden: Gibt es überhaupt eine Chance? Der Kollege Danninger hat bereits in einem Interview gemeint: „*Naja, das sind ja 2 Milliarden Euro. Das können wir uns gar nicht leisten.*“ (Abg. Mag. Danninger: *Sinnvoller einsetzen.*) Oder sinnvoller einsetzen, ja, das ist der Zusatz noch. Das ist jetzt nicht der Punkt. Aber der Wolfgang Sobotka hat fast eine Milliarde verspekuliert und jetzt wollen wir 2 Milliarden nicht irgendwie aufbringen, um die Infrastruktur wieder voll in der Hand zu haben. Das ist ja, was ich als Opposition sage zu euch, ich traue euch das zu zu machen. Ja weiter kann ich die

Hosen eh schon nicht mehr runterlassen – politisch. Aber ich bin davon überzeugt, dass das wieder in politische Hand gehört. Aber natürlich nicht mit der üblichen Freunderlwirtschaft, mit Aufsichtsrätinnen, Aufsichtsräten auch in der GmbH, in einer Form, dass das überschaubar ist. Das gute Beispiel, könnten wir jetzt sagen, was ist denn in Wien? In Wien haben sie die GmbHs. Naja, die tun halt Strom „traden“, die haben sich halt klassisch verspekuliert. Aber manche Dinge laufen halt dann auch wieder einfacher. Also wir haben doch die Aufgabe aus dem was da passiert ist, vielleicht auch in die Zukunft zu schauen, das könnte uns wieder einmal herbeuteln, dann möchte ich nicht, dass eine Landesregierung wieder dasteht und sagt: „*Pfau, Aktiengesellschaft geht nicht.*“ Und ich habe die Bilder satt, wo der Landesrat Stephan Pernkopf irgendwo steht, weil er gerade irgendetwas mit der EVN eröffnet. Leute, das ist lächerlich! Entweder können wir etwas beeinflussen oder wir können es nicht. Ich kann nicht draußen den Menschen sagen, wir können nichts tun, das ist eine Aktiengesellschaft und auf der anderen Seite tun wir so als könnten wir die Windparks und die PV-Parks der EVN gestalten, wie es der Herr Pernkopf gerne macht. Die sind da draußen nicht so dumm wie manche hier glauben. Was wir ausstrahlen müssen, ist Sicherheit und Klarheit. Vor allem wir müssen uns auch diesen Raum des Politischen wieder zurückholen. Daher möchte ich – und appelliere noch einmal ernsthaft – uns das wirklich anschauen: Wie ist es möglich, dass wir die Bereiche, die Kernaufgabe sind und das waren sie auch immer ... wir haben uns das nur in den letzten Jahrzehnten einfacher und anders vorgestellt ... und Sie wissen auch, dass jene, die sagen ... es gibt halt viele Bereiche, die wir wieder zurückholen müssen ... da ganz recht haben. Einen Satz noch zu allen, die immer sagen: „*Die ganze Privatisierung ist so toll.*“ Also wenn ich in die Geschichtsbücher der österreichischen Privatisierung reinschaue: Ja, Leute, ruhmest Blatt ist das halt keines. Das letzte haben wir jetzt gehabt mit dem Herrn Schmid in der Beteiligungsholding. Die OMV hat in die eigene Tasche gewirtschaftet und gute Beziehungen nach Russland aufgebaut, aber hat das ... ein jeder weiß, dass ich Dinge diversifizieren muss und mich nicht auf einen verlasse ... Das sind Grundprinzipien! Das ist ja sogar mir als Veterinärmedizinerin klar, dass ich nicht immer bei einem einkaufe. Und der ist aber hochbezahlt dort gewesen. Und siehe auch Telekom ... wir haben ja hier ... also so toll ist das Privatisieren auch nicht. Da glaube ich, ist die politische Verantwortung ... weil da hätte wirklich einmal wer marschieren müssen, wenn man sich so aufgeführt hätte. Also daher mein Appell heute: Auch wenn die Regierungsparteien ÖVP und die Freiheitlichen nicht bereit waren, das irgendwie zu diskutieren – man hat sich ja nicht einmal die Mühe eines Gegenantrages gemacht ... ehrt mich ja fast schon wieder (*Heiterkeit bei Abg. Lobinger. – Abg. Weninger: Übertreiben brauchst es auch nicht.*) – werde ich auf dem Thema wirklich draufbleiben, weil ich so ... und das merken Sie glaube ich ... ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir da wieder mutiger sein müssen, Geld in die Hand

nehmen und damit auch die Gestaltungsmacht wieder bei uns haben. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zu Wort gelangt Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich nehme die Worte von Kollegin Krismer-Huber auf, wenn sie sagt: *„Es ist ein guter Tag, wenn Anträge der GRÜNEN hier im Landtag wieder diskutiert werden.“* Wir als SPÖ haben ja auch oftmals die Unterstützungsfrage hier unterstützt, damit wir hier auch breit diskutieren können. Aber dann möchte ich hier sagen: Es ist kein guter Tag heute, wenn ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ hier nicht aufgenommen wird, um eben für konkrete Maßnahmen gegen die Teuerung hier etwas zu machen und keine der Parteien das unterstützt hat. Das ist wirklich nicht fair, nicht gerecht, nicht sozial für die Menschen in unserem Land. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Teuerung trifft die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in vollem Ausmaß. Die niederösterreichischen Haushalte waren und sind durch die hohen Energiepreise extrem betroffen. Es ist unsere Pflicht für die Grundversorgung der Menschen in unserem Land zu sorgen, und da gehört auch die Versorgung mit Strom darunter. Aktuell können sich aber viel Menschen das Leben von Lebensmittelkosten über Mietkosten, Heizen bis zur Stromrechnung nicht mehr leisten. Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher brauchen aber keine Almosen, die mit der Gießkanne ausgeschüttet werden. Es braucht eine Systemänderung. Wir von der SPÖ haben hier schon seit langem einen Energiepreisdeckel gefordert. In Niederösterreich – wir haben es gehört – ist die EVN zu 51 % im Eigentum des Landes NÖ, aber trotzdem werden niedrigere Strompreise nicht an die Endkunden und –kundinnen weitergegeben ... zum Teil zwar in neuen Verträgen, aber alte Stromverträge wurden von der EVN sogar gekündigt, um neue – natürlich mit teureren Tarifen – anzubieten oder auch Rechnungen wurden extrem erhöht. Ich darf hier eine Rechnung zitieren, weil sie mir konkret vorliegt und zahlreiche Menschen sich ja auch an uns wenden, was sie denn tun sollen und nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen können. Eine ältere Dame, erst kürzlich zur Witwe geworden, die nun allein in einem Haus in Niederösterreich lebt, muss nun statt einem Teilbetrag von 182 Euro pro Monat 668 Euro bezahlen. Das muss man sich einmal vorstellen und solch eklatante Preiserhöhungen ... da sind einfach Existenzen bedroht und die Menschen wissen nicht mehr ein noch aus. Es ist für die Menschen unverständlich, warum hier die Politik nicht handelt und eingreift. Es ist in Niederösterreich nicht verständlich, warum auch die EVN dann die Preise nicht senkt, die Kunden und Kundinnen im Regen stehen lässt und andererseits über die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre im Raum steht. Warum funktioniert es in anderen Ländern? Ja, sogar in anderen Bundesländern, wenn wir uns hier eben auch das Beispiel der Steiermark ansehen. Dort wird nicht nur – wie im vorliegenden Antrag der

GRÜNEN beschrieben steht – bereits eine Preissenkung von 20,1 % gegeben, sondern ab Juli nochmals um 7 % gesenkt. Das sind in Zeiten der Teuerung wirklich sinnvolle Maßnahmen. Vorteile von günstigerem Marktumfeld werden in der Steiermark an die Kunden und Kundinnen weitergegeben. Es wird auch mit der Arbeiterkammer zusammengearbeitet, die nicht nur die Zahlen und Fakten, sondern vor allem die Betroffenheit der Menschen kennt. Die „Energie Steiermark“ ist eben hier zu 100 % in Landesbesitz. Wir brauchen keine Diskussion über neue Posten und Ausschüttung von Dividenden, eine Sonderdividende, eine Auszahlung an Aktionäre von über 100 Millionen Euro – 111 Millionen Euro sollen ausgeschüttet werden – das versteht niemand. Anstatt den Strompreis zu senken, soll eben hier dieses Geld ausgeschüttet werden. Das ist ungerecht, unsozial, eigentlich ein Skandal. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir brauchen eine Strompreissenkung anstatt eines Spekulantenbonus. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sinkende Preise am Strommarkt müssen an die Kunden und Kundinnen weitergegeben werden. Die Haushalte müssen in Zeiten der Teuerung endlich entlastet werden und darüber müssen wir diskutieren und endlich Maßnahmen umsetzen. Das hätten wir, wie gesagt, von der SPÖ mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag zum Thema der Teuerung auch vorgeschlagen. Aber wie gesagt: Keine einzige Partei hat hier die Notwendigkeit gesehen, dass wir in diesem Haus somit nicht einmal darüber sprechen. Unbegreiflich in der aktuellen Situation in der wir uns befinden. Viele Menschen, insbesondere Familien mit Kindern, können sich das Leben nicht mehr leisten, wissen nicht wie sie ihre Rechnung zusätzlicher Kosten, insbesondere auch die Stromrechnung, bezahlen sollen. Das Land NÖ muss als Eigentümer Einfluss auf den Strompreis nehmen können. Die hohen Energiepreise treffen nicht nur jede und jeden persönlich. Sie haben auch Folgen auf die weitere Preisentwicklung, auf die Produktion von Produkten, auf die Kosten im Dienstleistungsbereich und vieles mehr. Auch die Wirtschaft wird massiv davon belastet. Die Strompreiserhöhungen fallen der gesamten Bevölkerung und unserem Land auf den Kopf. Das ist wirtschaftsschädlich und nur einige wenige können ihre Gewinne abschöpfen, während die anderen mehr und mehr bezahlen müssen. Von einer sogenannten „Wirtschaftspartei“ auch in diesem Haus wird eigentlich mehr Weitblick erwartet. Ja und wer agiert in der EVN? Wir haben es schon gehört, auch Zusammenhänge mit der AG. Aber es gibt hier Aufsichtsräte, wo doch einige auch von der ÖVP Niederösterreich kommen. Warum wird hier nicht dafür gesorgt, dass dieses Geld aus dieser Sonderdividende für eine Strompreissenkung bei den Menschen ankommt und dass hier investiert wird? Ja, Herr Klubobmann Danninger, ich hoffe nicht, dass hier über Posten diskutiert wird ... Wer sitzt wo oder wer verdient vielleicht wo viel? ... sondern, dass hier endlich den Menschen auch geholfen wird. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Collini.)* Die EVN darf kein Selbstbedienungsladen der ÖVP sein und schon gar nicht zukünftig werden. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, wobei es hier auch Kontroll- und Regelmechanismen entsprechend



braucht. Alle Wege, die zu einer Energiepreissenkung führen können, sollen geprüft und unterstützt werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Martin Antauer, FPÖ, das Wort.

**Abg. Antauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit Besorgnis habe ich den Antrag der GRÜNEN gelesen. „*Günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen*“ – ich glaube, das wollen wir alle. „*Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen*“ – ja, dieser Antrag birgt massive Gefahren auch für den Wohlstand in Niederösterreich, aber dazu komme ich dann noch später. Ein bisschen verwundert war ich bei dem Antrag und sehe es auch als Provokation, wenn eine Partei jahrelang im Bund so eine verfehlte Energiepolitik praktiziert und sich dann hier herstellt und über niedere Energiepreise redet, dann ist das meiner Meinung nach eine totale Themenverfehlung. Faktum ist aber zweifelsfrei – und das möchte ich auch hier klar sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Menschen draußen haben die Nase voll. Die haben die Nase voll von der EVN mit diesen massiven Preissteigerungen, aber vor allem auch mit den Massenkündigungen, die vonstattengegangen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. So geht man mit Vertragspartnern mit Sicherheit nicht um. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, dass die Eigentümervertreter Gespräche mit dem Vorstand führen und auch hier wirklich rasche Lösungen herbeiführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Parteiantrag ist aber mit Sicherheit nicht die Lösung. Zum Glück – und das richte ich an die GRÜNEN auch – gibt es bei uns die freie Marktwirtschaft und nicht – wie von einer kleinen Gruppierung gewünscht – eine kommunistische Entwicklung in unserem Land und zum Glück wird die kleine Gruppe, die da auf der rechten Seite drüben sitzt, nach der nächsten Wahl ein noch kleineres Grüppchen werden und dafür werden wir auch kämpfen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, die grüne Scheinheiligkeit ist für mich kaum auszuhalten, muss ich wirklich sagen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Und das musst du runterlesen?)* Bitte? *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das bringst du nicht aus dem Stegreif zusammen? Das musst du runterlesen. – Heiterkeit im Hohen Hause.)* Das lese ich runter, genau. *(Abg. Mag. Scheele: Das ist die Jungfernrede, da darf man das.)* Aber Frau Krismer, Sie waren ja gar nicht da bis jetzt. Also ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das Wichtigste habe ich schon gehört.)* ... die Scheinheiligkeit, die hier die GRÜNEN an den Tag legen, ist mit Sicherheit ein absoluter Wahnsinn. Das möchte ich Ihnen schon sagen, ja? Sie sind die Partei für die Reichen und wir werden uns für den Mittelstand einsetzen und wir werden schauen, dass die Armen nicht ärmer werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stehen an vorderster Front, Frau Krismer, wenn es um die Russland-Sanktionen geht und auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die grüne Klimahysterie... die grüne Klimahysterie kostet uns Geld und treibt den

Energiepreis nach oben. Die von der Bundesregierung eingeführte CO<sub>2</sub>-Steuer ist auch ein Anschlag der GRÜNEN. Sie trifft die kleinen und mittleren Einkommensbezieher, Frau Krismer, mit voller Wucht. Die GRÜNEN machen Politik für die Reichen, schaffen den Mittelstand ab und treiben die Armen noch weiter in die Armut. Sehr geehrte Damen und Herren, der wirtschaftliche Aspekt ... und zum Unterschied zur Steiermark werden hier nicht nur Aktien eines Unternehmens gehalten, sondern an der Börse gehandelt. Würden wir den grünen Träumereien jetzt nachgeben und dem Antrag zustimmen, dann würde der Aktienkurs sprichwörtlich durch die Decke gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und der Kaufpreis würde sich massiv verteuern. Er würde sich verdoppeln, verdreifachen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt richten wir einmal einen Blick nach Wien. Die Frau Krismer hat vorhin gesagt: „*Mit Steuergeld spekuliert man nicht.*“ Durch die Wiener SPÖ-Spekulationen sieht man eindringlich, dass ein rein staatlicher Eigentümer sicher kein Garant für niedrige Preise ist. Sehr geehrte Damen und Herren, die GRÜNEN waren jahrelang in Wien mit dabei in der Regierung und das muss auch einmal hier gesagt werden. Abschließend möchte ich jetzt auch noch sagen: Klar ist, dass die FPÖ sich immer gegen die Preistreiberei der EVN einsetzen wird und sich auch dafür ausgesprochen hat und wir werden auch weiterhin das Ziel verfolgen, dass für alle EVN-Kunden eine rasche und befriedigende Lösung gefunden wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, günstige Energie darf kein Luxus sein! Aber dieser Parteiantrag ist ein Angriff auf den gesunden Menschenverstand und auf die wirtschaftliche Vernunft. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist von uns abzulehnen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kollegin Krismer, ich kann dich beruhigen. Wir NEOS kennen den Unterschied zwischen einer AG und einer GmbH. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ja, das weiß ich. Du eh.)* Aber wenn das so wäre, dass Aktionäre auf eine AG überhaupt keinen Einfluss hätten und einfach so dasitzen und schauen, was der Vorstand so macht, dann wäre wohl niemand daran interessiert größere Aktienpakete an einzelnen AGs zu erwerben. Also ich kann dich beruhigen: Als 50-, als 51 %-Eigner hat man schon gewisse Einflussmöglichkeiten. Man muss immerhin die Strategie abnicken, Businesspläne und man hat gewisse Einflussmöglichkeiten, wer denn da im Vorstand sitzt und es ist kein Zufall, dass Vorstand und auch der Aufsichtsrat jetzt so zusammengesetzt ist wie es ist. Also an der Rechtsform alleine liegt es nicht. Es liegt am Willen und es ist natürlich einfacher Geld zu verteilen und sagen: „*Schaut, ihr kriegt da was*“, statt hier die Verantwortung als Eigentümer eines großen Konzerns wahrzunehmen. Du hast es auch erwähnt: Man kann durchaus über die Strategie der

EVN, in Südosteuropa oder sonst wo, sprechen, ob das das Kerngeschäft ist oder nicht. Privatisierung hat sehr positive Seiten. Auch wenn es vielleicht manche schon vergessen haben wie die Privatisierung des Telekomsektors begonnen hat – ich darf da aus meiner eigenen Erfahrung berichten, weil ich war da dabei. Ich habe „Tele2“ in Österreich mit aufgebaut und da hat die damalige Post und Telekom angeboten ein Telefongespräch von Wien nach Salzburg – ich glaube, da hat es vier Zeitzonen und fünf regionale Zonen gegeben oder umgekehrt – jedenfalls zur „Peak time“ hat das Gespräch von Wien nach Salzburg sage und schreibe 10 Schilling pro Minute gekostet. Unser Angebot war 1 Schilling rund um die Uhr und siehe da: Es sind nicht nur die Preise gepurzelt. Es hat plötzlich auch Geräte gegeben, wo man Nummern einspeichern konnte – und zwar nicht, indem man eine Tastenkombination aus acht Tasten drücken musste, sondern mit Display. Es sind Handys gekommen und das alles, was wir heute sehen, ist kein Produkt des Monopols und kein Produkt des staatlichen Eigentums, sondern ein Produkt des Wettbewerbs. Vergessen wir das bitte nicht und schauen wir auch, was aus anderen Dingen geworden ist, wo der Staat Eigentümer war. Verstaatlichte Industrie, Voest seinerzeit. Naja, wir wissen, was daraus geworden ist und wir wissen wie erfolgreich die Unternehmen, die aus diesem Konglomerat hervorgegangen sind, heute auch an den Börsen sind. Aber eines ist klar: Märkte, insbesondere Märkte, wo es große Konzentrationen gibt, brauchen Aufsicht und Korrektive und das unterscheidet uns eben von den Neoliberalen, auch wenn ihr das nicht wahrnehmen wollt. Wir brauchen Aufsicht. Wir brauchen Korrektive. Wir brauchen Regulatorien. Es hat von vornherein z. B. einen Telekom-Regulator gegeben, der natürlich da ein bisschen auch aufgerieben wurde zwischen den einzelnen Interessensblöcken, aber das in Summe doch sehr gut gemacht hat. Wir haben eine Wettbewerbsbehörde. Es gibt eine Finanzmarktaufsicht. Es gibt eine Bankenaufsicht, nur die müsste eben ihre Rolle auch wahrnehmen und das nicht nur als Job sehen, wo man halt jetzt gut verdient und sagt: „Ja, ich habe nur das Formelle geprüft“ usw. So geht es nicht. Das heißt, diese Institutionen sind nicht dazu da, um dort Parteifreunde zu parken, sondern die müssen dort auch ordentlich arbeiten. Und allen möchte empfehlen ... im Prinzip sind wir ja alle der Meinung, dass die EVN die Preise senken soll: Machen Sie mit bei unserer Petition „Stopp dem Strompreiswahnsinn“. Es geht ganz einfach. Ich kann es Ihnen nachher erklären. Sie finden das auch auf unserer Homepage. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Anton Kasser, ÖVP.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Der Strompreis beschäftigt uns. Keine Frage, wir sind unterwegs bei den Menschen. Wir hören, was sie drückt und der Strompreis ist ein Thema, das uns jeden Tag beschäftigt. Wenn ich mir die Debatte jetzt angehört habe, dann spannt diese Debatte einen breiten Bogen – vom

Privatisieren bis kommunistisch bis Marktwirtschaft und viele Ideen fließen da ein ... bis dahin: Wem gehört die EVN? Was machen wir damit? (*Unruhe bei Abg. Mag. Scheele. – Abg. Mag. Scheele: Das ist ein Wahnsinn.*) Also man merkt, es bewegt. Es bewegt und es braucht vor allem in der Diskussion am Ende auch eine Lösung. Und die Lösung kann nur heißen: Die Strompreise müssen sinken. Wir haben Gott sei Dank in Niederösterreich gemeinsam den NÖ Strompreisrabatt beschlossen und auch die Strompreisbremse des Bundes gibt es, und ich darf doch bemerken, bei aller Diskussion um sehr hohe Preise, die es gibt. Es gibt auch wirklich gute Entlastungen. Ich traue mich behaupten, dass der private Haushalt mit diesen Förderungen durchaus lebbare Strompreise hat. Es gibt Segmente, da haben wir es nicht. Aber im privaten Haushalt, glaube ich, deckt die Förderkultur und –landschaft in Niederösterreich doch einiges ab. Trotz allem: Die Entwicklung ist turbulent und wir sind angehalten uns Gedanken zu machen. Es gibt den Ausspruch von unserem Klubobmann, Jochen Danninger: „*Wir reden tabulos über dieses Thema.*“ Ich halte den Antrag der GRÜNEN für durchaus auch relevant und auch eine Möglichkeit das Thema anzugehen. Lösen wir die AG auf und gehen wir in die GesmbH am Thema „*Steiermark*“. Was war in der Steiermark? In der Steiermark hat es sich zugetragen, dass ein Anteilnehmer bereit war seine Aktien zu verkaufen und das Land Steiermark hatte ein Vorkaufsrecht und hat dieses genützt. Insofern gut genützt, weil sie damit diese Anteile auch um 100 bis 200 Millionen günstiger bekommen hat als der Marktwert war. Also ist das für das Land Steiermark auf der Hand gelegen hier diese Anteile zu erwerben. Aber wir wissen auch, dass die Steiermärkische Landesregierung diese Anteile wieder verkaufen wird. Bei der EVN haben wir jetzt öfter gehört, ist es anders. Wir sind eine Aktiengesellschaft. Wir haben 51 %, 28,4 die Wiener Stadtwerke und 19,7 Streubesitz, also ganz andere Regeln, und eine Aufstockung ... ja, wäre möglich. Zum einen müsste die Stadt Wien ihre Anteile verkaufen und wir gehen davon aus, dass sie dazu jetzt nicht bereit ist. Der Streubesitz ist ein eigenes Thema. Auch das ist eine Debatte, die viel Zeit beanspruchen würde und – wir haben es auch gehört – die Kosten. Wir reden von 2,7 Milliarden Euro, was das kosten würde diese gesamten Anteile in Landesbesitz zu bekommen und ich glaube, dass eben beides – die Kosten und der Zeitraum – in der jetzigen Debatte uns nicht weiterhelfen. Zum einen wollen wir das Geld anders, besser, wirksamer ausgeben als Aktien zu kaufen, die vielleicht irgendwann auch Sinn machen würden, aber ich glaube das erübrigt sich und zum Zweiten brauchen wir die Lösung jetzt und nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren. Der Strompreis ist hoch, das wissen wir. Er hat aber auch Geschichte. Die Energieversorger, gerade die Landesenergieversorger, haben natürlich auch dafür zu sorgen, dass es Versorgungssicherheit gibt. Und sie haben alle gemeinsam – die EnergieAllianz, wir kennen das ... der Zusammenschluss der Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland ... 45, 45, 10 % ... haben natürlich den Strom gekauft zu Zeiten, wo er historisch hoch war. Warum? Um Sicherheit zu bieten und dafür zu

sorgen, dass die Lichter nicht ausgehen. Jetzt sind sie Gott sei Dank wieder im Sinken diese Strompreise an den Börsen – wir erleben es ja – und die EVN und auch die anderen Landesorganisationen sind dabei in Mischpreisen das auch weiterzugeben und hier entsprechend Schritte zu setzen. Die Schritte gehen bei der EVN definitiv zu langsam. Da sind wir uns einig. Das könnte und muss schneller gehen. Ich weiß, dass die Landeshauptfrau, dass unser Klubobmann, dass viele hier ... der Stephan Pernkopf ... im intensiven Austausch mit den Vorständen sind und hier darauf einwirken, um hier eine bessere, eine schnellere Reaktion auch hervorzurufen und dass wir hier auch besser mit Preisen zurechtkommen. Vielleicht ein Wort zur Dividende: Alle, die sich damit beschäftigt haben wissen, dass die EVN ein sehr komplexes Konstrukt ist mit AG, mit GesmbH, mit der EnergieAllianz. Wir wissen, dass die Produktion des Stroms Gewinne macht. Ja, wir haben Wasserkraft, wir haben Verbund-Anteile und diese Wasserkraft und Sonnenenergie und Windkraft ... der Erzeugeranteil der EVN macht Gewinne – satte Gewinne. Der Vertrieb der EVN macht satte Verluste aus den genannten Gründen. Und es ist jetzt leider nicht möglich, dass wir die Gewinne auf der einen Seite umschichten auf die andere, den Vertrieb, und sagen: „*Ok, das nehmen wir raus*“ und dann gleichzeitig unsere Strompreise senken. Das geht schlichtweg nicht, das wissen wir. Deshalb haben wir uns einen anderen Weg überlegt und den haben wir uns gemeinsam überlegt. Wir haben im vorigen Jahr unseren blau-gelben Strompreisrabatt beschlossen und mit diesem Beschluss haben wir auch die Finanzierung offengelegt und alle haben wir dafür gestimmt, dass wir die Dividende aus der EVN dafür nehmen, um diesen NÖ Strompreisrabatt – nicht zur Gänze, weil so viel Geld ist das nicht – zu einem Teil mitzufinanzieren. Darum wundert mich so manche Aufregung darüber, dass die Dividende jetzt nicht irgendwo schnell reingeht, sondern da in den Strompreisrabatt fließt. Wir haben es gemeinsam hier beschlossen. Das möchte ich wirklich in Erinnerung rufen, dass das so war und heute auch noch gelten muss. Der Strompreis – habe ich angemerkt – muss sinken. Wir haben zuletzt im Strompreisvergleich der Landesorganisationen ziemlich einen Gleichstand und wenn wir über diese Preise den Strompreisrabatt des Bundes legen, wo ja bis 10 Cent abgemildert wird, dann sind die Strompreise auch – wenn man „*durchblicker.at*“ vergleicht – relativ auf einer Linie. Wir wissen aber auch, dass viele private Stromhändler jetzt wieder auf dem Markt sind, die sehr billig anbieten, die jetzt die Situation nutzen, aber die auf lange Sicht – das haben wir auch erlebt – keine Sicherheit bieten. Weil wenn sich die Preise verändern, sind diese Handelsfirmen sehr, sehr schnell wieder weg. Mit diesen Billigstanbietern am Spotmarkt wird kein Landesenergieversorger konkurrieren können und wollen und das sollten wir auch im Auge haben. Die EVN ist ein Reizthema auf allen Stammtischen. Wir haben es gehört: Die Kündigungen wurden angesprochen. Ja, aus meiner Sicht auch ein Fehler und wir haben damit auch viele Diskussionen und wir müssen das auch mit den EVN-Vorständen entsprechend diskutieren. Wir müssen aber auch sehen, dass

der Landesenergieversorger durchaus auch ein Garant für Sicherheit ist. 600 Millionen Euro investiert die EVN in den Ausbau des Netzes in die Infrastruktur nur im heurigen Jahr. Und auch wenn die Preise hoch sind, ist der Landesenergieversorger EVN und auch andere ein Garant dafür, dass die Lichter nicht ausgehen. Also jetzt zu sagen: „EVN, alles pfui Teufel, weg“, ich glaube, das wäre auch der falsche Weg. Auch in der Klimafrage, wo es um erneuerbare Energie geht, ist die EVN ein Partner, den wir durchaus auch schätzen müssen. Ich glaube auch, dass der Bund einiges beitragen wird und hat ... die Ankündigung des Bundeskanzlers, wir kennen sie: „Wenn Energieversorger nicht unmittelbar beginnen die Preise zu senken, dann werden wir als Republik sie auch dementsprechend zur Kasse bitten“, so der Kanzler. Ich glaube, da nehmen wir ihn alle gemeinsam beim Wort. Meine Damen und Herren, die hohen Strompreise sind unbefriedigend. Der Weg, den die GRÜNEN beschrieben haben, glaube ich, wird jetzt auf die Schnelle nicht umsetzbar sein und wir müssen darauf trachten und gemeinsam Druck aufbauen. Ich sehe diese Diskussion heute auch als gemeinsamen Druckaufbau hin zur EVN hier rasch ins Handeln zu kommen. Die Erwartungen an die EVN sind hoch. Zum einen in jeder Marktsituation die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, zum anderen den Netzausbau zügig voranzutreiben und zum Dritten eine leistbare Energie anzubieten. Das ist die Aufgabe unserer EVN, das ist der breite Bogen. Ich wünsche dem Vorstand im Interesse aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dazu alles Gute. Vonseiten der Politik gibt es da nur eine einzige Aufforderung. Es muss gelingen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-25, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen – Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Ich sehe der Antrag ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und den NEOS angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-31, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabengesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Zonschits die Verhandlungen einzuleiten. *(Dritte Präsidentin Prischl übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Zonschits (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag, Geschäftszahl 31/A-3-2023, der Abgeordneten

Pfister u.a. betreffend Nein zur ORF Landesabgabe – NÖ Rundfunkabgabe sofort abschaffen und die niederösterreichischen Haushalte nachhaltig entlasten! Die gegenwärtige Teuerungswelle hält die Österreicherinnen und Österreicher nunmehr seit einem Jahr im Würgegriff. Ein konkreter Ansatz für das Land NÖ rasch und unkompliziert zu helfen und treffsicher zu helfen wäre die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes. Um die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in dieser historischen Teuerungswelle zu entlasten, genauso wie in den Ländern Oberösterreich, Vorarlberg und künftig voraussichtlich auch Salzburg, wäre die Streichung dieser Abgabe vorzunehmen. Mit der Abschaffung des NÖ Rundfunkgesetzes per 1. Juli könnte somit bereits ab der ersten Jahreshälfte 2023 eine Entlastung der Haushalte in Niederösterreich um 35 Euro geschaffen werden. Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Samwald, Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Spenger, Suchan-Mayr und Zonschits betreffend Nein zur ORF Landesabgabe – NÖ Rundfunkabgabe sofort abschaffen und die niederösterreichischen Haushalte nachhaltig entlasten (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Der Antrag wird abgelehnt.“*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich mache es kurz oder ich versuche es zumindest. Also wir sind hier gleicher Meinung wie die SPÖ: Die Landesabgabe gehört sofort abgeschafft und die Bürgerinnen entlastet. Ich bin hier eher überrascht, dass die FPÖ, die seit Jahren gegen GIS und Co wettet, nun, wo die Zielflagge in greifbarer Nähe ist, auf die Bremse steigt und bis zum 1.1. warten will, zuwarten will. Was darüber hinaus jedoch auch endlich umgesetzt gehört, das ist, dass sich die Landespolitik aus den ORF-Landesstudios heraushält, weil gerade die verstörenden Vorkommnisse in Niederösterreich rund um den ehemaligen ORF-Landeschef Robert Ziegler, die haben das Vertrauen der Menschen eh schon über die Maßen strapaziert. Daher haben wir bei Johanna Mikl-Leitner auch mittels einer schriftlichen Anfrage nachgefragt wie sie es denn mit dem Anhörungsrecht jetzt bei der Bestellung von Zieglers Nachfolger gehandhabt hat, weil sie hat im Wahlkampf immer wieder betont, dass sie dieses Anhörungsrecht ja gar nicht brauche. Und die Antwort auf unsere Anfrage möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Johanna Mikl-Leitner hat gemeint, sie habe vom Anhörungsrecht bei der Bestellung des neuen ORF-Landesdirektors keinen Gebrauch gemacht. Leider nicht beantwortet – das sind wir zwar eh schon gewohnt – wurde

unsere zweite Frage und auch das möchte ich hier ausschildern wie die gelautet hat. Die war nämlich folgende: Welche Maßnahmen werden Sie, Frau Johanna Mikl-Leitner, seitens der NÖ Landesregierung ergreifen, um das gesetzlich festgeschriebene Vorschlagsrecht der Landeshauptleute bei der Bestellung der ORF-Direktorinnen abzuschaffen? Ja, wie gesagt: keine Antwort. Aber aus meiner Sicht wäre das der nächste logische Schritt, dass sich die Landeshauptleute und Johanna Mikl-Leitner, die könnte hier vorgehen, nun darum bemühen, dass diese Distanz zu den Postenbesetzungen beim ORF auch in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt wird. Alles andere ist aus meiner Sicht nicht glaubwürdig, und alles andere haben sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch nicht verdient. Weil Sie wissen ja: Künftig dürfen alle, die den ORF mitfinanzieren durch eine Haushaltsabgabe und im Gegenzug ist es ja wohl das mindeste, was man sich erwarten kann, eine objektive Berichterstattung von unabhängigen Journalistinnen und Journalisten. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS und Abg. Pfister.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächste zu Wort gelangt Frau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da wird ein Foto gemacht ... ist toll, gell? Die Landtagspräsidentin, die neue, muss man festhalten. Ich glaube, sie sitzt das erste Mal da. *(Beifall bei der SPÖ und den NEOS.)* Zur Rundfunkabgabe. Es passiert da oder dort auch bei den GRÜNEN, dass wir uns nicht einig sind mit der Bundespartei. In der Frage der Abschaffung Rundfunkabgabe in der Form, so wie das Ganze gemacht wurde und vor allem wie es angeregt wurde, dass die Länder auf die Abgabe verzichten sollten ... haben wir nicht für gut empfunden. Ich kann es auch ausführen. Wir reden von in etwa 40 Millionen Euro, die in Niederösterreich zum einen für die Sportförderung zur Verfügung gestellt wurden und zum anderen für die Kulturförderung. Das ist ein großer Brocken, der ab 1.1.2024 in Niederösterreich genau für wichtige Bereiche irgendwo herbeigeschafft werden muss. Gerade bei der Debatte „Corona“ ist mir eben eingefallen, was jetzt bei dieser Debatte gemacht wird. Wir haben gerade in Corona erfahren, wie wichtig es ist, dass Menschen Sport ausüben können, dass sie in den Genuss von Kunst und Kultur kommen und dass wir in Niederösterreich mit der „Kulturwirtschaft GmbH“ einerseits und mit dem „Sportland NÖ“ – würde ich meinen – durchaus gut aufgestellt sind. Also als Opposition, das wissen Sie, kritisiere ich gerne, aber vor allem bemühe ich mich auch, dort zu kritisieren, wo es für uns substantiell ist. Diese Bereiche funktionieren gut, würde ich meinen, und daher bedaure ich sehr, dass dann am Ende des Tages kleine Kulturinitiativen, kleine Sportförderungen und –initiativen vielleicht darunter leiden müssen. Es tritt dann die Regierung ja in Budgetverhandlungen ein. Im Herbst werden wir



das neue Budget hier im Landtag beschließen – wahrscheinlich mit einer Mehrheit, nämlich vor allem einmal mit ÖVP und Freiheitliche Mehrheit – und ich bin wirklich schon sehr gespannt, wie man, weil jetzt sind wir mit den Vorhaben, die wir wissen ... der Corona-Fonds einerseits und dann der Entfall der Rundfunkabgabe in Niederösterreich ... startet man mit minus 70 Millionen Euro, die man ja irgendwo herbekommen muss. Und 40 Millionen, um die es jetzt hier auch konkret geht, sind ja schon in etwa der Anteil, wo man dann bei an die 50 Millionen auch genau jener Zuschuss ist, den das Land NÖ der „Kulturwirtschafts GmbH“ gibt. Also nur, dass wir ein bisschen wissen, wovon wir reden. Das sind riesengroße Volumina. Die GRÜNEN in Niederösterreich haben sich im Unterschied zu anderen Parteien immer zum Kulturland bekannt und haben auch all diese Beschlüsse immer mitgetragen. Ob da das einmal unpopulär war, ob da jemand mit Populistischem dahergekommen ist ... da bin ich fast stolz auf uns, dass wir hier Kurs gehalten haben. Ich habe es jetzt nicht mehr recherchieren können, aber ich glaube, es war im Jahr 15, wo wir das letzte Mal eine Novelle der Abgabe in Niederösterreich gemacht haben, und wenn ich mich erinnere – ich habe nämlich vor einigen Wochen nachgesehen – war da auch die Sozialdemokratie noch dabei. Also wir waren ÖVP, Sozialdemokratie und die GRÜNEN, die eine Erhöhung der Abgabe beschlossen haben. Heute, durchaus populär, kommt die Sozialdemokratie mit dem Begehren, dass sie sogar früher als die Bundespolitik vorsieht ... die Rundfunkabgabe in Niederösterreich einfach wegnehmen möchte. Das möchte ich jetzt nicht und ich sage es auch ganz ehrlich: Ich möchte es ab 1.1. nicht, nur, das habe ich nicht zu entscheiden. Das haben andere entschieden, dass es so ist. Es wird als Maßnahme gegen die Teuerung gesehen, aber auf der anderen Seite reden wir von einem Anteil, der, glaube ich, was Sport und Kultur betrifft, in Niederösterreich legitim ist. Wir hätten vielleicht über eine andere Größenordnung reden können, aber dass wir pauschal das jetzt einfach schon wegwischt, habe ich nicht für in Ordnung empfunden. Ich bin mir auch sicher, dass jemand wie Erwin Pröll das auch nicht goutiert, dass man auf diese Abgabe verzichtet hat. Das ist nämlich auch der Unterschied, dass wir in Niederösterreich die Ersten waren, die die Landesabgabe nicht mehr eingeführt haben, weil es ja quasi ist wie eine Rundumabgabe. Aber hier geht es ja wirklich um etwas Spezielles: um eine zweckgebundene ganz klare Abgabe, wo Sport und Kultur im Land etwas davon haben. Daher werden dem Antrag der Sozialdemokratie natürlich nicht die Zustimmung geben können und was Niederösterreichs Sport- und Kulturland betrifft, so sind wir sehr gespannt wie sich ÖVP und die Freiheitlichen da einigen, was sie uns vorlegen im Landtag und wie man diese Lücke von ... ich glaube, es sind ca. 13 Millionen im Bereich Sport und ich glaube an die 27 Millionen im Bereich Kultur ... wie man die im laufenden Haushalt herbringt, um nicht bei den Leistungen zu kürzen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete René Pfister von der SPÖ, bitte.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „*Nein zur ORF Landesabgabe und der NÖ Rundfunkabgabe sofort abschaffen*“ ist ja ein Antrag, wie schon ausgeführt wurde, der in der letzten Legislaturperiode mit den GRÜNEN, mit der FPÖ – also die beiden Fähnchen im Wind-Partie, FPÖ und GRÜNE – mit den NEOS und mit der SPÖ ja bereits diskutiert, eingebracht und auch abgestimmt wurde (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein, die Reform. Die Reform Verfassungs ... unverständlich.*), leider halt mit der Betonierfraktion und den Betonschädeln der ÖVP leider nicht möglich war umzusetzen. Der konkrete Ansatz, wie das Land hier die Möglichkeit hat rasch und unkompliziert und unbürokratisch zu agieren in dem Fall und treffsicher helfen kann, wäre – genau wie von meiner Vorrednerin bereits ausgeführt – eine sofortige Abschaffung der Landesabgabe der 5,80 Euro im Monat. Ich möchte nur darauf verweisen, auf zwei Dinge, weil viele meiner Vorredner haben das schon gesagt, dass das eines dieser Maßnahmen ist, um die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten. So unbedeutende Länder wie Vorarlberg und Oberösterreich haben diese Landesabgabe gar nicht eingeführt und schaffen es trotzdem hervorragende Sportlerinnen und Sportler und ein hervorragendes Kulturprogramm in dem Fall auf die Beine zu stellen. Ich erinnere nur an den Lukas Weißhaidinger, Diskuswerfer – kennt man vielleicht nicht, wenn man nicht sportbegeistert ist – Oberösterreicher, sehr erfolgreich, Olympiateilnehmer (*Abg. Dr. Krismer-Huber: In der Südstadt. Der Lukas spielt in der Südstadt.*) oder z. B. die Eva Pinkelnig – kennt man vielleicht auch nicht, wenn man nicht ein bisschen skibegeistert ist – erfolgreiche Skispringerin oder den Alessandro Hämmerle, erfolgreicher Snowboarder, der sich mit unserem Benjamin Karl natürlich auch misst. Aber es gibt auch Kulturveranstaltungen. Die Bregenzer Festspiele sind, glaube ich, allen bekannt, sind übrigens in Vorarlberg beheimatet. Auch das funktioniert und wird vom Land Vorarlberg unterstützt, und wenn ich nur an die Bruckner-Festtage oder an die Bruckner-Festspiele in Linz erinnere mit einem wunderschönen Konzerthaus an der Donau (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Das ist nicht an der Donau. Das ist ein Blödsinn, der Bericht.*). Also liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Land muss tun, was ein Land tun kann und mit dieser Streichung der Abgabe ab 1. Juni 2023 wäre den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern rasch und sofort geholfen. Daher ersuche ich um Unterstützung. (*Beifall bei der SPÖ. – Das Brucknerhaus ist am Pöstlingberg, wennst rauffährst.*)

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Richard Punz von der FPÖ, bittesehr.

**Abg. Punz, BA (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich denke, der Start in diese Periode des Landtages hat gezeigt: Es geht etwas weiter. Mit der Abschaffung der ORF Landesabgabe, auf die sich geeinigt wurde, ist auch ein Meilenstein gesetzt worden, der vor allem zeigt, wir nehmen es ernst, wenn es darum geht die Landsleute zu entlasten. Genau diese Maßnahme soll – wie viele andere auch – Vorbild für andere Bundesländer sein, in dem konkreten Fall an jene, die weiter an der Landesabgabe festhalten. Ein Beispiel kann sich auch die Bundesregierung nehmen, die mit der Haushaltsabgabe schon die nächste Belastung für die Landsleute plant und das muss erwähnt werden: Der ORF ist zu einem Fass ohne Boden geworden und anstatt Reformen und ans Sparen zu denken, will man mit einer neuen Zwangssteuer die Österreicher beglücken. Ich bin froh, dass Niederösterreich mit der ORF Landesabgabe hier nicht nur den gegengesetzten Weg geht, sondern diese komplett streicht und so wird mit 1. Jänner 2024 mit der Abschaffung eine Ersparnis von rund 70 Euro stattfinden. Die Niederösterreicher werden mit über 40 Millionen Euro entlastet und das ist eine spürbare Maßnahme die zeigt, dass es auch anders geht und nicht immer an der Gebührenschaube gedreht werden muss. *(Beifall bei der FPÖ.)* Jene, die sich Sorgen um die Förderungen bei Kultur und Sport machen, kann ich beruhigen. Diese werden wie angekündigt weiterhin stattfinden und aus dem allgemeinen Budget des Landes finanziert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hermann Hauer, ÖVP, bitteschön.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat des designierten SPÖ Niederösterreich vorsitzenden Landesrat Sven Hergovich beginnen: „*Wenn jeder vor der eigenen Haustür kehrt, wird auch die ganze Straße sauber.*“ *(Beifall bei der SPÖ.)* Und genau das empfehle ich der SPÖ in puncto GIS-Landesabgabe, denn während Niederösterreich hier voranschreitet und für eine Entlastung der Landsleute sorgt, wird die GIS-Abgabe in den SPÖ-geführten Bundesländern Wien, Kärnten und dem Burgenland – vielleicht die Heimat des zukünftigen Parteivorsitzenden, man kann es nicht sagen – munter weiter einkassiert. *(Unruhe bei Abg. Pfister.)* Nur dort, wo die SPÖ keine Verantwortung trägt, kann es der SPÖ nicht schnell genug gehen. Ich kann daher der SPÖ Niederösterreich nur empfehlen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen parteiinternen Haustüre *(Unruhe bei Abg. Pfister.)* und machen Sie Ihren innerparteilichen Einfluss geltend, dass auch die SPÖ-geführten Bundesländer diese GIS-Landesabgabe nach dem Vorbild Niederösterreichs abschaffen, denn dann würden Sie den Menschen tatsächlich etwas Gutes tun. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, wir haben uns geeinigt, die GIS-Landesabgabe parallel mit der Abschaffung der Bundes-GIS-Gebühr mit Jahresbeginn 2024 abzuschaffen und ich glaube, das ist auch Ehrlichkeit, dass man sagt, ok, mit Jahresbeginn

2024 deswegen, weil ja heuer auch wesentliche Projekte im Sport- und Kulturbereich aus den Mitteln der Landesabgabe finanziert und bereits budgetiert wurden. Ich glaube, da sind wir offen und ehrlich und wir stehen auch hier zu unseren Zusagen. Wir stehen den Betroffenen im Wort, dass wir im Kultur- und Sportbereich keine Abstriche machen werden – weder heuer noch in den kommenden Jahren. Liebe Frau Kollegin Collini, mich wundert, dass du nicht mit deinem Vizebürgermeister in Wien sprichst, weil der sagt gar nichts zu der Landesabgabe und in Wien steigen sogar die Gebühren an und man hört kein Wort. Unsere Landeshauptfrau hat richtig reagiert, sie hat von ihrem Anhörungsrecht nicht Gebrauch gemacht. Ändern, dass es kein Anhörungsrecht mehr gibt, kann die Landeshauptfrau nicht. Das muss beim ORF-Gesetz der Nationalrat machen. *(Unruhe bei Abg. Mag. Collini.)* So viel zur Information und wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes, Ltg.-31, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabengesetzes. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Also mit den Stimmen von der ÖVP, von der FPÖ, von den GRÜNEN ist er angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich beabsichtige folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-52, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Weiters Ltg.-51, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden. Zusätzlich Ltg.-22, Antrag der Abg. Hörlezeder u.a. betreffend Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für NÖ Gemeindebedienstete. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schulz sowie Frau Abgeordnete Moser die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl mit der Numero 52 betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung. Hier geht es um die Abschaffung des nichtamtlichen Stimmzettels bei den Gemeinderatswahlen, um ein einheitliches Vorgehen bei künftigen amtlichen Stimmzetteln,

eine Anpassung der Fristen des Wahlkalenders, und aufgrund der Änderung der Nationalratswahlordnung besteht auch Anpassungsbedarf an weiteren Bestimmungen dieser Gemeinderatswahlordnung und zwar Beschaffenheit von einzelnen Wahllokalen, was die Barrierefreiheit betrifft bezüglich einheitliche Größe der Wahlkuverts und neue Regelungen für die Gültigkeit von Vorzugsstimmen. Geschätzte Frau Präsidentin, ich bitte um Debatte und Abstimmung zum Landtagspunkt 52.

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück mit der Ltg.-51, zur Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes, der NÖ Gemeindeordnung, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. Mit der Novelle des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes soll den höheren Anforderungen und der ständig wachsenden Aufgaben der Bürgermeister Rechnung getragen werden. Um hierfür einen angemessenen Ausgleich zu schaffen und eine Verbesserung der sozialen Absicherung der Bürgermeister wird eine neue Bezugsregelung vorgeschlagen. Zudem soll die Bezugsfortzahlung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch verlängert werden und die Schaffung einer Regelung für den Mutterschutz und die Möglichkeit einer Karenzierung aus Anlass der Geburt eines Kindes. Geschätzte Frau Präsidentin, ich bitte um Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Den Antrag sollte man auch formulieren. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 wird in der vom Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Jetzt bitte ich, geschätzte Frau Präsidentin, um Durchführung der Debatte und der Abhaltung der Abstimmung. Zweiter Antrag des Rechts –und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, die NÖ Gemeindeordnung und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, wird in der vom Ausschuss abgeänderten Fassung genehmigt.*

*2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzte Frau Präsidentin, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Prischl:** Ich eröffne die Debatte. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser, die GRÜNEN. Sie wird lediglich zu den Tagesordnungspunkten 52 ... (*Abg. Mag. Moser, MSc: Ich muss zuerst noch berichten.*) ... ok, dann ersuche ich um Berichterstattung.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zur Ltg.-22. Das ist ein Antrag der Abgeordneten Hörlezeder, Moser, Krismer-Huber und Ecker betreffend Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für NÖ Gemeindebedienstete. Der Hintergrund dieses Antrages ist, dass es in den Gemeinden immer schwieriger wird Personal zu finden. Wir wissen alle, der Arbeitskräftemarkt ist sehr angespannt. Das Gehaltsschema in den Gemeinden ist veraltet und sollte daher einem neuen Platz machen. Zugleich steigen die Anforderungen an Gemeindebedienstete und daher ist das Ganze nicht mehr zeitgemäß. Im Antrag wird gefordert die vollständige Übernahme des Gehaltsschemas für NÖ Landesbedienstete für die Gemeinden und klare Regelungen betreffend Einstufungen und Laufbahnen. Für bereits aktive Gemeindebedienstete soll der Wechsel des Gehaltsschemas freiwillig sein, sodass es zu keinen Benachteiligungen kommt. Außerdem, Punkt 2, Überarbeitung der Anrechnung von Vordienstzeiten, da die bisherige Nichtanrechenbarkeit aus privatwirtschaftlichen Dienstverhältnissen mitunter ein massives Problem darstellt. Der Antrag des Kommunal-Ausschusses lautet (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Der Antrag wird abgelehnt.“*

Ich ersuche die Frau Präsidentin um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Dritte Präsidentin Prischl:** So, jetzt ist es so weit. Ich eröffne die Debatte. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser, die GRÜNEN. Sie wird lediglich zu den Tagesordnungspunkten Ltg.-52 bzw. Ltg.-51 sprechen und nicht zur Ltg.-22, also Gehaltsschema für Gemeindebedienstete, bei welcher sie selbst als Berichterstatterin fungiert. Bittesehr.

**Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich spreche zur Gemeinderatswahlordnung. Mit der Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel wird eine jahre-

um nicht zu sagen, jahrzehntelange Forderung von uns GRÜNEN umgesetzt. Unzählige Anträge sind über die Jahre bisher immer von ÖVP und SPÖ abgelehnt worden. Es schaut so aus, wie wenn die SPÖ das gewesen wäre, die hier blockiert hat. Jeder und jede, bei einer Gemeinderatswahl in einer Wahlkommission, Dienstmachende hat erlebt, was das für ein Desaster war mit den Kuverts, sagen wir so, und mit den nichtamtlichen Stimmzetteln. Jeder kennt diese Situation. Einerseits wollten manche Wählerinnen und Wähler gleich das Kuvert, das sie z. B. von ÖVP zugeschickt bekommen haben, mit den entsprechenden persönlichen Stimmzetteln drin, das gleich in die Urne einwerfen und man musste sie daran hindern, da das richtige Kuvert zu verwenden. Auf der anderen Seite hat das zu einer unendlichen Zettelflut geführt bei der Auszählung der Stimmen und wir wissen auch alle die Situation ... dann fällt einer von den persönlichen Stimmzetteln runter ... weiß man nicht mehr, wo gehört der jetzt hin? Wo müssen wir ihn dazumachen? Also bei jeder Gemeinderatswahl ist es dadurch zu Unregelmäßigkeiten gekommen und der Manipulation war Tür und Tor geöffnet. Jetzt ist endlich Schluss mit dem Zinnober. Ein Stimmzettel und die Wählerinnen und Wähler können Kreuzerl machen, wem sie ihre Vorzugsstimme geben wollen. Meiner Meinung nach, wenn schon eine Änderung, dann sollten wir hier allerdings Nägel mit Köpfen machen. Was schon längst überfällig ist, ist, dass auch das „Name vor Partei-Prinzip“ dringend abgeschafft wird. Die Wahl einer Partei muss doch mehr Gewicht haben als eine Vorzugsstimme und das sollte außerdem bei allen Wahlen gleich gehandhabt werden. Es führt doch nur zu unnötigen Verwirrungen bei den Wählerinnen und Wählern. Gerade ihr, Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, ihr habt immer ganz massiv gegen „Name vor Partei“ gewettert. Jetzt habt ihr die Chance das zu ändern. Nutzt ihr nicht, wieder nichts. Zuerst lautstark kritisieren und dann selber mittragen. In der Regierung angekommen, schaut offensichtlich manches bei euch anders aus. Unsere Kritik jedoch bleibt und ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser, Ecker, Krismer-Huber, Hörlezeder (*liest:*)

*„Der dem Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:*

*1. In der Änderungsanordnung 18 (§ 47) entfällt Absatz 3.*

*Die nachfolgenden Absätze erhalten die Bezeichnung 3-5.*

*2. In der Änderungsanordnung 19 (§ 48) entfällt im 3. Absatz der letzte Satz.“*

Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS, bitteschön.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich spreche zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 und in einer zweiten Wortmeldung dann über den Tagesordnungspunkt 10. Dass bei der Wahlordnung massiver Verbesserungsbedarf besteht, steht außer Zweifel. Die nächsten Gemeinderatswahlen werden planmäßig zu Beginn des Jahres 2025 stattfinden. Es wäre also jetzt die richtige Zeit strukturiert an die Sache heranzugehen, niederösterreichische Kuriositäten zu beenden, sich zu überlegen, ob und wie man die Mitglieder der Wahlbehörden entschädigt und vieles mehr. Und was ist herausgekommen? Zunächst das Positive: Die Abschaffung des nichtamtlichen Stimmzettels, eines demokratiepolitisch bedenklichen Fossils, das nur unter dem Schutz der absolutregierenden ÖVP entstehen und überleben konnte. „Kaszettel schlägt amtlichen Stimmzettel“ – das ist jetzt endlich Vergangenheit, Gott sei Dank. Aber dass diese heilige Kuh der ÖVP jetzt gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode geschlachtet wird, zeigt erneut ganz deutlich, wer in dieser Koalition den Ton angibt. Der Rest des Antrags, den wir da verhandeln, ist offenbar unter großem und unnötigem Zeitdruck hingeschludert. Die ersten Abänderungsanträge sind schon fünf Tage nach der erstmaligen Präsentation der Anträge eingebracht worden und zwar von den Einbringern selbst. Das zeigt schon die Qualität dieses Machwerks. Und das Schlimmste – meine Vorrednerin hat es erwähnt – ein anderes Versatzstück der Pröll-Ära – nämlich das Prinzip „*Stimme schlägt Partei*“ wird beibehalten. Damit die ÖVP auch in Zukunft ihre Funktionäre im Vorzugsstimmewettbewerb zu Höchstleistungen antreiben kann, wird ein neues Vorzugsstimmensystem eingeführt. Das ist kompliziert. Das ist eine Zumutung für die Wahlbeisitzer und –helfer. Einsprüche und zumindest teilweise Wahlwiederholungen werden damit programmiert. Ich nehme gerne diesbezügliche Wetten an. Ich bin aber sicher, dass wir im Saal hier nicht die Einzigen sind, die diesem Paket daher nicht in Bausch und Bogen zustimmen wollen und beantrage daher die getrennte Abstimmung der Punkte 17 bis 19. bei der Landtagszahl 52. Das sind die Punkte, wo es um den nichtamtlichen Stimmzettel geht und ich vertraue darauf, dass die Usance des Landtags, getrennten Abstimmungen die Zustimmung zu geben, auch heute gefolgt wird. Der Antrag lautet wie folgt (*liest:*)

„Antrag zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.“



*Der Gefertigte stellt den Antrag über folgende Ziffern getrennt abzustimmen: In dem, dem Ausschussantrag angeschlossenen Gesetzestext sollen folgende Ziffern getrennt abgestimmt werden: Ziffer 17, 18 und 19.“*

Gemeint ist, dass wir über diese drei Ziffern in einem Block abstimmen und über den Rest des Antrags separat.

Nachdem das alles ja in einer Debatte abgewickelt wird, komme ich gleich zu Tagesordnungspunkt 9, den Bürgermeistergehältern. Mich überrascht nicht, dass immer weniger Bürgerinnen bereit sind für das zeitintensive, privatlebenfeindliche und verantwortungsvolle Amt des Bürgermeisters zu kandidieren und ich finde es in Ordnung, dass hier nachgeschärft wird. Wie sagt man? *„If you pay peanuts, you get monkeys“* und das wollen wir hier sicher nicht. Dass die Nachschärfung angesichts der erratisch festgelegten Prozentpunkterhöhungen etwas planlos vor sich gegangen sein dürfte, steht auf einem anderen Blatt. Das möchte ich hier jetzt nicht diskutieren. Dass die einbringende Partei nicht wusste, warum Gemeinden in Zukunft nicht mehr selbst entscheiden können, ob sie ihre Gemeinderäte mit Sitzungsgeldern oder mit laufenden Entschädigungen bezahlen ist auch bezeichnend. Aber das Wichtigste: Was wieder einmal ganz vergessen wurde, ist Entrümpelung. Meine Damen und Herren, wer braucht in niederösterreichischen Gemeinden bezahlte zweite und dritte Vizebürgermeister? Das sind reine Versorgungsposten. Posten, die aus parteipolitischer Raison besetzt werden und damit hätte man bei dieser Reform auch gleich schlussmachen können. *(Abg. Kainz: Darf das nicht die Gemeinde entscheiden? Gemeindeautonomie. Das kann die Gemeinde entscheiden.)* Wer braucht geschäftsführende Gemeinderäte und Stadträte ohne Aufgabe? D'Hondt machts möglich und damit die Bürgermeisterpartei alle wichtigen Posten mit eigenen Leuten besetzen kann, werden dann für geschäftsführende Gemeinderäte und Stadträte irgendwelche Scheinaufgaben erfunden. Tatsächlich haben sie nichts zu sagen, nichts zu entscheiden und nichts zu tun, bekommen aber trotzdem regelmäßig Bezüge ausbezahlt. *(Abg. Kainz: Wir haben eine Stadtratssitzung abzuwickeln.)* Das endet dann damit, dass der Gemeindevorstand bzw. der Stadtrat grotesk aufgebläht ist. Für Gemeinden mit etwa 6.000 Einwohnern reden wir da von sechs bis neun Mitgliedern. Bei den ganz großen Gemeinden sind es dann neun bis fünfzehn. *(Abg. Ing. Ebner, MSc: Demokratie ist schon was Spannendes, oder?)* Die Stadt Graz, die ist vielleicht ein bisschen größer als die größte niederösterreichische Gemeinde, kommt mit sechs Stadträtinnen aus. Davon ist eine – und zwar nur eine – Vizebürgermeisterin. *(Abg. Kainz: Das ist im Kommunismus so.)* So könnte es auch gehen und damit hätten wir auch die Erhöhung der Bürgermeistergehälter zumindest teilweise gegenfinanzieren können. Aber viel wichtiger: Man hätte auch ein Signal an die ohnehin zu Recht politikverdrossene Bevölkerung aussenden können, dass zwar nicht bei den

Leistungsträgerinnen, aber dafür bei den Mitläuferinnen gespart wird. *(Abg. Kainz: Wer entscheidet das?)* Hat man nicht getan. Gespart wird nirgends. Man hat offenbar auch hier einen Schnellschuss vorweisen müssen, diesmal halt einen, der mehrheitlich schwarze Interessen bedient. Schade, man hat wieder eine Chance verpasst. Aus den anfangs erwähnten Gründen werden wir den Antrag dennoch unterstützen. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dominic Hörlezeder von den GRÜNEN, bitteschön.

**Abg. Hörlezeder (GRÜNE):** Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen der Regierungsbank! Hohes Haus! Wir kämpfen mittlerweile seit gut eineinhalb Jahren gegen eine sehr hohe und sehr hartnäckige Inflation. Die Teuerung in Österreich trifft natürlich in erster Linie die, die eh nicht viel haben *(Abg. Ing. Ebner, MSc: Wir sind bei der Gemeinderatswahl.)*, macht aber mittlerweile auch vor dem Mittelstand nicht halt. Und das ist die Ausgangslage. Das ist die Ausgangslage während der SCHWARZ-BLAU in Niederösterreich die Gehälter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhöhen möchte und ich halte das einfach aufgrund dieses Fakts für den absolut falschen Zeitpunkt. Dass man speziell Politikerinnengehälter kleinerer Gemeinden anhebt, das hätte durchaus seine Berechtigung, weil es ist natürlich in der heutigen Zeit nicht mehr einfach Menschen zu finden, die sich die Regionalpolitik noch antun möchten und es wird auch in Zukunft immer schwieriger. Die Aufgaben werden immer mehr, die Herausforderungen immer größer und deshalb macht es vor allem in kleinen Gemeinden schon Sinn. Allerdings: Es wäre wichtig nicht nur die Bürgermeisterinnengehälter anzuheben, sondern auch die anderen. Es ist wichtig, dass ich im Gemeindevorstand kluge Köpfe sitzen habe und man sollte auch auf die einfachen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht vergessen. Die rennen, die hackeln und unterm Strich bleibt ihnen vielleicht gar nichts übrig, weil sie höhere Auslagen haben. Ich finde, dass diese Verhältnismäßigkeit da einfach nicht gegeben ist. Man sollte die Gehälter der Gemeinderätinnen bis zu den Vizebürgermeistern auch weiterhin am Bürgermeistergehalt orientieren und nicht am Nationalratsgehalt, was der Ausgangsbetrag des Bürgermeisters aktuell ist. Was aus meiner Sicht ein absoluter Wahnsinn ist in diesem Gesetzesentwurf ... da gibt es einen Gummiparagraphen drinnen. Einen Gummiparagraphen, der aus meiner Sicht der Willkür Tür und Tor öffnet. Darin heißt es wörtlich *(liest:)* „Die Entschädigung für einen Ortsvorsteher darf nicht höher festgesetzt werden als die Entschädigung für ein Mitglied des Gemeindevorstands oder Stadtrates.“ So weit, so gut. Nur der nächste Satz *(liest:)* „Sollte jedoch die Arbeitsbelastung des Ortsvorstehers höher sein als jene eines Mitglieds des Gemeindevorstandes oder Stadtrates, so kann die Entschädigung des Ortsvorstehers auch höher festgelegt werden.“ Wenn Sie jetzt genau aufgepasst haben, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dann werden Sie spätestens jetzt wissen,

dass Sie da vielleicht ein bisschen einen Humbug produziert haben. Es wird da eine „*Darf nicht-Bestimmung*“ sozusagen durch eine „*Kann-Bestimmung*“ aufgehoben. Und wer bitte misst und bewertet das Arbeitspensum eines Stadtrates oder eines Ortsvorstehers? (*Unruhe bei Abg. Kainz.*) Ich bin lange genug in der Gemeinde tätig, um mit Sicherheit sagen zu können, dass so etwas nicht messbar ist. Das zielt eher darauf ab, dass sich die Mehrheitsfraktionen hochbezahlte Grätzelkaiser als Ortsvorsteher richten können (*Unruhe bei Abg. Kainz.*), und das grenzt für mich in Zeiten von Inflationszahlen knapp unter den 10 % mittlerweile an eine Verhöhnung der Bevölkerung. Wenn man jetzt schon etwas ändert, dann hätte man zumindest diesen Gummiparagraphen, der offensichtlich schon vorhin Bestand hatte, da rausnehmen sollen. Jetzt kommen wir zu den Statutarstädten. Der Bezug des Bürgermeisters einer Stadt mit eigenem Statut hat von 65 % bis höchstens 140 % des Ausgangsbetrags zu betragen. Das entspricht einer 10%igen Erhöhung. Und jetzt frage ich: Für was? Der Sinn wäre ja, dass wir die kleinen Gehälter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhöht, nicht aber die, derer, die eh schon genug haben. Ich frage mich: Sind 130 % als Höchstbetrag nicht eigentlich schon genug? Warum geht man auf 140 %? Was ist der Grund? Ist das so eine Art „*Lex Schneeberger*“ oder was ist das? Dass in Zukunft der ehemalige ÖVP-Klubobmann Schneeberger als Bürgermeister in Wiener Neustadt denselben Bezug hat? Ich sehe keinen anderen Sinn dahinter, aber ich bin gespannt, ob Sie mir das vielleicht beantworten möchten. Sie wollen, dass der Bürgermeister von Wiener Neustadt die Chance auf satte 13.822,20 Euro hat. Erklären Sie das den Wiener Neustädterinnen und Wiener Neustädtern, erklären Sie das den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern und erzählen Sie das vor allem denen, die sich nicht einmal die Miete, den Kredit oder eventuell noch den Strom leisten können! Und speziell eine Frage möchte ich an die FPÖ richten: Sind euch die sogenannten „*kleinen Leut*“ nach nicht einmal zwei Monaten in der Regierung tatsächlich jetzt schon „*wuascht*“? Ich bin echt erschüttert. Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritte Präsidentin Prischl (SPÖ):** Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete René Pfister von der SPÖ, bitte.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das passt vielleicht jetzt thematisch nicht ganz dazu, aber ich spreche zum Antrag 22, nämlich zur Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für die NÖ Gemeindebediensteten, wobei es aber auch schon ganz gut dazupasst – nämlich mein Vorredner hat es schon gesagt. Auf der einen Seite haben wir in diesem Tagesordnungspunkt den Bezug oder die Bezugserhöhung der Bürgermeister, die Beschäftigten in dem Fall werden hier nicht bedacht. Ich beziehe mich, wie gesagt, auf die Landtagszahl 22, der wir als SPÖ Niederösterreich nicht zustimmen können. Warum können wir das nicht? Die Begründung ist eine relativ einfache. Wir sind es hier gewohnt und auch nach

Rücksprache mit der zuständigen Gewerkschaft und mit den Personalvertretern bedeutet das hier drei Dinge klarzustellen. Das eine ist, dass es hier sozialpartnerschaftliche Verhandlungen gibt und wir alle wissen, dass die letzten zweieinhalb Jahre sehr, sehr herausfordernd waren und viele Verhandlungen da auch auf die lange Bank geschoben wurden, weil einfach die Herausforderungen immens hoch waren. Der zweite große Punkt – also nicht nur die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen – sondern der zweite große Punkt, der das auch betrifft ist, dass es hier ein modernes Dienstrecht gibt, ein modernes Dienstrecht für die Gemeindebediensteten, um hier auch konkurrenzfähig zu sein am Arbeitsmarkt und gegenüber anderen Arbeitsstellen. Und der dritte Punkt – das ist für uns essenziell wichtig – ist der Punkt, den wir, glaube ich, hier alle gemeinsam auch unseren Verhandlerinnen und Verhandlern mitgeben sollen – nämlich, dass kein Einstiegsgehalt bei Vollzeit in der Gemeinde quer durch Niederösterreich bei einem Vollzeitdienstverhältnis unter 2.000 Euro sein darf. 2.000 Euro Mindestgehalt für alle Gemeindebediensteten, die hier in Niederösterreich einer Vollzeitbeschäftigung auch nachgehen. Ich glaube, daher ist es wichtig und essenziell hier nächste Woche ... auch die nächste Verhandlungsrunde ... und diese Kraft hier aus dem Landtag auch mitzugeben – nämlich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung, der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf sozialpartnerschaftlicher Ebene ein gutes Ergebnis für die Bediensteten zustande bringen. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jürgen Handler von der FPÖ, bitteschön.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich möchte hier kurz auf den Antrag, „*Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für NÖ Gemeindebedienstete*“ eingehen. Wie auch im Antrag erwähnt wird, stehen die Gemeinden im Bereich Verkehr, Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen usw. vor finanziellen aber auch vor personellen Herausforderungen. Vor allem Personal kostet Geld und der reine finanzielle Personalaufwand liegt in vielen Gemeinden bei über 20 % des Jahreshaushaltes. Ohne Personal geht es aber nicht, und jeder Gemeindebedienstete hat in seinem Bereich die Aufgabe für das Allgemeinwohl und Unterstützung der Gemeindebürger zu sorgen. Diese sind vielfältig und es wird hervorragende Arbeit durch jeden einzelnen Gemeindebediensteten geleistet. Es stimmt: Gemeinden tun sich schwer oder mittlerweile schwerer als vor einigen Jahrzehnten Arbeitskräfte wie z. B. einen Bauhofmitarbeiter mit dementsprechenden Voraussetzungen wie z. B. einem Lkw-Schein zu finden. Mit den derzeitigen Entlohnungsgruppen, vor allem bei den Einstiegsgehältern, ist man gegenüber der Privatwirtschaft beim Monatsverdienst im Nachteil. Ob hier die Übernahme

des Gehaltsschemas für NÖ Landesbedienstete, sprich die NÖ Gehaltsklassen, für die Gemeindebediensteten Abhilfe zum Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft schafft, ist zu bezweifeln. Vielmehr müssten hier die Dienstzweige mit der zugewiesenen Entlohnungsgruppe im Gemeindevertragsbedienstetengesetz überarbeitet und neu zugeordnet werden, und ja, die Einstiegsgehälter dementsprechend angehoben bzw. auch die Anrechnung der Vordienstzeiten dementsprechend überarbeitet werden. Bei einer derartigen Änderung des Gehalts- bzw. Entlohnungsschemas für Gemeindebedienstete sollten im Vorfeld die Gemeinden, Sozialpartner, die Gemeindevertreterverbände aber auch die Personalvertretung demensprechend eingebunden werden, bevor hier ein Schnellschussantrag im NÖ Landtag eingebracht wird, weil der reine Umstieg auf das NOG-System die Gesamtsituation nicht ändern. Wir werden daher dem Antrag des Kommunal-Ausschusses auf Ablehnung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bernhard Ebner, ÖVP, bitteschön.

**Abg. Ing. Ebner, MSc (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Gemeindegarbeit ist Persönlichkeitsarbeit, Gemeindepolitik ist Persönlichkeitspolitik, und in keiner politischen Ebene ist man so nahe an den Bürgerinnen und Bürgern wie bei den Gemeinden. Das wissen Sie: Jede Entscheidung die getroffen wird in einem Gemeinderat, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger – sei es jetzt, es geht um den Kanal, sei es jetzt, es geht um die Straßenbeleuchtung, sei es jetzt um den Kindergarten oder um die Schule. Genau deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass Gemeindegwahlen auch Persönlichkeitswahlen sind und das auch bleiben. Genau deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass Persönlichkeiten wichtiger sind als Parteien und genau das leben wir bei den Gemeindegwahlen, und genau das leben wir auch bei Landtagswahlen. Deswegen ist das in der Landtagswahlordnung auch so vorgesehen und auch in der Gemeinderatswahlordnung auch so vorgesehen und deswegen wollen wir das auch und werden wir das auch in Zukunft auch so belassen, weil für uns die Persönlichkeiten wichtiger sind als die Parteien bei den Gemeindegwahlen. Darüber hinaus wollen wir auch was den Stimmzettel betrifft, den amtlichen Stimmzettel auch in Zukunft zu einem Personenstimmzettel auch machen, wo ebenfalls die Wahlwerberinnen und die Wahlwerber im Mittelpunkt stehen. Es geht auch heute bei dem Gesetz auch jetzt zur Änderung auch darum, dass die Stimmabgabe erleichtert werden soll und Adaptierungen an die Landtagswahlordnung und an die Nationalratswahlordnung auch erfolgen. Ja, der nichtamtliche Stimmzettel wird abgeschafft. Das stimmt. Der nichtamtliche Stimmzettel war ein Instrument, um wirklich darauf hinzuweisen, worum es bei Gemeindegwahlen geht – nämlich um die Persönlichkeiten. Es sitzen da in allen Parteien Kommunalpolitiker und ein

jeder von Ihnen weiß, wie wichtig es ist persönlich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten – sei es jetzt als ehemalige Vizebürgermeisterin, sei es jetzt als Bürgermeister, sei es als Gemeinderat. Viele von uns sind kommunalpolitisch aktiv und haben auch bei Gemeindewahlen das Instrument der persönlichen Vorzugsstimmen auch genutzt. Es ist ja jetzt nicht so, dass dieser nichtamtliche Stimmzettel nur für eine Partei vorgesehen war, sondern den hat jeder nutzen können und auch ein jeder genutzt. Man weiß ja das auch vom Auszählen: Es ist auch bei den anderen Parteien ein persönlicher Stimmzettel drinnen gewesen und es hat auch bei anderen Parteien Stimmzettel gegeben, wo zwei oder drei oder vier oder fünf Personen auf dem Stimmzettel darauf aufgelistet worden sind. Aber Fakt ist: Dieser nichtamtliche Stimmzettel gehört jetzt der Geschichte an und wird durch einen Personenstimmzettel, einem amtlichen Stimmzettel, auch ersetzt werden. Hier ist es wichtig und richtig, dass alle Wahlwerberinnen und Wahlwerber aller Parteien auch auf dem amtlichen Stimmzettel aufgelistet sind – ähnlich wie bei den Landtagswahlen – weil es uns auch wichtig ist, dass auch hier betont wird, es geht um Persönlichkeiten, es geht um Personen und weniger um die Parteien. Genau deswegen ermöglichen wir auch jetzt, dass bis zu fünf Vorzugsstimmen am amtlichen Stimmzettel, am Personenstimmzettel auch vergeben werden können. Ja, Herr Kollege Hofer-Gruber, ich glaube, dass das System klarer und deutlicher wird als die Zettelwirtschaft, die Sie angesprochen haben. Sie haben von „Kaszetteln“ gesprochen – also einen Stimmzettel als „Kaszettel“ zu bezeichnen, das ist für mich schon ein bisschen befremdlich, aber wenn Sie das so sehen. Für uns war es ein Stimmzettel, ein Instrument, um demokratische Entscheidungen herbeizuführen und das passiert nicht auf einem Kaszettel, sondern das passiert auch bei uns auf einem Stimmzettel und ich bin überzeugt, dass die Stimmauszählung mit den amtlichen Stimmzetteln auch in Zukunft genauso passieren wird wie bisher. Das wird klar und deutlich sein und es wird zu eindeutigen Ergebnissen dann führen. Ich bin gerne bereit eine Wette einzugehen, dass es nicht mehr Anfechtungen gibt als weniger. Eines – und das ist uns aber schon auch noch wichtig – es gibt darüber hinaus noch weitere Anpassungen, die auch wichtig sind. Sei es jetzt, wenn es um Fristen geht, damit die Fristenläufe auch dementsprechend möglich sind, sei es jetzt darum, dass Menschen mit Beeinträchtigungen auch im Wahllokal zumindest ein Wahllokal pro Gemeinde haben, das behindertengerecht, barrierefrei auch ausgeführt ist. Es soll darüber hinaus auch möglich sein, dass Wahllokale in anderen Gemeinden eingerichtet werden. Das haben wir in zwei Gemeinden auch immer wieder gehabt. Also es werden einige Adaptierungen herbeigeführt, damit die Gemeinderatswahlordnung adaptiert, angepasst wird und dass sie eines bleibt – nämlich die Gemeindewahl eine Personenwahl, eine Wahl, wo die Persönlichkeiten im Mittelpunkt stehen. Das ist mit dem neuen amtlichen Stimmzettel auch gesichert. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Ich spreche jetzt zu Tagesordnungspunkt 10, das ist der Antrag, den die GRÜNEN eingebracht haben. Und die GRÜNEN haben recht. Die Modernisierung des Gehaltsschemas wäre an der Zeit. Damit ist mein Lob für den Antrag aber auch schon zu Ende, weil die Orientierung an dem niederösterreichischen NOG-System zäumt das Pferd von hinten auf. Ein Gehaltssystem muss gerecht, transparent und klar sein. Das ist logisch. Allerdings – und das ist irgendwie eine besondere Chuzpe – in der derzeitigen Situation darauf zu verweisen, dass der öffentliche Bereich gegenüber dem privaten Sektor noch attraktiver gestaltet werden soll mit höheren Einstiegsgehältern, besserer Anrechenbarkeit usw., ist schon ein interessanter Standpunkt. Wir sehen derzeit nicht nur in Österreich, sondern vor allem auch in Niederösterreich einen standortbedrohlichen Fachkräftemangel und sollten uns eher fragen, wo im Land denn die Wertschöpfung passiert, die eben diese Gehälter im öffentlichen Dienst erwirtschaftet? Und das ist nun einmal bei den privaten Unternehmen. Die jetzt in einen zusätzlichen Wettbewerb mit den Gemeinden um Facharbeitskräfte zu bringen, ist gelinde gesagt ein glattes Nicht genügend in Volkswirtschaftslehre, 1. Semester. Unabhängig davon habe ich mir die Mühe gemacht die Gehaltstafeln für Gemeinde- und Landesbedienstete zu vergleichen und eigentlich – wenn ich mir das so anschau – die Einstiegsgehälter sind da in der NOG-Tafel nicht viel anders als im Gemeindedienst. Die NOG geht aber am Ende höher hinauf. Das heißt, die höher Verdienenden können dort mehr verdienen. Das ist vielleicht das Ziel des grünen Antrags. Ich weiß es nicht. Was aber jedenfalls auffällt, ist die Intransparenz und die Unverständlichkeit der Regelungen mit denen wir es derzeit zu tun haben. Das beginnt damit, dass das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ja nicht für sich alleine steht, sondern sich unter anderem auf die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung, kurz GBDO, die NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung, kurz GBGO, und das NÖ Landesbedienstetengesetz verweist. Alles zusammen viel Holz. Dagegen ist der Handels- oder der Gewerbekollektivvertrag ein schmales Büchlein, obwohl diese Kollektivverträge wohl deutlich mehr Arbeitnehmerinnen betreffen. Das liest sich dann so – ich zitiere jetzt aus Anlage B, Zahl 7, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes. Ich bitte Sie aufmerksam zuzuhören (*liest:*) „Für Vertragsbedienstete, die nach dem 1. April 1974 anstelle der Sonderzulage gemäß § 20 Abs. 1 GVBG in Verbindung mit § 47 Abs. 3 GBDO eine Dienstzulage nach § 8 Abs. 2 GVBG erhalten haben, gilt diese Dienstzulage als Dienstzulage im Sinne des § 8 Abs. 2 GVBG in der Fassung des Art. 1 Zahl 4, sofern das in dieser Bestimmung vorgesehenen Höchstausmaß nicht überschritten wird. Für Vertragsbedienstete, die anstelle dieser Sonderzulage eine Dienstzulage gemäß § 19 Abs. 1 GBGO erhalten haben, gilt diese Dienstzulage als

*Dienstzulage gemäß § 8 Abs. 2 GVBG in der Fassung des Art. 1 Zahl 4.*“ Kollege Teufel gähnt zu recht und es haben hoffentlich alle verstanden. Bevor jemand behauptet, das derzeitige Entlohnungsschema sei unattraktiv, sollte sich nicht die Gehaltstafeln, sondern die Ist-Bezüge anschauen. Weil außer – abgesehen von weitgehend unbegründeten außerordentlichen Vorrückungen und Belohnungen, die wir alle kennen – ist auch die Vielzahl an Zulagen so, dass sie jeden Vergleich unmöglich macht. Eine kurze Textrecherche im Vertragsbedienstetengesetz zeigt folgende Zulagen: Dienstzulage, Personalzulage, Ausgleichszulage im Falle einer Überstellung in eine andere Entlohnungsgruppe, Verwendungszulage, Höchststufenzulage – ganz interessant, Kinderzulage, Teuerungszulagen, Studienbeihilfen. Und darüber hinaus gibt es noch alle möglichen Zuwendungen, die auf Gemeindeebene beschlossen werden. Die Gemeinderäte und Bürgermeister unter Ihnen kennen das. Dass sich da keiner auskennt und dass damit ganz im Sinne des Parkinsonschen Gesetzes auch noch eine gut ausgestattete Personalvertretung mitgeschleppt wird, die dann auch noch mit reichlich Vertrauenspersonen ergänzt wird, ist kein Wunder. Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen ein modernes Entlohnungssystem, aber ein entstaubtes, das auf Leistung, auf Ergebnisse und nicht auf Seniorität abzielt. Der grüne Antrag greift da viel zu kurz. Wir werden den negativen Ausschussantrag daher mittragen, wollen damit aber nicht ausdrücken, dass hier alles paletti ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dominic Hörlezeder, GRÜNE, bitteschön.

**Abg. Hörlezeder (GRÜNE):** Geschätzte Frau Präsidentin! Wertes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Ich spreche jetzt zu unserem Antrag für ein attraktives Gehaltsschema und möchte mit einer bildlichen Darstellung beginnen. Und zwar: Eine mittelgroße Stadt in Niederösterreich sucht leitendes Personal für die Bauabteilung. Vorzugsweise einen Tiefbautechniker mit mehrjähriger Berufserfahrung, er soll für den Straßenbau, für den Kanalbau und für die Wartung derselben zuständig sein. Solche Erfordernisse sind keine Seltenheit und nichts Außergewöhnliches in Gemeinden und Städten. Es kommt zur Ausschreibung. Zwei Kandidatinnen haben sich beworben. In der Branche zieht es ja bekanntlich die meisten ohnehin – also die Technikerinnen – in die Privatwirtschaft. Viele, grad jüngere Semester, versuchen ihr Glück eher bei großen Firmen, die international tätig sind. Da lockt das Ausland ebenso wie die gute Bezahlung und die meistens weitaus besseren Aufstiegschancen als im öffentlichen Dienst. Die beiden Bewerberinnen werden zum Hearing geladen. Sie kriegen ihre Chance sich zu präsentieren. Bei einem der beiden stellt sich während des Bewerbungsgesprächs heraus, dass es an der Qualifikation mangelt. Der Kandidat gibt insgesamt kein so gutes Bild ab. Es gibt Lücken im



Lebenslauf und die geforderte Berufserfahrung ist auch nicht gegeben. Die Kommission kommt schließlich zum Schluss: Der ist eigentlich nicht so der „Burner“. Kandidatin Nummer 2 ... die überzeugt vollends. Sie besticht durch gutes Auftreten. Sie „handlt“ die Befragung bravourös, glänzt durch Fachwissen, hat eine mehrjährige berufliche Tätigkeit gehabt, wo sie sich dieses Fachwissen aneignen konnte. So weit, so gut. Das Gespräch geht in die finale Phase und sie wird nach der Gehaltsvorstellung gefragt. Nachdem die Dame die Gehaltsvorstellung geäußert hat, hat man betretende Stille im Raum. Jetzt kommt der Moment, den, glaube ich, einige von uns aus der Gemeinde gut kennen: Man erklärt ihr die mögliche Einstufung. Man sagt ihr, die vorgesehene Entlohnungsgruppe, die Entlohnungsstufe inklusive der maximal möglichen anrechenbaren Vorzeiten. Das Gespräch ist dann schnell vorbei und Achtung: Die Dame wurde nie wieder gesehen. Jetzt „Spoiler Alarm“: Der wesentlich schlechtere Bewerber erhält den Job. Aber auch nicht zu den normalen Bedingungen, weil auch er stellt hohe Gehaltsansprüche und letztlich bekommt er einen Sondervertrag – weil es eh schon pressiert, weil sich die Arbeit in der Abteilung schon stapelt und weil wir jetzt dringend wen brauchen und weil wir die Befürchtung haben, dass wir sonst gar keinen mehr kriegen. Solche und ähnliche Situationen haben wir aktuell in niederösterreichischen Gemeinden. Die haben wir, das wissen wir alle und wir sollten da dringend gegensteuern. Weil was passiert mittelfristig, wenn wir das nicht machen? Wenn man nicht versucht, dieses Personalproblem entsprechend zu lösen? Die Attraktivität der Gemeinden als Dienstgeber wird abnehmen und über kurz oder lang wird so Know-how verloren gehen und man wird einfach kein entsprechend ausgebildetes Personal mehr kriegen, geschweige denn junge Leute dazu motivieren können in den öffentlichen Dienst zu gehen. Außerdem, was diese Vorgehensweise mit Sonderverträgen, die so oft passiert, betrifft: Das demotiviert das bestehende Personal. Es kommt dann oft dazu, dass Menschen, die schon Jahre, Jahrzehnte in der Gemeinde tätig sind, unterm Strich weniger verdienen als der, der neu beginnt und das ist nicht gut. Jetzt zur guten Nachricht: Man kann da relativ unkompliziert gegen diese Fehlentwicklungen vorgehen und man braucht auch das „Radl“ nicht neu erfinden. Vor 16 Jahren hat das Land NÖ genau diese Problematik gut und richtig erkannt und hat im Landesdienst ein neues Dienstrecht eingeführt verbunden mit einem neuen Gehaltsschema. Das hat zur Folge, dass es wesentlich höhere Einstiegsgehälter gibt und der öffentliche Dienst, der Landesdienst, dadurch wesentlich attraktiver geworden ist. Man sollte diese Attraktivität auch künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden nicht vorenthalten. Davon profitiert jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter. Davon profitieren die Gemeinden, man steigert die Qualität der Dienstleistung, man steigert letztendlich das Wohlbefinden der Bevölkerung. Bereits bestehendes Personal – das haben wir eh eingangs schon festgestellt – dem soll es natürlich freigestellt werden, ob sie in dieses sogenannte, ich nenne es einmal „*neues Dienstrecht*“ wechseln wollen oder nicht. Es darf natürlich zu keinen

Benachteiligungen kommen. Eine gerechte Entlohnung für Gemeindebedienstete und klare Regelungen sind ein wichtiger Schritt für einen fairen und motivierten öffentlichen Dienst – auch in Zukunft. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Die nächste Wortmeldung bitte vom Herrn Abgeordneten Wolfgang Kocevar, SPÖ. Dankeschön.

**Abg. Kocevar (SPÖ):** Sehr geehrte Präsidentin! Die Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen! Hohes Haus! Ein guter Tag für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher beginnt mit keiner absoluten Mehrheit der ÖVP *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Kainz: Da kommt jetzt ein bisschen der Landesgeschäftsführer durch. Das muss ich schon zugeben, aber ist in Ordnung, ja.)*. Ich habe fest gerechnet, dass du mitapplaudierst, Christoph. *(Heiterkeit bei der ÖVP und SPÖ.)* Ich gebe dir noch eine Minute fürs Applaudieren, Christoph. Das sieht man nämlich daran, dass eine jahrelange Forderung der Sozialdemokratie – nämlich die Abschaffung des nichtamtlichen Stimmzettels – bisher ein absolutes „No-Go“ war seitens der ÖVP, aber jetzt ganz schnell und noch dazu ohne großen Absprachen mit anderen Fraktionen abgeschafft werden soll. Was so ein Wahlergebnis unter 40 % offenbar bewirkt, ist Schnelligkeit. Es heißt aber nicht gleichzeitig mehr Professionalität. Das heißt, letztendlich auch ein völlig unausgegorenes – wie wir auch schon von den Vorrednern gehört haben – Paket, was nicht wundert, wenn es schnell, schnell gehen muss, was angesichts der bevorstehenden Gemeinderatswahl, die vermutlich 2025 stattfinden wird, ein bisschen überraschend kommt. Dann fehlen natürlich auch viele Dinge, die natürlich, wenn man es ganz schnell macht, vielleicht auch einmal übersehen kann. Das ist die einheitliche Vorgabe für die Entlohnung der Beisitzer z. B. Wir kennen das in unseren Gemeinden. Da gibt es Gemeinden, die zahlen bis zu 200 Euro für die Beisitzer. Dann gibt es Gemeinden, da kriegen die Beisitzer gerade einmal eine Wurstsemmel zu Mittag und einen Händedruck und wenn es gut geht vielleicht noch einen Applaus, weil das ist ja auch mittlerweile gang und gäbe für viele, viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Dienst der Sache stellen. Dann fehlt die nachweisliche Zustellung der Wahlkarten. Ich darf schon erinnern: Bis jetzt haben die Gemeinden mittels Zustellungsbestätigung auch erhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger Wahlkarten bekommen haben. Jetzt ist es einseitig. Wir schicken das eingeschrieben. Wir haben nur mehr den Nachweis, dass wir es geschickt haben, aber wir haben nicht mehr den Nachweis, dass der Bürger, die Bürgerin die Wahlkarte auch erhalten hat. Das kann letztendlich auch zu unnötigen Diskussionen bei uns auf den Gemeindeämtern führen. Aber auch die Hinweise auf die barrierefreien Wahllokale und ihre Standorte in den Wählerinformationen fehlen gänzlich. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wenn es mehrere Wahllokale gibt – und das ist in den meisten Gemeinden, zumindest in den etwas größeren der Fall – welches Wahllokal barrierefrei ist, deshalb bringe ich

auch im Anschluss noch einen Abänderungsantrag zu diesen Punkten. Aber ich möchte – und ich weiß, es ist erst meine dritte Landtagssitzung heute – aber ich möchte meine Verwunderung ein bisschen zum Ausdruck bringen. Ich habe mit dem Klubobmann ein paar intensive Gespräche bei uns geführt über die Art und Weise der Ausschusssitzungen, und jetzt schaue ich da die ÖVP-Bürgermeister an und Christoph, du weißt, wir haben ein sehr gutes Verhältnis, ich verschweige das auch nicht. (*Abg. Kainz: Ja.*) Aber wenn wir unsere Ausschusssitzungen im Landtag beobachten ... und der Klubobmann Weninger hat mir gesagt: „*Naja, 15 Minuten wirst du dir Zeit nehmen müssen.*“ Also in Niederkreuzstetten, in Bärnkopf oder in allen anderen 300-Seelen-Gemeinden und mehr, glaube ich, sind wir uns alle einig, dass wir eine sehr politische, hochwertige, konstruktive und vor allem von Respekt geprägte Arbeit in den Ausschüssen pflegen, die letztendlich dazu führen, dass wir auch auf Augenhöhe – egal wie die Mehrheiten ausschauen in den Gemeinden – beisammensitzen und oft stundenlang über einen Kühlschrank diskutieren, den wir anschaffen (*Abg. Hauer: Jetzt gibt es keinen.*), über größere Anschaffungen oder Bauten von Kindergärten und Schulen. Dann kommt ein kleiner Bürgermeister, 13.000 Einwohner, in den Landtag in einen Ausschuss und dort hören wir – und die Kollegin Krismer-Huber hat es schon angeführt: „*30 Millionen wissen wir nicht, wo wir sie hernehmen. Inhaltlich gibt es keine Diskussionen*“ und dann ist der Ausschuss tatsächlich in 15 Minuten vorbei. Und dann kommt ein ganz spannendes Phänomen der Freiheitlichen für mich dazu, das möchte ich ein bisschen hinterfragen. Ich weiß, nach der Gemeindeordnung sind Zuschauerinnen und Zuschauer der Gemeinderatssitzungen nicht berechtigt Wortmeldungen und Fragen zu stellen. Ihr seid aber nicht Zuschauerinnen und Zuschauer in Gemeinderatssitzungen. Ihr seid Mitglieder in Ausschüssen. Ich habe bis jetzt in den Ausschüssen, wo ich war, noch keine einzige Wortmeldung der Freiheitlichen gehört. Jetzt weiß ich nicht, ob im Koalitionspapier der ÖVP drinnensteht: „*Nichts reden, nichts fragen, nur die Hände heben, wenn die ÖVP einen Antrag stellt.*“ Das kann sein, das kenne ich nicht, aber ich lade Sie ein. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Wo habt ihr den her?*) Steht drinnen, ok. Ich lade Sie ein, macht mit bei den Ausschüssen! Ich glaube, die Sozialdemokratie mit ihren Fragen, die GRÜNEN, aber auch sogar der Kollege Hofer-Gruber, der nicht einmal stimmberechtigt ist im Ausschuss, bemüht sich redlich Licht ins Dunkel zu bringen, Anträge einzubringen oder zumindest Fragen zu Anträgen zu stellen. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Ist das ein Freund von euch?*) Ja, und zum Gemeindebezügegesetz: Grundsätzlich begrüße ich einmal natürlich die sinnvollen Vorstöße z. B. zur Karenzregelung, zur Entgeltfortzahlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim Ausscheiden aus dem Amt. Auch die künftige Unvereinbarkeit zwischen Amtsleitern und Bürgermeistern kann man diskutieren, wenngleich – und das darf ich schon in Erinnerung rufen – viele, viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die vorher oder zeitgleich Amtsleiter waren und sind, sehr gute Bürgermeister sind in der Regel, weil sie sich einfach sehr, sehr gut auskennen in

der Materie. Das heißt, man muss sich natürlich auch bewusst sein, dass es dann vielleicht irgendwann einmal ein Problem gibt, solche Fachkräfte wirklich auch zu finden. Aber was aus meiner Sicht und aus der Sicht der Sozialdemokratie tatsächlich ein Problem ist, ist die merkliche Erhöhung der Bürgermeisterinnenbezüge und zwar nicht in der Sache und im Ansatz, sondern schlichtweg im Zeitpunkt. Wir haben zuerst über das Thema „*Teuerung*“ diskutiert – also die Sozialdemokratie hat über die Teuerung diskutiert, ihr habt nicht über die Teuerung diskutiert (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Die gibt es eh länger.*). Aber der Zeitfaktor ... und liebe ÖVP-Bürgermeisterinnen und –Bürgermeister, ihr werdet auch das eine oder andere Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern haben, die nicht mehr am 25. nicht wissen, wie sie ihre Miete, ihre Lebensmittel, ihre Heizung oder ihren Strom bezahlen können, sondern die mittlerweile zu den Sprechstunden am 15. des Monats kommen, weil einfach noch zu viel Monat übrig ist und das Gehalt nicht mehr ausreicht. Die politische Botschaft, die jetzt nach wenigen Wochen der Zusammenarbeit, ÖVP und FPÖ nach außen senden ist (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Dass der SPÖ-Bürgermeister mehr Geld bekommt.*): Das Thema „*Teuerung*“ findet nicht statt. Wir haben heute schon gehört, der Spritpreis wird gar nicht teurer. Also es ist alles nicht so tragisch. Aber die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die großartige Arbeit leisten, verdienen in Zukunft deutlich mehr. Noch einmal: Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin – keine Frage – soll auch hier entsprechend entlohnt werden. Aber der Zeitpunkt und das Signal sind denkbar falsch. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher ersuchen wir auch um getrennte Abstimmung im Anschluss und ich darf daher die Abänderungsanträge vorbringen (*liest:*)

*„Die Abgeordneten Kocevar, Suchan-Mayr, Weninger und Schindele zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel, Lobner u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung, Ltg.-52.*

*Der dem Antrag der Abgeordneten Danninger, Teufel u.a. beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:*

*1. Änderungsanordnung 1 lautet: Im Inhaltsverzeichnis lautet der Eintrag zu § 16a wie folgt:*

*„Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlbehörden“*

*2. Die bisherigen Änderungsanordnungen 1 – 12 erhalten die Bezeichnung 2 – 13*

*3. Nach der Änderungsanordnung 3 werden die Ziffern 3a – 3d eingefügt*

*4. Änderungsanordnung 3a lautet: Im § 16 entfällt Abs. 6*

*5. Änderungsanordnung 3b lautet: Im § 16 erhält Abs. 7 die Bezeichnung Abs. 6*

6. Änderungsanordnung 3c lautet: Nach dem § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

### §16a

#### *Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlbehörden*

- (1) Für die Tätigkeit in den Wahlbehörden haben ihre angelobten Mitglieder, mit Ausnahme des Bürgermeister, pro Wahlereignis einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 1% des monatlichen Bezugs eines Mitglieds des Nationalrats. Für die Tätigkeit in mehreren Wahlbehörden besteht nur ein einmaliger Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Die volle Aufwandsentschädigung gebührt nur bei einer Tätigkeit ab fünf Stunden, wobei alle Zeiten pro Wahlereignis zusammenzurechnen sind. Für weniger als fünf Stunden gebührt die Aufwandsentschädigung nur in halber Höhe.*
- (2) Mitglieder der Wahlbehörden, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, haben, sofern die Tätigkeit in der Wahlbehörde im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben oder im Rahmen weiterer Tätigkeiten für die Gebietskörperschaft erfolgt und vergütet wird, keinen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.*
- (3) Über den Anspruch auf Aufwandsentschädigung entscheidet bei Mitgliedern der Landeswahlbehörde die Landesregierung, bei Mitgliedern der übrigen Wahlbehörden die Verwaltungsbehörde, der der Wahlleiter angehört oder von deren Vorstand er bestellt wird. Die Wahlbehörden haben die zur Erlassung der Entscheidung notwendigen Feststellungen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Rechtskraft des Wahlergebnisses der jeweiligen Verwaltungsbehörde zu übermitteln.*
- (4) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden ist von der Gebietskörperschaft zu tragen, die für den Aufwand des Amtes aufzukommen hat, dem gemäß § 4 Abs. 3 die Zuweisung der für die Wahlbehörden notwendigen Hilfskräfte und Hilfsmittel obliegt.*
- (5) Die Pauschalentschädigung ist den Mitgliedern der Wahlbehörden innerhalb von 60 Tagen nach Rechtskraft des Wahlergebnisses anzuweisen.*
- (6) Die Abs. 1 bis 5 sind auf Mitglieder der örtlichen Wahlbehörden nur anzuwenden, wenn zuvor ein entsprechender Beschluss des örtlichen Gemeinderates gefasst wurde.*

7. Änderungsanordnung 3d lautet:

§ 28 Abs. 3 lautet:

*(3) In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern muss und in Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern kann den Wahlberechtigten bis spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation zugestellt werden. Die Wahlinformation hat den Namen des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr und seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprenzel), die fortlaufende Zahl auf Grund seiner Eintragung in das Wählerverzeichnis, den Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal sowie den Hinweis auf die Ausweispflicht im Wahllokal zu enthalten. Sind nicht alle Wahllokale in einer Gemeinde für Menschen mit Behinderung barrierefrei erreichbar, ist die Anschrift eines barrierefreien Wahllokals in der Gemeinde anzuführen und ein Hinweis, dass bei Inanspruchnahme eines barrierefreien Wahllokals eine Wahlkarte notwendig ist, soweit es sich nicht um das auf der Wahlinformation genannte Wahllokal handelt.*

*Darüber hinaus kann auf dieser Information auch eine personenbezogene mindestens siebenstellige Buchstaben/Ziffernkombination für den Identitätsnachweis im Falle einer schriftlich beantragten Ausstellung der Wahlkarte (§ 39 Abs. 1) angeführt sein. Als Anschrift gilt die im Wählerverzeichnis eingetragene Adresse, es sei denn, der Wahlberechtigte hat eine andere Anschrift bekanntgegeben.*

**8. Die bisherige Änderungsanordnung 13 entfällt.“**

Ich stelle daher den Antrag auf getrennte Abstimmung gemäß § 61 Abs. 1 LGO 2001 der Abgeordneten Kocevar, Suchan-Mayr, Weninger und Schindele zum Antrag der Abgeordneten Mag. Danninger, Mag. Teufel, Lobner, Mühlberghuber, Ing. Schulz und Dorner gemäß § 32 LGO 2001 betreffend NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Änderung Ziffer 52. Über die Änderungsanordnung 13 möge getrennt abgestimmt werden.

Und mein zweiter Antrag lautet auf getrennte Abstimmung gemäß § 61 1 der Abgeordneten Kocevar, Suchan-Mayr, Weninger und Schindele zum Antrag der Abgeordneten Danninger, Mühlberghuber, Gepp, Dorner, Dammerer und Antauer gem. § 32 LGO 2001 betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert werden, Ltg.-51. Im Artikel 1 mögen die Änderungsanordnungen 2 und 3 getrennt abgestimmt werden. Dankeschön.  
(Beifall bei der SPÖ.)

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dieter Dorner, FPÖ, bitteschön.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat! Hoher Landtag! Heute ist ein guter Tag für die Demokratie in Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Änderungen der Gemeinderatswahlordnung und des Landes- und Gemeindebezugesgesetzes tragen zur Stärkung der Demokratie und zur Stärkung der Chancengleichheit auf Gemeindeebene bei. Und wenn der Abgeordnete Hofer-Gruber im Ausschuss gesagt hat, das ist ein „*Husch-Pfusch-Gesetz*“, dann verstehe ich das nicht ganz. Sehr geehrter Herr Hofer-Gruber, sehr geehrte Abgeordnete von den GRÜNEN und von den Sozialdemokraten, wir haben in wenigen Wochen das geschafft, was ihr seit Monaten, zum Teil seit Jahren gefordert habt. *(Abg. Mag. Collini: Es ist eh super.)* Lieber Abgeordneter Hofer-Gruber, ich kann mich erinnern wie du da draußen gestanden bist und genau das verlangt hast, was wir jetzt umsetzen. Und das ist der Unterschied zwischen Opposition – und wir sind selbst in Opposition gesessen – und Mitarbeit und Verhandlungen, dass man mit dem Partner im Arbeitsübereinkommen zu einem sinnvollen, positiven Ergebnis für unsere Gemeinden kommt. Das ist der Unterschied. Daher verstehe ich die Kritik zum Teil, weil ihr halt einfach Opposition seid, aber in der Sache verstehe ich die Kritik nicht, dass ihr diese Änderung der Gemeinderatswahlordnung so massiv kritisiert. Sind wir froh, dass wir das erreicht haben, was wir seit Jahren wollten. Und weil da zuerst irgendwer gesagt hat, das ist eine Erfindung der ÖVP, diese nichtamtlichen Stimmzettel. *(Abg. Ing. Ebner, MSc: Richtig.)* Meine Damen und Herren, setzt euch bitte mit der Geschichte der nichtamtlichen Stimmzettel auseinander. Das war nach dem Zweiten Weltkrieg, wie es keine Möglichkeit gab von der Druckerei in die Gemeinden Stimmzettel zu liefern, daher wurden die nichtamtlichen Stimmzettel eingeführt und im Laufe der Zeit ist das in allen Bundesländern abgeschafft worden, weil es halt einfach die Verbindungen, Verkehrsmittel, Transportmöglichkeiten, Postweg und was auch immer gegeben hat. Ein Anachronismus war, dass es das in Niederösterreich bis heute noch gibt. Aber ja, diesen Anachronismus schaffen wir ab und das ist es, wenn eine FPÖ in Regierungsverantwortung ist. Diese Dinge passieren, das haben wir unseren Wählern versprochen und das haben wir gemacht. Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie um breite Zustimmung zu Ltg.-51 und 52. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Eine Wortmeldung folgt noch vom Abgeordneten Martin Schuster, ÖVP, bitteschön.

**Abg. Martin Schuster (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Es ist, glaube ich, in der Debatte eindeutig

herausgekommen: Es ist ein wirklich guter Tag für die Demokratie, für Niederösterreich, jedenfalls zur Lösung auch anstehender Probleme, die wir seit Jahren immer wieder in verschiedener Art und Weise diskutieren und ich glaube, es ist ein sehr guter Kompromiss rausgekommen, der heute zur Beschlussfassung vorliegt. Die soziale Absicherung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist, glaube ich, ein ganz, ganz wichtiger Schritt dieses Amt auch zukünftig attraktiv zu halten und vielleicht dort oder da auch wieder attraktiver zu machen. Die Karenzregelung, einfach ein modernes Recht, dass auch junge Familien sich vorstellen können, ein Familienmitglied, dass auch junge Mütter Bürgermeisterinnen sein können, dass sich das alles ausgeht. Ich glaube, diese Vereinbarkeit von Politik und Familie ... das muss auch da hier gegeben sein. Es ist hier gesprochen worden vom Thema „*der richtige Zeitpunkt sei es nicht*“ ... ich glaube, von der SPÖ, der Herr Kollege Kocevar hat das gesagt ... ja und auch von den GRÜNEN ... es sei nicht der richtige Zeitpunkt jetzt auch um die Besserstellung, gehaltsmäßig, von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu diskutieren. Ich glaube, für dieses Thema gibt es keinen richtigen Zeitpunkt. Es wird immer irgendwo ein Thema geben, wenn man eingreift in ein System, hier über Erhöhungen diskutiert, dass man sagen kann: „*Ja, vielleicht nicht gerade jetzt*“ und wenn man es nicht irgendwann einmal löst, dann werden wir es überhaupt nie lösen. Ich glaube, das ist ein richtiger Zeitpunkt. Ich glaube, es ist auch ein mutiger Schritt, aber ein wichtiger Schritt, das auch entsprechend zukunftsfit zu machen. Es ist schon angesprochen worden: Die Anforderungen – und das ist sozusagen die Schnittmenge, warum diese Anträge, auch der Antrag der GRÜNEN – was die Gemeindebediensteten betrifft, hier gemeinsam diskutiert werden. Es sind halt neue und andere Anforderungen, die sowohl an die politischer Ebene als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Gemeinden gestellt werden. Ich glaube, da sind einige wichtige Faktoren auch heute schon zur Sprache gekommen. Ich darf vielleicht ganz konkret auf einige – ich sage jetzt einmal – aus meiner Sicht bemerkenswerte Aussagen, die in der Diskussion getroffen wurden, zu sprechen kommen. Der von mir sehr geschätzte Herr Kollege Hofer-Gruber von den NEOS hat also kritisiert Planlosigkeit. Also ich glaube, gerade wenn wir das genau verfolgen: Das Gegenteil ist der Fall. Du hast also einen Satz gesagt, der mir sehr in Erinnerung ist. Die Vizebürgermeisteranzahl, der zweite und dritte Vizebürgermeister sind rein parteipolitisch besetzt. Ja, eh, aber das ist klar, weil es sind politische Funktionen, die gewählt werden (*Unruhe bei Abg. Mag. Hofer-Gruber.*) und natürlich werden die auch parteipolitisch besetzt. Ich glaube sehr wohl, dass das dort und da auch wichtige Funktionen sind. Das ist von Gemeinde zu Gemeinde und manchmal auch von Wahl zu Wahl unterschiedlich zu betrachten. Dass das so ist, zeigt auch das Beispiel der Stadtgemeinde Klosterneuburg, wo die NEOS in Koalition mit der Volkspartei sind und dort offensichtlich auch aus gutem Grund den Beschluss mitgetragen haben und gefasst haben, dass dort der Gemeindevorstand auf 14 Mitglieder erhöht wird, weil es offensichtlich auch eine



sinnvolle Maßnahme – ohne es im Detail zu kennen – in Klosterneuburg getragen wurde. Das heißt also, die NEOS haben dort auch einen Beschluss mitgetragen, der dem nicht ganz entspricht, was du heute hier kritisiert hast. Grundsätzlich glaube ich, dass wir hier eine gute Lösung haben. Zu den GRÜNEN darf ich vielleicht sagen: Da wurde die Behauptung aufgestellt die Regelung für Statutarstädte, lieber Herr Kollege Hörlezeder, sei jetzt eine „*Lex Schneeberger*“. Also ich darf einmal nur kundtun: Jeder der den Herrn ausgeschiedenen Klubobmann und Bürgermeister Schneeberger kennt weiß: Also wenn es eine Antriebsfeder für seine politische Tätigkeit nicht ist, dann war es die finanzielle Komponente. Also das weiß jeder, der mit ihm zusammengearbeitet hat und arbeiten darf. Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt ist heute weit unter den heute schon möglichen Höchstgrenzen und wird das auch zukünftig so beibehalten. Das heißt, hier von einer „*Lex Schneeberger*“ zu sprechen, ist völlig verfehlt. Es sind z. B. auch hier in St. Pölten – ist auch eine Statutarstadt – man könnte genauso gut von einer „*Lex Stadler*“ sprechen. Auch das ist nicht der Fall, sondern es sind Möglichkeiten, die dann in den jeweiligen Städten ergriffen werden oder eben auch nicht. In Wiener Neustadt wird es nicht so sein. Vielleicht auch noch abschließend: Es sind sehr viele, sehr gute Vorschläge gekommen auch was die Gehaltsschemata betrifft für Gemeindebedienstete in der Zukunft. Ich glaube, wir sollten hier wirklich die Profis arbeiten lassen – nämlich die Personalvertretung, die Sozialpartner, die Vertreter der Städte und Gemeinden, um da einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Viel Richtiges ist heute schon gesagt worden: Die Anforderungen für Gemeindebedienstete sind ganz anders geworden. Wir müssen uns vieles überlegen, wie wir zukünftig zu den besten Köpfen in den Gemeinden kommen. Aber ich glaube, es ist gut, dass wir das nicht heute hier – weil das wäre nämlich ein Schnellschuss – hier im Landtag besprechen, sondern dass wir zuerst abwarten, was hier an Vorschlägen kommt. Vieles von dem, was auch von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, ist sicherlich denkbar. Ich glaube aber, man wird hier die entsprechenden Verhandlungen abwarten. In dem Sinn, glaube ich, dass wir heute gute und zukunftsweisende Beschlüsse fassen und danke für die Aufmerksamkeit. *(Heiterkeit bei den GRÜNEN. – Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Die Rednerliste ist somit erschöpft und ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-52, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Dazu liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ich bringe zunächst den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kocevar u.a. mit der Nummer 2 zur Abstimmung. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist leider abgelehnt. Der Antrag ist abgelehnt. *(Präsident Mag. Wilfing: Sag auch welche Parteien.)* Also der Antrag ist mit den Stimmen von den NEOS, von den GRÜNEN

und der SPÖ abgelehnt ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) ... ist in der Minderheit ... es steht so da. Entschuldigung ... ist in der Minderheit, ok? Genehmigt? Gut. Sorry.

Nun bringe ich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser u.a. mit der Nummer 1 zur Abstimmung. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Also der Antrag ist mit den Stimmen von SPÖ, NEOS und GRÜNEN in der Minderheit.

Es liegen zwei Anträge auf getrennte Abstimmung vor. Ich bringe zunächst den Antrag auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Kocevar u.a. über die Änderungsanordnung 13 getrennt abzustimmen zur Abstimmung. Wer über diesen Punkt getrennt abstimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Der Antrag ist mehrheitlich angenommen (*Unruhe im Hohen Hause.*) mit den Stimmen ... einstimmig.

Nun bringe ich den Antrag auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber über die Änderungsanordnungen 17, 18 und 19 getrennt abzustimmen zur Abstimmung. Wer über diese Punkte getrennt abstimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Der Antrag ist mit den Stimmen von den NEOS, SPÖ und GRÜNE in der Minderheit.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 um ein Verfassungsgesetz handelt und dafür entsprechend Quoren notwendig sind. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Ich stelle fest, dass 55 Abgeordnete im Saal sind und an der Abstimmung teilnehmen. Das notwendige Konsensquorum ist daher 37. Ich komme zur getrennten Abstimmung der Änderungsanordnung 13 des Ausschussantrages. Wer für diesen Teil des Ausschussantrages stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung:*) Der Antragsanteil ist mit den Stimmen von der FPÖ, ÖVP und GRÜNEN und die NEOS, sorry, angenommen. Abschließend bringe ich den Rest des Ausschussantrages zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, welche für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Der Antrag ist mit den Stimmen von den NEOS, SPÖ, ÖVP, FPÖ, also einstimmig angenommen. Sehr gut. Ich stelle fest, der Antrag mit Gesetzesentwurf wurde mit dem verfassungsmäßig erforderlichen Quorum beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-51, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Danninger, Mühlberghuber u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997, die NÖ

Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert wird. Dazu liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Kocevar u.a. vor über die Änderungsanordnungen 2 und 3 des Art. 1 getrennt abzustimmen. Wer über diese Punkte getrennt abstimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist mit den Stimmen von den NEOS, von der SPÖ, ÖVP ... einstimmig angenommen. Ich komme zur getrennten Abstimmung der Änderungsanordnung 2 und 3 des Art. 1 des Ausschussantrages. Wer für diesen Teil des Ausschussantrages stimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Der Antragsanteil ist mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen. Wer für den Rest des Antrages des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Mit den Stimmen von den NEOS, SPÖ, ÖVP, FPÖ ... also nur die GRÜNEN sind nicht dabei ... aber mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-22, Antrag des Abgeordneten Hörlezeder u.a. betreffend Schaffung eines attraktiven Gehaltsschemas für die NÖ Gemeindebediensteten. Wer für den Antrag des Kommunal-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Der Antrag lautet: Dieser Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Mit den Stimmen von SPÖ, NEOS, ÖVP, FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-30, Antrag der Abgeordneten Hauer, Mag. Keyl u.a. betreffend Berichte der Volksanwaltschaft aus der XIX. Gesetzgebungsperiode. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kaufmann, MAS (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-30, Antrag der Abgeordneten Hauer, Keyl, Kaufmann u.a. betreffend Berichte der Volksanwaltschaft aus der XIX. Gesetzgebungsperiode. Nach der letzten Sitzung des NÖ Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode sind folgende Berichte der Volksanwaltschaft eingelangt: Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend NGO-Forum Soziale Grundrechte 2022 und Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2020/2021. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung LGO 2001 gelten diese Geschäftsstücke als erledigt, da sie vor Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt wurden. Damit eine Behandlung der gegenständlichen Geschäftsstücke dennoch erfolgen kann, sollen diese Berichte nunmehr mit dem vorliegenden Antrag einer parlamentarischen Behandlung in der XX. Gesetzgebungsperiode zugeführt werden. Ich darf kurz inhaltlich berichten zum ersten Bericht der Volksanwaltschaft betreffend NGO-Forum Sozial Grundrechte 2022. Zu folgenden Themen wurden hier

Arbeitsgruppen gebildet: Armutsvermeidung, Gesundheit, soziale Absicherung, Wohnen, Daseinsvorsorge und Bildung. Die zentralen Empfehlungen der Volksanwaltschaft waren erstens: Da Österreich der einzige Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, der bislang keine sozialen Grundrechte in der Verfassung verankert hat, sollten die im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 vorgesehenen Wiederaufnahmen der Allparteienverhandlung zur Erarbeitung eines umfassenden österreichischen Grundrechtskataloges und Prüfung einer allfälligen Erweiterung des Grundrechtsschutzes sowie Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs von Staatszielbestimmungen schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Zweitens: Prioritäre Bedeutung soll damit den ebenfalls im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 festgelegten Zielen zur sozialen Absicherung von durch Armut betroffenen Menschen als auch der Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung zugemessen werden. Deshalb ist bei Gesetzesinitiativen auf die konsequente und transparente Einbeziehung von betroffenen Selbstorganisationen und Menschenrechtsorganisationen zu achten. Der zweite Bericht der Volksanwaltschaft betreffend Bericht an den NÖ Landtag 2020/2021, auch hier darf ich kurz inhaltlich berichten. In den Jahren 2020/21 wandten sich 41.547 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. In rund 49 % der Beschwerden leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Davon betrafen 14.621 Beschwerden die Bundesverwaltung und 5.672 die Landes- und Gemeindeverwaltung. Im Berichtszeitraum 2020/2021 wandten sich 1.204 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft, da sie sich von der NÖ Landes- oder der Gemeindeverwaltung nicht fair behandelt oder unzureichend informiert fühlten. Ich komme nun zum entsprechenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses. Dieser lautet (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die nachstehenden Berichte werden zur Kenntnis genommen:*

- *Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend NGO-Forum Soziale Grundrechte 2022 sowie*
- *Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2020-2021“.*

Ich darf die Frau Präsidentin ersuchen die Debatte einzuleiten und diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

**Dritte Präsidentin Prischl:** Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ, bittesehr.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Kollege Kaufmann hat uns jetzt eine Geschwindigkeit vorgelegt, wo ich nicht mitkann und wahrscheinlich auch nicht mitwill. Ich bin froh, dass ich die Berichte vorher gelesen habe, weil mir war das jetzt einfach schon sehr schnell. Wir wissen und ich denke mir, dass wir im Unterschied zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten hier bei diesen Punkten sowohl bei der Abstimmung wie auch bei der Diskussion eine große Übereinstimmung haben werden. Es geht um die Kenntnisnahme der Berichte der Volksanwaltschaft und ich werde zudem über das NGO-Forum und soziale Grundrechte sprechen. Ein auch schon historisches Unterfangen, dass man versucht in Österreich soziale Grundrechte zu verankern. Österreich ist das einzige EU-Mitgliedsland, das weder eine Klausel noch die sozialen Grundrechte in unserer Verfassung verankert hat. Der Bericht zeigt auch sehr gut den Zusammenhang zwischen sozialen Grundrechten und den normalen bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechten, nennt ein Beispiel von mangelndem Pflegepersonal, wenn nicht gute Voraussetzungen in unseren Pflegeheimen gegeben sind, dann kommt es auch zur Beschränkung von bürgerlichen Freiheitsrechten. Ich denke mir, das macht er ganz klar und deswegen muss man die Forderung der Volksanwaltschaft einmal mehr unterstreichen, dass man die Bundesregierung auffordert hier in die Gänge zu kommen, hier wieder die Verhandlungen aufzunehmen und dieses sehr, noch bisher nicht geglückte, Unterfangen, dass auch unsere Republik Österreich die Grundrechte, die sozialen, verankert hat, umzusetzen. Der Bericht des NGO-Forums zu den unterschiedlichen Arbeitsbereichen zeigt uns auch bei den verschiedenen Themen wie Armutsvermeidung, Gesundheit, soziale Absicherung, Wohnen, die Daseinsvorsorge und Bildung, dass es sich hier um Themen handelt, die wir in der ein oder anderen Frage intensiv diskutieren. Wenn ich mir denke, wie heute schon die Diskussion war: Ist es Kommunismus, wenn man einen Energiebetrieb verstaatlicht und in öffentliche Hand gibt? ... dann denke ich mir, eine Diskussion, eine legitime, ist es zu sagen: Was haben öffentliche Dienstleistungen zu sein? Welche Dienstleistungen müssen wir ohne Barrieren für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten? ... und führt natürlich diese Diskussion auch ad absurdum. Wir unterstützen den Bericht. Wir nehmen ihn zur Kenntnis. Er steht heute nicht auf der Tagesordnung. Ich würde mir wünschen, dass wir uns auch vom Land NÖ überlegen: Was können wir dazu tun, dass wir in unserer Landesverfassung diesen Schritt gehen, dass wir soziale Grundrechte hier verankert haben. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Mühlberghuber von der FPÖ, bitteschön.

**Abg. Mühlberghuber (FPÖ):** Vielen Dank, Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Ja, wir diskutieren heute einen Sonderbericht von der Volksanwaltschaft mit dem

Ergebnis der NGOs zum Thema „*Soziale Grundrechte*“ in die Verfassung. Die Freiheitliche Partei wird dem Sonderbericht der Volksanwaltschaft zwar zustimmen und zur Kenntnis nehmen, aber den Inhalt dieses Berichts sehen wir kritisch. Im vorliegenden Bericht befasst man sich mit den Themen Armutsvermeidung, Gesundheit, soziale Absicherung, Wohnen, Daseinsvorsorge und Bildung. Dazu diskutieren wir zum Bericht über soziale Grundrechte. Was sind z. B. soziale Grundrechte? Um einige zu nennen: Recht auf Wohnen, Recht auf Bildung, Recht auf Arbeit. Und an wen richtet sich z. B. der Anspruch oder das Recht auf Arbeit? Was bedeutet eigentlich Recht auf Arbeit? Dass ich jemanden verklagen kann, wenn ich nach sechs Monaten, nach einem Jahr oder nach zwei Jahren keine Arbeit gefunden habe? Was ist der Prüfungsmaßstab? Wen kann ich klagen? Wie soll das konkret umgesetzt werden? Und wie man sieht, da gibt es noch viele Fragen und viele Aufgaben sind da noch zu erledigen. Im Bildungsbereich ist es bereits so, dass der Anspruch auf Bildung verfassungsrechtlich abgesichert ist. Wir reden von freier Schulwahl und Kostenfreiheit, aber wenn man den Bericht wirklich genau durchgelesen hat, ist da zu finden und erschütternderweise ist da zu lesen, dass 20 bis 25 % der Menschen in Österreich nach der Pflichtschulzeit die Grundkompetenzen nicht ausreichend beherrschen. Wo mangelt es denn da überhaupt in Österreich? Das wäre ja auch ein Thema, das die NGOs aufgreifen und thematisieren könnten. Zum Thema „*Recht auf soziale Absicherung*“: Ja, da gibt es eine Gruppe, die mir wirklich sehr am Herzen liegt. Menschen mit Behinderung, die keine Chance auf Arbeit haben, die in Werkstätten tätig sind und nur vom Taschengeld leben müssen und das sind nur 80 bis 100 Euro monatlich. Diese Menschen haben keinen Anspruch auf Sozialversicherung. Sie haben keinen Anspruch auf Pensionsversicherung und genau da müssten wir ansetzen. Genau das müssen wir behandeln. Da muss es endlich eine Lösung in Form von ordentlichem Lohn statt Taschengeld kommen. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Und genau das fordern wir seit Jahren. Man muss sich überlegen: Viele Menschen mit Behinderung sind mit ihren Eltern mitversichert und was ist, wenn die nicht mehr leben? Was passiert mit den Menschen? Darum gehört diese Gruppe von Menschen schleunigst abgesichert. Ja, es gibt Lücken und diese Lücken wären nach Meinung der NGOs durch die gesetzliche Sicherung von sozialen Grundrechten in der Verfassung leicht abzudecken. Das heißt, die sozialen Grundrechte sollen endlich freiheitsrechtlich und verfassungsrechtlich abgesichert werden. Da wissen wir aus Erfahrung, dass das mit den Freiheitsrechten während der Corona-Pandemie auch nicht so richtig funktioniert und nicht geklappt hat. Abschließend bedanke ich mich für den umfangreichen Bericht des Volksanwaltes Mag. Bernhard Achitz, dem NGO-Forum und allen Mitwirkenden für die Vorschläge, die auch die Grundlage der Diskussion sind. Wir werden dem Bericht – wie bereits erwähnt – zur Kenntnis nehmen. Inhaltlich sehen wir ihn kritisch, denn zu einer Verankerung in der Verfassung hat er noch lange nicht die nötige Reife. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS, bitteschön.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus! Ich spreche zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag. Die Volksanwaltschaft ist neben den Rechnungshöfen eines der wichtigen Korrekturlemente, die das Wesen der Demokratie ausmacht, das darin besteht, dass Regierung und Verwaltung auch kontrolliert werden und dass es Instanzen gibt an die man sich wenden kann, wenn man mit etwas nicht so zufrieden ist. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich österreichweit in den Berichtsjahren 2020 bis 2021 mehr als 41.500 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft gewandt haben. 20.293 Prüfverfahren wurden eingeleitet, davon betrafen 1.204 Beschwerden die niederösterreichische Landes- und Gemeindeverwaltung und da sind wir beim Thema, weil wir sind ja in Niederösterreich. 1.204 ist nicht viel, könnte man sagen, und die Landesregierung tut es auch in ihrer Stellungnahme. Tatsächlich sind die Zahlen nicht umwerfend hoch, aber zwei Dinge muss man im Auge behalten: Erstens einmal ist hier mit einer extrem hohen Dunkelziffer zu rechnen, weil wenn man den Weg zur Volksanwaltschaft beschreitet, dann muss der Leidensdruck schon sehr hoch sein, und viele tun sich das einfach nicht an und nehmen Behördenwillkür und Versäumnis eben einfach in Kauf. Wir sind ja gelernte Österreicher. Tatsächlich wurde in 14 % der Fälle ein Missstand in der Verwaltung festgestellt. Häufig geht es um Untätigkeit der Behörde oder das Überschreiten von Fristen. Das Traurige daran ist, dass die Feststellung eines Missstands allein nicht unbedingt zur Lösung des Problems führen muss wie man sieht, wenn man sich den Bericht zu Gemüte führt. Zweitens: In der Mehrheit der Fälle – nämlich in 44 % - erachtete sich die Volksanwaltschaft als unzuständig. Das erscheint mir persönlich unbefriedigend und da frage ich mich: Wohin sollen sich die Leute dann wenden, wenn die Volksanwaltschaft unzuständig ist? An das Salzamt? Ganz anders ist es im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle, die auch der Volksanwaltschaft obliegt. Österreichweit wurde die menschenrechtliche Situation in 68 % der Kontrollen beanstandet. Ein Umstand, der mich persönlich nicht überrascht. In der Stellungnahme der Landesregierung wird natürlich auf die hohe Zahl an Verwaltungsakten hingewiesen, die in Niederösterreich Tag für Tag anfallen und tatsächlich muss man ja auch sagen, bitte mir das positiv auszulegen, dass die Verwaltung grosso modo in Niederösterreich sehr gut funktioniert. Sie kostet aber auch eine Stange Geld und zwar jedes Jahr mehr. Das darf man dabei auch nicht vergessen. Schließlich weist die Landesregierung auch darauf hin, dass der Betrieb trotz Covid weitgehend reibungslos gelaufen ist, obwohl viele Abteilungen nur teilweise besetzt waren. Ein Schelm, wer hier vermutet, dass die Abteilungen im Normalbetrieb überbesetzt sind, wenn im Krisenmodus auch alles klappt. Ich gestehe, ich gehöre zu diesen Schelmen. Die Volksanwaltschaft leitet seit 2017 auch die Rentenkommission, die

Ansprüche auf die Heimopferrente untersucht. Diese steht Personen zu, die als Kinder und Jugendliche zwischen 10. Mai 1945 – also Kriegsende – und Ende 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim, einer Krankenspsychiatrie oder Heilanstalt, einer Pflegefamilie oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden. Wir beschäftigen uns zu Recht mit vielen dunklen Kapiteln unserer nicht allzu fernen Vergangenheit. Dieses hier ist ein besonders Dunkles, weil nicht Kriegswirren und Diktatur geltend gemacht werden können und die Opfer größtenteils noch unter uns weilen und mit ihrer schrecklichen Geschichte leben müssen und sich da jetzt irgendwie um Almosen bewerben müssen. Am Schluss noch zur Einordnung: Die Volksanwaltschaft ist eine wertvolle Einrichtung, die aber nicht viel kostet. Sie kommt mit einem Budget von 12,4 Millionen aus und zwar für ganz Österreich. Und Sie wissen schon, was 12,4 Millionen ungefähr sind: eine halbe LWK-Einheit. Ich wünsche der Volksanwaltschaft auch weiterhin viel Erfolg und wir werden die beiden Berichte selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN, bitteschön.

**Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich bedanke mich zuerst gleich einmal für die beiden Berichte der Volksanwaltschaft. Es sind immer sehr wesentliche und gut Berichte, die aufzeigen welche Defizite es gibt und welche Themen wichtig wären behandelt zu werden. Es ist für mich sehr seltsam, dass wir einen Bericht der Volksanwaltschaft heute diskutieren, der vor einem Jahr vorgelegt wurde. Das ist für mich nicht in Ordnung. Es macht natürlich die Sache für die Regierenden einfach zu sagen: „*Ja, aber jetzt ist ja eh alles viel besser und anders.*“ Ist es selbstverständlich nicht und ich greife zwei Themen heraus – die Frau Landesrätin wird es nicht überraschen – zuerst die Probleme im stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Hier fällt der Bericht wieder dramatisch aus. Man muss es so sagen. Zum wiederholten Mal kritisiert die Volksanwaltschaft hier z. B. das Normkostenmodell. Die problematische Situation in den Kinder- und Jugendeinrichtungen kennen wir. Wir haben sie hier schon oft diskutiert. Gegenüber stehen Kinder und Jugendliche mit zunehmenden und multiplen Problemlagen. Einschränkung bei der aufsuchenden Familienarbeit und eine extrem hohe Personalfuktuation. Ich vermisse auch die für 2022 angekündigten sozialpsychiatrischen Einrichtungen. Ich glaube, dass eine Verbesserung der Zustände der stationären Kinder- und Jugendhilfe bald nicht zu erwarten ist. Hier z. B. wären 31,3 Millionen Euro herzlich willkommen, würden hier viele Probleme lösen. Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt auf, dass die häufigsten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern das langsame und zögerliche Agieren von Behörden



und das Verschleppen von Verfahren betreffen. Das ist – zugegeben – in vielen Fällen lästig und ärgerlich. Führt es aber zum Fehlen von Trinkwasser, dann ist es existenziell bedrohlich. Im Bezirk Krems wurde ein seit 60 Jahren bestehender Hausbrunnen offensichtlich durch Anschüttungen und Manipulationen am Nachbargrund dermaßen beeinträchtigt, dass das Wasser als Trinkwasser unbrauchbar ist. Eine Trinkwasserleitung besteht zu dem Einzelhof nicht und die Bewohner sind daher gezwungen Wasser zum Kochen und Trinken in Flaschen zu kaufen. Über kurze Zeit kann man sich – wie man im Waldviertel sagt – „fretten“, aber diese Situation besteht seit sage und schreibe 2017. Seit sieben Jahren schaffen die Bewohner, Bewohnerinnen von diesem Haus Trinkwasser herbei, weil der Brunnen unbrauchbar ist. Das ist ein völlig unhaltbarer Zustand und ich appelliere daher dringend hier eine Lösung herbeizuführen. Sauberes Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Der Bericht zum NGO-Forum Soziale Grundrechte bringt es deutlich auf den Punkt. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern hat Österreich soziale Grundrechte nicht in der Verfassung und das ist dringend zu ändern. Dieser Bericht kritisiert Defizite bei der Sozialhilfe, Pflege, Gesundheitsversorgung, Wohnen und Bildung. Die Kritik für Niederösterreich hat vor allem die Sozialhilfe im Fokus. Langsame und komplizierte Verfahren, monatelange Bearbeitungsdauer, Wohnanteil zwingend als Sachleistung, Verweigerung der Antragstellung, etc. Auch diese Themen sind hier bekannt. Über diese Themen haben wir schon häufig diskutiert, aber Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von sozial Benachteiligten vermisste ich hier bitter. Ich finde es fast ein bisschen als Hohn, hier die fehlende Personalausstattung vorzuschieben wie in der Stellungnahme der Landesregierung. Das muss ja für die Betroffenen wirklich schlimm sein, so etwas zu hören und zu erfahren. Was mir generell ein großes Anliegen ist: Immer wieder treten Schicksale auf, die gern als Einzelfälle abgetan werden. Sie sind es aber nicht. Sie tauchen deshalb auf, weil es extrem engagierte Eltern, Angehörige oder nahestehende Personen gibt, die sich eben nicht abwimmeln oder verträsten lassen. Diese Probleme sind keine Einzelfälle. Ich betone es nochmals: Sie sind meist symptomatisch für ein Systemversagen, für eine Gesetzeslücke oder für eine restriktive Auslegung, die so nicht notwendig wäre. Ich denke hier z. B. an Familien mit behinderten Kindern, die verzweifelt Betreuungsangebote für ihre Kinder suchen – in den Kindergärten, für die Freizeit, für die Ferien. Hier appelliere ich: ernstnehmen, das individuelle Problem rasch lösen und die dahinter notwendigen Gesetze und Verordnungen zu schaffen. Beiden Berichten stimmen wir selbstverständlich zu. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Prischl:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Schnabl, SPÖ, bitteschön.

**Abg. Schnabl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Karin Scheele hat es schon gesagt: Wir stimmen dem

Bericht nicht nur zu, wir erkennen auch viel Positives in diesem Bericht der Volksanwaltschaft. Zunächst einmal, Hoher Landtag, die Anzahl der Beschwerden ist in den vergangenen Jahren und im Bericht 2020/21 einigermaßen gleich geblieben, trotz hoher Belastung der NÖ Landesverwaltung. Das spricht für die Qualität und die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NÖ Landesverwaltung und daher von dieser Stelle an alle, die für eine gute Arbeit für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sorgen, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes, der Gemeindeverwaltungen ein herzliches „Dankeschön“. *(Beifall bei der SPÖ, LR Königsberger-Ludwig und Ing. Mag. Teufel.)* Wir müssen uns vor Augen halten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir ja über den Bericht 2020/21 und nicht schon über den Bericht, einen zeitaktuellen Bericht, 22/23 reden. Und trotzdem stellen wir fest, dass sich hier natürlich bei gleichbleibender Anzahl von Beschwerden die Inhalte der Beschwerden deutlich verlagert haben. Besorgniserregend ist für mich, dass die Beschwerden zum Thema „*Mindestsicherung*“, zum Thema „*Wohnen*“, aber auch zum Thema „*Demokratische Teilhabe*“ ganz deutlich stärker geworden sind und vermehrt im Fokus stehen. Diese Verschiebung wird sich vermutlich mit dem nächsten Bericht noch einmal deutlich verlagern und das bedeutet, dass wir gefordert sind hier gemeinsam und rasch auch zu Lösungen zu kommen und dieser Entwicklung unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir sind als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten überzeugt, dass der Bericht der Volksanwaltschaft auch Ausgangspunkt eines Prozesses sein soll, der zu einer menschenrechtsbasierten Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge führt. Es ist bedauerlich, Frau Abgeordnete Moser, Österreich ist das einzige Land in der Europäischen Union, es ist bedauerlich, es ist geradezu eine Schande, dass wir ein Versäumnis .... dass wir als einziges Land in der Europäischen Union keine sozialen Grundrechte in der Verfassung verankert haben. *(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)* Und weil die Frau Abgeordnete Mühlberghuber da irgendwo ihre Zweifel angemeldet hat an genau dieser Frage, möchte ich nur zwei Sätze sagen: Das Konzept der Menschenrechte basiert darauf, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind. Menschenrechte sind universell, unveräußerlich, egalitär und unteilbar. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Da muss man ja applaudieren. – Beifall bei den GRÜNEN, der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* Das ist nicht nur unsere Überzeugung, unsere Haltung, sondern das sollte gemeinsam die Grundlage dafür sein genau diese Rechte als letztes europäisches Land endlich auch in der Verfassung zu verankern. Wir fühlen aber auch die Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gerechte und inklusive Gesellschaft zu bieten. Basierend auf einem Einsatz für soziale Grundrechte, basierend auf einem Einsatz für Würde und Rechte jedes Einzelnen, die zu schützen sind: Lasst uns zusammenarbeiten! Soziale Grundrechte gehören auch in die NÖ Landesverfassung. Im Übrigen ist das auch in 15 von 16 deutschen Bundesländern der Fall. Wenn

wir uns selbst den Anspruch stellen, Niederösterreich muss an der Spitze sein, ja warum sind wir es nicht da zumindest, im Konzert der österreichischen Bundesländer? *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* An dieser Stelle gebührt für den hervorragenden Bericht und die Analyse natürlich auch ein herzliches „*Dankeschön*“ an die sparsame Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volksanwaltschaft, die hervorragende Analysen und eine hervorragende Grundlage geliefert haben. Niemand, wenn wir in den Bericht schauen, soll gezwungen sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen einer ausreichenden Versorgung mit Energie und anderen grundlegenden Bedürfnissen wie Wohnen usw. zu entscheiden oder auswählen zu müssen. Es ist unsere Verantwortung sicherzustellen, dass soziale Grundbedürfnisse, dass Teilhabe für alle ohne Belastung und ohne Schwierigkeiten sichergestellt ist. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)* Und eines: Gerade weil es der Bericht ... und wir haben andere politische Diskussionen jetzt in den vergangenen Monaten erlebt ... Mietpreisbremse usw., brauche ich nicht wiederholen ... eines ist ganz besonders hervorstechend: Im Bericht 2020/21 ist die Anzahl von Schwierigkeiten im Bereich „*leistbares Wohnen*“ deutlich gestiegen und das ist ein weiterer Beleg und ein Beweis mehr, dass dieser wichtige Bereich endlich Maßnahmen nach sich ziehen muss, die eine Absicherung der Menschen und ihrer Bedürfnisse sicherstellen. Wenn wir auf den Bericht schauen und zustimmen, dann sollten wir ja nicht nur das heute abnicken, dann sollten wir nicht nur dann zur Tagesordnung übergehen, sondern wir sollten ihn jeden Tag hernehmen und uns jeden Tag hinterfragen: Wie weit sind wir auf dem Weg für die Niederösterreicherinnen und für die Niederösterreicher, für die unteilbaren Menschenrechte, Verbesserungen und einen Nachholbedarf – vor allem im Vergleich zu den europäischen Ländern – sicherzustellen und auf den Weg zu bringen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Andreas Bors, FPÖ.

**Abg. Bors (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Werte Kollegen! Hohes Haus! Der Bericht der Volksanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021 konnte ja schon – wie erwähnt – in der letzten Gesetzgebungsperiode leider nicht mehr behandelt werden. Ich bin aber froh, dass wir uns gemeinsam dazu entschlossen haben den eben in der jetzigen aktuellen Gesetzgebungsperiode trotzdem zu behandeln. Warum? Wir haben schon gehört, denn gerade in diesen zwei Jahren 2020 und 21 haben sich über 41.000 Menschen mit einem Anliegen an die österreichische Volksanwaltschaft gewendet. Das entspricht einem Anstieg von 26 % im Vergleich zu den Vorjahren. Das heißt, das ist ein immenser Anstieg. Von den rund 41.000 Anliegen hat es dann noch zu über 20.000 Prüfverfahren geführt, österreichweit. Für uns in Niederösterreich sind

eben 1.204 Fälle von besonderer Bedeutung, denn die betreffen die NÖ Landes- und Gemeindeverwaltung. Und von diesen 1.204 Fällen ist es leider auch in 178 Fällen dazu gekommen, dass die Volksanwaltschaft einen Missstand hat feststellen müssen. Ich kann jetzt natürlich da nicht auf Fälle eingehen, das würde den Rahmen sprengen, habe mir aber zwei Beispiele herausgesucht, wo ich glaube, dass die ganz interessant sind. Bei dem ersten Fall geht es um eine Gemeinde, um eine Stadtgemeinde im Mostviertel – es sitzt eh zufällig ein Mitglied der Stadtregierung sogar heute im Zuschauerrang – und zwar wurde da vor ein paar Jahren in einer 30er-Zone ein Radarkasten aufgestellt. Nachdem der Radarkasten aufgestellt worden ist, sind dann dort natürlich der eine oder andere Bürger hineingefahren und es hat geblitzt und dann sind halt die Strafzettel eingetrudelt. Dort hat es dann aber auch Bürger gegeben – nämlich zwei – die haben dann Beschwerde eingelegt gegen diese Strafen mit einer ganz interessanten Begründung: Nämlich, dass sie in der 30er-Zone eh nicht schneller als 45 gefahren sind. Jetzt fragt man sich: Wie kommt es zu dieser Behauptung oder zu diesem Argument? Die haben das damit begründet, dass in der Gemeinderatssitzung, wo der Beschluss gefasst wurde, diese Radarkästen anzuschaffen, der Bürgermeister klar und deutlich dazugesagt hat: *„Naja, wenn man nicht über 45 km/h fährt, dann werden die eh nicht blitzen und dann zahlt man eh keine Strafe.“* Die Bürger haben das eben wortwörtlich genommen. Die Strafe mussten sie trotzdem zahlen und das hat natürlich auch die Volksanwaltschaft dazu gebracht, dass sie den Bürgermeister kritisiert hat für diese missverständlichen Aussagen und das finde ich auch gut so und wichtig. Denn auch in Niederösterreich, glaube ich, darf kein Bürgermeister über dem Gesetz stehen. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Ein weiterer Punkt betrifft den Flughafen Wien Schwechat. Da ist es leider zu noch keiner positiven Einigung gekommen – und zwar geht es da um die Abflugterminals. Da sind ja vor ein paar Jahren – wer das kennt und dort hin- und wieder jemanden aussteigen lässt – so Schrankenanlagen eingeführt worden und aufgestellt worden. Sprich, wenn man hinfährt, jemanden aussteigen lässt, hat man dann eben nur noch 10 Minuten Zeit. Wenn man diese überschreitet, zahlt man halt eben dafür relativ teure Parkgebühren. Jetzt kann ich mich nicht erinnern, wenn ich in den letzten Jahren dort war und jemanden aussteigen habe lassen, dass ich länger dafür gebraucht habe. Aber Menschen mit Behinderungen tun sich da eben oftmals schwer, dass sie das in dieser Zeit schaffen. Darum hat sich auch der Verband für Menschen mit Behinderungen an die Volksanwaltschaft gewandt das zu prüfen, und das haben sie gemacht und die haben das auch festgestellt und dass das diskriminierend ist. Denn gerade die Menschen mit Behinderungen, die das auch in ihrem Behindertenpass drinnen haben – nämlich diesen Zusatz, dass ihnen quasi das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist – gerade für die trifft das eben zu, weil die schaffen das eben in seltenen Fällen in diesen 10 Minuten oder eben zum Aussteigen und müssen dann eben wo etwas zahlen. Das glaube ich sofort, denn ein

Bekannter von mir, den habe ich einmal nach einem Stammtisch begleitet und zugeschaut, wie der in sein eigens für sich angepasstes Auto eingestiegen ist. Also wie mühsam und wie schwer das ist und wie lange das dauert ... also glaube ich auch, dass es beim Aussteigen ähnlich ist. Ich hoffe, dass man dort am Flughafen mit der Flughafen Wien AG noch zu einem positiven und guten Ende kommt in den nächsten Monaten, denn sonst grundsätzlich ist man am Flughafen Wien sehr bemüht um den Umgang und dass man das Reisen für Menschen mit Behinderungen so gut und so leicht wie möglich macht. Ich denke da nur an „wheelchair-Service“ und und und, was dort angeboten wird. Also man ist ja dort eh sehr bemüht und dahinter, aber in diesem Punkt, glaube ich, ist noch ein bisschen Nachholbedarf. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Ein letztes Thema, das ich natürlich auch noch ansprechen muss am Bericht 2020/2021, da darf natürlich auch das Thema „Covid“ und „Corona“ nicht fehlen, weil das zieht sich durch diesen 100 Seiten dicken Bericht in vielen, vielen Fällen angefangen von beschränkten Zutritten und Verboten in Badeteichen, die ausgesprochen wurden bis hin zu Ungereimtheiten bei Betreuungsbeiträgen aufgrund von Covid-bedingter Schulschließungen, wo dann eben gestritten wurde ... ok, ja, Geld wurde schon gezahlt, noch nicht bezahlt, muss ich das zahlen? ... die Schule hat zugehabt, der Kindergarten hat zugehabt. Also auch dort viele Probleme bis hin zu Problemen mit Kosten ersetzen für Covid-Tests für Pfleger – da hat es auch viele Probleme gegeben – und dann leider sogar solche Fälle, dass Kinder, Schüler nicht in die Schule durften trotz negativem PCR-Test, weil die Schulleitung diese Tests nicht anerkannt hat. Ich meine, jetzt muss man sich heute vorstellen: Spätestens jetzt geben uns ja alle Experten – und wir haben es ja auch heute schon gehört von den NEOS und und und ... – allen der Freiheitlichen Partei recht *(Abg. Schmidt: Das habe ich noch nie gehört.)* ... was heißt, das hat man noch nie gehört? ... wir wissen spätestens jetzt, dass uns alle recht geben, dass die Schulschließungen ein kompletter „Vollholler“ waren. Ich hoffe, Sie sind da auch der gleichen Meinung und auf das wollte ich hinaus und spätestens da geben uns, der Freiheitlichen Partei, alle Experten jetzt recht und wir haben es heute schon da gehört, dass das richtig ist. Wir haben es halt schon vor langer, langer Zeit gesagt, aber auf das will ich jetzt gar nicht hinaus. *(Unruhe bei Abg. Schmidt.)* Aber es hat Zeiten gegeben, wo die Schulen zu waren und selbst dann, als die Schulen wieder offen waren und die Schulkinder und die Schüler hineingedurft hätten, haben sie nicht hingedurft, weil es in gewissen Schulen eben Probleme gegeben hat, dass man ein nachweislich gesundes Kind mit einem negativen PCR-Test, die von „Alles gurgelt“ oder „Niederösterreich gurgelt waren“ nicht in den Unterricht gelassen hat. So geschehen leider in meiner Heimatgemeinde in Tulln in der NMS Tulln. Erst als sich die Volksanwaltschaft eingeschaltet hat – na lesen Sie den Bericht, dann werden Sie es drin sehen, dass das so stimmt *(Abg. Schmidt: Das ist eine Schule von vielen.)* ... was heißt, das ist eine Schule? Es wird mehrere Fälle geben. Aber dort hat sie eben jemand gewarnt und auch der eine

Fall reicht mir und es tut mir das Kind leid, wenn dieses junge Kind ... wird von den Eltern zur Schule gebracht, dann geht das hin mit dem negativen Test, den es vorher zu Hause macht und dann wird es dort vor die Schule gesetzt und hat nicht hineindürfen. Also das finde ich eigentlich ein schlimmes Vergehen. Wenn es Ihnen egal ist, ich sehe es anders. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Darum bin ich auch froh, dass die Volksanwaltschaft da in vielen Fällen eingreift, und überall dort, wo die Volksanwaltschaft eben nicht eingreifen kann, bin ich glücklich, dass wir ja bereits heute in der Landtagssitzung mehrheitlich eben den Covid-Hilfsfonds beschlossen haben eben für die Opfer der völlig überzogenen und evidenzbefreiten Corona-Maßnahmenpolitik der Bundesregierung. Abschließend bleibt mir nur noch zu sagen, dass natürlich auch wir diesem Antrag zustimmen und den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen und im Namen der Freiheitlichen Fraktion darf ich der Volksanwaltschaft einerseits für diesen umfassenden Bericht und andererseits auch für ihren Einsatz im Sinne unserer Landsleute danken. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Franz Mold, ÖVP.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Berichte der Volksanwaltschaft sind zweifellos ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen. Durch diese Berichte wird uns die Möglichkeit geboten Mängel und Missstände aufzuzeigen und Verbesserungen vorzunehmen. In den Jahren 2020 und 21 haben sich insgesamt 41.547 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft gewendet. In rund 49 % dieser Beschwerden hat die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren eingeleitet. Davon betroffen waren 14.621 Beschwerden an die Bundesverwaltung und 5.672 Beschwerden an die Landes- und Gemeindeverwaltung. Konkret haben sich im Berichtszeitraum 1.204 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft gewandt. Sie haben sich von der Landes- oder Gemeindeverwaltung nicht fair behandelt gefühlt. Von diesen 1.204 Eingaben hat die Volksanwaltschaft in 178 Fällen einen Missstand festgestellt, was einem Anteil von 14 % entspricht. Das bedeutet, es gab im zweijährigen Berichtszeitraum 1,7 Beschwerden pro Woche. In Relation zur großen Zahl an Entscheidungen, die täglich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in den 573 Gemeinden Niederösterreichs in den 20 Bezirkshauptmannschaften sowie in den Abteilungen des Amtes der Landesregierung zu treffen sind, ist das sehr, sehr wenig. Dieses gute Ergebnis für die NÖ Landes- und Gemeindeverwaltung beruht im Wesentlichen darauf, dass die Gemeindeämter, die Bezirkshauptmannschaften, aber auch die Abteilungen der Landesregierung sich als umfassende Servicestellen mittlerweile etabliert haben und von den Bürgerinnen und Bürgern auch als solche wahrgenommen werden. Meine sehr geehrten Damen

und Herren, die Volksanwältinnen und Volksanwälte erfüllen ihre Arbeit sehr engagiert und gewissenhaft. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und ihre Rechte zu schützen. Die Berichte der Volksanwaltschaft sind das Ergebnis ihrer unermüdlichen Arbeit und verdienen nicht nur unsere Aufmerksamkeit, sondern es liegt auch in unserer Verantwortung Veränderungen voranzutreiben und Maßnahmen nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen auch umzusetzen. In diesem Sinne werden wir als Volkspartei Niederösterreich die Berichte zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-30, Antrag der Abgeordneten Hauer, Keyl u.a. betreffend Berichte der Volksanwaltschaft aus der XIX. Gesetzgebungsperiode. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Ltg.-20, Antrag über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien um Erteilung der Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Zweiten Landtagspräsidenten Gottfried Waldhäusl wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 283 Abs. 1 Z. 2, Abs. 2 StGB. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Keyl die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Keyl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Zweiter Präsident! Dritte Präsidentin! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-20 betreffend Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien betreffend den Zweiten Präsidenten des NÖ Landtags, Gottfried Waldhäusl. Aufgrund einer Anzeige ob seiner kritischen Äußerungen zum Asylwesen als FPÖ-Politiker bzw. als Asylpolitiker stünde Gottfried Waldhäusl im Verdacht, die Menschenwürde anderer verletzt zu haben bzw. diese Gruppen in der öffentlichen Meinung verächtlich gemacht zu haben. Diese Aussagen sind auf „*Fellner! LIVE*“ und „*OE24.at*“ gefallen. Zum Begehren der Staatsanwaltschaft zitiere ich wörtlich *(liest:)* „*Wenngleich die Äußerungen am 2.2.2023 getätigt wurden, somit deutlich vor der konstituierenden Sitzung des Landtags, ist aufgrund der Tatsache, dass Gottfried Waldhäusl in der in Rede stehenden Sendung am 2.2.2023 als niederösterreichischer Landesrat sowie im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur FPÖ und deren Einstellung zum Thema Asylpolitik vorgestellt wurde und der Tatsache, dass wegen des endgültigen Wahlergebnisses vom 31.1.2023 ein Sitz des Gottfried Waldhäusl im zukünftigen NÖ Landtag gewährleistet war, ein Zusammenhang der Äußerungen mit der politischen Tätigkeit des zu diesem Zeitpunkt künftigen Abgeordneten zu bejahen.*“ Zitatende. Die Staatsanwaltschaft beehrte sich anzufragen, ob die Zustimmung zur strafrechtlichen

Verfolgung des Zweiten Präsidenten erteilt werde. Über diese Anfrage hat der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss kurz beraten und ich komme nun zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*... dass ein Zusammenhang zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Zweiten Präsidenten des NÖ Landtages, Gottfried Waldhäusl, besteht; einer behördlichen Verfolgung des Zweiten Präsidenten des NÖ Landtages Gottfried Waldhäusl wird nicht zugestimmt.“*

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in diese Debatte und es gibt eine Wortmeldung. Die Frau Klubobfrau Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Der GRÜNE Klub hat sich die Entscheidung nicht sehr leicht gemacht und daher ist es uns jetzt auch wichtig, dass die Abstimmung nachvollziehbar ist für die Kolleginnen und Kollegen. Die GRÜNEN sind die Ersten, die um den Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier kämpfen. Das haben die GRÜNEN, insbesondere bei Gottfried Waldhäusl – und Gottfried Waldhäusl weiß das auch – bereits 2006 bewiesen. Die Zeiten waren einmal auch für Gottfried Waldhäusl andere in Niederösterreich. 2006 – also vor sehr, sehr langer Zeit – waren es nur noch zwei freiheitliche Abgeordnete und die Landesgebäudeverwaltung ist im Auftrag der ÖVP in die Räumlichkeiten einmarschiert und hat dort die Büroräumlichkeiten eines Abgeordneten geräumt und umgestellt. Gottfried Waldhäusl weiß es, es waren dann die GRÜNEN, die auch – in einer OTS nachzulesen *„Räumung des FPÖ-Büros im Landhaus – demokratiepolitischer Skandal“* die Einzigen waren, die gesagt haben: *„Hier ist eine Grenze überschritten worden.“* Da geht es nicht darum, ob das ein Freiheitlicher ist, eine Sozialdemokratin ist – irgendwo hört sich das Farbenspiel auf. Da geht es um einen demokratiepolitischen Sonderfall. Nach langer interner Debatte bei uns ist es hier gegenständlich auch der Fall. Die Immunität steht uns Abgeordneten zu. Gottfried Waldhäusl war zum damaligen Zeitpunkt Regierungsmitglied und Regierungsmitglieder haben auch nicht in allen modernen Demokratien den Schutz, den Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben. Ich kann von einem Regierungsmitglied erwarten, dass er als ... in seiner ganzen Ausstattung, was seine Aufgabe ist in einer Demokratie, auch weiß, was er sagt und sich dafür auch – dann hier auch in dem Fall wie hier von der Staatsanwaltschaft gewollt – erklären sollte. Daher ist es für uns aus dem Blickwinkel zu betrachten, dass es eben



kein Mitglied des Landtages war zum Zeitpunkt als es passiert ist, sondern eben ein Regierungsmitglied und daher sind wir in diesem konkreten Fall – und ich verwehre mich, da jetzt irgendwie zu sagen, das ist ein Freiheitlicher ... das ist nie unsere Haltung gewesen, wenn es um den Kampf in der Demokratie geht und um die Rechte – aber in diesem Fall, so wie er hier dargestellt wird und wie er wahrscheinlich auch war, müssen wir schweren Herzens eben sagen: Hier kann man sich nicht hinter der Immunität verstecken. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hannes Weninger von der SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Ulrike! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamentarische Usancen funktionieren nur dann, wenn sich alle daran halten. Auf der Rednerliste stehen GRÜNE, die grüne Klubobfrau, und ein Vertreter der ÖVP und deshalb will ich mich natürlich auch nicht verschweigen zu dieser Causa, obwohl es üblich war bisher – nur zur Erklärung – dass zu solchen Angelegenheiten im Plenum nicht gesprochen wird, sondern nach der Ausschussberatung die reine Abstimmung hier im Hohen Haus stattfindet. Die Sachlage ist relativ eindeutig. Es ist üblich, dass die Staatsanwaltschaft sehr vorsichtig formuliert. Daraus leite ich auch ab, dass der Berichterstatter vorgelesen hat. Die Tatsache ist jedoch, dass der Herr Präsident Waldhäusl zum Zeitpunkt des Vorwurfs der Verhetzung keine Immunität besessen hat in seiner damaligen Funktion als Mitglied der Landesregierung. Jetzt gibt es in der Spruchpraxis, die in Niederösterreich ein bisschen anders ist als im österreichischen Nationalrat, zwei Möglichkeiten, die sagt: Jemand, der zum Tatzeitpunkt nicht immun war, wird ausgeliefert oder es gibt dieses aufschiebende Prozedere, dass man sagt: Er ist jetzt immun, damit wird die Auslieferung auf Eis gelegt und tritt dann wieder in Kraft, wenn die Abgeordnetenfunktion zu Ende ist. Tatsache ist – und ich glaube, das ist die sauberste Lösung und wir vertrauen ja alle in die österreichische Rechtssprechung – dass der Landtag zur Kenntnis nimmt, dass der Herr Präsident zum Zeitpunkt seiner Äußerungen keine Immunität besessen hat und daher auszuliefern ist. Aber ich möchte auch dazusagen – vor allem an die ÖVP: Diese Mauer, die ihr jetzt als Koalitionsdisziplin macht, schadet dem Ansehen der Politik und damit auch dem Land. Bitte überlegt euch euer politisches Verhalten. *(Beifall bei der SPÖ und LR Königsberger-Ludwig.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet ebenfalls und wir kommen damit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-20, Antrag über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien um Erteilung der Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Zweiten Landtagspräsidenten Gottfried Waldhäusl. Wer für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung)*

*über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Ltg.-32-1, Antrag gemäß § 34 unserer Landtagsgeschäftsordnung des Abgeordneten Gepp betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hörlezeder die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatler Abg. Hörlezeder (GRÜNE):** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Ltg.-32-1, Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Gepp betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse dafür einzusetzen, ein regional ausgewogenes Netz an extramuralen MRT-Geräten mit Kassenverträgen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erreichen.*
- 2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-32/A-4/6-2023 miterledigt.“*

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und anschließende Beschlussfassung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass die wohnortnahe Gesundheitsversorgung das höchste Gut ist für uns alle, dass das für uns alle wichtig ist. Ich kann mir aber kaum etwas Schlimmeres vorstellen als wenn man Symptome hat, die abzuklären sind und man Wochen oder womöglich monatelang auf eine Untersuchung warten muss, bevor man eine valide Diagnose bekommt. Auch unser Gesundheitssystem hat selbst ein paar Schwachstellen, deren Abklärung nicht ganz einfach ist. Denn statt das patientenorientiert von den Symptomen bis zur Therapie als Prozess aufzusetzen, sind wir immer wieder konfrontiert mit doppelgleisigen Finanzierungen und mit föderalistischen Behinderungen im falsch verstandenen Sinn. Was die MRT-Geräte betrifft, so erreichen uns auch durchaus Klagen – ich nehme an, bei allen Abgeordneten auch eingelangt, auch von der kommunalen Ebene – dass das nicht

ausreichend vorhanden ist und das ist durchaus berechtigt und verständlich, weil ja auch die Gemeinden die Spitäler mit den NÖKAS-Beiträgen zu einem nicht unerheblichen Teil mitfinanzieren. Das heißt, wir haben hier einen gewissen Konflikt. Also leistbare Gesundheitsversorgung wollen wir uns erhalten und die bestmöglich auf der anderen Seite, deshalb habe ich mir auch eine Fachmeinung von der „Gesundheit Österreich“, von der „GÖG“ eingeholt, die ja zuständig ist für die Großgeräteplanung. Das ist schon ganz interessant, weil ich auch ganz eine gute Datenbasis bekommen habe. Es wird ja in dem Antrag auf patriotisch gespielt, also man versucht da zu sagen, dass Niederösterreich in irgendeiner Form benachteiligt wäre gegenüber Wien und der Steiermark in dem Fall und das wird auch mit Zahlen hinterlegt, nämlich vor allem mit der Einwohnerzahl und mit der Fläche. Tatsächlich ist es so, dass sich diese behaupteten Ungerechtigkeiten in diesem Plan oder auch in den Untersuchungsdaten nicht wiederfinden. Niederösterreich hat sogar überproportional bezogen auf die Einwohnerzahl die Untersuchungen mit MRT-Geräten und auch eine restriktivere Genehmigung ist nicht ableitbar vonseiten der Krankenkassen, dass man sagt, die Krankenkasse lehnt das ab oder gibt eine zu restriktive Zahl vor. Das ist nicht erkennbar. Das lässt für mich aber den Schluss zu, dass der ursprüngliche Antrag von den GRÜNEN vielleicht noch eher den Kern der Sache trifft, dass wir das Problem im Weinviertel haben, weil die Daten, die uns vorliegen sind ja bundesländerbezogen. Das heißt, es kann durchaus sein, dass im Weinviertel hier eine nicht ausreichende Nähe gegeben ist, um zu den einzelnen Geräten und Ordinationen und vor allem zu den Kassenpraxen zu kommen. Die ÖVP und – ich weiß nicht, ob im Nachklang damit auch die FPÖ ... sie treten ja nur noch als FPÖVP auf – hat ja dann den neuen 34er eingebracht, um das alles mitzuerledigen. Das, was aber miterledigt wird, ist etwas, was sowieso schon im Laufen ist. Das heißt, die Zielsteuerung wird revidiert und bis Herbst 2023 soll auch eine Evaluierung der derzeitigen Großgeräteplanung stattfinden und bis dahin wird man das erhoben haben, wozu hier die Landesregierung indirekt und dann weiter an die Bundesregierung aufgefordert wird. Es ist eigentlich damit ein sehr sinnloser Antrag, weil es – wie gesagt – schon da ist und ich erinnere mich hier auch an zahlreiche Anträge, wo man gesagt hat: *„Nein, da braucht man nicht zustimmen, weil das gibt es schon“* oder *„das machen wir schon“* und *„das ist schon so weit“*. Also es wäre sozusagen ein analoger Fall dazu. Die Bundesregierung wird hier zu etwas aufgefordert, was schon im Laufen ist und was im Herbst vorliegen soll. Der tatsächliche Zusammenhang und natürlich auch mit den Untersuchungen und den daraus abgeleiteten Therapien ist auch nicht ganz klar. Also es ist natürlich ein persönliches Sicherheitsgefühl auf der einen Seite und dann auf der anderen Seite natürlich die wirklich wichtigen Abklärungen von schweren Erkrankungen. Hierzu gibt es aber leider nicht genügend Daten. Wir werden jedenfalls den Bemühungen der Landesregierung nicht entgegenstehen, wenn sie sich darum bemühen will diese Evaluierung nochmal anzustoßen, die – wie gesagt – schon im

Laufen ist. Hilft es nichts, so schadet es nichts. Aber wir werden auch dem GRÜNEN-Antrag ... ich glaube, der wird noch einmal eingebracht ... im Ursprünglichen oder ein Abänderungsantrag, dem würden wir auch zustimmen, um jetzt dem Weinviertel hier eine Beschleunigung zu ermöglichen, wenn das möglich ist. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächste kommt die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN zu Wort.

**Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, der ursprünglich von uns eingebrachte Antrag zielte auf das Weinviertel ab – und zwar dort die extramurale Versorgung mit MRT-Geräten zu verbessern. Für mich ist das symptomatisch. Das zeigt eine Situation wie ein Problem wie ein heißes Eisen von einer Stelle zur anderen geschoben wird. Die dringende Forderung der Bevölkerung und auch der regionalen Verantwortlichen im Politik- und Gesundheitswesen geht regelrecht im Kreis – seit Jahren eigentlich. Und die Lösung liegt so klar auf der Hand. Wie schaut es derzeit aus? Die Menschen aus dem nördlichen Weinviertel müssen derzeit lange Anfahrtswege in Kauf nehmen oder tief ins eigene „Börserl“ greifen. MRT-Untersuchungen als Kassenleistung gibt es in Gänserndorf und in Stockerau. Im nördlichen Weinviertel gibt es nichts. Es gibt in Mistelbach eine Wahlarztordination, die sehr gut floriert, aber – wie gesagt, wir wissen es alle – das kostet. Kurz vor der Landtagswahl hat man da – um guten Willen zu zeigen – das MRT-Gerät im Landesklinikum Mistelbach, das eigentlich ja für die stationären Patientinnen gedacht ist, für externe Patientinnen auf Kassenleistung freigegeben. Das ist eine nette Geste. Das freut uns. Aber wirklich nützt es den Weinviertlerinnen und Weinviertlern nichts, weil – da ist der Haken – ja kein zusätzliches Personal vorhanden ist. Daher stehen hier auch nur wenige Termine zur Verfügung und es ist sozusagen eine kosmetische Maßnahme. Es müssen daher alle Bemühungen dahin gehen, eine bessere Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die einfachste Lösung wäre für diese Privatordination einen Kassenvertrag zu erreichen. Ich ersuche da wirklich dringlich alle Beteiligten – was weiß ich: die ÖGK, den NÖGUS, Land NÖ, die Zielsteuerungskommissionen – an einem Strang zu ziehen. Ja, der vorliegende § 34-Antrag hat eine gesamtheitliche Betrachtung von Niederösterreich als Ziel. Das ist auch okay, ist auch sinnvoll. Es gibt wahrscheinlich auch andere Regionen in Niederösterreich, wo es Probleme gibt und wo man sich vielleicht ein bisschen drüberrettet mit Provisorien. Ich fürchte aber, dass es durch diese ganzheitliche Betrachtung halt zu Verzögerungen kommt, dass die Verhandlungen länger dauern und für die Weinviertlerinnen und Weinviertler wieder nichts bringen und hier keine rasche Lösung in Sicht ist. Daher rege ich dringend an, dass bis zu der Entscheidung, ob für Mistelbach ein Kassenvertrag erreicht werden kann, die Kapazitäten für das MRT im Landesklinikum deutlich ausgebaut werden. Ich ersuche

daher den zuständigen Landesrat zusätzliches Personal für die MRT-Untersuchungen im LK Mistelbach zur Verfügung zu stellen. Das heißt, dann könnten mehr Termine für externe Patientinnen und Patienten angeboten werden und das wäre eine rasche und gute Lösung für diese Zwischenzeit bis da eine zufriedenstellende Lösung erreicht wird. Die SPÖ stellt hier einen Antrag, dem stimmen wir selbstverständlich zu. Auch dem § 34-Antrag stimmen wir zu und hoffen auf eine rasche Lösung für dieses Problem in Mistelbach. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Rene Zonschits, SPÖ.

**Abg. Zonschits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Gesundheitsvorsorge ist ein Grundbedürfnis der Menschen in unserem Land. Gesundheitsvorsorge darf auch nicht zum Luxusgut in unserer Gesellschaft werden. Jedem in diesem Land muss der gleiche Zugang zu unserem Gesundheitssystem ermöglicht werden. Im Bereich der MRT-Versorgung ist dieser Zugang aber nicht für alle gleich gegeben. Vor allem im Weinviertel finden wir eine unzureichende MRT-Versorgung vor, vor allem im Rahmen der Kassenleistungen wie die Kolleginnen und Kollegen davor bereits berichtet haben. Es ist aber eine Angelegenheit von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft, da sich die direkten Auswirkungen und Folgen auf die Gesundheit und vor allem auf das Wohlbefinden der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher niederschlägt. Die Magnetresonanztomographie ist ein medizinisches Verfahren, das zur schnellen Diagnose und Bewertung von einer Vielzahl von Gesundheitszuständen eingesetzt wird. Es dient vor allem zu genaueren Diagnosen und angemessenen Behandlungsplänen. Doch leider gibt es in unserem Land doch eklatantes Defizit dieser MRT-Einrichtungen, was zu erheblichen Wartezeiten und Unannehmlichkeiten für die Patientinnen und Patienten führt. Laut einem Auszug aus dem Monitoringbericht des NÖGUS zu den MRT-Frequenzen 2022 geht hervor, dass im Juli 2017 eine Zusatzvereinbarung zum Großgeräteplan vereinbart wurde, welche den Anspruchsberechtigten eine maximale Wartezeit von 20 Arbeitstagen zusichert. Aus diesem Bericht geht auch ganz klar hervor, dass in der Versorgungsregion des Weinviertels und der Thermenregion diese Vereinbarung nicht eingehalten werden kann und es hier zu langen Wartezeiten auf einen Untersuchungstermin kommt. Diese Wartezeiten kann man auch nicht mit der angeblichen Ungleichverteilung der MRT-Geräte zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich erklären. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem viele Patientinnen und Patienten des Wiener Umlandes oftmals auf die Versorgungsmöglichkeiten in Wien zurückgreifen. Speziell im Weinviertel ist anzumerken, dass laut Großgeräteplan für diese Versorgungsregion lediglich zwei MRT-Institute mit Kassenvertrag vorgesehen sind. Seitens der Landesgesundheitsagentur und der ÖGK wurde 2022 dann vertraglich festgelegt, auch im Landeskrankenhaus Mistelbach ambulanten Patienten eine MRT-Untersuchung anzubieten.

Aufgrund – wie schon gesagt – der ausgelasteten Kapazität stehen dort für ambulante Patienten wöchentlich, aber jedoch nur ein Zeitfenster von 10 Terminen zur Verfügung, und stationäre Patienten wie Notfälle haben natürlich dort Priorität. Erst seit Anfang September 2022 gibt es diese Möglichkeit im Landeskrankenhaus Mistelbach und bereits seit April 2023 sind alle vertraglich mit der ÖGK vereinbarten Termine in der bestehenden Laufzeit ausgebucht. Seit Juli dieses Jahres werden keine Termine mehr vergeben, da die Kooperation derzeit evaluiert wird und aus heutiger Sicht nicht sichergestellt ist, ob diese auch wirklich weitergeführt wird. Für die Patientinnen und Patienten des Weinviertels, welche jetzt entweder nach Gänserndorf oder Stockerau reisen müssen oder – wie schon gesagt – tief ins Geldbörstel greifen müssen, ist dies jedoch ein unhaltbarer Zustand. Die Bürgerinnen und Bürger des Weinviertels und auch des gesamten Landes haben ein Recht auf angemessene Gesundheitsversorgung. Es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen Entscheidungsträger handeln und Maßnahmen ergreifen und diese dringende Angelegenheit anzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es bedarf daher einer verstärkten Investition in die Gesundheitsinfrastruktur unserer Regionen, um sicherzustellen, dass jeder den gleichen Zugang zu den erforderlichen diagnostischen Ressourcen hat. Darüber hinaus ist es wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Landeskrankenanstalten und medizinischen Einrichtungen zu fördern, um die Effizienz und den Zugang zur MRT-Versorgung auch nachhaltig zu verbessern. Ich rufe daher nochmals die verantwortlichen Entscheidungsträger dazu auf diese Angelegenheit ernsthaft zu prüfen und umgehend Maßnahmen einzugreifen mit der MRT-Versorgung im Weinviertel und in Niederösterreich auch nachhaltig zu verbessern. Um die Versorgungssicherheit im Weinviertel aber sofort sicherstellen zu können, stellen wir daher den Abänderungsantrag der Abgeordneten Zonschits, Mag. Scheele, Weninger und Pfister zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses gemäß § 34 der Geschäftsordnung betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich betreffend unserem Antrag MRT-Versorgung im Landeskrankenhaus Mistelbach für die Bevölkerung sicherstellen. Die Gefertigten stellen daher den Antrag *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Der Antrag des Gesundheits-Ausschusses gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich wird wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:*

- 1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse dafür einzusetzen,*

- a. ein regional ausgewogenes Netz an extramuralen MRT-Geräten mit Kassenverträgen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erreichen sowie
- b. sicherzustellen, dass die Vereinbarung der Landesgesundheitsagentur und der ÖGK von Dezember 2022 betreffend ambulanter Untersuchungen mit dem Magnetresonanztomographen im Landesklinikum Mistelbach bis zum Greifen der Maßnahmen gemäß lit. a. im Interesse einer sicheren Patientinnen- und Patientenversorgung aufrechterhalten wird.“

Dankesehr. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Richard Punz, FPÖ.

**Abg. Punz, BA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das öffentliche Gesundheitswesen muss den Landsleuten zur bestmöglichen medizinischen Versorgung dienen. Genauso wie sich das Land und die Regionen demographisch weiterentwickeln, so sich auch das Angebot an medizinischen Leistungen der Zeit entsprechend angepasst sein. Wir kennen die Situation in Niederösterreich. Gerade als Flächenbundesland muss besonders darauf Acht genommen werden, dass sich die Wegstrecken in einem zumutbaren Rahmen bewegen und es darf nicht zur Regel werden, dass die Landsleute auf erheblichen Kosten sitzenbleiben und diese tragen müssen. Eines ist klar: Es muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass eine Mehrklassenmedizin im Gesundheitswesen nicht Fuß fassen kann und diese auch nicht gefördert wird. Da wo es Ungleichverteilungen bei der MRT-Versorgung gibt, gehört diese behoben und eine Verbesserung der Situation für ganz Niederösterreich erwirkt. Das ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung ersucht wird bei der Österreichischen Gesundheitskasse vorstellig zu werden. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Manfred Schulz, ÖVP.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Bewohnerinnen und Bewohner des nördlichen Weinviertels, insbesondere des Bezirkes Mistelbach, dürfen keine Patienten zweiter Klasse sein. Derzeit sind wir aber mit einer ungerechten Verteilung der MRT-Versorgung – wie schon vielfach von meinen Vorrednern angesprochen worden ist – konfrontiert. Lange Anfahrtswege, längere Wartezeiten sind die Folge und die Alternative ist – wie wir leider Gottes wissen – der Weg zum Wahlarzt, der natürlich mit wesentlich erheblichen

Kostensteigerungen damit verbunden ist. Der Großgeräteplan in der Gesundheitsregion Weinviertel sieht folgende MRT-Geräte vor: Das ist im Landeskrankenhaus Mistelbach – wurde schon angesprochen – und Korneuburg je ein Gerät und extramural in Gänserndorf und in Stockerau je ein Gerät. Wir wissen leider Gottes auch, dass die Versorgungsleistung in den derzeitigen Landeskrankenhäusern aufgrund der Personalknappheit sehr rückläufig ist und diese Geräte stehen dort leider Gottes nur sehr wenig und sehr knapp zur Verfügung. Im extramuralen Bereich wird in der Regel in 2-Stunden-Schichten gefahren den ganzen Tag von 7 bis 21 Uhr. Es wurden auch schon die Zahlen der Verteilung im Großgeräteplan gesagt. Ich möchte diesen Vergleich vielleicht noch einmal wiederholen, damit man ein Gefühl dafür bekommt wie ungleich zur derzeitigen Zeit diese Verteilung ist. Es gibt in Wien mit rund 2 Millionen Einwohnern 45 Geräte, und es gibt in Niederösterreich mit knapp 2 Millionen, also 1,7 Millionen Einwohner, 27 Geräte. Und im Vergleich noch dazu zur Steiermark. Die Steiermark ist ein flächen- und bevölkerungsmäßig kleineres Bundesland als Niederösterreich, aber dort haben wir – Niederösterreich 27 – in der Steiermark 28 Geräte. Diesen Vergleich könnten wir jetzt mehrfach fortführen und diese Ungleichheit, die es im Speziellen in der nördlichen Region des Weinviertels, insbesondere des Bezirkes Mistelbaches gibt. Das heißt, eine Verbesserung der Situation der Wohnbevölkerung durch die Kassenleistung ist daher vornehmlich durch eine Verstärkung der extramuralen MRT-Geräte zu bewirken. Es wäre daher dringlich vorrangig ein extramurales Gerät in Mistelbach im Großgeräteplan zu verankern, ein interessiertes MR-Institut – wurde heute schon angesprochen – stünde schon seit einiger Zeit dort auch bereit. Es gibt ähnliche Situationen im gesamten Weinviertel bis Horn, Korneuburg, aber auch in Amstetten, aber vordringlich ist – wie gesagt – die Gesundheitsregion nördliches Weinviertel, insbesondere der Bezirk Mistelbach. Es ist daher eine gesamtheitliche Betrachtung der extramuralen MRT-Versorgung mit Kassenvertrag unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen, der Anfahrtswege, der Wartezeiten für die Patienten dringendst notwendig. Eine praktikable Lösung für die Versorgung von MRT-Geräten mit Kassenvertrag ist daher ein Gebot der Stunde. Hier ist speziell die ÖGK massiv gefordert. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses Antrages zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der des nördlichen Weinviertels und des Bezirkes Mistelbach. Dankesehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet ebenfalls und wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG.-32-1 des Abgeordneten Gepp betreffend Sicherstellung einer flächendeckenden extramuralen MRT-Versorgung im Rahmen einer Kassenleistung in ganz Niederösterreich. Dazu wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zonschits, Scheele, Weninger und Pfister eingebracht betreffend dieser MRT-Versorgung. Der Abänderungsantrag liegt Ihnen vor. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)*



Entschuldigung ... den habt ihr eingebracht und ihr steht nicht auf? (*Unruhe bei der SPÖ.*) Ja, ein Abänderungsantrag. Mit den Stimmen der Antragsteller, der NEOS und der GRÜNEN bleibt dieser in der Minderheit. Damit kommen wir zum Hauptantrag. Wer für den Antrag des Gesundheits-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:*) Dieser wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand 16-1, Antrag gemäß § 34 unserer Landtagsgeschäftsordnung der Abgeordneten Schmidl betreffend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich sicherstellen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hörlezeder auch hier die Berichterstattung vorzunehmen.

**Berichterstatter Abg. Hörlezeder (GRÜNE):** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Ltg.-16-1, Antrag des Sozial-Ausschusses der Abgeordneten Schmidl betreffend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich sicherstellen (*liest:*)

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die NÖ Landesregierung wird ersucht*

- 1. einen Evaluierungsprozess einzuleiten, um die konkreten Auswirkungen der neuen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Situation in Niederösterreich zu eruieren und in weiterer Folge die geeigneten Maßnahmen für die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, mit dem Ziel zu setzen, für diese ein Leben in Selbstbestimmtheit und in größtmöglicher Unabhängigkeit zu gewährleisten sowie*
- 2. an den zuständigen Bundesminister heranzutreten und diesen aufzufordern, mit allen Bundesländern eine gemeinsame Richtlinie zu erarbeiten oder die derzeitige Richtlinie derart abzuändern, dass eine langfristige Finanzierung sichergestellt werden kann.*
- 3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-16/A-4-2023 miterledigt.“*

Herr Präsident, ich ersuche neuerlich um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

**Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Persönliche Assistenz ist extrem wichtig für die Selbstbestimmung von Menschen mit

Behinderungen oder Einschränkungen. Bekanntlicherweise ist sie für den Freizeitbereich in den Händen und Verantwortung der Bundesländer und dadurch auch sehr unterschiedlich geregelt. Bundesminister Johannes Rauch konnte jetzt eine wichtige Reform, ein Pilotprojekt, der Persönlichen Assistenz auf den Weg bringen. Was die Bundesländer über die Jahre selber nicht geschafft haben – und zwar eine bundesweite Vereinheitlichung der Richtlinien für die Persönliche Assistenz und er stellt noch dazu 100 Millionen Euro zur Verfügung. Alle Bundesländer haben die Möglichkeit diese zusätzlichen Budgetmittel abzuholen und sich am Pilotprojekt zu beteiligen. Damit – ich möchte es hier ja wirklich ganz ausdrücklich und eindringlich sagen – könnte ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt werden. Das ist höchste Zeit. Ja, wer ist wieder einmal nicht dabei? Niederösterreich. Es ist für mich irgendwie unpackbar, unglaublich. Da liegt Geld im Bund, das muss nur abgeholt werden und Niederösterreich, das ohnehin die restriktivsten Regulierungen für die Persönliche Assistenz hat, die restriktivsten Voraussetzungen für den Anspruch, holt das Geld einfach nicht ab. Dabei sind die Zielsetzungen so positiv. Selbstbestimmt leben, einheitliche Regelungen für Beruf und Freizeit, erweiterter Kreis der Anspruchsberechtigung für Menschen von 15 bis 65 Jahre, für gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen, ganz wesentlich die Entkopplung vom Pflegegeld – wir haben jetzt als Voraussetzung Pflegegeld der Stufe 5 sogar und für die Assistentinnen und Assistenten arbeitsrechtliche Verbesserungen. Mit diesen Richtlinien werden langjährige Forderungen der Betroffenen endlich umgesetzt. Erarbeitet wurden die Kriterien auch in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, allen voran den Vertreterinnen des Österreichischen Behindertenrates und der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“. Und ihr, Kolleginnen ... ÖVP, FPÖ, SPÖ ... ihr verweigert den betroffenen Menschen dieses selbstbestimmte Leben, diese Verbesserung für ein selbstbestimmtes Leben. Erklärt mir das! Warum? Erarbeitet wurden die Richtlinien mit Tirol, Vorarlberg, Salzburg, alles Länder, wo die ÖVP regiert und das Okay gegeben hat, ebenso im Bund. Ich erwarte das auch von der ÖVP Niederösterreich. Und Kolleginnen, Kollegen der FPÖ, jetzt könnt ihr beweisen wie wichtig euch die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist. Die Kollegin Mühlberghuber ... Sie haben zuerst gesagt: „Die Menschen mit Behinderung sind mir so wichtig.“ Jetzt, bitte, beweist es! Nehmt teil am Pilotprojekt des Bundes. Besonders enttäuscht mich auch die SPÖ, wo doch das Burgenland beim Pilot dabei ist und sogar angekündigt hat, darüber hinaus Finanzierungen vorzunehmen und Kärnten sich optimistisch zeigt, demnächst dazuzukommen. Ihr verweigert das. Wie erklärt ihr das den Betroffenen? (*Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.*) Im Ausschuss habt ihr dagegen gestimmt. Wie erklärt ihr das den Betroffenen, den Behindertenorganisationen, den Selbstvertreterinnen? Wie erklärt ihr das? Es gibt keine objektiven Gründe dafür. Es geht meiner Meinung nach um gekränkte Eitelkeit und um persönliche Befindlichkeiten. Zur Abstimmung

kommt jetzt hier ein völlig unnötiger § 34-Antrag, der alles eigentlich nur verzögert und zerreden soll usw. Ehrlich gesagt, ich bin nicht mehr bereit solchen „*Wischiwaschi-§ 34-Anträgen*“ zuzustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Eines wird allerdings deutlich jetzt: Dass die NÖ Landesregierung über Jahre verabsäumt hat in der eigenen Kompetenz hier etwas für die Persönliche Assistenz zu verbessern, die eigenen Aufgaben nicht wahrgenommen hat. Und jetzt, wo der Bund 100 Millionen zur Verfügung stellt, eine Vereinheitlichung geschafft hat, ist Niederösterreich bockig und verweigert. Da kann ich nur sagen: Wie traurig! Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir manchmal gerne die Originalanträge in den Ausschüssen hätten und keine § 34-Anträge, weil ich glaube, es gibt auch keine Fraktion, die in dem einen Bereich oder dem anderen Bereich nicht mit dem § 34-Antrag mitstimmt. Der Grund warum wir im Ausschuss und auch heute mit dem § 34 und mit dem vorliegenden Ausschussantrag mitgehen ist, dass die Information, die wir auch von unseren zuständigen Regierungsmitgliedern erhalten haben, jene ist, dass es der Bundesminister nicht geschafft hat von Anfang an mit allen Bundesländern hier gemeinsame Richtlinien zu erarbeiten, dass es sein dezidiertes Wunsch war mit drei auserwählten Bundesländern – nicht die größten, wenn man das so sagen darf, ohne diskriminierend sein zu wollen – hier von Anfang an in den Dialog zu treten und in den Arbeitsdialog zu treten und hier gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten. Das bedauern wir sehr. Ich denke mir, dann kann man immer „*Haltet den Dieb*“ schreien und auf die anderen zeigen. Wichtig finde ich, dass wir in dem Bereich der Persönlichen Assistenz weitere Schritte machen im Land und natürlich auch eine bundesweite Regelung und ich gebe auch zu, dass der meistdiskutierte Bereich ... da wissen wir von vielen Betroffenen, dass die auf jeden Fall die freien Dienstverträge wollen ... und das ist ein Grund, warum manche Bundesländer mit den vorliegenden Richtlinien nicht einverstanden sind. Ich glaube, dass wir gemeinsam bundesweite Richtlinien erarbeiten müssen, wo sowohl der Wunsch der Betroffenen, aber auch eine arbeitsrechtliche Absicherung und Verhinderung der Ausbeutung der Menschen, die in der Persönlichen Assistenz arbeiten, erreichen. Ich möchte nochmal wiederholen: Für meine Fraktion war das überzeugende Argument, dass es vonseiten des Bundesministers nicht erreicht wurde hier von Anfang an in diesem wichtigen Thema mit allen Bundesländern den Dialog zu suchen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Erber, MBA.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Edith Mühlberghuber, FPÖ.

**Abg. Mühlberghuber (FPÖ):** Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wir alle wollen bestmögliche Angebote für Menschen mit Behinderung, damit sie ihr Leben selbstbestimmt und möglichst unabhängig gestalten können. Da sind wir uns alle einig. Aber, Frau Moser, für mich sind schon einige Fragen, die Sie uns nicht beantworten können, aber vielleicht kommen Sie noch ans Rednerpult. Ich habe für Sie einige Fragen – und zwar zu dem Projekt: Warum sind bei diesem Projekt nicht alle Bundesländer eingebunden worden? Das ist einmal die erste Frage. Und warum ist im Vorfeld zu Ihrem Antrag Niederösterreich nie zu einem Gespräch eingeladen worden? Warum hat man keine Gespräche geführt mit Niederösterreich, damit die Persönliche Assistenz bundesweit einheitlich zu regeln ist? Warum hat man das einfach nicht gemacht? Es tauchen auch weitere Fragen auf: Wie schaut es mit den Dienstverträgen aus? Mit den Anstellungsverhältnissen? Wie werden die Dienstverträge der betroffenen Mitarbeiter in den Trägerorganisationen geregelt? Weitere Frage: Können Sie die bisherigen Dienstverträge beibehalten oder müssen Sie auf ein anderes Modell umsteigen? Was passiert mit denen, mit der Mitarbeiterin? Wie geht man mit den freien Dienstverträgen um? Werden die freien Dienstverträge anders gestaltet? Also Fragen über Fragen und für uns, was ganz eine wichtige Frage ist: Wie schaut es aus mit der langfristigen Finanzierung? Das Projekt dauert zwei Jahre. Was passiert danach? Sind dann die Personen, die Menschen mit Behinderung, die eine Persönliche Assistenz brauchen ... sind die abgesichert? Wie schaut es aus nach zwei Jahren? Man kann ja jetzt nicht zwei Jahre einfach ... so einen Antrag, was Sie da eingebracht haben, der ist uns hergeknallt worden wie „*Friss oder stirb*“. Genauso habe ich das empfunden und das ist nicht der richtige Weg. Da muss man schon vorher erklären wie es genauer aussieht. Für uns sind viele, viele Fragen offen und daher ist es auch notwendig eine Eruiierung einzuleiten, um die Ergebnisse der neuen Förderrichtlinien in Niederösterreich einmal zu ermitteln und es braucht auch eine gemeinsame Richtlinie mit allen Bundesländern, damit eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist. Denn was wir alle wollen: Jedem Menschen mit Behinderung muss jene Unterstützung geboten werden, die ihm den Alltag erleichtert und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben garantiert. Vielen Dank.  
(Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Moser, MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kollegin Mühlberghuber! Kärnten und das Burgenland waren auch nicht bei den

ursprünglichen Verhandlungen dabei. Ich glaube das Wichtigste ist, dass man hier die Betroffenen selber miteinbezogen hat (*Unruhe bei Abg. Mühlberghuber.*), nämlich – ich wiederhole es noch einmal – die Vertreterinnen des Österreichischen Behindertenrates und der „*Selbstbestimmt-Leben-Bewegung*“. Das ist das absolut Wichtigste. (*Abg. Mühlberghuber: Ja, aber wie schauen die Verträge aus? Das wissen wir nicht.*) Was die sozialrechtliche Absicherung der Persönlichen Assistentinnen und Assistenten betrifft: Na selbstverständlich kann man die Verträge ändern. Selbstverständlich kann man Verträge verbessern und das ist ja ein Uranliegen von uns. Die langfristige Finanzierung nach zwei Jahren ist eine Sache der Finanzausgleichsverhandlungen. So einfach ist es und es geht für mich unterm Strich einfach nur darum: Will ich oder will ich nicht? (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster will Anton Erber zum Rednerpult.

**Abg. Erber, MBA (ÖVP):** Geschätzte Präsidenten! Liebe Mitglieder des Landtages! Frau Abgeordnete Moser, Niederösterreich ist in Wahrheit – und gestern haben wir ein Paradebeispiel im Nationalrat gesehen mit der Beschlussfassung zur Pflege – immer ein Vorreiter. Wir stehen immer auf Seiten jener, die uns brauchen. Wir stehen immer auf Seiten der Behinderten. Und jetzt können wir das da darstellen wie wir wollen: Erklären Sie mir einmal, wenn jemand eine bundeseinheitliche Lösung will, na warum gehe ich dann nicht her und tu dann – wie es eigentlich gute Sitte und Tradition ist – warum gehe ich nicht her und binde alle mit ein, wenn ich alle dabeihaben will? Wenn Sie da jetzt behaupten, wir hätten im Bereich gerade, der hier gegenständlich ist, nichts getan, dann möchte ich Ihnen nur ein einziges Beispiel sagen und zwar: Wir haben den Stundensatz angehoben, die Förderung, die wir ausschütten von 20,5 Euro auf 22 Euro. Das ist erst mit 1.1.2023 in Umsetzung gelangt. Das Ministerium will die Harmonisierung und macht das in Wahrheit mit drei Bundesländern. Erklären Sie mir: Warum geht man denn nicht her und bindet alle mit ein? Jetzt wurde es vorher schon gesagt: Worum geht es denn tatsächlich und was ist die Zielsetzung? Man will einen Piloten machen, ok, dann soll es so sein. Dann macht man einen Piloten mit den westlichen Bundesländern. Wenn man diesen Piloten macht, dann gibt es eine Evaluierung und dann gibt es eine Bewertung dessen. Vor allen Dingen, wissen Sie, was ich da schon kritisiere? Das ist eine Unsitte, die da einreißt. Jetzt geht man her, auf zwei Jahre gibt man eine Anschubfinanzierung. Jetzt kann man dann nicht so sagen: „*Naja, und dann wird man halt Neues beschließen.*“ Wissen Sie, was das in Wahrheit ist? Da wird jetzt Geld verwendet, dann werden da Standards geschaffen, die man nicht mehr zurückfahren kann. Das heißt, die Länder sind dann in der Ziehung. Das bedeutet Anschubfinanzierung. Also keine finanzielle solide Basis, sondern in Wahrheit: „*Wir bringen den Ball ins Spiel und dann werden wir schon schauen, wer sich das traut, dass er das wieder zurücknimmt.*“ Also das ist keine besonders seriöse

Vorgehensweise, das möchte ich Ihnen schon sagen. Niederösterreich wird immer Partner sein. Aber eins – und das möchte ich schon auch sagen – können wir uns wohl erwarten: Wenn wir mit dabei sein wollen, dann wollen wir auch mit dabei sein bei der Gestaltung, weil so kann es ja nicht einreißen, dass da ein paar etwas ausmachen und dann kommen Sie her und kritisieren, Niederösterreich wäre ein Land, das nichts für Behinderte tut, weil genau das Gegenteil ist der Fall. Niederösterreich war in der Behindertenpolitik immer der Vorreiter, ist es jetzt und wird es auch in Zukunft bleiben und so schaut es aus! Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Mühlberghuber und Präs. Waldhäusl.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg.-16-1 der Abgeordneten Schmidl betreffend Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich sicherstellen. Wer für den Antrag des Sozial-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das sind alle Parteien, mit Ausnahme der GRÜNEN, und damit mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-21-1, Antrag gemäß § 34 Landtagsgeschäftsordnung des Abgeordneten Keyl betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich und ich ersuche die Frau Abgeordnete Suchan-Mayr die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-21 und komme gleich zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Mag. Keyl betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

- 1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht bedarfsorientierten und flexiblen öffentlichen Verkehr durch Kombination von Linienverkehr mit Bedarfsverkehr in den Regionen umzusetzen.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden und an die Bundesregierung, insbesondere an die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, heranzutreten, um*
  - Taktverdichtungen im bundesländerübergreifenden öffentlichen Bahnverkehr und den Ausbau der Infrastruktur zwecks Verbesserung der Serviceleistung zu ermöglichen;*

- *die Implementierung eines Informations-, Auslastungs- und Reservierungsmanagements samt einem Reservierungssystem für Park & Ride-Anlagen weiter voranzutreiben;*
- *den Ausbau der Bahninfrastruktur im Zentralraum von Niederösterreich zu forcieren, um damit ein attraktives Angebot möglichst zeitnah gemeinsam sicherstellen zu können;*
- *den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um neben Personenkraftwagen auch den Einsatz von (Klein)bussen im Bedarfsverkehr zu ermöglichen, damit speziell bei kombinierten Ausschreibungen Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit verstärkt Rechnung getragen werden kann.*

3. *Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-21 und Ltg.-41 miterledigt.*“

Ich bitte die Debatte einzuleiten. Danke.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit gehen wir in diese Debatte und als Erste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt den 34er-Antrag der gleich zwei andere Anträge miterledigt. Wir sehen, dass gerade im Verkehrsbereich, im Mobilitätsbereich etwas passiert, was wir eigentlich in dem Sinn nicht wollen – nämlich, dass ständig ein Fleckerlteppich an Maßnahmen beschlossen wird, statt dass man einmal ein gescheites, integratives Verkehrskonzept vorlegt, wo vom Bahnverkehr, von den Straßen, vom Radwegeverkehr, von aktiver Mobilität in dem Sinn ... wo das integriert ist, sodass das klar ist von A nach B zu kommen und wie wir das gesamthaft aufstellen und zwar nicht einmal nur in Niederösterreich, sondern mit Wien, mit dem Burgenland und mit Oberösterreich, weil wir ja nicht auf einer Insel der Seligen leben, so schön es in Niederösterreich natürlich auch ist. So, das ist unsere Ausgangslage. Wir reden wieder von Taktverdichtungen. Das ist alles gut und das unterstützen wir auf alle Fälle, weil es muss ja attraktiver sein vom Auto umzusteigen, wenn es denn eine gescheite öffentliche Verkehrsverbindung gibt. Jetzt ist in dem Antrag wieder von der blau-gelben Bahnoffensive die Rede. Die ist ja schon im Oktober einmal angekündigt worden mit vielen schönen Schlagworten ohne Zeitplan – wie immer. Wenn ich denke, dass die blau-gelbe Gesundheitsoffensive, die vor den Wahlen angekündigt wurde und die schon gestorben ist bevor sie noch ins Leben gekommen ist, dann besteht der berechtigte Verdacht, glaube ich, dass wir die blau-gelbe Schwurbeloffensive hier zu erwarten haben. Also irgendwann würde ich ganz gerne einmal Taten sehen und nicht irgendwelche Ankündigungen und blau-gelbe Farbmalereien. Was wir brauchen ist ein gesamthaftes Mobilitätskonzept. Wir haben das schon in

den letzten Jahren auch immer wieder gefordert beim damals zuständigen Landesrat Schleritzko, der zusätzlich noch die Budgetverwaltung innegehabt hätte. Also sogesehen hätte er auch mit sich selber verhandeln können, wollte er aber auch nicht. Vielleicht geht beim Herrn Landesrat Landbauer, der heute leider nicht da ist, dann in dem Zusammenhang etwas weiter. Wichtig ist – wie gesagt – dass die Attraktivität besteht, weil dann würden wir uns nämlich auch diese Diskussion, wie wir das heute in der Aktuellen Stunde mit der Pendlerpauschale geführt haben, diese dilettantische Vermischung von Sozial- und Steuerpolitik ... das hat ja körperlich wehgetan mit diesen falschen Verwendungen von Begriffen und wo man alles wie ändern möchte, statt dass man das einmal gesamthaft betrachtet und sagt: In dem Bereich ist das Thema „Ökologisierung“ das Thema und hier müssen wir den Ärmsten helfen. Im gesamten Mobilitätsbereich geht es darum, möglichst viel in den öffentlichen Verkehr zu bekommen, ein attraktives Angebot zu schaffen. Wir werden dem Antrag hier aber zustimmen, weil natürlich jede Bemühung in die Richtung einer Verbesserung des bestehenden Angebots zu begrüßen ist. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung erteile ich dem Abgeordneten Georg Ecker von den GRÜNEN.

**Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kurz zur Entstehung dieses Antrags oder dieser beiden Anträge eigentlich, weil im Ausschuss wurden zwei Anträge eingebracht. Einer von der SPÖ, einer von den GRÜNEN und wir kennen das ja aus der letzten Legislaturperiode, dass sogenannte „§ 34-Anträge“ drübergelegt werden, die vielleicht manchmal das ein oder andere aufgreifen, meistens die Inhalte der ursprünglichen Anträge verwaschen und dann diese § 34-Anträge hier eingebracht werden. Neu ist in dieser Periode allerdings, dass jene Fraktion, die das immer kritisiert hat, jetzt in der ersten Reihe fußfrei dabei ist beim Einbringen solcher § 34-Anträge. Ich kann mich noch erinnern an den Klubobmann Landbauer damals in dieser Funktion, der im November 2022 das sehr lautstark kritisiert hat, gesagt hat, die ÖVP würde ihre Anträge in so § 34er-Anträgen „verwaschten“, dass das so klassische „No na-Anträge“ sind. Ich kann bestätigen, wenn man sich die beiden letzten Tagesordnungspunkte anhört, wenn man sich diesen Tagesordnungspunkt ansieht, dann ist das so ein klassisches „Verwaschten“ und sind das „No na-Anträge“, die uns hier präsentiert werden und die FPÖ damals große „Goschn“, heute genau das Gegenteil eigentlich, was sie damals immer gesagt haben. *(Abg. Mag. Hackl: Hätte man schöner formulieren können.)* ... könnte man schöner formulieren. Ich werde mich bemühen das nächste Mal. *(Abg. Mag. Hackl: Danke.)* Aber vielleicht dann doch zum Thema zurück. Zu den zwei ursprünglichen Anträgen über die ich sprechen möchte: Zunächst der SPÖ-Antrag betreffend des Ausbaus im Zentralraum. Das ist ja



ein Thema das nicht neu ist hier herinnen, zumindest für jene Kolleginnen und Kollegen, die letzte Periode schon hier im Hohen Landtag vertreten waren. Ich habe auch gesucht, weil im September haben wir hier als Landtag einen Resolutionsantrag auch verfasst zu diesem Thema und da ist dann auch eine Antwort gekommen vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und da sind eigentlich einige Punkte, die hier heute wieder eingebracht worden sind, recht gut beantwortet. Ich würde es vor allem den neuen Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der SPÖ, empfehlen sich das einmal anzuschauen, weil ich glaube viele dieser Thematiken, die heute eingebracht wurden, sind da dargelegt. Z. B. dass eben Projekte, die jahrelang eigentlich nicht verfolgt wurden, auf die wir alle jahrelang gewartet haben, dass die jetzt endlich angegangen werden, dass die mit dem größten Ausbaubudget der Zweiten Republik für die Bahninfrastruktur jetzt endlich auch umgesetzt werden – dank der Klimaministerin Leonore Gewessler, die das ausgehandelt hat. Da sind wir sehr froh und stolz, dass das nicht länger eben auf die lange Bank geschoben wird, sondern dass das endlich angegangen wird und umgesetzt wird. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Dann komme ich schon zu unserem eigenen Antrag, weil das wirklich in weiten Teilen Niederösterreichs ein großes Problem ist. Ich muss mich noch korrigieren, selbst, was ich in der Aktuellen Stunde gesagt habe: Es sind nämlich 15 % der Haushalte in Niederösterreich, die kein Auto zur Verfügung haben. Das ist nicht nichts. Das sind sehr viele Menschen in Niederösterreich, die nicht ganz einfach von A nach B kommen, weil sie eben kein Auto daheim stehen haben. Die sind angewiesen vielleicht da und dort auf Freundinnen, Kollegen, Verwandte, aber das ist natürlich auch immer nervig, wenn man nachfragen muss, wenn man immer abhängig ist von jemand anderem. Viel besser wäre es und sozialpolitisch auch, das was wir eigentlich brauchen in unserem Bundesland, wenn diese Menschen ein Angebot, ein grundlegendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln vor der Haustür haben. Das ist die Bahn natürlich als „Backbone“, als Rückgrat, der ganzen Verkehrsinfrastruktur. Das sind aber auch Busverbindungen, vor allem im ländlichen Raum, zunehmend auch Anrufsammeltaxis bzw. allgemeiner gesagt Mikro-ÖV, wo wirklich bedarfsorientiert auch gefahren werden kann. Selbst neue Systeme ... da ist oft der Fall, dass die am Wochenende nicht fahren, dass die Samstag, Sonntag nicht fahren und wieder ganze Ortschaften, ganze Landstriche vom öffentlichen Verkehr nicht angefahren werden und das kann es im Jahr 2023 eigentlich nicht mehr sein. Das ist wirklich eine Daseinsvorsorge, eine Grundversorgung, die hier notwendig ist. Eine ältere Frau in Glaubendorf, Bezirk Hollabrunn, hat sich bei mir gemeldet ... die muss zur Ärztin in der Nachbarortschaft in Ziersdorf fahren, das ist nicht einmal drei Kilometer entfernt und die kann zu den Öffnungszeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln diese drei Kilometer einfach nicht überwinden, weil es schlicht und einfach keine Verbindung zu dieser Zeit gibt. Menschen aus Maissau, gar nicht weit entfernt davon, die keinen Arzt, keine Apotheke in der Gemeinde haben, die in die drei

Kilometer entfernte Ortschaft Ravelsbach müssen, haben genau einen Bus ganz in der Früh, dann müssten sie den ganzen Tag in Ravelsbach verbringen und am Abend können sie mit dem Bus wieder heimfahren. Also das ist nicht einmal ein ganz grundlegendes Angebot, das da den Menschen in Niederösterreich zur Verfügung steht und da müssen wir dringend etwas ändern, damit wir einerseits diesen 15 % der Haushalte ein Angebot schaffen, aber auch jenen, die umsteigen wollen, die das Auto stehenlassen wollen, die das Klimaticket nutzen wollen, denen müssen wir auch ein Angebot schaffen, damit sie endlich die Busse, die Anrufsammeltaxis verwenden können. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Daher haben wir einen klaren Antrag auch formuliert. Die Pendlerinnen habe ich heute in der Aktuellen Stunde schon erwähnt ... das ist natürlich auch ein Punkt, die müssen auch den nächstgelegenen Knotenpunkt erreichen können. Das habe ich bereits ausgeführt. Wir haben einen klaren Antrag formuliert mit diesen Punkten, die diesen grundlegenden Bedarf sicherstellen sollen. Ich finde es schade, dass hier diesem ursprünglichen Antrag eben so ein § 34-Antrag gegenübergestellt wurde. Wir werden trotzdem hier einen Abänderungsantrag einbringen, der unserem ursprünglichen Antrag entspricht betreffend umfangreichen Ausbau der Busverbindungen in Niederösterreich *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Verkehrsbund Ostregion für den umgehenden Ausbau des Bus-Verkehrs in Niederösterreich mit folgenden Zielsetzungen zu sorgen:*

- An den Taktfahrplan angepasste Anbindung der Einzugsgemeinden bzw. Katastralgemeinden an den/die nächsten Pendlerinnen-Knotenpunkte, insbesondere Bahnhöfe.*
- Regelmäßige Schnellverbindungen in die Landeshauptstadt St. Pölten, wenn keine günstige Zugverbindung besteht Regelmäßige Schnellverbindungen zwischen den jeweils benachbarten Bezirkshauptstädten und*
- Jeder Ort in Niederösterreich wird täglich mehrmals mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Mikro-ÖV) ans nächste regionale Zentrum sowie an den Hauptort einer Gemeinde angebunden.“*

Ich glaube das ist das, wo wir eigentlich schon sein sollten in Niederösterreich. Aber da wir dort noch nicht sind, ist es Zeit, dass wir endlich dort hinkommen und dieses grundlegende Grundbedürfnis erfüllen. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zur Wort kommt der Abgeordnete Rainer Spenger, SPÖ.

**Abg. Dr. Spenger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Es freut mich sehr, dass ich meine Jungfernrede halten darf und das dazu noch zu einem Thema, das sehr wichtig ist – zum öffentlichen Verkehr. Ich möchte in aller gebotenen Kürze vier Anmerkungen machen. Das Erste: Der vorliegende Antrag ist selbstverständlich ein wichtiger und ein richtiger und ich glaube, gegen ein Bekenntnis zum Regionalbusverkehr und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur kann ja hier im Landtag wohl niemand sein, schon allein aus ökologischen Gründen. Deshalb werden wir hier selbstverständlich auch zustimmen. Trotzdem stellen sich für mich folgende Fragen und das ist die zweite Anmerkung: Erstens wurde und wird seitens des Landes NÖ wirklich genug getan in puncto öffentlicher Verkehr? Und zweitens: Ist das Tempo rasch genug? Beides müssen wir mit Stand heute eigentlich mit einem „*Nein*“ beantworten. Die Maßnahmen sind zu wenig und sie sind zu langsam. Wir kennen die Themen. Die Anbindungen sind mangelhaft – wir haben es heute eh schon gehört – die Fahrpläne nicht abgestimmt, Abendstunden, Wochenende sind auch sehr, sehr schwierig und die Taktungen auch verbesserungswürdig. Ich stamme selber aus der Buckligen Welt und ich weiß, wie schwer es dort für Pendlerinnen und Pendler ist von hier aus in die Arbeit zu kommen. Es ist oft eine Weltreise. Die ältere Generation oder die Menschen, die vielleicht einmal einen Einkauf machen müssen oder zum Arzt oder vielleicht sogar einmal einen Bankomaten brauchen, den es ja nicht vor jeder Haustür gibt, die sind in ihrer Mobilität ziemlich beschränkt. Jetzt verstehe ich schon, dass Investitionen in die Bahn und auch in den Bus Geld kosten, das ist klar. Aber wie wir wissen, ist ja die Politik Schwerpunktsetzung. Dass es anders, dass es auch besser gehen kann, das zeigt ein Blick über die Landesgrenzen. Ich möchte an der Stelle gar nicht auf die Bundeshauptstadt eingehen. Das ist ein Ballungsraum, da ist die Situation natürlich anders, aber schauen wir einmal ins Burgenland. Das ist zwar flächenmäßig nicht so groß wie Niederösterreich, aber von der Geographie auch sehr, sehr schwierig mit Öffis zu bespielen. Viele, viele Pendlerinnen kommen aus dem Süden, fahren nach Wien, nach Wiener Neustadt, auf den Flughafen oder in die benachbarte Steiermark und da bin ich bei meinem dritten Punkt und muss sagen: Im Gegensatz zur ÖVP, die es in Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten ja selbst in der Hand gehabt hätte da auf dem Gebiet echte Akzente zu setzen, hat es der Hans Peter Doskozil im Burgenland erkannt, hat das Problem erkannt und er steuert aktiv dagegen. 2021 hat er eine Gesamtverkehrsstrategie beschlossen, bei der man den Verkehrsbereich neu denkt und das Wichtigste dabei ist, wo man nicht wartet bis der Bund etwas macht, sondern wo man selbst handelt. Da möchte ich nur zwei Beispiele nennen. Das eine sind die landeseigenen Verkehrsbetriebe – Burgenland GmbH wurde neu gegründet – und mit dem hat man das Busangebot ganz, ganz massiv ausgeweitet. Die Zuwächse, die Fahrgastzahlen sind sehr, sehr positiv. Zwölf Buslinien wurden mittlerweile geführt und es ist sehr gut angenommen. Im

September dieses Jahres wird es dann auch das burgenländische Sammeltaxi geben im Süd- und in Mittelburgenland und wird für ein neues Zeitalter für die Bevölkerung hier sorgen. Das Schöne daran ist: Das ist alles zu 100 % vom Land finanziert und wird der nächste Schritt sein für eine flächendeckende Versorgung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, es kann nicht schaden, von den Besten zu lernen und das kann auch Niederösterreich guttun. Der vierte und der letzte Punkt bezieht sich – wir haben es heute ja schon gehört bei der Aktuellen Stunde – auf die Teuerung und auf die Situation der Pendlerinnen und Pendler über die wir gehört haben. Im Gegensatz zu den NEOS, die ja bei dem Thema ... „*das ist Thema von gestern*“ titulierte haben, sage ich: Das ist das brennendste Thema, das wir derzeit haben. Wir haben heute ja heute schon ein paar Mal die Bibel zitiert und ich möchte da gar nicht nachstehen. Ich habe mir ein schönes Zitat herausgesucht, sicher nicht aus der Bibel, aber es passt irgendwie dazu. Dieses Zitat heißt *(liest:)* „*Verkehrssünden müssen wir nicht beichten, aber bezahlen.*“ Ich glaube, dass es schon eine Verkehrssünde ist, dass man das erhöhte Pendlerpauschale vom Nationalrat immer noch nicht verlängert hat. Ich glaube, dass es eine Verkehrssünde ist, dass man das Pendlerpauschale immer noch nicht in einen Absetzbetrag umgewandelt hat, um mehr soziale Gerechtigkeit und auch eine ökologische Komponente zu schaffen. Ich glaube weiters, dass es eine Verkehrssünde ist, dass das Land NÖ immer noch zu wenig bewusstseinsbildende Maßnahmen setzt, um den Menschen den öffentlichen Verkehr schmackhaft zu machen und ich glaube auch, dass es eine Verkehrssünde ist, dass das amtliche Kilometergeld – seit 15 Jahren – nicht erhöht wurde. Das ist ein Wertverlust von 30 %. Die Verantwortlichen im Bund und im Land brauchen das nicht zu beichten, für das ist es schon zu spät, aber ich glaube, sie sollten ihren Beitrag leisten, dass das alles bezahlt und umgesetzt wird. Deshalb darf ich im Sinne einer Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und zur Unterstützung unserer Pendlerinnen und Pendler folgenden Zusatzantrag einbringen *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Im Antragstext wird wie folgt ergänzt:*

*1. nach Pkt. 1 wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgendes angefügt:*

*„sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen, welche die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr herausstreicht um die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel weiter zu erhöhen.“*

*2. Am Ende des Pkt. 2 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgendes angefügt:*

- *eine Reform der Pendlerpauschale auszuarbeiten, welche insbesondere eine Umgestaltung von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag zum Inhalt hat und für Pendlerinnen und Pendler, welche öffentliche Verkehrsmittel nutzen, einen Zuschlag von 200 Euro pro Jahr vorsieht, sowie*
- *als Sofortmaßnahme bis zum Inkrafttreten der Reform gemäß Z. 1. das derzeit geltende erhöhte Pendlerpauschale weiterhin zu gewähren sowie*
- *rasch eine unverzügliche und angemessene Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes vorzunehmen, um die derzeitigen Lebensrealitäten auch tatsächlich zu berücksichtigen und damit den eingetretenen Wertverlust auszugleichen.“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aristoteles hat gesagt: *„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel anders setzen.“* Darum: Schieben wir die Verantwortung nicht auf den Bund an, sondern nehmen wir als Land NÖ sie noch stärker wahr! Ja, nehmen wir uns andere Bundesländer durchaus als Vorbild! Lernen wir von den Besten, überdenken wir unsere Zukunftsagenda, helfen wir den Menschen, die unter der Teuerung leiden und bringen wir unser Verkehrsangebot endlich auf eine zeitgemäße klimafitte und attraktive Spur! Es ist viel zu tun. Warten wir nicht, legen wir los! Wir als SPÖ stehen dafür zur Verfügung. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Hubert Keyl, FPÖ.

**Abg. Mag. Keyl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Zu den Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich: Vorab mag ich mich einmal ganz herzlich für die Zustimmung, zumindest für die bereits signalisierte Zustimmung, hier bedanken. Ich habe jetzt noch nicht – wenn ich ein bisschen anschließe an den Kollegen Ecker oder Spenger – herausgehört, wo wirklich jetzt das Problem läge mit dem Inhalt des Antrags. Ein bisschen habe ich das Match Babler gegen Doskozil durchgehört oder keiner von beiden, aber so im Kern sehe ich jetzt in der Sache dann den Dissens jetzt nicht, und insbesondere wenn es jetzt – aber da werden wir dann auch noch kurz darauf eingehen ... die Beispiele des Bedarfverkehrs aufgreifen, sehe ich eigentlich hier auch die Agenda und die Beispiele hoffentlich gut abgearbeitet. Wenn wir den Busverkehr, insbesondere den Regionalbusverkehr, hernehmen, wird dieser ja als Teil des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Niederösterreich durch den Verkehrsverbund Ost-Region im Auftrag des Landes gemäß den EU-Richtlinien laufend aktualisiert, modernisiert und ausgebaut. Der Busverkehr dient eben der regionalen Erschließung von Gemeinden und Regionen und als Zubringer zu intermodalen Knotenpunkten – auch gerade das ist vorher angesprochen worden –

und leistet ebenso einen großen Beitrag zur Schülerbeförderung. Im April 2014 – da sehe ich jetzt auch wieder die Deckung eigentlich zur vorigen Wortmeldung wieder – haben sich alle Bundesländer in der Landesverkehrsreferenten-Konferenz verpflichtet sogenannte „ÖV-Mindeststandards“ umzusetzen und in diesen Standards ist eben genau festgelegt, wie viele Busverbindungen ins nächste Zentrum, abhängig von der Siedlungsgröße umzusetzen sind. Die VOR GmbH wird durch das Land NÖ eben beauftragt diese ÖVP-Mindeststandards in der Angebotsplanung auch zu berücksichtigen. Die Express-Buslinien in die Landeshauptstadt verkehren an Werktagen – also die Wieselbuslinien sind gemeint – abseits der Bahnachsen. Die Bahn und Expressbusse werden vermehrt aufeinander abgestimmt. Auch hier findet sich im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung das klare Bekenntnis zum verbessernden Anschluss der Regionen an die Hauptstadt. Der Begriff „Landeshauptstadtexpress“ ist hier geprägt und, glaube ich, kann uns hier schon in eine positive Zukunft des ÖVs geleiten. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)* Jetzt, glaube ich, geht es ein bisschen in das angesprochene Beispiel des Kollegen Ecker, das ich aus jetziger Sicht einmal erledigt sehe. Das bedarfsverkehrsorientierte Modell „VOR Flex“ wurde bereits in der Ausschreibung Region Mostviertel West erstmals integriert ausgeschrieben und es handelt sich eben dabei exakt um den Linienbusverkehr, kombiniert mit bedarfsverkehrsgesteuerten Anrufsammeltaxis – also eben flexiblen ÖVP. Dieses Modell sollte eben zukünftig sämtlichen Busausschreibungen zugrunde gelegt werden. Für die Kollegin Kollermann jetzt noch ganz kurz zur blau-gelben Bahnoffensive. Hier wird in den kommenden Jahren eben die Eisenbahninfrastruktur massiv ausgebaut, gemeinsam mit dem BMK sowie mit der ÖBB-Infra wird gerade an der Umsetzung des Ausbaus der Bahninfrastruktur im niederösterreichischen Zentralraum gearbeitet. Die Bahnstrecke Krems – Herzogenburg soll streckenseitig elektrifiziert werden. Die Strecke St. Pölten – Herzogenburg ... dort laufen die Planungen für den zweigleisigen Ausbau. Und das Land NÖ hat auch 13 Übereinkommen über die Planung und Realisierung der Attraktivierung der Erlauf- und Traisentalbahn mit der ÖBB-Infra AG abgeschlossen. Da kann ich auf den Beschluss in der Regierungssitzung vom 14. März 2023 verweisen. Also hier sieht man eigentlich schon, dass nicht geschwurbelt wird, wie Sie, Frau Kollegin, das gesagt haben, sondern dass auch wirklich auch konkret messbare Schritte gesetzt werden. Darüber hinaus werden laufend Haltestellen durch die ÖBB Infra auf Basis der Zielnetz Kriterien 2025+ evaluiert und insgesamt, glaube ich, kann man sagen, dass das, was vorliegt, was sich hier im Regierungsübereinkommen findet, was jetzt auch bereits schon konkret am Tisch liegt, sich sehen lassen kann und ich glaube, dass wir wirklich in eine positive Zukunft des ÖVs in Niederösterreich blicken können. *(Beifall bei der FPÖ und Präs. Waldhäusl.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung erteile ich dem Abgeordneten Florian Krumböck, ÖVP.

**Abg. Krumböck, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Präsidium! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Für mich ist eine besondere Freude meine erste Rede im Landtag dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Speziell dann, wenn es gerade auch um die Region rund um St. Pölten geht, wenn die Landeshauptstadtregion auch mit im Fokus steht. Was heute vor Ihnen liegt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und vor allem die breite Zustimmung, die Sie ja auch schon signalisiert haben, ist in Wahrheit eine Bestätigung für den Kurs, den wir schon in der letzten Periode mit unserem Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko eingeschlagen haben. Es ist vor allem aber eine Bestätigung unseres Programms, das wir uns dieser Arbeitsperiode gegeben haben – nämlich das Öffisystem zukunftsfit und nachhaltig zu verändern. Geschätzte Damen und Herren, wir bauen daher im ganzen Land die Busangebote deutlich aus und bringen dorthin Angebote, wo sie die Menschen brauchen, und wir gleisen vor allem die „*Regio S-Bahn St. Pölten*“ auf und bauen das Angebot von und in die Hauptstadt deutlich auf. All das auf Basis des Mobilitätskonzepts 2030+ und des Mobilitätspakets 2023 bis 27, geschätzte Kollegin Kollermann. Lassen Sie mich vielleicht als St. Pöltner zuerst auf den Bahnausbau eingehen. Der Kollege Keyl hat es ja schon ausgeführt: Gemeinsam mit dem Bund und den ÖBB investieren wir kräftig in die Infrastruktur rund um die Hauptstadt. Der Kollege Ecker hat da schon recht gehabt. Der Öffi-Ausbau ist dort nicht unbedingt immer – wie soll man sagen – holperfrei vorangegangen. Gerade wie SPÖ-Verkehrsminister in der Regierung zuständig waren, sind ganz oft auch Projekte in der niederösterreichischen Landeshauptstadt verschoben worden und da bringen wir jetzt schon etwas weiter – auch mit der Leonore Gewessler, das stimmt. Es gibt aber trotzdem Aufgaben, die wir gemeinsam mit den GRÜNEN zu lösen haben, wo auch Unterstützung seitens der niederösterreichischen GRÜNEN wahrscheinlich gut wäre, gerade wenn ich in Richtung zweite, dritte Stammstrecke in Wien blicke, die wir einfach brauchen werden, um das gesamte System in Niederösterreich auch entsprechend aufzustellen. Aber wieder zurück in Richtung Landeshauptstadt: Wir werden die Traisentalbahn modernisieren, wir werden die Kremser Bahn elektrifizieren und die Mariazellerbahn ertüchtigen. Und wir schaffen darauf aufbauend neue Angebote. Wir sprechen von insgesamt 150 neuen Zugverbindungen, die wir in den kommenden Jahren schaffen. Das ist eine Angebotsausweitung von 45 % auf den betroffenen Linien, geschätzte Damen und Herren. All das bringt neue Chancen dafür das Auto stehen zu lassen und auf die Öffis umzusteigen, weil der Umstieg ganz einfach einfacher und komfortabler wird. Geschätzte Damen und Herren, viele tausende Menschen werden von diesem Bahnausbau profitieren. Noch viel mehr Menschen in Niederösterreich werden davon profitieren, wenn wir Schritt für Schritt unser Bussystem neu ordnen. Und Kollege Ecker, wir haben ja schon jetzt alle Standards erfüllt, die wir uns auch bundesweit gegeben haben, die Mindestbedienstandards, die wir in der örtlichen Entwicklung haben. Aber natürlich ist uns daran gelegen mehr zu machen und

genau das machen wir. Nämlich damit, dass wir in Zukunft Linien- und Bedarfsverkehr nicht nur nebeneinander fahren lassen, sondern den ganzen Verkehr miteinander organisieren, weil dann können wir es schaffen, Öffi-Verkehr in alle Katastralgemeinden des Landes zu bringen und damit auch die Menschen abseits von Haupttrouten und Ballungszentren ein entsprechend besseres Öffi-Angebot über den ganzen Tag hinweg zu liefern. Ich freue mich darauf, dass dieses System, das jetzt schon ja in Teilen des Mostviertels – wie Kollege Keyl ja gesagt hat – getestet wird, ab Mitte des Jahrzehnts dann auch in meinem Heimatbezirk nach und nach umgesetzt wird. Ich glaube, auch das ist entscheidend. Natürlich braucht Öffi-Ausbau Zeit. Gerade bei den Busverbindungen. Wir sind dort in Verträgen, in mehrjährigen Verträgen, drinnen, die wir natürlich nur rollierend gestalten können. Und wir brauchen da aber auch noch Hilfe – und ich blicke wieder zu den GRÜNEN, in Richtung der Partei von Leonore Gewessler. Wir haben dort auch noch gesetzliche Herausforderungen, legistische Herausforderungen, um die sich die Verkehrsministerin auch umschauen sollte. Wenn ich an die Kleinbusse, an die Sammeltaxis und die Größen der Gefäße sozusagen denke, die wir da noch ändern müssen dafür, um ein effizientes System auf die Straße zu bringen. Ich glaube, da können Sie auch noch lobbyieren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, auch wenn wir in Details unterschiedlicher Meinung sind, können wir trotzdem stolz darauf sein, wie sich unser Mobilitätssystem weiterentwickelt haben, wie wir alle gemeinsam unser Mobilitätssystem weiterentwickelt haben. Herr Kollege Spenger, ich sage Ihnen schon: Ich bin dabei, dass wir auf die Besten schauen sollen im Mobilitätswesen. Nur wenn ich mir die Zahlen anschau, dann müssen wir den Blick umdrehen. Wir können den Kollegen Dorner, mit dem unser Landesrat in gutem Austausch gestanden ist, gerne nach Niederösterreich einladen. Weil wenn ich mir alleine anschau, wie die Menschen in die Arbeit kommen, dann sind wir da als Niederösterreich den Burgenländern wirklich voraus. 70 % der Burgenländer fahren selbst mit dem Auto in die Arbeit. Bei uns sind das nur mehr 60 %. Wir haben einen viel höheren ÖV-Anteil, einen viel höheren Anteil an aktiver Mobilität. Also stimmt: Von den Besten lernen ist gut, wir laden den Heinrich Dorner gerne ein. Weil es ist uns ganz einfach in den letzten Jahren viel gelungen – vor allem im Bereich, dass der öffentliche Verkehr günstiger geworden ist. Und jetzt geht es uns darum, dass das nicht nur billiger wird das Öffi-Fahren, sondern eben auch besser und bequemer und genau das wird uns gelingen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der neuen Regio S-Bahn St. Pölten und vor allem mit dem neuen Bussystem, das Öffis in alle Landesteile bringen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Die Berichterstatterin verzichtet ebenfalls darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-21-1 des Abgeordneten Keyl betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich. Dazu wurden zwei Abänderungsanträge eingebracht. Zuerst Abänderungsantrag



Nummer 4 von den Abgeordneten Ecker, Krismer-Huber, Moser und Hörlezeder betreffend umfangreichen Ausbau der Busverbindungen in Niederösterreich. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, ersuche ich sich von den Plätzen zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben. Der zweite Abänderungsantrag Nummer 5 der Abgeordneten Spenger, Schindele, Schnabl und Suchan-Mayr betreffend zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und Sicherstellung der Unterstützung für Pendlerinnen und Pendler. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, ersuche ich sich von den Plätzen zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller alleine. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben. Damit kommen wir zum Hauptantrag des Verkehrs-Ausschusses. Wer für diesen stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-29, Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Waldhäusl u.a. betreffend Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes aus der XIX. Gesetzgebungsperiode. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-29/A der Abgeordneten Kaufmann, Waldhäusl, Hauer, Dorner, Linsbauer und Bors betreffend die Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes und ich beginne mit dem ersten Bericht Bundesrechnungshof betreffend Allgemeiner Einkommensbericht. In dem Bericht werden alle Einkommen der Unselbstständigen und selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dargestellt. Der Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten und ich darf zu einem kurzen Bericht des zweiten Geschäftsstückes kommen: Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen; Follow-up-Überprüfung. In dem Bericht stellt der Rechnungshof die Anzahl der umgesetzten Empfehlungen der überprüften Stellen fest. Auch hier liegt der Bericht in den Händen der Abgeordneten und ich darf zum nächsten Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend Tätigkeit 2022 kommen. Der Bericht beinhaltet die Schwerpunkte begonnen von Vertrauensstärken der Compliance und Transparenz bis hin zu den neuen Herausforderungen der Rechnungshöfe. Weiters erhält der Bericht auch einen Zusatzbericht, wo auf Nachfrage der Umsetzung der Empfehlungen des Jahres 2021 eingegangen wird. Auch hier liegt der Bericht in den Händen der Abgeordneten und ich darf zum nächsten Bericht des Rechnungshofes kommen betreffend Bildungsdirektionen, wo das Prüfungsziel die Beurteilung der Neuorganisation der seit 1.1.2019 bestehenden Bund-Landesschulbehörde und der jeweiligen landesgesetzlichen Umsetzung sowie der daraus resultierenden Aufgabenbereiche der Bildungsdirektionen

anzustreben ist. Auch hier liegt der Bericht in den Händen der Abgeordneten und ich darf zum letzten Bericht kommen, des Landesrechnungshofes betreffend Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume. Die Länder Niederösterreich und Wien unterhielten seit dem Jahr 1974 den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, um Kooperationen in den Bereichen Naturschutz, Erholung, Kultur und Raumordnung zu fördern, die eine Gebietskörperschaft alleine nicht lösen konnte. Auch hier liegt der Bericht in den Händen der Abgeordneten und ich erlaube mir die Anmerkung: Der Bericht unseres Landesrechnungshofes ist sehr zielgerichtet, sehr strukturiert geschrieben. Ich darf daher zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses kommen über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Waldhäusl, Hauer, Dorner, Linsbauer und Bors betreffend Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes *(liest:)*

*„Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die nachstehenden Berichte werden zur Kenntnis genommen:*

- *Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2022*
- *Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen*
- *Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2022*
- *Bericht des Rechnungshofes betreffend Bildungsdirektionen*
- *Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume“*

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit debattieren wir nun die offenen Berichte der letzten Legislaturperiode und als Erster zu Wort gelangt der Abgeordnete Franz Schnabl, SPÖ.

**Abg. Schnabl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Verkehrsstrafen haben eine generalpräventive Wirkung und diese generalpräventive Wirkung ist auch wichtig mit Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Wenn ich mir das Arbeitsübereinkommen dieser ÖVP-FPÖ-Regierung anschau, dann stelle ich fest, es sind zwei Autofahrerparteien zusammengelassen. Es sind zwei Autofahrerparteien zusammengelassen und das sieht man ganz deutlich: Wir haben Probleme im Bereich der Gesundheit, wir haben Probleme im Bereich der Pflege, wir haben Probleme im Bereich Umwelt, mit der Teuerung. Aber

kein einziges Kapitel hat so viele Punkte unter dem Übertitel „*konkrete Maßnahmen*“ als der Bereich Verkehr. Ja, da sind viele Punkte dabei, die gut sind, die vielleicht auch – kommt auf die Ausführung darauf an – unsere Zustimmung finden, aber ein paar fehlen und das kommt auch aus dem Bericht des Rechnungshofes hervor. Ein paar fehlen. Zum Themenbereich „*Verkehrssicherheit*“ fällt Ihnen nämlich nur ein Barrieren zu bauen, die Straßen noch breiter, noch größer zu machen, aber zum Thema „*Generalprävention*“ da fehlt eine Aussage. Keine Mittelleitschiene, keine dritte und keine vierte Spur beispielsweise hilft und schützt vor der Unfallursache Nummer 1. Die Unfallursache Nummer 1 ist Handy am Steuer, Manipulation mit dem Handy noch vor Alkohol und Schnellfahren. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es schon bemerkenswert, dass wir von sechs Vorschlägen des Rechnungshofes zur Verbesserung der Situation im Bereich der Generalprävention und der Verkehrsstrafen drei überhaupt noch nicht umgesetzt haben und keine einzige findet sich im Regierungsprogramm wieder. Wir unterstützen den Bericht. Wir stimmen dem Bericht zu. Wir würden uns aber auch wünschen, dass sich gerade die beiden Fraktionen ÖVP und FPÖ den Bericht des Rechnungshofes zu Herzen nehmen und hinter die Ohren schreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Jürgen Handler, FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte kurz auf den Allgemeinen Einkommensbericht 2022 eingehen und hier ein paar Punkte hervorstreichen. Und zwar in der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, konkret bei den unselbstständigen Erwerbstätigen lagen die Bruttojahreseinkommen wesentlich über dem Einkommen aller Erwerbstätigen und auch der Einkommensnachteil der Frauen war geringer. Trotzdem blieben im privatwirtschaftlichen Bereich im mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen deutlich hinter jenen der männlichen Vergleichsgruppe zurück. Arbeiterinnen erreichten hier rund 72 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, bei den weiblichen Angestellten waren es 70 %. Generell nähert sich aber das Einkommen der Frauen bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten und aufgrund von strukturellen Veränderungen dem der Männer an. Das führte im öffentlichen Dienst dazu, dass das mittlere Einkommen der weiblichen Vertragsbediensteten 95 % des Männereinkommens erreichte und Beamtinnen im Mittel mit 105 % etwas mehr als Beamte verdienten. Der große Unterschied zwischen den Beamten und den übrigen Personengruppen in diesem Bericht hatte mehrere Gründe. Zum einen war die Gruppe der Beamten mit 51 Jahren durchschnittlich um 12 Jahre älter als bei den Arbeitern, wo der Durchschnitt bei 39 Jahren lag bzw. bei Angestellten lag der Durchschnitt bei 40 Jahren. Zum anderen war bei Beamten der Akademikeranteil mit 34 % höher als der bei den Angestellten. Dort

war der Anteil bei 27 % und die Einkommensunterschiede waren zum Teil auch auf den hohen Anteil an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen. So waren nur 43 % der Arbeiter ganzjährig vollzeitbeschäftigt, hingegen 91 % der Beamten. Besonders gering sind die Einkommen im Bereich der Gastronomie und auch bei den Dienstleistungen wie z. B. Reinigungskraft, Frisör usw. Gerade bei diesen Berufsgruppen sind überwiegend Frauen beschäftigt. Anhand dieser Berufsgruppen kann man auch erkennen, warum Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer. Aber auch im Pflege- und Gesundheitsbereich und auch im ganzen Sozialwesen sind die Verdienstmöglichkeiten in den meisten Fällen geringer. Auch in diesem Bereich sind überwiegend Frauen beschäftigt. Hier gilt es von politischer Seite nachzusteuern, aber auch mit Verhandlungen mit den Sozialpartnern, um diese Berufsgruppen zu attraktivieren, um in weiterer Folge qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Wir werden diesen Bericht noch genauer durchleuchten und ich glaube, da kommt in den kommenden Jahren noch einige Arbeit auf uns zu und den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als Nächster zu Wort gelangt der Abgeordnete René Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat ja schon einiges aus dem Einkommensbericht zum Besten gegeben. Ich habe mir natürlich auch die Mühe gemacht den Einkommensbericht hier durchzusehen. *(Zweiter Präsident Waldhäusl übernimmt den Vorsitz.)* Ich möchte da auf viele Punkte eingehen, werde euch aber die Detaillierung hier auch ersparen. Wir nehmen den Rechnungshofbericht natürlich auch sehr gerne zur Kenntnis, weil er eines beweist oder eines auch zeigt: Dass die Jahre 2020 und 2021 hier sehr, sehr klar auch zeigen, dass hier rund ein Fünftel der unselbstständig Erwerbstätigen in dieser Zeit – nämlich zwischen 2020 und 2021 – hier von Kurzarbeit und vor allem auch von der Pandemie betroffen waren. Das sieht man auch ganz, ganz schön nämlich an den Einkommensteilen, wenn es um die Gehaltentwicklung oder vor allem auch der Einkommensentwicklung in den letzten beiden Jahren gegangen ist. Wie mein Vorredner auch schon angesprochen hat, heißt das auch für uns, dass viele Dinge, die wir heute auch schon diskutiert haben, wenn es nämlich darum geht Auskommen mit dem Einkommen, zeigt dieser Bericht ganz, ganz klar, dass es hier nicht nur Handlungsbedarf gibt, sondern auch, dass unselbstständig Erwerbstätige hier – vor allem auch die Frauen – im Einkommen und im Einkommensbereich hier gegenüber den Männern benachteiligt sind. Abschließend möchte ich noch eine Sache herausnehmen, weil das mir ganz wichtig ist und viele von euch wissen das auch – wenn es nämlich um die Fach- und Führungskräfte von morgen geht, nämlich den Bereich der Lehrlinge. Hier sieht man leider sehr, sehr genau, dass im technischen Bereich oder wo auch hier Ausbildung betrieben wird – ob das im Kfz-Technik-, im Elektro-, Elektronikbereich ist – hier die Einkommen doch im oberen Drittel zu finden sind in der

Lehrlingsentschädigung. Aber in einem Bereich, der für uns immens wichtig ist und der heute schon mehrmals gefallen ist – nämlich der Bereich „*persönliche Dienstleistung*“ und ich spreche hier speziell auch den Bereich „*Pflege und Dienstleistungen*“ an – leider hier der überwiegende Teil, der diese Ausbildungen auch macht in diesem Bereich Frauen sind und leider hier die Einkommen wirklich im untersten Drittel, also in der vorletzten Einkommensgruppe und -kategorie zu finden sind. Der Dienst am Nächsten oder die Arbeit am Nächsten im Pflegebereich oder im Gesundheits- und Betreuungsbereich ist ein wertvoller und ein wichtiger. Ich glaube, hier haben wir alle – wenn wir uns hoffentlich einig sind – einen riesen Handlungsbedarf, nämlich den Leuten nicht nur Wertschätzung und Applaus entgegenkommen zu lassen, sondern vor allem auch ein Einkommen mit dem man dann auskommt. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Hubert Keyl, FPÖ.

**Abg. Mag. Keyl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe mir den Follow-up-Überprüfungsbericht, Verkehrsstrafen durchwegs ... der Kollege Schnabl der SPÖ ist jetzt nicht mehr da, aber der hat es angesprochen, dass er der Meinung ist, dass wir uns den nicht angeschaut haben. Nein, wir haben uns den sehr wohl angeschaut. Hier gibt es eigentlich von diesen sechs erwähnten Punkten zwei, die betreffen IT-Modul. Ich glaube, das übersteigt quasi die Kompetenz hier, dass man darauf genauer Bezug nimmt. Somit bleiben eigentlich nur noch vier Punkte an das Land NÖ gerichtet übrig. Von den vier Punkten ... der erste ist der bundesweit einheitliche Strafgebidkatalog. Der zweite Punkt ist das bundesweit koordinierte Vorgehen bei Straftoleranzen. Der dritte ist, dass beim Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt ein abrufbares Verwaltungsstrafregister zu urgieren bzw. zu unterstützen sei und der vierte Punkt ist, dass nach dem Vorbild der VStV-Kooperation gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet werden sollen. Ich kann hier aus dieser Übersicht jetzt nicht unbedingt eine Säumigkeit des Landes erkennen und wüsste jetzt auch nicht, was wir hier im Konkreten schon abhandeln sollten. Somit, glaube ich, bleibt hier aus dem Follow-up-Bericht nur noch eines übrig – und zwar den befassten Beamten hier im Land NÖ sowohl auch im Rechnungshof für die geleistete Arbeit herzlich zu danken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich erteile Frau Abgeordneter Edith Kollermann von den NEOS das Wort.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum Allgemeinen Einkommensbericht. Dieser Bericht dokumentiert eindrücklich einige Schwachstellen in unserer Gesellschaft und zwar die strukturelle Benachteiligung von Frauen beim Einkommen. Die Grundaussage „*Teilzeit führt nicht nur in die*

*Altersarmut, Teilzeit ist auch schon eine Armutsfalle während der Erwerbstätigkeit.*“ Und zwar deshalb, weil Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen. Wir sprechen hier von Einrichtungen des sozialen Lernens, des Spielens, des Förderns von Talenten und Interessen und zwar in flächendeckender Form und nicht nur als Wahlversprechen, die mit den Gemeinden nicht koordiniert sind und wo Personal und Infrastruktur fehlt – also eine konkrete Umsetzung dieser wichtigen ersten Bildungseinrichtung. Der Großteil dieser Einkommensunterschiede geht nämlich auf die Teilzeit zurück. Das sieht man besonders bei den unterschiedlichen Berufsgruppen. Da sticht auf der einen Seite die Gruppe der Beamtinnen und Beamten hervor, das wurde schon auch erwähnt, dass es verschiedene Gründe dazu gibt. Aber das interessante daran ist ja, dass dort die Schere zwischen Männern und Frauen deutlich geringer ist, weil eben dort weniger in Teilzeit gearbeitet wird und das ist auch ein wesentlicher Indikator dafür, dass das insgesamt ein Thema ist, wo man zu Lösungen kommen kann. Weitere Indikatoren für höheres Einkommen ist natürlich der Bildungsabschluss und ist auch die Betriebszugehörigkeitsdauer. Betriebszugehörigkeit bedeutet natürlich auch weiteres Lernen, Erfahrung, Qualifizierung. Auch da werden wir Veränderungen sehen, weil die Verweildauer in den Betrieben immer kürzer ist, weil es auch immer schneller neue Berufsbilder gibt, wobei ich hier zuversichtlich bin, dass die Lernkurve trotzdem eine spannende und eine gute sein kann, weil man sich immer wieder auf etwas Neues einstellen muss. Eine kleine Schwachstelle hat der Bericht selber auch, das muss ich hier anmerken bei allem Lob, dass hier wirklich auch sehr wichtige und gute Daten aufbereitet und analysiert werden. Aber es wird z. B. die Nichtvergleichbarkeit von Selbstständigen und Nichtselbstständigen Einkünften beschrieben. Das mag in Teilen natürlich stimmen, aber der konkrete Hinweis, warum – nämlich, weil es bei den selbstständigen Einkünften deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch Sonderausgaben, Absetzbeträge und Verluste gäbe. Das ist mir wirklich ein Anliegen, das auch hier zu sagen, weil das so oft so mittransportiert wird, so eine leichte Unterstellung: *„Ja, die Selbstständigen können es sich halt besser richten.“* Gerade wenn ich diese Positionen hier sehe, dann muss man schon sagen: Die Sonderausgaben und die Absetzbeträge kommen erst dann zum Tragen, wenn die Einkünfte einmal grundsätzlich ermittelt sind und die sind unabhängig einmal grundsätzlich davon, ob das selbstständige oder nichtselbstständig Angestellte/Beamte sind. Bei manchen Absetzbeträgen ist es sogar so, dass es nur den Angestellten zugute kommt wie der Verkehrsabsetzbetrag z. B. Und bei den Verlusten muss man schon auch dazu sagen: Das ist also nicht die Freude eines Unternehmers Verluste zu machen, die man später geltend macht, weil man kann sie erst geltend machen, wenn man sie vorher eingefahren hat. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass man sich das als Angestellter wünscht diese Verluste einzufahren, damit ich sie später einmal absetzen kann. Also das nur so weit zum Bericht. Vom Inhalt her ist es natürlich trotzdem ein wesentlicher Erkenntnispunkt, denn

die Fragen ... wie man aus dem Dilemma nachhaltig auch herauskommen kann? Dieser Bericht ist auch ein frauenpolitisches Manifest. Es zeigt nämlich, dass da eine strukturelle Benachteiligung von Frauen mit einem rückwärtsgewandten Rollenverständnis diese Benachteiligung einzementiert und sich jedenfalls direkt auf das Einkommen durchschlägt. Also sind die Schlussfolgerungen, die wir hier ziehen müssen: Erstens: Wir müssen raus aus der Teilzeitfalle. Und wie geht das? Indem man die Menschen entlastet durch die Senkung von Abgaben und Abgaben auf den Faktor Arbeit, damit nämlich tatsächlich auch mehr übrigbleiben kann und das Zweite: ein qualitativ hochwertiges, flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot. Das ist eigentlich eine Wiederholung der notwendigen Maßnahmen, die wir immer wieder diskutieren und die sich hier wirklich in den kalten, nackten Zahlen wiederfinden. Der dritte Punkt ist natürlich die beste Bildung für unsere Kinder, denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben und Bildung ist ja die Chance für weitere Aufstiegsmöglichkeit. Den vorliegenden Bericht werden wir natürlich zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Wolfgang Kocevar, SPÖ.

**Abg. Kocevar (SPÖ):** Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Die Finanzkontrolle in Österreich hat eine lange Tradition. Empfehlungen des Rechnungshofes tragen zur Weiterentwicklung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Transparenz in Bundes- und Landesverwaltungen bei. Im Tätigkeitsbericht wird Rechenschaft über das vergangene Jahr gelegt und zeigt, dass die Berichts- und Prüftätigkeiten auch angenommen werden. 50 Berichte im Jahr 2022 und rund 90 % Umsetzung der 2.000 Empfehlungen. Mein besonderer Dank gilt Frau Direktor Goldeband und ihren Mitarbeiterinnen für die ausgezeichnete und hervorragende Arbeit. Vielen, vielen Dank! Aber auch zusätzlich freuen wir uns, dass der Rechnungshof auch präventive Arbeit leistet und vor allem politische Arbeit, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen. Vielen, vielen Dank dafür! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Als Nächster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Peter Gerstner, FPÖ.

**Abg. Gerstner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin, die noch da ist! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ja, jetzt hat mir der Kollege aus dem Bezirk Baden die Begrüßung weggenommen, weil ich wollte die Frau Direktorin Mag. Dr. Goldeband auch begrüßen. Recht herzlich willkommen und danke für die Tätigkeit! Mein Tätigkeitsbericht betrifft aber mehr den Rechnungshof Österreich. Ich habe da 130 Seiten Tätigkeitsbericht vor mir liegen. Das betrifft die Kollegin von der Frau Goldeband, nämlich die Frau Dr. Kraker, die ja bei uns im Bezirk sogar zu Hause ist. Mir ist aufgefallen bei meinen Recherchen, dass beide Damen aus der Steiermark

kommen. Scheinbar sind die Steirerinnen sehr zahlenaffin, kommt mir so vor. Ich darf Ihnen – wie schon gesagt – heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes präsentieren oder hier eine Zusammenfassung mitteilen. Der Rechnungshof leistet einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle und zur Überwachung der öffentlichen Verwaltung, schafft Transparenz über öffentliche Vorgänge. Seine Berichte enthalten wertvolle Empfehlungen für Politik und Verwaltung, um das staatliche Wirken zu verbessern und eine effiziente Nutzung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wie man schon sieht, ein sehr trockenes Thema. Die Grundlagen zur Funktion des Rechnungshofes sind klar definiert. Als oberstes Organ der staatlichen Finanzkontrolle – was wir zuerst schon gehört haben – setzt er sich für die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine schlüssige Folgeabschätzung ein. Der Rechnungshof prüft die gesamte Staatswirtschaft – also nicht nur uns in Niederösterreich – nach den Prüfmaßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit – also einiges zu prüfen. Dabei verfolgt er eine systematische, strukturelle, objektive und risikoorientierte Vorgangsweise. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Rechnungshofes lag im vergangenen Jahr auf der Korruptionsbekämpfung. In rund einem Drittel der Prüfungen wurden Themen wie Risikoanalyse, Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, funktionierendes internes Kontrollsystem und Interessenskonflikten beleuchtet. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass es in vielen Bereichen noch Verbesserungsbedarf gibt, um eine effiziente und effektive Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Ich glaube, jeder von uns weiß: Korruption untergräbt das Vertrauen der Bürger in Staat und Politik und das sollten wir nach allen Möglichkeiten vermeiden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Nachfrageverfahren, bei dem der Rechnungshof insgesamt 1.500 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten hat. Dadurch konnten wertvolle Informationen bereitgestellt werden. Die Veröffentlichung der Berichte des Rechnungshofes trägt maßgeblich zur Transparenz in Österreich bei und ist ein wirksames Mittel gegen die vorhin erwähnte Korruption. Also hier bei diesem Nachfrageverfahren können sich die Bürger direkt an den Rechnungshof wenden. Der Rechnungshof entscheidet dann natürlich, ob das Vorbringen von den Bürgern auch prüfungswürdig ist. Sie haben keinen Anspruch darauf, dass die Sachen geprüft werden, aber der Rechnungshof überlegt das und prüft das, ob er es nicht in seine Prüfung aufnehmen soll. Einen Punkt habe ich da herausgesammelt aus diesem 130seitigen Konvolut vom Österreichischen Rechnungshof – und zwar die allbekannten Probleme mit dem gelben Zettel. Nach den genannten Schwerpunkten hat der Rechnungshof auch die Qualität der Brief- und Paketzustellung im Universaldienstbereich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgabe von ungerechtfertigten Zustellungsbenachrichtigungen – also die gelben Zettel – bei der Post AG gestiegen sind. Das ist natürlich kritisch zu bewerten. Ich glaube, das ärgert jeden, wenn man zu Hause war und auf einmal hast du den gelben Zettel im Briefkasten und weißt gar nicht, wieso. Wir



fordern die Post AG daher auf diesem Problem mehr Aufmerksamkeit zu widmen und Maßnahmen zu ergreifen, dass es weniger gelbe Zettel gibt für uns alle und natürlich auch für unsere Bürger. Der Rechnungshof hat eine beachtliche Bandbreite an Aufgaben – das habe ich vorher schon skizziert – und Zuständigkeiten. Er prüft nicht nur die Staatswirtschaft, sondern auch die Beurteilung der Covid-19-Hilfsmaßnahmen, die werden gerade überprüft, die Sozialversicherungsreform, die ja wir damals in Schwung gebracht haben, die Veröffentlichung von Parteipenden – ist ganz wichtig – dass man weiß, woher das Geld kommt von den einzelnen Parteien. Zuletzt hat er auch die Vergabep Praxis der ÖBB-Holding AG und der ASFINAG Bau Management GmbH bei den Bauleistungen analysiert. Um zukünftig eine noch bessere Bewertung und Kontrolle zu gewährleisten, müssen wir verstärkt den qualitativen Aspekt in den Fokus rücken und die Zweckmäßigkeit stärker berücksichtigen. Kosten, Qualität, Versorgungsniveau – über das haben wir auch schon heute debattiert mit dem MRT – verfügbare Ressourcen müssen ganzheitlich betrachtet werden, um die öffentlichen Systeme effizient zu gestalten. Das sind wir einfach unseren Bürgern, glaube ich, schuldig. Abschließend möchte ich betonen, dass der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ein wichtiges Instrument ist, um die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren, zu verbessern und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Verwaltung zu stärken – eben genau das Gegenteil von Korruption. Wir sollten die Empfehlungen des Rechnungshofes ernst nehmen, was eh meistens gemacht wird, gemeinsam daran arbeiten, dass die öffentlichen Mittel effizient und transparent eingesetzt werden. Zum Schluss möchte ich mich natürlich recht herzlich bedanken für die Tätigkeit und ersuche, der Frau Dr. Kraker, wenn Sie sie sehen, auch meinen herzlichen Gruß und Dank auszurichten. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Einen wunderschönen guten Abend Hohes Haus! Und einen schönen guten Abend auch, Frau Direktor Goldeband! Ich spreche über den Bericht der Bildungsdirektionen, ein Bildungsthema. 2017 von der SPÖ, ÖVP und GRÜNEN im Nationalrat beschlossen wurden 2019 aus den Landesschulräten die Bildungsdirektionen. Von den Erfindern wurde das damals als „die“ Reform in der Bildungsverwaltung vermarktet. Schon damals haben wir NEOS darauf hingewiesen, dass ein neues Türschild noch keine Reform ausmacht und besonders kritisch haben wir die nach wie vor mögliche Einflussnahme der Landeshauptleute auf die Postenbesetzungen in den Bildungsdirektionen gesehen. Das Ganze war verknüpft mit der Sorge, dass das Parteibuch wohl auch weiterhin das wichtigste Buch in der Schule bleiben würde. Und nun liegt dieser Rechnungshofbericht zu den Bildungsdirektionen vor und seien Sie sich versichert: Es freut mich nicht und es füllt mich nicht mit Freude, dass wir NEOS recht behalten haben. All unsere damaligen Kritikpunkte wurden nun auch vom Rechnungshof

festgestellt. Die traurige Headline dazu im Kurier hat gelautet: „*Ohrfeigen vom Rechnungshof*“ zur Reform der Bildungsdirektionen. Und der Untertitel: „*Erfolgreich war die Reform nie, sie manifestierte nur alte Probleme. Denn das Hauptproblem der Kompetenzzersplitterung, die wurde dadurch nicht gelöst*“, konstatiert der Rechnungshof. Die Headline der Salzburger Nachrichten damals, die titelte mit: „*Entpolitisierung im Schulwesen nicht gelungen*“ bzw. wie sagt das der Rechnungshof im Bericht? Der Rechnungshof sagt wortwörtlich: „*Mögliche Einflussnahmen sind bei der Besetzung nicht auszuschließen*.“ Dieser Bericht entzaubert wie kaum ein anderer das Märchen der ÖVP von der gelungenen Reform in der Schulverwaltung zum Wohl der Schülerinnen und Schüler. Weiterhin Kompetenzwirrwarr, Intransparenz und Zugriff der Parteien auf die Schule, insbesondere bei Postenbesetzungen. Ja und Niederösterreich ist leider explizit als negatives Beispiel im Bericht auch genannt. Nach diesem fatalen Bericht, der übersetzt heißt Postenschacherei und Freunderlwirtschaft, gibt es aus meiner Sicht nur eine Konsequenz und zwar, dass Johanna Mikl-Leitner sich endlich als sichtbares Zeichen, als sichtbare Maßnahme zur Entpolitisierung an den Schulen als Präsidentin aus der Bildungsdirektion zurückzieht. Denn gerade im Bildungsbereich, wo es um die Zukunft unserer Kinder geht, brauchen wir die bestqualifiziertesten Köpfe unabhängig vom Parteibuch. Dankesehr. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Klubobmann Hannes Weninger, SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof hat den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume überprüft. Der Verein fördert seit 1974 Naherholungseinrichtungen in Wien und im Wiener Umland. Momentan hat der Verein ca. 500.000 Euro auf der hohen Kante und im Prüfungszeitraum der letzten fünf Jahre zwischen 2017 und 21 lediglich fünf Projekte umgesetzt. Ich glaube, dass es hier dringend ein Relaunch notwendig ist, um die Möglichkeiten, die der Verein hat, auch tatsächlich den Gemeinden und Naturschutzeinrichtungen zugute kommen zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt der Abgeordnete Michael Sommer von der FPÖ.

**Abg. Sommer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Hoher Landtag! Meine Rede ist zum – ja, zugegebenermaßen etwas dick ausgefallenen – Bericht des Rechnungshofes zur Bildungsdirektion. Hier ist auf 276 Seiten zusammengefasst, was die Reform 2017 hätte bewirken sollen. Bevor ich den ganzen Bericht nun zitiere, die Antwort des Rechnungshofes in zwei Sätzen zusammengefasst: Papier ist geduldig. Und: Gut gedacht heißt nicht gleich gut gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Weil das Hauptproblem, was der Rechnungshof ganz klar aufzeigt ist, dass die

Kompetenzersplitterung zwischen Bund und Land durch diese Reform nicht in Angriff genommen wurde und dass durch die Ausgestaltung als Mischbehörde, wo ein Teil dem Bund und der andere Teil dem Land unterstellt ist, massive Problemfelder in der Praxis hinzukommen. Man hat hier eine komplexe Weisungsstruktur, komplexe Weisungszusammenhänge, weil der Bildungsdirektor bei Bundesangelegenheiten dem Ministerium unterstellt ist und bei Landesangelegenheiten der Landesregierung. Das führt natürlich zu – und hier zitiere ich den Rechnungshof (*liest:*) „... möglichen Treuekonflikten bei Ressourcenzuteilung, bei Einhaltung von Stellenplänen oder bei Abgrenzung von Landes- und Bundesaufgaben“. Auch gibt es durch diese beiden Stränge – also Bundes- und Landesstrang – auch keine gesamtfINANZIELLE Sicht. Das heißt, man kann nicht klar beurteilen, wo genau hier die Gelder hinfließen und ob es sich hier wirklich um eine kostenneutrale Reform handelt, wie uns immer versprochen wurde. Diese Aufteilung gipfelt auch in einer komplett verschiedenen Behandlung des Personals. Während in Niederösterreich Landesbedienstete am Landesfeiertag frei haben, ist dies per Gesetz für Bundesbedienstete verboten. Auch ist es so, dass Geldleistungen von Jubiläen für 25, 30 und 40 Jahre Zugehörigkeit nur für Landesbedienstete da sind und nicht für Bundesbedienstete. Anhand dieser Kernprobleme sieht man ganz klar, wo anzusetzen ist und wo auch hier der Rechnungshof seine Schwerpunkte legt – nämlich endlich diese Kompetenzersplitterung zu beenden und hier wirklich eine Reform zu machen, die nicht nur verschiedenste Verzweigungen in den Kompetenzen hervorführt, sondern wirklich endlich einmal eine Reform ist, die den Namen auch verdient, um hier auch eine Verbesserung zustande zu bringen. Wir Freiheitliche nehmen den Bericht zur Kenntnis und hoffen, dass die Bildungsdirektion die Empfehlungen des Rechnungshofes umsetzt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Franz Linsbauer, ÖVP, das Wort.

**Abg. Ing. Linsbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hoher Landtag! Ich darf in meiner Rede zu folgenden Berichten Stellung nehmen. Der erste Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2022. Der Allgemeine Einkommensbericht stellt eben die Medianeinkommen der unselbstständigen und der selbstständigen Erwerbstätigen sowie der Pensionisten dar. Der Allgemeine Einkommensbericht enthält auch einen Bundesländervergleich. Insgesamt gab es im Jahr 2021 laut Lohnsteuerdaten 4,5 Millionen unselbstständige Erwerbstätige, ein Jahr davor 4,4 Millionen. Mit dem haben wir quasi das vor Covid-19-Niveau beinahe erreicht. Von 2012 bis 21 stieg die Beschäftigungszahl um 10,8 %. Bei den ganzjährig vollzeitig Beschäftigten war der Zuwachs insgesamt eher bei den Männern deutlich höher, 10,2 %, bei den Frauen leider nur 1,4 %. Die Anzahl der Teilzeit- bzw. nicht ganzjährig Beschäftigten war bei den Frauen mit 14,4 % und bei den Männern mit 14,9 %. Das Medianeinkommen unselbstständiger Beschäftigter betrug im Jahr

21 31.000, wobei hier eben die große Schere zwischen Arbeitern und Beamten, Beamtinnen bereits angesprochen wurde. Arbeiten müssen wir weiter an dem Thema, dass das Einkommen der Frauen nach wie vor deutlich niedriger ist. Im Beamtenbereich ist es nicht so deutlich ausgeprägt. Wir haben hier in Niederösterreich bereits Maßnahmen gesetzt, wo eben das entgegenwirken soll, z. B. die Kinderbetreuungsoffensive. Im Bundesländervergleich lag Niederösterreich beim mittleren Bruttojahreseinkommen an erster Stelle. Auch die Frauen verdienen in Niederösterreich und Wien im Vergleich am meisten. Bei den Pensionisten gab es eine Steigerung von 2001 bis 21 von 71,9 %, das bedeutet eine reale Steigerung von 18,4 %, wenn man die VPI-Steigerung von 49 % berücksichtigt. Zum Bericht betreffend Verkehrsstrafen ist schon etliches gesagt worden. Es sind hier die Empfehlungen entsprechend aufgelistet und auch die Anzahl der Umsetzungen oder zur teilweise Umsetzung oder zur Gänze Umsetzungen bzw. noch offene Umsetzungen aufgelistet. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger angestrebte bundesweite Harmonisierung der Strafhöhen und Straftoleranzen, sowie die Bemühungen die Verfahrenseffizienz bei Verkehrsstrafen zu erhöhen, zeigten gegenüber dem Vorbericht erste Erfolge. So war es gelungen eine gesetzliche Grundlage zur Vereinheitlichung der Strafhöhen bei den abgekürzten Verfahren zu schaffen. Die darauf aufbauenden Verordnungen waren allerdings noch ausständig. Die Umsetzung eines bundesweit abrufbaren Verwaltungsstrafregisters konnte trotz entsprechender Initiativen des Innenministeriums sowie der Länder Niederösterreich und Oberösterreich noch nicht realisiert werden. Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt hat dazu bereits Vorarbeiten geleistet und eine Umsetzung für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Das koordinierte Vorgehen bei Straftoleranzen war bereits mehrfach Thema bei den jährlichen Landesverkehrstagungen, wobei noch kein österreichweiter Konsens gefunden werden konnte. Zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 2022 sind bereits einige Schwerpunkte angesprochen worden. Die sind im Bericht sehr detailliert aufgelistet. Herausheben möchte ich lediglich den Zusatzbericht. Der Rechnungshof hat 2022 bei 88 geprüften Stellen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2021 nachgefragt und 1.958 Empfehlungen bewertet. Bei 111 Empfehlungen erfolgte keine Rückmeldung. Die Auswertung zeigt insgesamt das Bild einer hohen Wirkung. Zuletzt noch der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend des Vereins Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume. Die Länder Niederösterreich und Wien unterhalten seit dem Jahr 1974 den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume und Kooperationen. Im Prüfbericht wurden acht Empfehlungen entsprechend festgehalten. Die NÖ Landesregierung und der Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume sagten in ihrer Stellungnahme, die am 10. Jänner 23 eingegangen ist, die Empfehlungen, die vorgegeben wurden, zu diese umzusetzen. Abschließend möchte ich mich beim Rechnungshof und beim Landesrechnungshof speziell bedanken für die gewissenhafte Arbeit

und die vorbildliche Aufbereitung der Unterlagen. Als Abgeordnete können wir uns sicher sein, dass hier korrekt, objektiv, höchst professionell geprüft und gearbeitet wird. Ich bin selbst seit fast 20 Jahren Amtsleiter in der Gemeinde und habe das immer so gesehen, dass die Aufsichtsbehörde nicht nur Kontrolle sondern auch eben Beratung ist. Ich denke, dass unsere Kontrollorgane und Beratungsorgane zu den Besten gehören und frei nach Tina Turner, die gestern leider verstorben ist, „*Simply the Best*“ können wir sehr dankbar über unsere Kontrollorgane sein. Wir nehmen die Berichte selbstverständlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn mich keiner provoziert, ist das heute meine letzte Wortmeldung. *(Heiterkeit und Beifall im Hohen Hause.)* Endlich einmal Applaus von allen. Ich spreche zuerst zum Rechnungshofbericht über Verkehrsstrafen. Man glaubt es nicht: Im Zeitalter der Digitalisierung, im Zeitalter von „*Big Data*“, ist es mangels eines zentralen bundesweit abrufbaren Verwaltungsstrafregister den Strafbehörden sowie den Gerichten nicht möglich offene Geldforderungen oder Freiheitsstrafen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs zentral abzufragen, sowie Wiederholungstäterinnen und –täter als solche identifizieren. Hier werden Nichtzahler, notorische Raser und Autorowdys geschützt. Das ist entweder falsch verstandener Datenschutz oder einfach Unfähigkeit der Behörden. Gleich noch etwas: Es gibt in Österreich keine einheitlichen Straftoleranzen bei Verkehrsstrafen. Das ist jetzt vielleicht kein Mörderthema, zeigt aber doch, welche Auswüchse der Föderalismus auch hier zutage bringt. Immer wieder wurden Initiativen für ein bundesweit einheitliches Vorgehen bei der Anwendung der Straftoleranzen gesetzt, sind aber im Sand verlaufen – kann man dem Bericht entnehmen. Also ich glaube, da ist noch sehr viel Luft nach oben. Dann habe ich mir den Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofs vorgenommen und tatsächlich zeigt dieser Bericht das vielfältige Aufgabengebiet, das der Rechnungshof zu beackern hat. In dem Fall ist ja der Bundesrechnungshof, der diesen Bericht gelegt hat. Die Rechnungshöfe – egal ob Bundes- oder Landesrechnungshöfe – sind ein wichtiges Korrektiv einer Instanz, die zusätzlich zur leider oft zahnlosen politischen Kontrolle hier nachschauen kann, wie mit unserem Steuergeld umgegangen wird, wie Compliance-Themen gelebt werden, insbesondere auch bei Postenbesetzungen, ob gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Ein Rechnungshof, meine Damen und Herren, kann aber nur gut arbeiten, wenn er unabhängig ist und sicher sein kann, dass er, das heißt die handelnden Personen in diesem Rechnungshof, bei unangenehmen Berichten nicht unter Druck gesetzt werden oder Nachteile zu erwarten haben. Sagen Sie jetzt nicht, das ist ohnehin

selbstverständlich. Ein Blick nach Ungarn, aber auch gewisse Allmachtsfantasien, die aus verschiedenen Chatprotokollen in Österreich herauszulesen sind, lassen uns manchmal daran zweifeln, dass das wirklich alle so wollen. Ein starker Rechnungshof muss aber unser aller Ziel sein. Ein starker, mutiger Rechnungshof, der den Finger auch dort hinlegt, wo es schmerzt und dann auch die richtigen Worte dazu findet. Ich bedanke mich beim Bundes- und beim Landesrechnungshof für die bisher geleistete Arbeit, wünsche dir weiterhin die Kraft Begehrlichkeiten aller Art und Einflussnahmen auf die Berichte abzuwehren. Noch etwas in eigener Sache: Keine Angst, es ist keine persönliche Erklärung, die jetzt kommt. Aber Sie erinnern sich vielleicht: Im Jahr 2020 haben wir hier im Haus einen Nachtragsvorantrag beschlossen. Das war ein dünnes Heft, das aber 1,3 Milliarden an zusätzlichen Schulden beinhaltet hat und mir war dieses Heftchen damals zu dünn. Der Rechnungshof hat meine Anregungen aufgegriffen und an das zuständige Komitee weitergeleitet. Das hat lange getagt und tatsächlich ist jetzt eine Klarstellung erfolgt. Das heißt, die VRV 2015 wurde in einem Bereich präzisiert, dass jetzt genau drinnensteht, was ein Nachtragsvoranschlag alles beinhalten soll. Es zeigt sich wieder einmal: NEOS wirkt. Aber Sie wissen, ich bin nicht eitel. Man kann sagen, aus diesem Landtag hier ist eine Verbesserung der VRV 2015 hervorgegangen. Das ist schon was und ich bedanke mich bei der Frau Dr. Goldeband dafür, dass sie da drangeblieben ist. Die von mir berichteten Berichte werden wir natürlich gerne zur Kenntnis nehmen. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

**Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum Rechnungshofbericht betreffend der Bildungsdirektionen. Vielleicht erinnern sich noch manche: 2017, das war damals die Schaffung dieser Bildungsdirektionen, ein Teil einer größeren Bildungsreform. Z. B. Bildung von Modellregionen war da drinnen, Mischcluster, Chancenindex, vor allem aber auch eine größere Schulautonomie, die hier beschlossen wurde, und eben auch diese Bildungsdirektionen, die heute Gegenstand dieses Rechnungshofberichtes sind. Es war ein erster Schritt in Richtung einer Harmonisierung, aber dieser Bericht zeigt, dass das nicht das Ende der Fahnenstange der Reformen im Bildungsbereich sein kann, sondern allenfalls der Beginn. Wenn ich mich richtig zurückerinnere, waren es durchaus damals auch Bundesländer, die ein Problem damit hatten gewisse Kompetenzen auch in Richtung Bund abzugeben und dementsprechend habe ich natürlich auch eine große Kompetenzzersplitterung, die hier auch im Rechnungshofbericht kritisiert wurde. Ich möchte nur einen Punkt noch herausgreifen, der bislang nämlich nicht gefallen ist. Vieles andere wurde gesagt, ich glaube, es bringt wenig, das zu wiederholen. Aber weil es auch in der Debatte zuvor schon öfter gefallen ist ... die strukturellen

Nachteile von Frauen bei den Einkommen ... war ja zuerst Thema. Hier sieht man strukturelle Nachteile bei den Führungspositionen von Frauen in mehreren Bundesländern, aber Niederösterreich sticht hier leider negativ heraus und wird auch negativ erwähnt, dass wir bei in der Kommission, in der Begutachtungskommission, hier nur eine Frau drinnen hatten. Insgesamt, österreichweit gesehen wieder, hat der geringe Frauenanteil dann auch dazu geführt, dass in den Leitungsfunktionen der Frauenanteil relativ gering ist und ich glaube, das muss man sich schon hernehmen, dass man nicht nur über das Einkommen spricht, sondern dass man wirklich auch bei diesen Positionen darüber sprechen sollte wie man kompetente Frauen hier auch in Führungspositionen bringt. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute auch über den Bericht des Rechnungshofes über die Bildungsdirektion und es ist mir sehr wichtig ein paar Anmerkungen zuvor zu machen, dass das schon einige Jahre bevor es 2017 zu diesen Ideen gekommen ist, begonnen hat, dass man uns erklärt hat bei der Bildungsdirektion kann man sehr viel einsparen, wenn sie kommen, und es würde eine Neuordnung der Schulbehörde sein und es würde der Ausbau der Schulautonomie sein und es sollte Einrichtung von Schulclustern passieren ... und ich bin voll beim Kollegen Sommer. Was ist wirklich passiert? Es ist ein Teil im Bund, ein Teil im Land. Es hat geheißen, es wird viel eingespart, es soll kostenneutral sein. Doch in Wirklichkeit ist alles anders laut dem Bericht des Rechnungshofes. Und das ist, finde ich, die Katastrophe, weil die Heterogenität ist verlorengegangen, die Diversität ist verlorengegangen und ich kann mich noch erinnern und ich darf jetzt aus dem Familiennästkästchen plaudern: Meine Tante war 25 Jahre Inspektorin und der Christoph Kainz weiß das, die hat jeden Lehrer gekannt in ihrem Bezirk. Die hat gewusst, wo welcher Lehrer ist und die persönliche Ansprache zu jedem einzelnen Lehrer war gewährleistet. Es stellt sich für mich wirklich die Frage, wenn ich mir den Rechnungshofbericht anschau, ob es wirklich so ist, wenn Personalbestände erhöht werden, wenn die immer mehr werden, zusätzliche Planstellen gebraucht werden ... was hat sich dann positiv verändert? Es gibt keine Kostenneutralität. Was uns auch gesagt worden ist, ist: Das IT-System ist ganz wichtig, dass wir das verändern. Wir verändern schon zum dritten Mal – und ich muss Ihnen eines sagen: Die administrativen Aufgaben einer Direktorin haben sich in den letzten 10 Jahren – und das traue ich mich sagen, ich bin mittlerweile, glaube ich, schon zwölf Jahre Leiterin – verdreifacht oder vervierfacht. Es ist nichts einfacher geworden und auch heuer wieder ist das „ISO.web“ eingeführt worden. Wieder ein neues System, wieder müssen wir alles neu lernen. Es wird noch komplizierter, nicht einfacher und was bleibt übrig? Man muss sich darauf konzentrieren die

administrative Arbeit zu machen und nicht auf die Kinder pädagogisch einzugehen. Da sind wir einfach auf dem falschen Weg. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deshalb muss man sich wirklich überlegen, ob diese Schaffung und die Standorte der Bildungsregionen – und in Niederösterreich haben wir sechs – wirklich das ist, was wir wollen, wo wir Personalmanagement haben, Schulpsychologie haben, Diversitätsmanager haben ... das sind alles Dinge, die früher ein Inspektor gemacht hat und jedes Kind und jeden Lehrer in seinem Bezirk gekannt hat. Abschließend möchte ich noch sagen: Nur alleine die NÖ Bildungsdirektion, Kollege Sommer, wird es nicht ändern können, weil es ja auf Bundesebene passieren muss. Wir können es nicht und die bemühen sich wirklich in der Bildungsdirektion. Nur die Anforderungen, die sie dort haben, können sie nicht umsetzen. In diesem Sinne muss man sich wirklich, wenn man sich den Rechnungshofbericht anschaut, fragen: Was hat sich jetzt zum Vorteil für die Kinder, für die Lehrer, für die Direktoren, für die Schulaufsicht, aber auch für die Bildungsdirektion verändert? Was hat sich positiv verändert? Und meine Antwort ist und das hat immer meine Tante am Schluss gesagt: *„Es wird übrigbleiben, dass wir vielleicht einen Kopierer eingespart haben, aber für kein Kind eine positive Zukunft geschaffen haben.“* Und das kann es nicht sein. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Zum Wort gelangt Abgeordnete Anja Scherzer, FPÖ.

**Abg. Mag. Scherzer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume. Der Bericht ergab acht Empfehlungen. Wesentliche Bereiche sind hier die Aktualisierung der Vereinsstatuten und der Förderrichtlinien, sowie die elektronische Abwicklung und Dokumentation von Förderungen. Weiters soll der Verein genaue Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit und zur Festlegung der Förderungshöhe erstellen. Darüber hinaus soll die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel einer internen Revision unterzogen werden. Diesen Ergebnissen kann man nur voll inhaltlich zustimmen, wenn die letzte Aktualisierung der Statuten im Jahr 2009 durchgeführt wurde und die Richtlinien und Grundsätze zur Förderung im Wesentlichen aus dem Jahr 1987 stammen. Transparente Richtlinien und eine genaue Dokumentation über die Verwendung von Förderungsmitteln sind darüber hinaus immer zu begrüßen. Der Landesrechnungshof stellte also zusammenfassend fest, dass der Verein Niederösterreich – Wien seinen Zweck sowie seine Aufgaben erfüllte bzw. wahrnahm. Die personelle Ausstattung wurde darüber hinaus vom Landesrechnungshof als zweckmäßig erachtet, wobei die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe durch eine elektronische Durchführung noch weiter verbessert werden könnte. Der Bericht fällt im Großen und Ganzen also positiv zufriedenstellend aus. Wir bedanken uns somit bei der Landesrechnungshofdirektorin und ihrem Team für diesen sehr informativen Bericht und werden diesem auch gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*



**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Als derzeit letzte Wortmeldung erteile ich Abgeordnetem René Lobner von der ÖVP das Wort.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Als vermeintlich letzter Redner des heutigen langen Landtages möchte ich mich sehr kurz halten, darf noch ein paar Worte zum Rechnungshofbericht zu den Bildungsdirektionen von mir geben. Das Prüfziel war die Beurteilung der Neuorganisation der Schulbehörden. Ziel war es ja seinerzeit die Schulautonomie zu stärken und die Möglichkeit von Schulclustern zu schaffen. Der Rechnungshofbericht zeigt hier, dass die Bemühungen grosso modo gut geglückt sind, darf mich aber bei den Vorrednerinnen anschließen: Luft ist auch da noch gegeben. Abschließend möchte ich mich beim ehemaligen Bildungsdirektor, beim Hans Heuras, recht herzlich bedanken und bei seinem ganzen Team für die Umsetzung, denn Sie können sich alle vorstellen, dass das nicht einfach ist eine Bundes- und eine Landesbehörde zusammenzufügen und dass es da immer wieder Berührungen gibt, die nicht einfach zu klären sind. Abschließend noch ein großes „Danke“ an alle Pädagoginnen und Pädagogen, die bei uns landauf, landab hervorragende Arbeit leisten. In diesem Sinne: Schönen Abend! Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Waldhäusl:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-29, Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Waldhäusl u.a. betreffend Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes aus der XIX. Gesetzgebungsperiode. Wer für den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung ist für Donnerstag, 22. Juni 2023, in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden in schriftlichem Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Die Tagesordnung ist somit erledigt und die Sitzung geschlossen. *(Beifall im Hohen Hause – Ende der Sitzung um 21.49 Uhr.)*